

20

21

**Geschäfts-
bericht**

2021 – Das Jahr unserer Transformation



Erfolgreiche Akquisition von Bikeleasing

Wir haben mit der Mehrheitsbeteiligung an Bikeleasing ein Unternehmen erworben, das fast zweieinhalb mal so groß ist wie die vorherige Gruppe.



EBITDA nahezu vervierfacht

Mit dem Kauf der Bikeleasing haben wir den pro-forma Umsatz vor PPA der Gruppe mehr als verdoppelt und das bereinigte pro-forma EBITDA der Gruppe sogar nahezu vervierfacht.



Mitarbeiterzahl fast verdoppelt

Unsere Mitarbeiterzahl hat sich von 231 Mitarbeitern im Vorjahr auf 447 Mitarbeiter per Ende 2021 erhöht.



Umbenennung in Brockhaus Technologies AG

In der logischen Konsequenz haben wir uns umbenannt: Brockhaus Capital Management wird zu Brockhaus Technologies. Unser neuer Name verdeutlicht unser Selbstverständnis und Geschäftsmodell als Technologiegruppe.

Inhalt

2021 – DAS JAHR UNSERER TRANSFORMATION	2	ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT	36
ÜBER UNS	4	Grundlagen des Konzerns	37
Mission & Vision	5	Wirtschaftsbericht	43
Executive Committee	6	Segmentbericht	49
Historie	7	Wirtschaftliche Entwicklung der Brockhaus Technologies AG	53
KENNZAHLEN	8	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	55
2021 in Zahlen	9	Prognosebericht	55
Highlights 2021	10	Risiko- und Chancenbericht	56
Unsere neuen Unternehmen in 2021	11	Vergütungsbericht	62
Unsere Unternehmer über uns	12	Übernahmerelevante Angaben	62
AN UNSERE AKTIONÄRE	13	Erklärung zur Unternehmensführung	63
Brief des Vorstands	14	Geschäfte mit nahestehenden Personen	63
Bericht des Aufsichtsrats	16	KONZERNABSCHLUSS	64
Unsere Strategie – Marco Brockhaus im Interview	21	Konzern-Gesamtergebnisrechnung	65
UNSERE TÖCHTER	24	Konzern-Bilanz	66
Geschäftsbereiche	25	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	67
Standorte	26	Konzern-Kapitalflussrechnung	68
Bikeleasing	27	Konzernanhang	70
IHSE	30	Versicherung der gesetzlichen Vertreter	126
Palas	33	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	127
		ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN	133
		Finanzkalender	134
		Kontakt	134
		Impressum	134

Über uns

Mission & Vision

Brockhaus Technologies AG ist eine Technologiegruppe, die margen- und wachstumsstarke Technologie- und Innovations-Champions mit B2B-Geschäftsmodellen im deutschen Mittelstand akquiriert. Mit einem einzigartigen Plattformsatz und einem langfristigen Horizont unterstützt Brockhaus Technologies ihre Tochtergesellschaften aktiv und strategisch dabei, langfristig profitables Wachstum über Branchen- und Ländergrenzen hinweg zu erzielen. Gleichzeitig bietet Brockhaus Technologies hiermit einen Zugang zu diesen nicht börsennotierten deutschen Technologie-Champions, die für Kapitalmarktinvestoren ansonsten unzugänglich sind.

**We know Germany.
We know Mittelstand.
We know Technology.
We acquire Champions.**

Elevating Champions

Executive Committee

Vorstand



Marco Brockhaus
Gründer, CEO



Dr. Marcel Wilhelm
COO, Legal Counsel



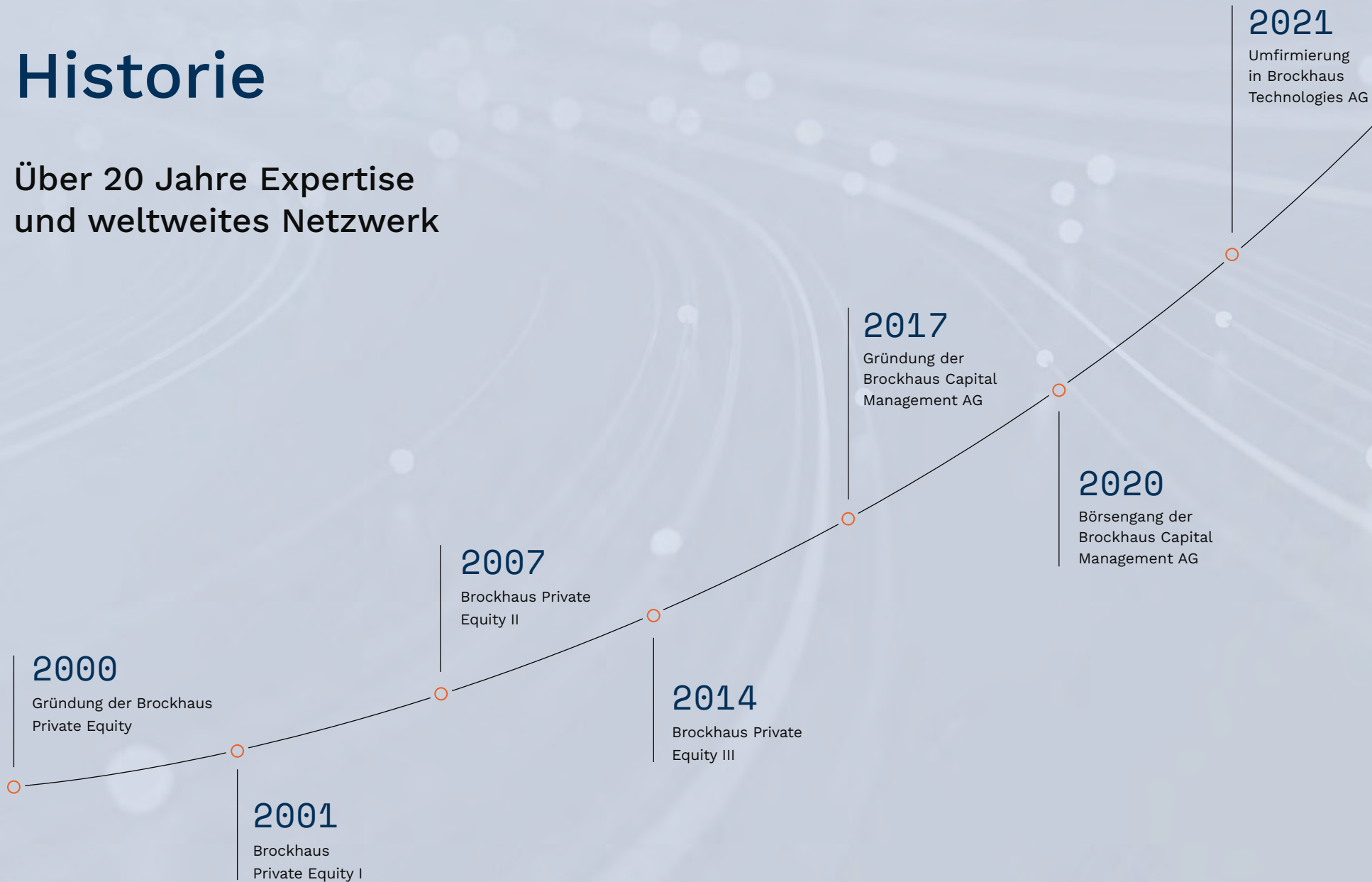
Harald Henning
Finance



Paul Göhring
Acquisitions

Historie

Über 20 Jahre Expertise
und weltweites Netzwerk



Kennzahlen

2021 in Zahlen

UMSATZERLÖSE*

€126,5^{Mio}

2020 | €51,6 Mio +145,3%

ROHERTRAG*

€91,0^{Mio}

2020 | €38,6 Mio +136,0%

BEREINIGTES EBITDA*

€48,2^{Mio}

2020 | €12,3 Mio +292,7%

MITARBEITER**

447

2020 | 231 +93,5%

ROHERTRAGSMARGE*

71,9%

2020 | 74,7% -3,7%

BEREINIGTE EBITDA-MARGE*

38,1%

2020 | 23,8% +60,1%

* Pro-forma Werte, welche die Ertragslage so darstellen, als ob Bikeleasing bzw. kvm-tec bereits ab dem 1. Januar 2021 zu Brockhaus Technologies bzw. zu IHSE gehört hätten, Umsatzerlöse und Rohertrag bereinigt um einmalige Effekte aus der Kaufpreisallokation (Purchase Price Allocation, PPA)

** Mitarbeiter zum Abschlussstichtag

Highlights 2021



Umfirmierung in Brockhaus Technologies

Brockhaus Capital Management AG wird zu Brockhaus Technologies AG. Um unser Geschäftsmodell und unseren Fokus deutlich herauszustellen, haben wir uns umbenannt: Brockhaus Technologies erwirbt margen- und wachstumsstarke Technologie- und Innovationsführer des deutschen Mittelstands.



Brockhaus Technology Day

Aktionäre, Geschäftspartner und interessierte Investoren erhielten bei der Hybridveranstaltung am 14.7.2021 Einblicke in die Strategie und Wachstumsziele der aktuellen Tochterunternehmen Palas und IHSE sowie in das neuste Akquisitionsziel – die Bikeleasing.

Unsere neuen Unternehmen in 2021



Mehrheitsbeteiligung Bikeleasing

Brockhaus Technologies hat den Erwerb einer Mehrheitsbeteiligung am B2B-FinTech Bikeleasing vollzogen. Die im Jahr 2015 gegründete Bikeleasing bietet Unternehmen eine digitale und hochautomatisierte Plattform für die Vermittlung, Finanzierung und Verwaltung von Mitarbeiter-Benefits.

UMSATZERLÖSE 2021*	MITARBEITER
€72,6 ^{Mio}	162

GRÜNDE FÜR DIE AKQUISITION

- Digitaler Disruptor und Innovationsführer
- Hoch profitabel und stark wachsend seit Gründung
- Starke Kundenbasis mit über 32.000 Firmenkunden
- Plattformerweiterung & Internationalisierung als Wachstumstreiber

* Pro-forma Werte, welche die Ertragslage so darstellen, als ob Bikeleasing bzw. kvm-tec bereits ab dem 1. Januar 2021 zu Brockhaus Technologies bzw. zu IHSE gehört hätten, Umsatzerlöse bereinigt um einmalige Effekte aus der Kaufpreisallokation (Purchase Price Allocation, PPA)



IHSE erwirbt kvm-tec

Unser Tochterunternehmen IHSE hat 100% der Anteile an der kvm-tec erworben. Die 2006 gegründete kvm-tec entwickelt und vertreibt flexible und hochsichere KVM-over-IP Lösungen (KVMoIP) zur Verlängerung und Umschaltung von Computersignalen über das IP-Signal.

UMSATZERLÖSE 2021*	MITARBEITER
€4,1 ^{Mio}	30

GRÜNDE FÜR DIE AKQUISITION

- Ergänzung des IHSE Produktportfolios mit neuer KVM-over-IP Technologie
- Erweiterung des Kundenstammes und Nutzung globaler Vertriebs- und Produktionssynergien
- Maximale Infrastrukturflexibilität durch Verschmelzung proprietärer und IP KVM-Technologie

Unsere Unternehmer über uns



„Mit dem IP-basierten Produktportfolio von kvm-tec stärken wir unsere strategische Markt- und Wettbewerbsbasis für weiteres Wachstum. Wir bieten nun für jeden Kundenbedarf die passende KVM-Lösung. Durch die gemeinsame Technologieplattform stärken wir zudem unsere Innovationskraft in einem sich schnell wandelnden Markt. Wir freuen uns, dass solch eine Add-on Akquisition uns als Teil der Brockhaus Technologies ermöglicht wurde.“

Dr. Enno Littmann
CEO IHSE

„Wir freuen uns sehr darüber, Brockhaus Technologies als langfristigen Partner an Bord zu begrüßen. Unser Geschäft ist attraktiv und wächst seit Gründung dynamisch, deshalb fühlen wir uns an der Seite eines Partners wie Brockhaus mit mehr als 20 Jahren Erfahrung bei der Begleitung wachstumsstarker Technologie- und Innovationsführer besonders wohl“, sagt Bastian Krause. Paul Sinizin ergänzt: „Als Teil der Technologiegruppe können wir unser klares Wachstumspotenzial weiter ausbauen. Durch ihre Erfahrung und Bereitstellung des Netzwerks erschließt uns Brockhaus Technologies alle Chancen und Möglichkeiten, gerade auch mit Blick auf die internationale Expansion.“

Paul Sinizin & Bastian Krause
Co-CEOs Bikeleasing



An unsere Aktionäre

Brief des Vorstands

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

wir freuen uns, Ihnen den Geschäftsbericht 2021 zu präsentieren.

2021 war für unsere Technologiegruppe ein dynamisches Jahr, in dem wir wichtige strategische Weichen für die Zukunft von Brockhaus Technologies gestellt haben. Mit der Umbenennung von Brockhaus Capital Management in Brockhaus Technologies unterstreichen wir unseren Fokus auf Tech-Champions des deutschen Mittelstands sowie unser Ziel des Auf- und Ausbaus einer hochprofitablen Technologie-Gruppe.

In einem zunehmend herausfordernden Marktumfeld, das im vergangenen Jahr von hohen Kaufpreis-erwartungen und einem weiterhin großen Interessentenkreis geprägt war, konnten wir mit Bikeleasing einen echten Champion mehrheitlich erwerben. Zudem hat unsere Tochter IHSE mit der kmv-tec eine strategisch wichtige Ergänzung erwerben können. Wir sind bei beiden Akquisitionen nach intensiver Due Diligence Prüfung zu der Überzeugung gelangt, dass die Geschäftsmodelle und Wachstumsaussichten beider Unternehmen unsere Anforderungen erfüllen und so zur Wertsteigerung der Unternehmensgruppe beitragen. Bikeleasing stellt dabei eine transformatorische Akquisition für uns dar, mit der wir unserem langfristigen Ziel, der Finanzierung von Unternehmenszukäufen aus dem organischen Cashflow unserer Technologiegruppe, ein ganzes Stück näherkommen.

Mit pro-forma Umsatzerlösen von € 126,5 Mio., einer bereinigten EBITDA-Marge von 38,1% und einem bereinigten EBITDA von € 48,2 Mio. haben wir unsere pro-forma Prognose der Umsatzerlöse von € 125 Mio. – € 135 Mio. erfüllt und die erwartete bereinigte EBITDA Spanne von € 42 Mio. – € 46 Mio. deutlich über-troffen. Zudem haben wir bereits 18 Monate nach unserem Börsengang im Juli 2020 unsere mittelfristigen Wachstumsziele erreicht (siehe Strategieinterview) – und zwar doppelt so schnell wie geplant und trotz COVID-19-Pandemie.

Dennoch möchten wir nicht unerwähnt lassen, dass die Akquisition von Bikeleasing auch hohe Hürden für uns bereitstellte. Die erstmalige Überleitung der Rechnungslegung von HGB auf IFRS ging mit einem erheblichen Arbeits- und Zeitaufwand einher. Umso stolzer macht es uns, dass die Umstellung nun voll-zogen und das Unternehmen vollständig in unsere Gruppe integriert ist.

Die Zahlen von Bikeleasing sprechen dabei für sich: Das B2B-Fintech erzielte im Jahr 2021 pro-forma Umsatzerlöse von € 72,6 Mio. bei einer bereinigten pro-forma EBITDA-Marge von 54,8%. Die digitale und hochautomatisierte B2B-Finanzplattform für die Vermittlung, Finanzierung und Verwaltung von Mitarbeiter-Benefits über den Arbeitgeber bedient mit ihrem innovativem Geschäftsmodell die steigende Nachfrage nach nachhaltiger Mobilität. Über 32.000 Unternehmen aus Deutschland und Österreich nutzen bereits die Bikeleasing-Plattform, um ihren Mitarbeitern das Dienstradleasing zu ermöglichen. Die hoch skalierbare Plattform bietet zudem mittelfristig zusätzliche Optionen für weitere Mitarbeiter-Benefits.

Für Informationen zu Leistungskennzahlen, siehe Anhangsangabe 7 in unserem Konzernabschluss.





Auch Palas blickt mit einem Umsatzwachstum von 17,5% auf € 21,3 Mio. und einer bereinigten EBITDA-Marge von 34,4% auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2021 zurück. Insbesondere in der ersten Jahreshälfte erzielte Palas weiterhin signifikante Umsatzerlöse mit dem Verkauf von Geräten zur Effektivitätsprüfung von Atemschutzmasken. Mit der sukzessiven Aufhebung der Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie kam es außerdem zu einer Rückkehr des Kerngeschäfts der Palas im Bereich der zertifizierten Feinstaubmessung. Darüber hinaus konnte Palas in China die Umsatzerlöse nahezu verfünffachen. Diese starke Entwicklung ist insbesondere auf die Gründung der eigenen Vertriebsgesellschaft in Shanghai in 2020 zurückzuführen.

Das Geschäftsjahr von IHSE hingegen war im Berichtszeitraum weiterhin von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie geprägt. Erneute Lockdowns und anhaltende Reise- und Kontaktbeschränkungen führten insbesondere bei größeren KVM-Projekten zu Auftragseingangs- und Umsatzverschiebungen in allen Regionen. Mit dem Erwerb der kvm-tec erschließt sich IHSE nicht nur ein angrenzendes und komplementäres Geschäftsfeld, sondern auch eine weltweite KVM-over-IP-Kundenbasis und vielfältiges Synergiepotenzial. Zusammen mit kvm-tec lagen die pro-forma Umsatzerlöse der IHSE mit € 32,7 Mio. nur knapp unter dem Umsatzniveau des Vorjahres. Die bereinigten pro-forma EBITDA-Marge betrug 25,5%. Für das laufende Geschäftsjahr erwartet IHSE angesichts der Lockerungen von Reise- und Kontaktbeschränkungen eine Normalisierung der Geschäfts- und Vertriebsaktivitäten.

Zusätzlich könnte die aktuelle geopolitische Situation durch den russischen Angriffskrieg positive Effekte auf das Geschäft von IHSE haben, wenn erhöhte militärische Budgets in die Modernisierung und Errichtung von Kontrollzentren sowie Überwachungsräumen investiert werden. Hier ist IHSE tätig. Palas und Bikeleasing haben keine direkten Berührungspunkte mit Russland. Die ohnehin geringen bisherigen Geschäftsaktivitäten der IHSE mit Russland wurden eingestellt.

Lassen Sie uns abschließend festhalten: Wir haben ein dynamisches und sehr positives Geschäftsjahr hinter uns, insbesondere vor dem Hintergrund der erfolgreichen Akquisitionen. Ein Rekordjahr für Brockhaus Technologies. Mehr denn je vereinen wir margen- und wachstumsstarke Technologie- und Innovationsführer in relevanten Märkten unter einem Dach. Wir sind zuversichtlich, dass wir unser Wachstum mit steigenden Umsätzen und steigenden Gewinnen fortsetzen werden. Im Geschäftsjahr 2022 erwarten wir Umsatzerlöse vor PPA zwischen € 140 Mio. und € 150 Mio. bei einer weiterhin hohen bereinigten EBITDA-Marge von 35%. Im vor uns liegendem Jahr geht es neben der Stärkung unserer drei Töchter insbesondere darum, weitere Technologie-Champions des deutschen Mittelstands zu identifizieren und zu akquirieren. Daran arbeiten wir mit Nachdruck, klarem Kopf und mit festen Grundsätzen, indem wir unserer Strategie und unseren hohen Erwartungen an diese Unternehmen treu bleiben.

Wir danken unseren 447 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gruppe für ihren großen Einsatz, unseren Aktionärinnen und Aktionären für Ihr Vertrauen in Brockhaus Technologies sowie unserem Aufsichtsrat für die tatkräftige Unterstützung und den Zuspruch. Gemeinsam bauen wir die führende Technologiegruppe Deutschlands auf.

IHR

MARCO BROCKHAUS

DR. MARCEL WILHELM

Bericht des Aufsichtsrats



Dr. Othmar Belker
Vorsitzender

Michael Schuster
Stellvertretender Vorsitzender

Andreas Peiker
Mitglied

Martin Bestmann
Mitglied

Dr. Cornelius Liedtke
Mitglied

Prof. Dr. Christoph Hütten
Mitglied

Der Aufsichtsrat der Brockhaus Technologies AG, Frankfurt am Main, („**Gesellschaft**“ oder „**BKHT**“ und zusammen mit ihren Tochtergesellschaften „**Brockhaus Technologies**“ oder der „**Konzern**“) hat im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 die Tätigkeit des Vorstands der Gesellschaft entsprechend den Regelungen des Aktiengesetzes und der Satzung der BKHT überwacht und beratend begleitet.

Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat regelmäßig über die Geschäftsentwicklung der BKHT. Besondere Schwerpunkte waren der Suchprozess nach geeigneten weiteren Akquisitionen, die erfolgreiche Akquisition der Bikeleasing-Gruppe („**Bikeleasing**“), die Entwicklung der beiden Geschäftssegmente Environmental Technologies (Palas Holding GmbH und deren Tochtergesellschaften („**Palas**“)) und Security Technologies (IHSE AcquiCo GmbH und deren Tochtergesellschaften („**IHSE**“)), sowie die laufende Bewertung der Einflüsse von Beschränkungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie auf die Geschäftstätigkeit im Inland und auf den Exportmärkten. Die Umsatz-, Ergebnis-, Bilanz- und Cash-flow-Entwicklung wurde jeweils im Vergleich zum Plan und zum Vorjahr detailliert dargestellt und erläutert. Der Aufsichtsrat war in alle wesentlichen Entscheidungen, insbesondere Fragen der Strategie und der Planung, sowie in die Prüfung strategischer Optionen unmittelbar eingebunden. Auf dieser Grundlage wurde in den zahlreichen Sitzungen, die die Mindestanzahl der Sitzungen bei weitem übertrafen, intensiv beraten.

Die Satzung der Gesellschaft sieht vor, dass der Aufsichtsrat wenigstens zwei Sitzungen im Kalenderhalbjahr abhält. Im Geschäftsjahr 2021 haben eine Vielzahl von

Sitzungen des Aufsichtsrats stattgefunden sowie weitere informelle mündliche und fernmündliche Besprechungen. Im laufenden Geschäftsjahr 2022 gab es mehrere weitere Aufsichtsratssitzungen. Der Aufsichtsratsvorsitzende stand in regelmäßigem persönlichem und telefonischem Kontakt mit den Mitgliedern des Vorstands und wurde über alle wichtigen Geschäftsvorfälle proaktiv und umfassend informiert. Bei Notwendigkeit informierte der Aufsichtsratsvorsitzende die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats zwischen den Sitzungen.

In den ordentlichen Aufsichtsratssitzungen informierte der Vorstand ausführlich über den Geschäftsverlauf. In der Regel folgen die ordentlichen Sitzungen einer in Teilen gleichen Tagesordnung, die die Diskussion wesentlicher wirtschaftlicher Themen und möglicher Risiken strukturiert. Regelmäßige Themen waren die aktuelle wirtschaftliche Situation der Geschäftssegmente und des Konzerns, die aktuellen Auswirkungen und zukünftigen Risiken der COVID-19-Pandemie, ein regelmäßiger bewerteter Risikobericht, Chancen und Risiken der Suchprozesse von neuen Akquisitionsobjekten sowie die Entwicklungen im Bereich Investor Relations. Grundsätzliche Themen in den Sitzungen waren der Jahres- und Konzernabschluss der BKHT für das Geschäftsjahr 2020, die Quartalsabschlüsse des Geschäftsjahres 2021, der Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2021, die Vorbereitung und Auswertung der ordentlichen Hauptversammlung am 16. Juni 2021, die Kostenentwicklung der Gesellschaft und der Tochtergesellschaften, die Mitarbeiterentwicklung in der Gesellschaft, die Umsetzung des Mitarbeiteroptionsprogrammes für den Konzern sowie die Diskussion und Verabschiedung von internen Geschäftsordnungen sowie Entsprechenserklärungen.

Fester Bestandteil der ordentlichen Aufsichtsratssitzungen war darüber hinaus eine Betrachtung der jeweils relevanten Risiken und die Begleitung des Ausbaus eines formalen internen Kontrollsystems in der Gesellschaft und den Tochtergesellschaften. Der Aufsichtsrat konnte sich im Rahmen der Risikobesprechungen stets ein klares Bild machen, im Besonderen ob und welche Risiken zu einer Beeinträchtigung der Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft führen könnten. Darüber hinaus besprachen Aufsichtsrat und Vorstand regelmäßig die langfristige strategische Ausrichtung der Gesellschaft. In den Sitzungen wurden u.a. die aktuellen wirtschaftlichen Zahlen der Gesellschaft, der Tochtergesellschaften und des Konzerns einschließlich Cashflow-Entwicklungen und, soweit sinnvoll, Bilanzentwicklungen dargestellt und besprochen.

Durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung 2020 war der Aufsichtsrat von vier auf sechs Mitglieder erweitert worden. Herr Dr. Cornelius Liedtke wurde durch Beschluss des Amtsgerichts Frankfurt am Main vom 14. September 2020 zum Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft bestellt und in der ordentlichen Hauptversammlung vom 16. Juni 2021 bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das am 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr der Gesellschaft beschließt, zum ordentlichen Mitglied des Aufsichtsrats gewählt. Mit Wirkung vom 16. April 2021 wurde Herr Prof. Dr. Christoph Hütten bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr der Gesellschaft beschließt, als ordentliches Mitglied des Aufsichtsrats durch den Aktionär Falkenstein Heritage GmbH entsandt.

Im Geschäftsjahr 2021 führte der Aufsichtsrat 13 Sitzungen durch, die aufgrund der Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und zur Reduzierung von Infektionsrisiken teilweise insgesamt per Video- oder Telefonkonferenz und teilweise hybrid durchgeführt wurden, indem ein Teil der Mitarbeiter physisch und ein anderer Teil virtuell teilnahm. An den Aufsichtsratssitzungen nahmen, soweit im Folgenden nicht anders angegeben, sämtliche jeweils amtierenden Auf-

sichtsratsmitglieder teil. Bei den Sitzungen am 22. September und 28. Oktober 2021, fehlte Herr Andreas Peiker entschuldigt. In der Sitzung am 28. Oktober 2021 fehlte ebenfalls Herr Dr. Cornelius Liedtke entschuldigt, der jedoch zuvor seine Zustimmung zum Beschlussgegenstand per E-Mail vom 27. Oktober 2021 an den Aufsichtsratsvorsitzenden übermittelt hat.

Im Geschäftsjahr 2022 fanden bislang vier Sitzungen des Aufsichtsrats statt. An den Aufsichtsratssitzungen nahmen, soweit im Folgenden nicht anders angegeben, sämtliche amtierenden Aufsichtsratsmitglieder teil. In der Sitzung am 27. April 2022 fehlte Herr Dr. Cornelius Liedtke entschuldigt, der jedoch zuvor seine schriftliche Stimmabgabe per E-Mail vom 27. April 2022 übermittelt hat.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2021 einen Präsidial- und Nominierungsausschuss sowie einen Prüfungsausschuss gebildet.

Die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, wie beispielsweise zu Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen und zu neuen Technologien, nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats eigenverantwortlich wahr und werden auf Wunsch von der Gesellschaft unterstützt.

In seinen Sitzungen im Geschäftsjahr 2021 hat sich der Aufsichtsrat mit folgenden Themen befasst:

AUFSICHTSRATSSITZUNG vom 26. Januar 2021

Ausführliche Erörterung und Zustimmung zu einer vom Vorstand beabsichtigten Transaktion bei einem bereits vorgestellten Akquisitionsprojekt.

AUFSICHTSRATSSITZUNG vom 3. Februar 2021

Das Budget für das Jahr 2021 der BKHT, der Tochtergesellschaften sowie des Konzerns wurde detailliert diskutiert. Besonders die Unsicherheiten aufgrund der Corona-Situation sowie Überleitungen von HGB auf IFRS wurden besprochen. Der Aufsichtsrat beschloss das Budget für 2021. Ein weiterer Schwerpunkt war der aktuelle wirtschaftliche Stand der Gesellschaft und der

Tochtergesellschaften und deren Produkt-Roadmap, deren personelle Entwicklungen sowie die aktuellen Internationalisierungsschritte. Die Akquisitionsprojekte aus der Pipeline Q1 2021 wurden erörtert sowie die Kursentwicklung der Aktie.

AUFSICHTSRATSSITZUNG vom 3. März 2021

Der Vorstand diskutierte mit dem Aufsichtsrat die aktuellen Akquisitionsprozesse. Vorstand und Aufsichtsrat werden sicherstellen, dass dabei alle potenziellen oder eingetretenen Interessenskonflikte regelmäßig besprochen werden und alle wirtschaftlichen Handlungen mit nahestehenden Personen strikt nach dem *Arm's-Length*-Prinzip abgewickelt werden.

AUFSICHTSRATSSITZUNG vom 24. März 2021

Der Aufsichtsrat fasste im Rahmen der Erörterung der Diversität und Unternehmenskultur Beschlüsse zur Unabhängigkeit des Aufsichtsrates, der Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil und verabschiedete die Erklärung zur Unternehmensführung. Weitere Schwerpunkte der Sitzung waren Governance, Risk and Compliance, die Überprüfung der Wirksamkeit von IKS und RMS und der aktuelle Stand der Erstellung des Jahres- und der Konzernabschluss und des zusammengefassten Lageberichtes des Geschäftsjahres 2020 und dessen Prüfung seitens der Wirtschaftsprüfer der KPMG.

AUFSICHTSRATSSITZUNG vom 07. April 2021

Der Abschlussprüfer berichtete über den Prüfungsverlauf, die Prüfungsschwerpunkte und die Prüfungsergebnisse betreffend den Jahresabschluss 2020 der AG nach HGB, den Konzernabschluss nach IFRS sowie den zusammengefassten Lagebericht nach HGB für das Geschäftsjahr 2020. Sowohl zum Jahresabschluss als auch zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht hat der Abschlussprüfer uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt. Nach eingehender eigener Prüfung der Rechnungslegungsunterlagen sowie der Berichte des Abschlussprüfers hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Der Aufsichtsrat stimmte

aufgrund der Infektionsrisiken der Vorbereitung einer virtuellen Hauptversammlung anstelle einer Präsenz-hauptversammlung am 16. Juni 2021 zu.

AUFSICHTSRATSSITZUNG vom 28. April 2021

Aufgrund der Entsendung durch den Aktionär Falkenstein Heritage GmbH nahm erstmalig Prof. Dr. Christoph Hütten, seit dem 16. April 2021 Mitglied im Aufsichtsrat, an einer Sitzung teil. Herr Prof. Hütten wird mit seiner langjährigen Erfahrung in den Bereichen Rechnungslegung, Abschlussprüfung, Finanzprozessen und Compliance die Fachkompetenz des Aufsichtsrates weiter stärken. Ferner diskutierte der Aufsichtsrat mit dem Vorstand im Schwerpunkt den Status aktueller Akquisitionsprojekte.

AUFSICHTSRATSSITZUNG vom 10. Mai 2021

Der Aufsichtsrat diskutierte und beschloss einstimmig die Agenda für die ordentliche Hauptversammlung, u.a. mit den Tagesordnungspunkten Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020, Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020, Bestellung des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021 und für etwaige prüferische Durchsichten von Zwischenfinanzberichten, Änderung der Firma in Brockhaus Technologies AG, Vorschlag zur Wahl des bisherigen Mitglieds Dr. Cornelius Liedtke zum Mitglied des Aufsichtsrats für die Zeit bis zum Ende der Hauptversammlung, die über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021 beschließt, Anpassung der Aufsichtsratsvergütung. Der Aufsichtsrat beschloss nach einer eingehenden und sehr umfassenden Diskussion im Anschluss an die Sitzung im Rahmen einer Beschlussfassung im Umlaufverfahren am 12. Mai 2021 einstimmig das neue Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands, das der Hauptversammlung vorgelegt werden soll. Anstelle der in der Aufbauphase der Gesellschaft gewählten direkten Ergebnisabhängigkeit eines einjährigen Erfolgsbonus wurde ein zeitgemäßes System mit einer untergliederten Ergebnisabhängigkeit des kurzfristigen Erfolgsbonus sowohl nach Ergebnisentwicklung der Bestandsunternehmen als auch nach Ergebnisentwicklung neu zugekaufter Unternehmen eingeführt. Zudem wurde eine mehrjährige, langfristige Komponente,

die im Wesentlichen die Aktienkursentwicklung spiegelt, eingeführt. Das neue System soll nach Zustimmung durch die Hauptversammlung im Laufe des Jahres 2022, spätestens ab August 2022 gelten. Änderungen in der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex wurden im Anschluss an die Sitzung beschlossen.

AUFSICHTSRATSSITZUNG vom 11. Juni 2021

Die Aufsichtsratssitzung beschäftigte sich ausführlich mit der potentiellen Akquisition der Bikeleasing-Gruppe. Vorstand und Aufsichtsrat diskutierten die strategische Ausrichtung der bestehenden Gruppe, die strategischen Veränderungen durch die potentielle Akquisition, den Stand der Due Dilligence, mögliche Eigentümer- und Finanzierungsstrukturen, den Businessplan der Gesellschaft sowie und Chancen und Risiken des Erwerbs. Der Vorstand beantwortete zahlreiche Detailfragen. Der Aufsichtsrat stimmte einstimmig dem Vorstandbeschluss zum Erwerb der Gesellschaft und zur Finanzierung der Akquisition zu.

AUFSICHTSRATSSITZUNG vom 16. Juni 2021

Die Aufsichtsratssitzung nach der ordentlichen Hauptversammlung behandelte die Abstimmungsergebnisse zu den Tagesordnungspunkten, die Erkenntnisse aus der ersten virtuellen Hauptversammlung sowie eine Vielzahl von Maßnahmen mit Bezug auf das erfolgreiche Signing der Akquisition der Bikeleasing. Dazu gehörten auch Finanzierungsfragen sowie die juristische Bewertung des Geltungsbereichs verschiedener Vermittlungsverträge im Zusammenhang mit dem Erwerb. Der Aufsichtsrat richtete erstmalig einen Präsidial- und Nominierungsausschuss ein und wählte Dr. Belker als dessen Vorsitzenden, Herrn Schuster als stellvertretenden Vorsitzenden und Herrn Peiker als weiteres Mitglied. Ebenfalls erstmalig richtete der Aufsichtsrat einen Prüfungsausschuss ein und wählte Prof. Dr. Hütten als dessen Vorsitzenden, Herrn Bestmann als stellvertretenden Vorsitzenden und Dr. Belker als weiteres Mitglied. Sowohl Prof. Dr. Hütten als auch Dr. Belker sind von der BKHT unabhängig und verfügen über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und Abschlussprüfung sowie besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren.

Der Prüfungsausschuss traf sich im Anschluss an die Aufsichtsratssitzung zu seiner konstituierenden Sitzung.

AUFSICHTSRATSSITZUNG vom 22. September 2021

Der Aufsichtsrat beschloss eine Geschäftsordnung für den Prüfungsausschuss sowie hieraus resultierende Anpassungen der Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat. Der erste Bericht aus den Sitzungen des Prüfungsausschusses hatte als Schwerpunkt die Festlegung von Aufgabenschwerpunkten, die Einbeziehung der kaufmännischen Funktionen im Unternehmen sowie der externen Prüfer in die Ausschussarbeit. Der Aufsichtsrat diskutierte Maßnahmen zur Finanzierung der Bikeleasing-Akquisition, Pläne zur Integration sowie die Planungen für das Closing der Akquisition. Das Closing ist u.a. durch die Zustimmungsvoraussetzung der BaFin zum Inhaberkontrollverfahren zeitlich beeinflusst. Nach der Sitzung beschloss der Aufsichtsrat im Wege der Beschlussfassung im Umlaufverfahren am 16. Oktober 2021 formell Schritte zur Finanzierung der Akquisition.

AUFSICHTSRATSSITZUNG vom 28. Oktober 2021

Der Aufsichtsrat nahm den Erwerb der Geschäftsanteile der österreichischen Firma kvm-tec durch die Tochtergesellschaft IHSE GmbH nach einem Update der ausgehandelten vertraglichen Rahmenbedingungen zustimmend zur Kenntnis.

AUFSICHTSRATSSITZUNG vom 29. November 2021

Nachdem Vorstand und Aufsichtsrat mögliche Modelle der Finanzierung des Erwerbs der Bikeleasinganteile in den letzten Sitzungen detailliert besprochen hatten und eine Teilkaufpreiszahlung in Form von Aktien der BKHT bereits am 11. Juni 2021 beschlossen wurde, stimmte der Aufsichtsrat dem Beschluss des Vorstands über die Durchführung einer Kapitalerhöhung unter teilweiser Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2020 (im Handelsregister bezeichnet als Genehmigtes Kapital 2020/II) gegen Sacheinlage unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre der Gesellschaft zu.

AUFSICHTSRATSSITZUNG vom 01. Dezember 2021

Die Sitzung beschäftigte sich schwerpunktmäßig mit der

operativen Entwicklung der Bikeleasing sowie mit der Aufgabe, die bisherigen HGB-Bilanzierung der Bikeleasing inklusiver komplexer Leasingfragen in eine aufgrund der Leasingthematiken noch komplexere IFRS-Bilanzierung für Brockhaus Technologies umzuwandeln. Die Überleitung findet mit Unterstützung ausgewiesener IFRS- und Leasingexperten einer der führenden globalen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften unabhängig vom Abschlussprüfer der BKHT statt. Im Anschluss an die Sitzung stimmte der Aufsichtsrat zu, wegen des erst kurz vor Jahresende erfolgten Erwerbs der Bikeleasing den Geschäftsbericht 2021 erst am 28. April 2022 zu veröffentlichen und die Entsprechenserklärung 2021 der Gesellschaft entsprechend anzupassen.

In seinen bisherigen Sitzungen im Geschäftsjahr 2022 hat sich der Aufsichtsrat mit folgenden Themen befasst:

AUFSICHTSRATSSITZUNG vom 19. Januar 2022

Der Aufsichtsrat diskutierte das vorgelegte Budget für das Jahr 2022 und stimmte dem vorläufigen Budget zu. Aufgrund des späten Closings der Bikeleasing-Transaktion im Dezember 2021 war eine frühere Erstellung des vollständigen Budgets nicht möglich. Zugleich werden sich die Budgetwerte durch den Jahresabschluss der Bikeleasing verändern. Der Aufsichtsrat diskutierte die Rahmenbedingungen des erfolgreichen Closings. Angesichts der anhaltenden Coronasituation beschloss er nach eingehender Abwägung auch für 2022 die ordentliche Hauptversammlung als sogenannte virtuelle Hauptversammlung zu organisieren und abzuhalten.

AUFSICHTSRATSSITZUNG vom 30. März 2022

Die Aufsichtsratssitzung hatte einen Schwerpunkt auf der wirtschaftlichen Entwicklung der drei Geschäftssegmente. Der Aufsichtsrat besprach strategische Möglichkeiten einer Weiterentwicklung der jeweiligen Geschäftsmodelle durch, auch unter Berücksichtigung der schrittweisen Rücknahme der Corona-Einschränkungen sowie des Krieges zwischen Russland und der Ukraine. In der Sitzung wurde zudem die Organisation der ordentlichen, virtuellen Hauptversammlung 2022 sowie der Prozess der laufenden Jahresabschlussprüfung, insbesondere mit Blick auf die Entwicklung der IFRS-Überleitung für Bikeleasing

besprochen. Weiterhin wurde der Vorschlag für ein neues Mitglied des Aufsichtsrates für die kommende Hauptversammlung erörtert. Der Aufsichtsrat beschloss vor dem Hintergrund der Mitte 2022 auslaufenden Vorstandsbestellungen, gestaffelte neue Bestellzeiten bei den Vorständen (CEO 5 Jahre, COO 4 Jahre).

AUFSICHTSRATSSITZUNG vom 27. April 2022

Fokus der Sitzung war die Erörterung der Rechnungslegungsunterlagen 2021 sowie der Stand und die verbleibende Zeitschiene der Jahresabschlussprüfung 2021. Hierzu berichteten auch der Vorsitzende des Prüfungsausschusses und der Abschlussprüfer. Ferner wurde die Agenda für die ordentliche Hauptversammlung 2022 diskutiert. Der Aufsichtsrat erörterte und beschloss die Vergütung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021 und diskutierte den Entwurf des Vergütungsberichts 2021. Ebenso war die Ausgestaltung und Umsetzung neuer Vorstandsverträge in 2022 unter Berücksichtigung des von der Hauptversammlung am 16. Juni 2021 verabschiedeten Vergütungssystems für den Vorstand Gegenstand der Sitzung.

AUFSICHTSRATSSITZUNG vom 2. Mai 2022

Der Aufsichtsrat erörterte und billigte die Rechnungslegung und Konzernrechnungslegung der Gesellschaft und verabschiedete diesen Bericht des Aufsichtsrats.

Die Arbeit des Prüfungsausschusses

Der im Juni 2021 neu eingerichtete Prüfungsausschuss kam im Geschäftsjahr 2021 zu insgesamt drei Sitzungen zusammen, wobei die Sitzungen teilweise virtuell abgehalten wurden. Alle Ausschussmitglieder nahmen an allen Sitzungen teil.

Im September 2021 verabschiedete der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung für den Prüfungsausschuss. In dieser wurden dem Ausschuss als Aufgaben die Befassung mit der Rechnungslegung und dem Rechnungslegungsprozess, der Abschlussprüfung und dem Abschlussprüfer, der Überwachung des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems, des Compliance-Managements und den Geschäften mit nahestehenden Personen übertragen.

An den meisten Ausschusssitzungen nahmen neben den Ausschussmitgliedern als Gäste ein Vorstandsmitglied und die für die Konzernrechnungslegung zuständige Führungskraft sowie Vertreter des Abschlussprüfers teil.

In den Sitzungen des Prüfungsausschusses wurden vor allem folgende Themen behandelt:

- Erarbeitung der Geschäftsordnung des Prüfungsausschusses als Grundlage für die weitere Ausschussarbeit
- Diskussion von Abschlusserstellungsprozessen im Konzern, zugehörigen internen Kontrollen und Verbesserungspotenzialen
- Diskussion der Details einzelner bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden im Konzernabschluss
- Erörterung des Halbjahresberichts 2021 sowie der Zwischenmitteilung für das dritte Quartal vor deren Veröffentlichung sowie die entsprechenden Erstellungsprozesse
- Beauftragung des Abschlussprüfers mit einer freiwilligen inhaltlichen Prüfung des Vergütungsberichts der BKHT
- Diskussion der Prüfungsplanung und Prüfungsschwerpunkte der Abschlussprüfung 2021
- Diskussion der Auswirkungen des neu erlassenen Gesetzes zur Stärkung der Finanzmarktintegrität (FISG) auf die Gesellschaft

Zusätzlich beriet der Ausschussvorsitzende verschiedene Aspekte der oben aufgelisteten Punkte sowie wesentliche Einzelthemen im Aufgabenbereich des Prüfungsausschusses in zahlreichen Gesprächen sowohl mit Mitgliedern des Vorstands und der für die Konzernrechnungslegung zuständigen Führungskraft als auch mit Vertretern des Abschlussprüfers. Über diese Gespräche informierte der Ausschussvorsitzende die anderen Ausschussmitglieder in der jeweils folgenden Sitzung. Über die Aktivitäten des Prüfungsausschusses berichtete der Ausschussvorsitzende auch regelmäßig in den Aufsichtsratssitzungen.

Die Arbeit des Präsidial- und Nominierungsausschusses

Der ebenfalls im Juni 2021 eingerichtete Präsidial- und Nominierungsausschuss kam im Geschäftsjahr 2021 zu keiner Sitzung zusammen.

Prüfung der Rechnungslegung und Konzernrechnungslegung 2021

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hatte am 16. Juni 2021 die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft („KPMG“) auf Vorschlag des Aufsichtsrats zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer gewählt. KPMG ist seit Gründung der Gesellschaft in 2017 Abschlussprüfer für die BKHT bzw. seit dem ersten Unternehmenskauf Ende 2018 auch Konzernabschlussprüfer. KPMG hatte, bevor der Aufsichtsrat sie der Hauptversammlung als Abschlussprüfer vorschlug, gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden bestätigt, dass keine Umstände bestehen, die ihre Unabhängigkeit als Abschlussprüfer beeinträchtigen oder Zweifel an ihrer Unabhängigkeit begründen könnten. Den Prüfungsauftrag für die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichtes hat der Aufsichtsrat nach der Hauptversammlung erteilt.

KPMG hat die Rechnungslegung und Konzernrechnungslegung der BKHT zum 31. Dezember 2021 geprüft und am 2. Mai 2022 mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen. Dabei bestand die geprüfte Rechnungslegung und Konzernrechnungslegung aus dem nach den Vorschriften des HGB aufgestellte Jahresabschluss, dem nach IFRS, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellte Konzernabschluss und dem zusammengefassten Lagebericht nach HGB der BKHT für das Geschäftsjahr 2021. Zusätzlich hat KPMG gemäß § 317 Absatz 3a HGB geprüft und bestätigt, dass die Wiedergaben des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts, die in den auf einem elektronischen Datenträger übergebenen und im geschützten Mandantenportal für den Emittenten abrufbaren Dateien enthalten sind und für Zwecke der Offenlegung erstellt wurden, in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Absatz 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) entsprechen.

Der Aufsichtsrat hatte mit KPMG auch vereinbart, dass diese ihn informiert und im Prüfungsbericht vermerkt, wenn bei der Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen festgestellt werden, die eine Unrichtigkeit der vom

Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex ergeben.

In die Vorbereitung der Prüfungsmaßnahmen sowie die Begleitung von Prüfer und kaufmännischer Funktionen in der Gruppe war der Prüfungsausschuss und vor allem der Vorsitzende des Prüfungsausschusses stets eng eingebunden.

Im Vorfeld zur ersten Bilanzsitzung am 27. April erhielt der Aufsichtsrat Entwürfe der Rechnungslegung und Konzernrechnungslegung und im Vorfeld der zweiten Bilanzsitzung am 2. Mai 2022 finale Versionen sowohl der Rechnungslegung und Konzernrechnungslegung als auch die entsprechenden Prüfungsberichte des Abschlussprüfers. In den Sitzungen des Prüfungsausschusses am 21. und 27. April 2022 sowie 2. Mai 2022 und in den Sitzungen des Aufsichtsrats am 27. April 2022 und 2. Mai 2022 haben der Prüfungsausschuss und Aufsichtsrat über die Rechnungslegung und Konzernrechnungslegung beraten. In diesen Sitzungen berichtete der Vorstand und die für die Konzernrechnungslegung zuständige Führungskraft über die Erstellung der Unterlagen und der Abschlussprüfer über den aktuellen Stand der Prüfung insgesamt, über die einzelnen Prüfungsschwerpunkte (Key Audit Matters) sowie die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Anschließend erörterten der Prüfungsausschuss und der Aufsichtsrat in ihren jeweiligen Sitzungen die Rechnungsergebnisse und -berichte mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer. Alle Fragen des Prüfungsausschusses und Aufsichtsrats wurden beantwortet. Weiterhin erläuterte der Abschlussprüfer, dass keine Umstände vorliegen, die Anlass zur Besorgnis über seine Befangenheit gäben, und er informierte den Aufsichtsrat über zusätzlich zu den Abschlussprüfungsleistungen erbrachte Leistungen. In der Sitzung des Aufsichtsrats berichtete der Prüfungsausschuss auch über seine eigene Prüfung der Rechnungslegung und Konzernrechnungslegung, seine Diskussionen mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer sowie seine Überwachung des Rechnungslegungsprozesses.

Sowohl der Prüfungsausschuss als auch der Aufsichtsrat konnte sich davon überzeugen, dass die Prüfung durch

KPMG ordnungsgemäß durchgeführt wurde. Prüfungsausschuss und Aufsichtsrat gelangten insbesondere zu der Überzeugung, dass die Prüfungsberichte wie auch die Prüfung selbst den gesetzlichen Anforderungen entsprachen. Sie stimmten daher den Ergebnissen der Abschlussprüfung zu und der Aufsichtsrat stellte fest, dass nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Prüfungsausschuss und seiner eigenen Prüfung keine Einwendungen zu erheben sind. Daher billigte der Aufsichtsrat die Rechnungslegung und Konzernrechnungslegung. Der Jahresabschluss ist somit gemäß § 172 Satz 1 AktG festgestellt.

Ergebnisverwendung

Der Bilanzverlust, bestehend aus dem Verlustvortrag des Vorjahres und dem Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2021 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Aufsichtsrat bedankt sich bei den Mitgliedern des Vorstands und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Brockhaus Technologies für ihren großen persönlichen Einsatz sowie unseren Aktionärinnen und Aktionären für das entgegengebrachte Vertrauen in diesem erneut durch große externe Herausforderungen gekennzeichneten Jahr.

Für den Aufsichtsrat

Dr. Othmar Belker, Vorsitzender
Frankfurt am Main, im Mai 2022





Unsere Strategie – Marco Brockhaus im Interview

Herr Brockhaus, was war der wichtigste Schritt der Technologiegruppe im Jahr 2021?

Ganz klar: Der wichtigste Meilenstein war die Akquisition unserer dritten Tochter Bikeleasing. Das B2B-Fintech betreibt eine digitale Plattform für die Vermittlung, Finanzierung und Verwaltung von Mitarbeiter-Benefits über den Arbeitgeber. Und das ziemlich erfolgreich: Mit pro-forma Umsatzerlösen von 72,6 Millionen Euro bei einem bereinigten pro-forma EBITDA von 39,8 Millionen Euro im Jahr 2021 war dies eine transformatorische Akquisition für uns, die unserer Technologiegruppe einen ordentlichen Wachstumsschub verschafft hat. Und auch der Erwerb der kvm-tec durch unsere Tochtergesellschaft IHSE war ein wichtiger strategischer Schritt zur Weiterentwicklung unseres Technologieportfolios in den Bereichen IT-Sicherheit und Konnektivität.

Apropos Wachstum, haben Sie Ihre Ziele im vergangenen Jahr erreicht?

Wir haben unsere Erwartungen nicht nur erreicht, sondern deutlich übertroffen.

Bei unserem Börsengang im Juli 2020 wurde ich nach den Unternehmenszielen in drei bis vier Jahren gefragt. Meine Antwort: eine Handvoll Firmen, 120 Millionen Euro Umsatz und rund 40 Millionen EBITDA. 18 Monate später zählen drei Mehrheitsbeteiligungen zur Gruppe, die pro-forma Umsatzerlöse liegen bei 126,5 Millionen Euro und das bereinigte pro-forma EBITDA liegt bei stolzen 48,2 Millionen Euro. Wir wollen Brockhaus Technologies als die Marke für Tech-Champions des deutschen Mittelstands etablieren. Ich denke, da sind wir auf einem guten Weg.

Brockhaus Technologies heißen sie erst seit 2021. Warum?

Mit der Umfirmierung verdeutlichen wir klarer unsere Ausrichtung als Technologiegruppe. Wir erwerben margen- und wachstumsstarke Technologie- und Innovations-Champions aus dem deutschen Mittelstand und unterstützen sie aktiv und strategisch dabei, noch besser und erfolgreicher zu werden. Anders als Private Equity Fonds müssen wir unsere Töchter nicht nach drei bis fünf Jahren

verkaufen, sondern können sie langfristig halten. Wir strukturieren sie auch nicht um und ihre Selbstständigkeit wird bewahrt. Wir suchen uns gezielt Champions aus, die wir so, wie sie sind, zusammen mit dem Management weiter aufbauen. Wie Rohdiamanten, die noch geschliffen werden. Wir expandieren mit ihnen teils global und erschließen weitere Geschäftsfelder. Dafür stellen wir unser Netzwerk und unsere Expertise aus über zwei Jahrzehnten Technologieinvestments zur Verfügung.

Nochmal zurück zum jüngsten Champion: Leasinganbieter gibt es viele, was ist das Besondere an Bikeleasing?

Die Plattform ist komplett digital, transaktionsbasiert, hochautomatisiert und damit sehr skalierbar. Außerdem trifft die nachhaltige Art der Fortbewegung den Puls der Zeit und bedient das steigende Umweltbewusstsein der Gesellschaft. Aktuell nutzen bereits mehr als 32.000 Unternehmen aus dem kerngesunden Mittelstand mit über 1,7 Millionen dahinterstehenden Arbeitnehmern die Bikeleasing-Plattform zwecks Mitarbeitergewin-

nung und -motivation. Arbeitnehmer, die ihr Fahrrad über Bikeleasing finanzieren, sparen durch die Gehaltsumwandlung bis zu 37 Prozent gegenüber dem Barkauf. Gleichzeitig verzichten wir bei den über 5.000 angebundenen Händlern auf eine Marge. Die Händler verkaufen ihre Fahrräder somit nicht nur zum vollen Preis, sondern aufgrund der signifikanten Ersparnis vor allem hochpreisige Räder. Das macht Bikeleasing so attraktiv für alle Stakeholder.

Welche Wachstumsziele verfolgen Sie bei Bikeleasing?

Wir verfolgen vier konkrete Wachstumsziele. Erstens möchten wir gemeinsam mit Bikeleasing neue Firmenkunden gewinnen. Aktuell haben weniger als 30 Prozent aller Arbeitnehmer die Möglichkeit, ein Rad über ihren Arbeitgeber leasen. Da sind bestimmt noch zahlreiche Fahrradfans unter den restlichen 70 Prozent. Zweitens nutzt in der Regel erst ein geringer Teil der Belegschaft bereits angeschlossener Unternehmen das Angebot. Drittens etablieren wir weitere Mitarbeiter-Benefits: Vorstellbar wäre

beispielsweise ein Laptop- oder iPhone-Leasing zum Ausbau von Homeoffice. Und wir wollen auch international wachsen. Bikeleasing hat bereits in Österreich ein Vertriebsbüro gegründet. Nächster Schritt können weitere Länder im europäischen Ausland sein.

Was steht bei den anderen beiden Töchtern Palas und IHSE aktuell an?

Palas ist einer der Technologie- und Kostenführer im Bereich der Messung und Charakterisierung von Partikeln in der Luft. Ausgehend von unserem zertifizierten Messnetz in Europa, gingen wir in 2020 mit Palas nach Shanghai und konnten den Umsatz in 2021 nahezu verfünffachen. Das Absatzpotenzial im Feinstaubbereich ist in China um ein Vielfaches höher als in Europa. In einer Testphase vor Ort überzeugten wir das Shanghai Environmental Monitoring Center (SEMC) von unserem Feinstaubmessgerät und beantragen derzeit die offizielle Zertifizierung unserer Geräte für die zertifizierten Messstationen. Das ist ein wichtiger Meilenstein für unsere Gruppe.

„Wir suchen uns gezielt Champions aus, die wir so, wie sie sind, weiter aufbauen. Wie Rohdiamanten, die noch geschliffen werden.“



„Langfristiges Ziel ist es, aus dem Cashflow unserer Technologiegruppe neue Akquisitionen zu finanzieren.“



Und weiter ...

Zusätzlich kommen bei Palas ständig neue Anwendungsbereiche für die Messung von Feinstaubpartikeln in der Privatwirtschaft hinzu, beispielsweise bei Produktionsprozessen, in U-Bahnhöfen oder auf Baustellen. Ein weiteres Highlight: Mit der cloudbasierten MyAtmosphere-Plattform bieten wir das modernste Umweltmesssystem für die Aggregation, Visualisierung und Archivierung dieser Daten. Die Messergebnisse können intuitiv und in Echtzeit auf interaktiven Karten visualisiert werden. Beispielweise konnten wir während des Vulkanausbruchs auf La Palma mit unseren Messgeräten und der Datenplattform die spanischen Behörden bei der Einleitung gezielter Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung unterstützen.

Was gibt es Neues in Sachen IT-Security und IHSE?

Die IHSE baut mit dem Erwerb von kvm-tec ihr Produktportfolio weiter aus. Neben proprietärer Technologie bieten wir nun auch sogenannte „over-IP“ Technologie an, die mit vorhandenen IP-Netzwerken arbeitet. Sie kommt in der Industrie, im Fernsehen und Rundfunk sowie in der Post-Production oder im öffentlichen Sektor zum Einsatz. Diese KVM-Lösungen über das standardisierte IP-Protokoll sind schnell umsetzbar, flexibel und kosteneffizient. IHSE erschließt sich mit dem Kauf von kvm-tec zudem eine weltweite KVM-over-IP-Kundenbasis, die zukünftig vom internationalen Vertriebsnetz der IHSE mit Standorten in Deutschland, den USA, Singapur und China profitiert.

Sind KVM-Technologien derzeit gefragt?

Definitiv. Daten werden in nahezu jedem Sektor immer wichtiger und somit nimmt die hoch sichere und -performante Übertragung dieser Daten bei vielen Unternehmen und Organisationen eine immer größere Bedeutung ein, auch im Hinblick auf die aktuelle politische Situation: Die ohnehin geringen bisherigen Geschäftsaktivitäten mit Russland hat IHSE natürlich umgehend eingestellt. So wenig jemand von Kriegen profitieren will, so aufmerksam analysiert IHSE die aktuellen Entscheidungen. Die Sichtweisen auf den Umgang mit unserem Militär und die Ausstattung der Streitkräfte haben sich gewandelt. Erhöhungen von militärischen Budgets können auch in die Modernisierung und Errichtung von Kontrollzentren, Überwachungsräumen und Bodenstationen investiert werden. Hier ist die IHSE tätig und in einigen Bereichen führend. Aber auch in „neuen“ Märkten wie im Gesundheitswesen oder in den Bereichen Gaming und E-Sport kommen vermehrt KVM-Technologien zum Einsatz. Zusätzlich entwickeln wir neue Anwendungen und arbeiten beispielsweise auch an ersten Kontrollräumen für autonomes Fahren mit dem Ziel, den innerstädtischen Verkehr zu entlasten und nachhaltiger zu machen.

Haben sich Ihre Akquisitionskriterien seit Börsennotierung verändert?

An unseren Akquisitionskriterien hat sich nichts geändert. Wenn der Markt es hergibt, kaufen wir selektiv ein bis zwei Tech-Champions des deutschen Mittel-

stands pro Jahr. Wichtigstes Kriterium bei der Auswahl: Es müssen margenstarke und innovative Technologieführer mit Preissetzungsmacht sein. Diese Unternehmen erzielen per Definition hohe Rohertragsmargen durch ihre Preise. Ein exzellentes Management sollte wiederum in der Lage sein, aus dem hohen Rohertrag ein entsprechend hohes EBITDA zu generieren. Die EBITDA-Marge ist eine der zentralen Kennzahlen, nach der wir unsere Akquisitionen aussuchen. Am Ende des Tages zählt jedoch der Cashflow. Das ist eine simple, aber erfolgreiche Regel. Manchmal fällt es schwer, so rigoros zu sein und nein zu sagen. Die Begeisterung für ein tolles Produkt bzw. Unternehmen reicht jedoch nicht aus – unser Erfolg gründet auf der strikten Verfolgung unserer Strategie. Zeitlich planbar ist diese nicht immer.

Wie geht es weiter? Was sind Ihre Ziele für die nächsten 3 bis 5 Jahre?

So weitermachen wie bisher (lacht). Wir möchten weiter wachsen. Langfristiges Ziel ist es, aus dem Cashflow unserer Technologiegruppe neue Akquisitionen zu finanzieren. So vermeiden wir eine aus Kapitalerhöhungen resultierende Verwässerung für unsere Aktionäre. Nach eineinhalb Jahren an der Börse sind wir mit drei Töchtern sehr solide aufgestellt. Wenn es so weitergeht, treten unsere Töchter mehr und mehr an die Stelle des Kapitalmarkts. Wir schaffen eine eigenständige, sich selbstfinanzierende Technologiegruppe, die organisch sowie anorganisch wächst und so einen Mehrwert für unsere Aktionäre schafft.

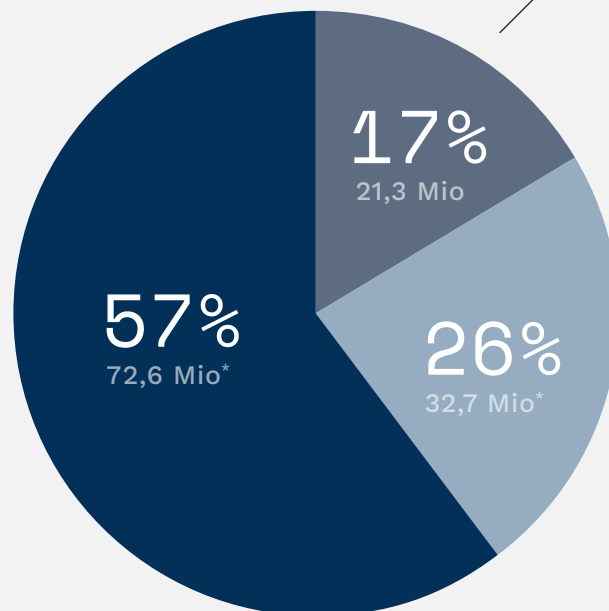
Unsere Töchter

Umsatzerlöse unserer Geschäftsbereiche 2021

Financial Technologies

Betrieb einer digitalen B2B-Finanzplattform für die Vermittlung, Finanzierung und Verwaltung von Mitarbeiter-Benefits über den Arbeitgeber, bestehend aus Bikeleasing.

BIKELEASING



UMSATZANTEIL

Environmental Technologies

Entwicklung, Herstellung und Vertrieb von hochpräzisen Geräten zur Messung, Charakterisierung und Generierung von Partikeln in der Luft, bestehend aus Palas.



Security Technologies

Entwicklung, Herstellung und Vertrieb von KVM-Technologie (Keyboard, Video und Mouse) für die hoch sichere, latenz-reduzierte und verlustfreie Datenübertragung in „mission-critical“ Anwendungen, bestehend aus IHSE und kvm-tec.



* Pro-forma Werte, welche die Ertragslage so darstellen, als ob Bikeleasing bzw. kvm-tec bereits ab dem 1. Januar 2021 zu Brockhaus Technologies bzw. zu IHSE gehört hätten, Umsatzerlöse bereinigt um einmalige Effekte aus der Kaufpreisallokation (Purchase Price Allocation, PPA)

Unsere Standorte

IHSE USA
Cranbury

IHSE France
Paris

NEU 2021
Bikeleasing Austria
Innsbruck

NEU 2021

Bikeleasing
Uslar

NEU 2021

Hofmann Leasing
Freiburg

NEU 2021
kvm-tec Austria
Tattendorf

IHSE Israel
Shoham

NEU 2021
IHSE China
Guangzhou

IHSE South Korea
Seoul

IHSE Middle East & South Asia
Mumbai

IHSE Asia
Singapur

Palas China
Shanghai

Palas Asia
Hongkong

NEU 2021

Bikeleasing Hauptsitz
Vellmar

Brockhaus Technologies
Frankfurt am Main

Palas Hauptsitz
Karlsruhe

IHSE Hauptsitz
Oberteuringen

STANDORTE

11 ↗ 17
2020 2021

MITARBEITER

231 ↗ 447
2020 2021

FINANCIAL TECHNOLOGIES

Die digitale B2B- Finanzplattform für Mitarbeiter- Benefits

BIKELEASING

Bikeleasing betreibt eine digitale B2B-Finanzplattform für die Vermittlung, Finanzierung und Verwaltung von Mitarbeiter-Benefits über den Arbeitgeber. Die Plattform ermöglicht die hochautomatisierte und digitale Verbindung zwischen Einzelhändler, Arbeitnehmer, Arbeitgeber, Finanzierungsanbieter und Versicherer zur Finanzierung einer grüneren Zukunft.

MITARBEITER

162

HAUPTSITZ

Vellmar,
Deutschland

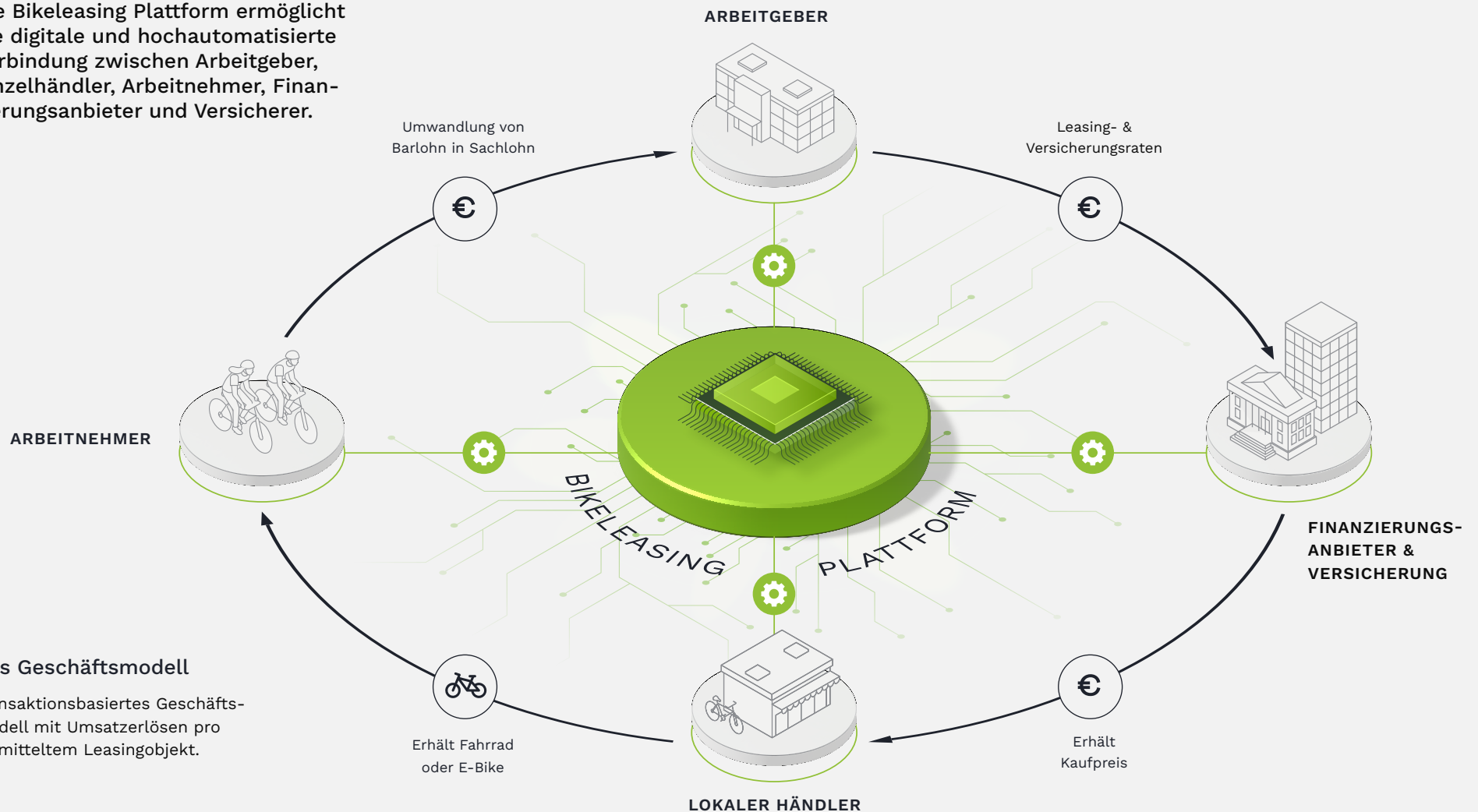
NIEDERLASSUNGEN

- Uslar
- Freiburg
- Innsbruck



Die digitale B2B-Finanzplattform für Mitarbeiter-Benefits

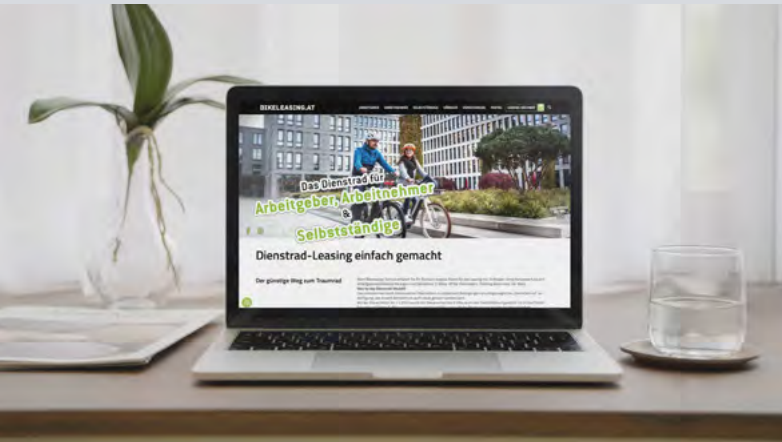
Die Bikeleasing Plattform ermöglicht die digitale und hochautomatisierte Verbindung zwischen Arbeitgeber, Einzelhändler, Arbeitnehmer, Finanzierungsanbieter und Versicherer.



Das Geschäftsmodell

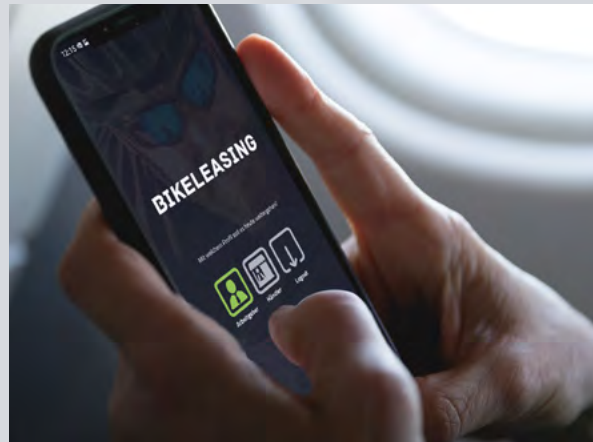
Transaktionsbasiertes Geschäftsmodell mit Umsatzerlösen pro vermitteltem Leasingobjekt.

Bikeleasing Highlights 2021



Launch der österreichischen Website

Mit dem go-live der österreichischen Version ihrer Website öffnet die Bikeleasing ihr nutzerfreundliches Dienstradleasing-Angebot im vollen Umfang für den noch kaum erschlossenen österreichischen Markt. Technologie, Usability und Performance der für Österreich konzipierten Website entsprechen 1:1 der deutschen Internetseite und machen den ganzheitlichen Servicegedanken der Bikeleasing für österreichische Unternehmen und Arbeitnehmer in der Nutzung voll erfahrbar. Seit dem Launch von Bikeleasing.at wächst die Zahl der neu registrierten Arbeitgeber und -nehmer sowie teilnehmender Partnerhändler im stationären Fachhandel kontinuierlich.



Online-Portal und App-Relaunch

Die neue Bikeleasing-App bringt Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Selbstständige und Freiberufler sowie Händler zusammen. Hier können Unternehmen, deren Mitarbeiter und beteiligte Händler jederzeit Diensträder und Leasingverträge von unterwegs verwalten. Nützliche Funktionen der App, wie etwa das Melden von Versicherungsfällen und die Möglichkeit der direkten Kontaktaufnahme mit dem Service-Team der Bikeleasing, lassen die Verwaltung zur einfachen Nebensache werden und sorgen für ein überzeugendes Plus an Service, das Dienstrad-Leasing für Bikeleasing-Kunden zum puren Vergnügen macht.



Erweiterung des Online-Portals: Schufa-Anbindung

Eine neue Dimension der Nutzerfreundlichkeit des Bikeleasing-Portals: Die direkte Anbindung an die Schufa-Datenbank ermöglicht den automatischen Abgleich mit dort hinterlegten Daten zur Kreditwürdigkeit von Unternehmen, Selbstständigen und Freiberuflern, die sich für den Bikeleasing-Service registrieren möchten. Ein schneller Datenaustausch im Hintergrund ermöglicht einen schnelleren Service für potenzielle Neukunden: Anfragen können zügig bearbeitet und beantwortet werden.

SECURITY TECHNOLOGIES

Die KVM- Experten

ihse.

IHSE ist ein weltweiter Technologieführer für flexible, hochsichere, latenzreduzierte und verlustfreie KVM-Lösungen. Mit über 35 Jahren Erfahrung entwickelt und fertigt IHSE Ihre ISO-zertifizierten Lösungen in Oberteuringen am Bodensee. Die Produkte überzeugen durch herausragende Fertigungsqualität für den Dauerbetrieb, hohe Sicherheitsstandards, großen Bedienkomfort und hohe Modularität.

MITARBEITER

154

HAUPTSITZ

Oberteuringen,
Deutschland

NIEDERLASSUNGEN

- Österreich
- Singapur
- USA
- Frankreich
- Israel
- Indien
- Südkorea
- China



Die perfekte Ergänzung

Proprietäre KVM-Technologie ermöglicht eine hoch performante und hoch sichere Trennung von Arbeitsplätzen und deren jeweiligen Rechnern.

Video und Tastatur
Video- und Eingabesignale sind mit der Konsoleneinheit verbunden

KVM-Switch
Ermöglicht den Zugriff von jedem Arbeitsplatz auf jeden Computer, wobei jedes Signal seinen dedizierten Pfad mit immer garantierter Bandbreite, Performance und Sicherheit hat

Extender Rechneinheit
Kodiert und sendet Video-, Audio- und Datensignale der Quelle über Netzwerkverkabelung zum Arbeitsplatz

Extender Konsoleneinheit
Dekodiert Video-, Audio- und Datensignale und macht diese dem Nutzer sichtbar

IP-Netzwerk Switch
Ermöglicht den Zugriff über IP-Netzwerk von jedem Arbeitsplatz auf jeden Computer

Video und Tastatur
Video- und Eingabesignale sind mit der Konsoleneinheit verbunden

IP-Extender Rechneinheit
Kodiert und sendet Video-, Audio- und Datensignale der Quelle über IP-Netzwerkprotokoll zum Arbeitsplatz

IP-Extender Konsoleneinheit
Dekodiert Video-, Audio- und Datensignale und macht diese dem Nutzer sichtbar

IP-basierte KVM Technologie

kvm-tec 
an ihse company

IP-basierte KVM-Technologie ermöglicht die echtzeitbasierte Verschaltung und Übertragung von KVM-Signalen zwischen Arbeitsplatz und entfernten Rechnern, flexibler und kostengünstiger als proprietäre Lösungen.

IHSE Highlights 2021



IHSE in den US Congressional Recording Studios

Sowohl das US-Repräsentantenhaus als auch der US-Senat modernisieren und erweitern kontinuierlich ihre technische Infrastruktur, um mit neuen Audio- und Videogeräten die Vorteile einer schnelleren Prozess- und Kommunikationsgeschwindigkeit zu nutzen. Im Jahr 2021 wurden die Aufnahmestudios der beiden Kammern mit IHSE KVM-Systemen aufgerüstet, die alle Aspekte der Videoerstellung unterstützen, einschließlich Ton, Post-Production, Bildbearbeitung, Interviews, Live-Streaming und TV-Studiobetrieb.



IHSE erwirbt KVM-over-IP Spezialisten kvm-tec

Die 2006 gegründete kvm-tec entwickelt und vertreibt flexible und hochsichere KVM-over-IP Lösungen (KVMo-IP) zur Verlängerung und Umschaltung von Computersignalen. Das Unternehmen ermöglicht die hochperformante und latenzreduzierte Übertragung über das standardisierte IP-Protokoll in vorhandenen Netzwerken. IHSE, ein weltweit technologisch führender Anbieter für KVM-Lösungen (Keyboard, Video, Mouse) über proprietäre Netzwerkprotokolle, erweitert mit dem Kauf sein Produktportfolio und seine Kundenbasis.



IHSE eröffnet Niederlassung in China

Mit der Eröffnung von IHSE China macht der KVM-Spezialist IHSE den nächsten Schritt im strategisch wichtigen Wachstumsmarkt China, in welchem IHSE bereits seit vielen Jahren durch lokale Vertriebspartner vertreten ist. Die Gründung der Tochtergesellschaft soll die bestehenden Kräfte bündeln, die optimale Koordination der Geschäftsaktivitäten sowie einen kontinuierlich verbesserten Support für die Kunden vor Ort ermöglichen und die Marke IHSE auf dem chinesischen IT-Markt stärken.

ENVIRONMENTAL TECHNOLOGIES

Die Experten für Aerosol- technologie



Die 1983 gegründete Palas ist ein führender Entwickler und Hersteller von hochpräzisen Geräten zur Messung, Charakterisierung und Generierung von Partikeln in der Luft.

Mit einer Vielzahl aktiver Patente entwickelt Palas technologisch führende und zertifizierte Feinstaub- und Nanopartikel-messgeräte, Aerosolspektrometer, -generatoren und -sensoren sowie dazugehörige Systeme und Softwarelösungen.

MITARBEITER

120

HAUPTSITZ

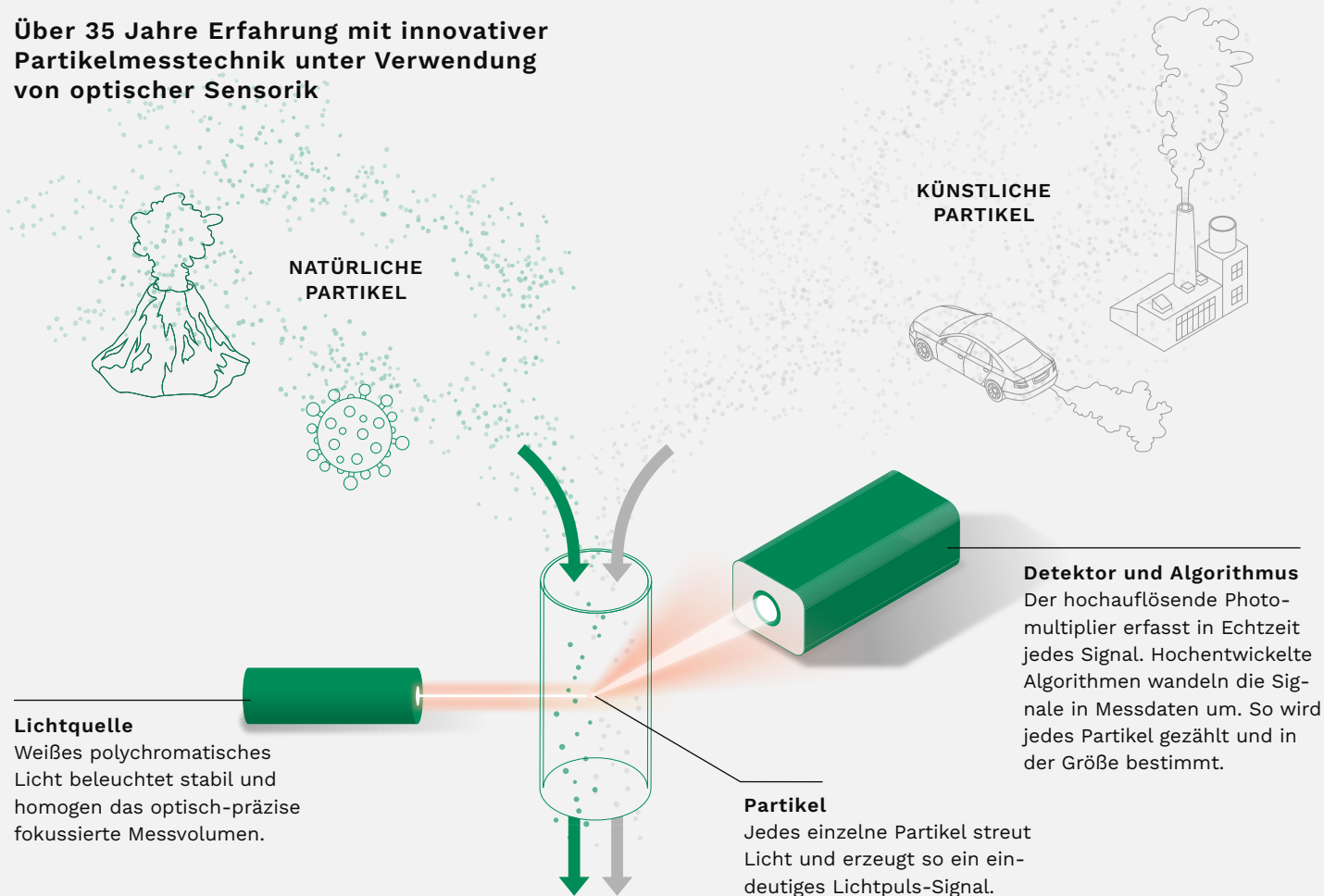
Karlsruhe,
Deutschland

NIEDERLASSUNGEN

· Hongkong
· Shanghai

Die Palas Aerosoltechnologie

Über 35 Jahre Erfahrung mit innovativer Partikelmesstechnik unter Verwendung von optischer Sensorik



Ausgewählte Anwendungsbereiche



Maskentests



Exhalation



Luftqualität



Labore

Palas Highlights 2021



Luftqualitätsmessungen bei aktivem Vulkan auf La Palma

Mehrere Monate lang hat der Vulkan Cumbre Vieja auf der Kanareninsel La Palma Lava und Asche gespuckt. Aber auch schädliche und giftige Gase sind aus dem Krater entwichen. Zum Schutz der Bevölkerung, hat der Experte für Aerosoltechnologie Palas kurzfristig und unkompliziert neun seiner neuesten Geräte auf La Palma bereitgestellt und installiert, um die Luftqualität an verschiedenen Messpunkten zu überwachen.

Das Besondere: Über die neue cloudbasierte Datenplattform MyAtmosphäre sehen die spanischen Behörden die aktuellen und präzisen Messergebnisse; in Echtzeit aufbereitet und visualisiert. Damit können sie bei einem Anstieg der Werte schnell reagieren und gezielt notwendige Maßnahmen wie zum Beispiel Ausgangssperren ableiten.



Cloud-basiertes Umweltmesssystem für Smart Cities und große Areale

Die von Palas konzipierte und neu entwickelte Datenplattform MyAtmosphäre gilt als eines der modernsten Umweltmesssysteme. Über die Cloud basierte Lösung erfolgt der Zugriff auf die erhobenen Messdaten in Echtzeit und ermöglicht dadurch ein effektives und effizientes Management von Luftqualitätsinformationen – von der Datenerfassung bis zur Weitergabe an Dritte.

Um den Anforderungen des Umwelt- und Arbeitsschutzes gerecht zu werden, ist eine Staubüberwachung essentiell. Immissionen durch z.B. Stadtverkehr, Baustellen, Industrie, Deponien, Tagebau oder Naturereignisse werden zuverlässig erfasst, um Staub, Partikelanzahl und -größe zu bestimmen. Somit können schnell und ohne jeden Aufwand notwendige Maßnahmen eingeleitet werden.

Zusammengefasster Lagebericht

Zusammengefasster Lagebericht

Die Brockhaus Technologies AG (**BKHT** oder die **Gesellschaft**, zusammen mit ihren Tochterunternehmen **Brockhaus Technologies** oder der **Konzern**) hat ihren Sitz im Nextower, Thurn-und-Taxis-Platz 6, 60313 Frankfurt am Main, Deutschland, und ist beim Handelsregister am Amtsgericht Frankfurt am Main unter der Nummer HRB 109637 eingetragen.

Am 16. Juni 2021 hat die Hauptversammlung der Gesellschaft die Umfirmierung von Brockhaus Capital Management AG in Brockhaus Technologies AG und eine entsprechende Änderung der Satzung beschlossen. Ziel der Namensänderung ist eine Schärfung der Kommunikation des Unternehmensleitbilds der Gesellschaft und eine klarere Marktwahrnehmung hinsichtlich der Strategie des Konzerns. Damit stellt die Unternehmensgruppe ihr Geschäftsmodell bereits im Namen deutlich heraus. Die Umfirmierung erfolgte am 30. September 2021 mit Eintragung in das Handelsregister.

Dieser zusammengefasste Lagebericht (**Lagebericht**) umfasst, neben den Angaben zu dem Konzern, Angaben betreffend die Muttergesellschaft. Die Berichterstattung zur Lage des Konzerns entspricht grundsätzlich der Berichterstattung der Gesellschaft. Ergänzende Angaben zum Jahresabschluss der BKHT nach HGB, sind dem Kapitel Wirtschaftliche Entwicklung der Brockhaus Technologies AG zu entnehmen. Dieser zusammengefasste Lagebericht wurde in Übereinstimmung mit den Regelungen des Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 20 (DRS 20) erstellt. Der Bericht beschreibt sowohl die Lage des Konzerns als Ganzem als auch die der Muttergesellschaft als einzelne Gesellschaft.

Die zeitraumbezogenen Angaben in diesem Lagebericht beziehen sich, sofern nicht anders angegeben, auf den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 (**Berichtszeitraum**) und zeitpunktbezogene Angaben auf den 31. Dezember 2021 (**Abschlussstichtag**). Quantitative Angaben erfolgen kaufmännisch gerundet. Dieses Rundungsverfahren ist nicht summenerhaltend, sodass es möglich ist, dass sich Werte in diesem Bericht nicht exakt zur angegebenen Summe aufaddieren. Negative Werte werden in Klammern dargestellt.

Gleichbehandlung ist uns wichtig. Ausschließlich aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird von der Verwendung männlicher, weiblicher oder Sprachformen sonstiger Geschlechter abgesehen. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter, sofern nicht anderweitig spezifiziert.

Grundlagen des Konzerns Geschäftsmodell

Brockhaus Technologies ist eine Unternehmensgruppe bestehend aus margen- und wachstumsstarken Technologie- und Innovationsführern mit B2B-Geschäftsmodellen im deutschen Mittelstand. Das Unternehmen verfolgt die Strategie, fortlaufend weitere Cashflowsteigernde Unternehmen in diesem Fokus zu erwerben. Mit einem ausgeprägten Plattformansatz und einem langfristigen Horizont unterstützt Brockhaus Technologies ihre Tochterunternehmen aktiv und strategisch dabei, langfristig profitables Wachstum über Branchen- und Ländergrenzen hinweg zu erzielen. Zugleich bietet Brockhaus Technologies Kapitalmarktinvestoren einen Zugang zu diesen nicht börsennotierten deutschen Technologie-Champions.

Die Durchführung der Geschäftstätigkeit benötigt neben Kapital für künftige Unternehmenserwerbe insbesondere hochqualifizierte Fachkräfte aus einer Vielzahl von Hightech-Feldern, wie z.B. Informatik, Elektronik, Optik und verschiedenen Teilbereichen der Physik. Wesentliche immaterielle Vermögenswerte betreffen dabei die umfassende Erfahrung, das technologische und prozessuale Know-how der Mitarbeiter, langjährige Kundenbeziehungen sowie selbst entwickelte Software und Handelsmarken.

Die Geschäftstätigkeit der Brockhaus Technologies gliedert sich zum einen in die Akquisitionstätigkeit in Form der Identifizierung, der Prüfung, des Erwerbs und der langfristigen Weiterentwicklung von Tochterunternehmen und zum anderen in die bestehenden Geschäftssegmente Financial Technologies, Security Technologies und Environmental Technologies. Zum Abschlussstichtag umfasste die Gruppe 26 vollkonsolidierte Gesellschaften im In- und Ausland.

Brockhaus Technologies ist seit dem 14. Juli 2020 im regulierten Markt mit zusätzlichen Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse notiert. Damit folgt die Berichterstattung der Brockhaus Technologies den dort vorgesehenen hohen Anforderungen.

Financial Technologies | Das Geschäftssegment Financial Technologies umfasst das Geschäft mit digitalen B2B-Finanzplattformen. Das Segment besteht derzeit aus den Bikeleasing-Gesellschaften (**Bikeleasing**), an denen sich Brockhaus Technologies im November 2021 mit rund 52% beteiligt hat. Von den verbleibenden 48% entfallen 40% auf die Gründer und Geschäftsführer der Bikeleasing und 8% auf Co-Investoren.

Bikeleasing betreibt eine digitale und hochautomatisierte B2B-Finanzplattform für die Vermittlung, Finanzierung und Verwaltung von Mitarbeiter-Benefits über den Arbeitgeber.

Das Geschäftsmodell ermöglicht es Arbeitgebern, ihren Mitarbeitern Benefits sowie deren Finanzierung über Lohnumwandlung direkt aus dem Bruttolohn anzubieten. Durch die Umwandlung reduzieren sich die Steuern und Sozialabgaben für den Mitarbeiter, wodurch signifikante Ersparnisse gegenüber einem Barkauf entstehen. Zudem kann der Mitarbeiter aus einem umfassenden Versicherungsangebot, beispielsweise gegen Diebstahl, Material- und Produktionsfehler, Unfallschäden, unsachgemäße Handhabung und Vandalismus, wählen (sog. Full-Service-Leasing) und selbst das Risiko einer vorzeitigen Beendigung des Leasings durch Ausscheiden eines Mitarbeiters ist über eine Versicherung abgedeckt. Aufgrund der Ersparnisse resultierend aus der Gehaltsumwandlung werden über Bikeleasing vorrangig hochpreisige Fahrräder, insbesondere E-Bikes von Mitarbeitern angeschafft. Für den Fahrradhändler ist dies deshalb ebenfalls ein attraktives Modell, da hierdurch höhere Umsätze erzielt werden und – im Gegensatz zu anderen Anbietern – keine Provisionszahlungen anfallen.

Bikeleasing bietet in diesem Zusammenhang mit ihrer eigens entwickelten Plattform bzw. App für mobile Endgeräte das digitale Ökosystem, über welches Unternehmen, deren Mitarbeiter, Einzelhändler, Versicherer sowie Finanzierungsanbieter angebunden sind. Die gesamte Vermittlung und das Management, angefangen beim Onboarding des Arbeitgebers über die Bestellung des Fahrrads durch den Mitarbeiter beim Fahrradhändler bis zum Kauf bzw. der Rückgabe des Fahrrads durch den Mitarbeiter sowie die Bearbeitung von Schadensfällen mit der Versicherung, erfolgt über die digitale Bikeleasing-Plattform.

Das Unternehmen begreift sich als Innovationsführer und verzeichnet ein starkes und hochprofitables Wachstum. Die etablierte digitale Plattform mit mehr als 32.000 angeschlossenen Unternehmenskunden und deren mehr als 1,7 Mio. Mitarbeitern, per Ende 2021, bietet darüber hinaus bisher unerschlossenes Potenzial als umfassende digitale Plattform durch die Anbindung weiterer Produktgruppen zur Mitarbeiter-Incentivierung – wie etwa das Leasing von Smartphones, Tablets oder Computern.

Das aktuelle Angebot der Bikeleasing-Plattform ist hauptsächlich durch den Radverkehr geprägt, welcher sich steigender Beliebtheit erfreut. Menschen aller Altersklassen entscheiden sich immer häufiger für das Fahrrad als Freizeitsport, Hobby oder als Verkehrsmittel. Insbesondere das E-Bike sorgt dafür, dass dabei größere Distanzen zurückgelegt werden können. Das Fahrradfahren wird auch in deutschen Städten immer attraktiver, da beträchtliche Summen in moderne Fahrradinfrastruktur, wie beispielsweise geschützte Radwege, Fahrradautobahnen und Fahrradstellplätze, investiert werden. Dieser Trend ist auch in anderen europäischen Großstädten wie London, Paris und Wien zu beobachten. Das Fahrrad bietet neben der Verwendung im Freizeitbereich ebenfalls Lösungen für aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen wie die Reduzierung von Staus und Emissionen und trägt somit aktiv zur Verbesserung der urbanen Lebensqualität bei.

Bikeleasing hat ihren Hauptsitz in Vellmar und Niederlassungen in Uslar sowie in Freiburg. Darüber hinaus gründete Bikeleasing im Jahr 2020 eine zusätzliche Niederlassung in Innsbruck, um den österreichischen Markt zu erschließen.

Das Geschäft der Bikeleasing unterliegt i.d.R. einer gewissen Saisonalität im Zusammenhang mit der warmen „Fahrrad-Saison“. Entsprechend entfällt ein maßgeblicher Teil der Umsatzerlöse auf das zweite und dritte Quartal.

Security Technologies | Das Geschäftssegment Security Technologies ist im Bereich KVM-Technologie aktiv. Das Segment besteht derzeit aus den IHSE-Gesellschaften (**IHSE**), die seit Dezember 2019 zu 100% zu Brockhaus Technologies gehören, sowie der KVM-TEC Electronic GmbH (**kvm-tec**), welche IHSE im November 2021 zu 100% erworben hat.

IHSE und kvm-tec entwickeln, produzieren und vertreiben KVM-Technologie (Keyboard, Video und Mouse) für die hoch sichere, latenzreduzierte und verlustfreie Datenübertragung in „mission-critical“ Anwendungen.

Zusätzlich hierzu kann mit KVM-Technologie ein hoch sicherer und unmittelbarer Zugang von einem Arbeitsplatz auf mehrere Server (Switching) und/ oder umgekehrt von mehreren Arbeitsplätzen auf einen Server (Sharing) hergestellt werden. Das Ergebnis ist eine signifikante Verbesserung der Effizienz, Verlässlichkeit, Sicherheit und Benutzerfreundlichkeit von high-end IT-Anwendungen.

Das Geschäftssegment konzentriert sich auf hoch performante Systeme in den folgenden Produktgruppen:

- > Digitale KVM Extender: Modulare Geräte zur betriebssystemunabhängigen Steuerung PC-basierter Applikationen aus der Ferne in Echtzeit (Bedienkanalverlängerung)
- > KVM Matrix Switches: Routing-Systeme für Ein- und Mehrarbeitsplatzlösungen zur Bedienung PC-basierter Applikationen auf einer oder mehreren Recheneinheiten
- > VGA & USB Extender: Übertragung von USB- und VGA-Signalen
- > Konverter und Zubehör: Geräte zur Signalumwandlung
- > Einbauzubehör: Leergehäuse und Netzteile
- > Sonstige: IP-Gateways, Repeater, Programmierbare Steuerungen und Eingabegeräte, Service und Dienstleistungen

Die Produkte von IHSE umfassen proprietäre Netzwerkinfrastruktur-lösungen, die in „mission critical“ Bereichen wie der Flugsicherung, Medizin, dem Versorgungs-, Transport- oder Bankwesen, der Seefahrt sowie generell in Kontrollzentren zum Einsatz kommen – insbesondere dort, wo Latenz, Systemausfälle oder Cyber-Attacken gravierende Folgen haben könnten und oftmals Menschenleben von der Übertragung abhängen. Sie überbrücken Entfernungen zwischen Steuereinheiten und Computereinheiten, in der Regel Server oder andere Hochleistungscomputer, von bis zu 160 km. Ein weiteres, durch den Erwerb der kvm-tec technologisch neu erschlossenes Geschäftsfeld sind flexible und hoch sichere KVM-over-IP Lösungen (KVMoIP) bei denen das standardisierte Internet-Protokoll (IP) in vorhandenen Netzwerken zur Signalübertragung genutzt wird. In der Industrie, im Fernsehen und Rundfunk (Broadcasting) sowie in der Post-Production oder im öffentlichen Sektor kommen zunehmend KVMoIP-Produkte als schnell umzusetzende, flexible und günstige Lösung zum Einsatz.

IHSE erschließt sich mit dem Kauf von kvm-tec zudem eine weltweite KVMoIP-Kundenbasis, die zukünftig vom bereits bestehenden internationalen Vertriebsnetz der IHSE mit eigenen Vertriebsgesellschaften in Deutschland, den USA, Singapur und China, sowie weiteren Vertriebsstandorten in Frankreich, Israel und Südkorea profitieren soll. Die gemeinsame Produktpalette bietet umfassende und flexible KVM-Lösungen für ein breites Spektrum an Anwendungen. Neben dem gemeinsamen Vertrieb erwartet das Management Synergiepotenziale in der Entwicklung, im Einkauf und in der Produktion.

Als Querschnittstechnologie finden die Produkte von IHSE in verschiedensten Endmärkten Anwendung und profitieren von einer Vielzahl globaler Megatrends (u.a. autonomes Fahren, Industrie 4.0 bzw. vernetzte Produktion etc.), getrieben von zunehmender Connectivity und Digitalisierung und der damit einhergehenden Zunahme von sicherheitsrelevanter Datenübertragung.

Bei der Planung (beispielsweise von Kontrollräumen) müssen Betreiber künftige Entwicklungen vorab bestmöglich berücksichtigen. Die immer schneller voranschreitende digitale Transformation, die Verhinderung von Sicherheitslücken in Hard- und Software aufgrund

zunehmender Cyber-Attacken und die Schaffung der bestmöglichen Arbeitsumgebung stehen bei der Kontrollraumoptimierung im Mittelpunkt. Die Systeme von IHSE und kvm-tec sind für diese Faktoren optimiert und fokussieren sich damit direkt auf die Kundenbedürfnisse. Die Lösungen bieten u.a. aufgrund ihres modularen Ansatzes eine hohe Investitionssicherheit. Kunden können ihr individuelles KVM-System flexibel aus einer Vielzahl von Modulen zusammensetzen. Bestehende Installationen können mit geringem zeitlichem und finanziellem Aufwand mit neuen Funktionen und Schnittstellenstandards aufgerüstet werden. Diese Aspekte erhöhen systematisch die Kundenbindung und damit das Folgegeschäft mit langjährigen Kunden.

IHSE ist gemäß des Qualitätsmanagementstandards ISO 9001 sowie in der Anwendung eines Umweltmanagementsystems gemäß ISO 14001 zertifiziert.

Hauptsitz der IHSE ist Oberteuringen am Bodensee. Die IHSE USA LLC mit Sitz in Cranbury, New Jersey, befindet sich seit 2017 zu 100% im Besitz der IHSE. Im Jahr 2015 gründete IHSE zusätzlich die IHSE GmbH Asia Pacific Pte Ltd., eine Tochtergesellschaft in Singapur. Am 20. April 2021 gründete die IHSE GmbH Asia Pacific Pte Ltd. die 100%-ige Tochtergesellschaft IHSE China Co., Ltd. mit Sitz in Guangzhou. Darüber hinaus betreibt IHSE regionale Vertriebsbüros in Frankreich, Israel, Indien und Südkorea. Hauptsitz der neuen Tochtergesellschaft kvm-tec ist Tattendorf in Österreich.

Kunden sind hauptsächlich Vertriebspartner und Systemintegratoren. Große Endkunden im Geschäftsjahr 2021 waren unter anderem die United States Congressional Recording Studios, das Hong Kong Civil Aviation Department und CH Media Schweiz.

Die Geschäftsaktivitäten im Segment Security Technologies sind weitestgehend unabhängig von saisonalen Einflüssen. Teilweise ist ein erhöhtes Umsatzvolumen in der zweiten Hälfte des Kalenderjahres zu beobachten. Das Management hält dies jedoch nicht für statistisch signifikant.

Environmental Technologies | Das Geschäftssegment Environmental Technologies ist in den Bereichen Umweltmesstechnik und Nachhaltigkeitstechnologien aktiv. Das Segment umfasst derzeit die Palas-Gesellschaften (**Palas**), an denen sich Brockhaus Technologies im Dezember 2018 mit 70% beteiligte.

Palas entwickelt, produziert und vertreibt hochpräzise Geräte zur Messung, Charakterisierung und Generierung von Partikeln in der Luft.

Das Unternehmen ist gemäß des Qualitätsmanagementstandards ISO 9001 zertifiziert, hält eine Vielzahl aktiver Patente und ist weltweit eines der führenden Unternehmen in der Forschung und Entwicklung im Bereich Aerosol-, Feinstaub- und Nanopartikelmessung. Dies zeigt sich auch in zahlreichen Kooperationen mit Universitäten und Forschungsinstitutionen sowie mehreren Sitzen in Gremien für Standardentwicklung wie ISO, DIN und VDI.

Mit ihrer hochpräzisen optischen Messtechnik und einer wettbewerbsfähigen Preisgestaltung durch vergleichsweise geringe Gesamtbetriebskosten der Geräte sieht die Brockhaus Technologies die Palas in ihrer Nische attraktiv positioniert. Dabei ist es ein Alleinstellungsmerkmal des Unternehmens, dass der optische Sensor in der Lage ist, mehrere Partikelgrößen und -fraktionen (z.B. die Massefraktionen PM10 und PM2,5 sowie größen aufgelöste Aerosolanzahlkonzentration) gleichzeitig und in Echtzeit zu messen.

Produkte der Palas umfassen die folgenden Anwendungsfelder der Partikelmessung:

- > Feinstaubmessgeräte: Geräte für den behördlichen Immissionsschutz und zur Überwachung der Luftqualität im Freien, in Innenräumen und am Arbeitsplatz sowie für Anwendungen im Labor
- > Prüfstände: Filterprüfstände und Filtermedienprüfstände für die Prüfung von Filtermedien und Kompletfiltern sowie Schutzmaskenprüfgeräte zur Überprüfung von Atemschutzmasken auf die Abscheideeffizienz für Partikel bspw. in Virengröße
- > Aerosolgeneratoren, -spektrometer und -sensoren: Geräte zur Erzeugung von Prüf- und Testpartikeln sowie zur Messung der

Partikelgröße und Partikelkonzentration von Aerosolen beispielsweise in industriellen Prozessen, der Umwelt oder der Filterprüfung

- > Nanopartikelmessgeräte: Geräte zur Messung der Anzahlkonzentration und der Partikelgrößenverteilung von ultrafeinen Aerosolen ab 2 Nanometern in der Umwelt und in technischen Anwendungen
- > Sonstige: Verdünnungssysteme, Entladegeräte, Software (u.a. my-atmosphere.net) und aerosoltechnologisches Zubehör

Zunehmende Luftverschmutzung, das wachsende Bewusstsein für die daraus resultierenden Gesundheitsrisiken und entsprechende Regulierung treiben die Nachfrage nach den Produkten der Palas. Diese finden u.a. Anwendung im öffentlichen Bereich (vor allem in der Umweltüberwachung), in der Automobilbranche, im Industriesektor, in der Prozessüberwachung, der Pharma- und Medizintechnikindustrie sowie in Laboren und Reinräumen.

Insbesondere die Feinstaubbelastung nimmt in der öffentlichen Wahrnehmung eine zunehmend wichtige Rolle ein. Bei Feinstaub handelt es sich um Schadstoffe in Partikelform, zu deren Freisetzung es vor allem bei industriellen Prozessen, in Kraftwerken, Öfen und Kraftfahrzeugen kommt. Die Feinstaubpartikel haben verschiedene Größen – je kleiner die Partikel, desto tiefer dringen sie in den menschlichen Organismus ein.

Filterprüfstände und Filtermedienprüfstände werden u.a. in der Automobilindustrie, in Laboren und Reinräumen oder bei der Emissionsüberwachung von Industrieabgasen eingesetzt. Als wichtigen zukünftigen Bereich hat Palas zudem die Messung von ultrafeinen Aerosolen identifiziert und bietet bereits heute dafür Nanopartikelmessgerät an. Die Geräte messen Partikel in einem Größenbereich von zwei bis 1.000 Nanometer.

Infolge der COVID-19-Pandemie ist das öffentliche Interesse für die Thematik „Aerosole“ und die Wirksamkeit von Atemschutzmasken sprunghaft gestiegen. Bei dem Virus SARS-CoV-2 handelt es sich um ein Nanopartikel in der Größe von ca. 150 Nanometern. Dieser Größenbereich ist mit der Technologie der Palas zuverlässig messbar. Speziell dafür entwickelte Schutzmaskenprüfgeräte werden von

Herstellern und Behörden zur Effektivitätsprüfung von Masken genutzt und finden zudem in Krankenhäusern sowie in Pflege- und Altenheimen zum Test vor dem täglichen Einsatz Verwendung. Spezielle Aerosolspektrometer ermöglichen zudem eine Bestimmung von Partikeln in der Atemluft im Größenbereich von Viren wie SARS-CoV-2.

Durch die aufkommende Nachfrage nach Prüfständen für Gesichtsmasken entwickelte sich darüber hinaus ein weiteres Absatzgebiet für die Prüfung von Spezialatemschutzmasken, die im Bereich des Arbeitsschutzes, beispielsweise bei der Feuerwehr zur Anwendung kommen.

Palas hat ihren Hauptsitz in Karlsruhe. Im Mai 2020 gründete Palas ihre erste Auslandstochter Palas (Asia) Ltd. mit Sitz in Hongkong. Die Brockhaus Technologies hält an der Palas (Asia) Ltd. 90% der Anteile. Die verbleibenden 10% werden von dem für Asien zuständigen Geschäftsführer gehalten. Im Juli 2020 gründete die Palas (Asia) Ltd. die Tochtergesellschaft Palas Instruments (Shanghai) Co. Ltd. mit Sitz in Shanghai, China. Die asiatischen Gesellschaften sind als Vertriebsstandorte für die lokale Marktbearbeitung der Palas in Asia Pacific, insbesondere in China, zuständig.

Palas bedient einen internationalen Kundenstamm in ca. 60 Ländern sowie verschiedene Endmärkte, beispielsweise öffentliche, zertifizierte Messnetze, Erstausrüster oder Originalgerätehersteller, Gesundheitsbehörden, Industrieunternehmen und Forschungsinstitute. Zu den Kunden der Palas gehören u.a. Siemens, BASF, Bosch, Roche, BMW, das NHS National Institute for Health Research und die Fraunhofer-Gesellschaft.

Wesentliche Absatzregionen sind der europäische Wirtschaftsraum, gefolgt von Asia Pacific, wo Palas in China im Geschäftsjahr 2020 ihren eigenen Vertrieb aufgebaut hat, sowie die Americas.

Das Geschäft der Palas unterliegt in der Regel einer gewissen Saisonalität, wobei auf das vierte Quartal des Kalenderjahres in der Vergangenheit ein überproportional hoher Teil der Umsatzerlöse entfielen. Das Management der Palas sieht den Grund hierfür im Wesentlichen in der internen Budgetpolitik ihrer Kunden.

Central Functions | Die M&A-Aktivitäten sind organisatorisch in der Konzernmutter gebündelt. Sie fokussieren sich auf die Identifikation, Detailprüfung und mehrheitliche Übernahme von margen- und wachstumsstarken Technologieführern mit B2B-Geschäftsmodellen im deutschen Mittelstand. Darüber hinaus umfassen die Central Functions Aktivitäten wie Controlling, Investor Relations, Marketing, Risiko Management und Compliance.

Neben kompetitiven Bieterprozessen mit mehreren Kaufinteressenten konzentriert sich Brockhaus Technologies darauf, proprietäre Transaktionssituationen zu erzeugen. Durch diese Vorgehensweise sollen die in der Regel hohen Kaufpreise in Auktionen vermieden werden. Darüber hinaus soll die Transaktionswahrscheinlichkeit vor Eintreten in die Due Diligence-Phase so hoch wie möglich sein. Verkaufsprozesse von M&A-Beratern werden selektiv und mit Augenmaß hinsichtlich des Kosten-Nutzen-Verhältnisses verfolgt.

Um Zugang zu attraktiven Beteiligungsmöglichkeiten zu erhalten, betreibt Brockhaus Technologies eine aktive Pflege ihres bestehenden Netzwerks und baut dieses fortlaufend aus. Um einen konstanten und hochwertigen Deal Flow von proprietären Akquisitionsmöglichkeiten zu gewährleisten, hat Brockhaus Technologies einen strukturierten, softwaregestützten und praxiserprobten Prozess implementiert, der die Identifikation und den proaktiven Aufbau enger Beziehungen zu attraktiven Unternehmen, ihren Gründern, Familiengeschaftern und Geschäftsführern gewährleisten soll.

Bei der Förderung der nachhaltigen Wertentwicklung der Tochterunternehmen im Anschluss an die Akquisition verfolgt Brockhaus Technologies einen differenzierten Ansatz mit dem Ziel, das organische Wachstum weiter voranzutreiben. Dabei wird angestrebt, ein enges und partnerschaftliches Verhältnis mit den Management-Teams der Tochterunternehmen aufzubauen, ihnen umfassende strategische Unterstützung und den Zugriff auf das Netzwerk der Brockhaus Technologies zukommen zu lassen und eine fortlaufende Prüfung strategischer Optionen, wie die Professionalisierung oder die Expansion durch Internationalisierung, zu gewährleisten.

Steuerungssystem

Das Steuerungssystem des Konzerns ist auf dessen Zielsetzung, den Wert seiner Tochterunternehmen langfristig und nachhaltig zu steigern, ausgerichtet. Das Management der Brockhaus Technologies erhebt und wertet dafür monatliche Berichte der Tochterunternehmen aus. Diese umfassen neben einer Finanzberichterstattung auch Erläuterungen der jeweiligen Geschäftsführung zu wesentlichen Ereignissen, Chancen und Risiken.

Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren des Konzerns sind Umsatzerlöse vor PPA (Purchase Price Allocation) sowie die bereinigte EBITDA-Marge.

Die **Umsatzerlöse vor PPA** stellen die maßgebliche Kennzahl für den Markterfolg bzw. das erzielte Wachstum des Konzerns dar. Die Ermittlung der Umsatzerlöse für die Unternehmenssteuerung erfolgt in Übereinstimmung mit IFRS 15 für Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden und IFRS 16 in Verbindung mit IFRS 9 für Erträge aus Leasingverhältnissen. Im Berichtszeitraum hat der Konzern diese Steuerungsgröße um einmalige Effekte aus der Kaufpreisallokation (Purchase Price Allocation, PPA) bereinigt. Hintergrund ist, dass sich im Nachgang zum Erwerb der Bikeleasing erstmals die rein bilanzielle, nicht liquiditätswirksame Kaufpreisallokation auf die Umsatzerlöse auswirkt. Vergleichbare Effekte lagen davor insbesondere in den Abschreibungen vor und wurden bei der Ermittlung der alternativen Leistungskennzahlen des Konzerns schon immer bereinigt. Dahingehend ist das analoge Vorgehen betreffend die Umsatzerlöse nach Auffassung des Managements konsistent mit der Betrachtungsweise in der Vergangenheit. Für nähere Informationen dazu und den Steuerungsgrößen allgemein wird auf Angabe 7 des Anhangs des Konzernabschlusses verwiesen.

Das bereinigte EBITDA bzw. dessen prozentualer Anteil von den Umsatzerlösen vor PPA (**bereinigte EBITDA-Marge**) zeigt zum einen die Preissetzungsmacht sowie darüber hinaus die Kosteneffizienz eines Unternehmens. Es handelt sich um das Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen, bereinigt um Kosten des Erwerbs von Tochterunternehmen, aufwandswirksam zu erfassende Kosten von Eigenkapitalmaßnahmen, anteilsbasierte

Vergütungsaufwände sowie um das Minderergebnis aus dem Value Step-up in Folge der Bikeleasing-PPA.

Forschung und Entwicklung

Die Entwicklungsaktivitäten des Konzerns konzentrieren sich auf die Neu- und Weiterentwicklung von Technologien, Produkten, Prozessen sowie Software. Dies geschieht in den Bereichen Partikelmess-technik betreffend Aerosole, in der hoch performanten und sicheren Übertragung und Schaltung von Computersignalen und im Zuge der Digitalisierung und Automatisierung der B2B Finanzplattform für Mitarbeiter Benefits.

Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten

in € Tsd.	2021	2020
Pro-forma Forschungs- und Entwicklungskosten	3.518	2.368
Forschungsintensität (Pro-forma Forschungs- und Entwicklungskosten / Pro-forma Umsatzerlöse vor PPA)	2,8%	4,6%
Pro-forma aktivierte Entwicklungsinvestitionen	861	392
Aktivierungsquote	24,5%	16,6%

Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten des Konzerns werden als pro-forma Werte berichtet. Diese stellen den Konzern so dar, als ob Bikeleasing und kvm-tec bereits ab dem 1. Januar 2021 zu Brockhaus Technologies gehört hätten. Der Vergleichszeitraum wurde nicht angepasst. Die Ausgaben für Forschung und Entwicklung betragen im Berichtszeitraum € 3.518 Tsd. (Vorjahr: € 2.368 Tsd.), was einer Forschungsintensität von 2,8% (Vorjahr: 4,6%) entspricht. Die aktivierten Entwicklungsinvestitionen betragen € 861 Tsd. (Vorjahr: € 392 Tsd.). Die Aktivierungsquote entspricht damit 24,5% (Vorjahr: 16,6%). Unter Berücksichtigung von € 564 Tsd. (Vorjahr: € 78 Tsd.) Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungsleistungen betrug der gesamte Aufwand für Forschung und Entwicklung € 3.220 Tsd. (Vorjahr: € 2.054 Tsd.). Auf den Konzern bezogen resultiert die wesentliche Änderung aus den gestiegenen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Palas sowie der Einbeziehung der Bikeleasing und der kvm-tec. Zudem lagen auch die Forschungs-

und Entwicklungsaktivitäten der IHSE über dem Vorjahr. In der als is Betrachtung betragen die Forschungs- und Entwicklungskosten € 3.255 Tsd., die Forschungsintensität (As-is Forschungs- und Entwicklungskosten / As-is Umsatzerlöse vor PPA) 4,9%, die aktivierten Entwicklungsinvestitionen € 861 Tsd. und die Aktivierungsquote 26,5% im Berichtszeitraum.

Financial Technologies | Die Entwicklungsaktivitäten im Geschäftssegment Financial Technologies umfassen die Weiterentwicklung und Optimierung der Bikeleasing-Plattform. Diese Aktivitäten umfassen sowohl die Weiterentwicklung der Anwenderoberflächen für alle involvierten Stakeholder auf der Website und in der mobilen App, das sogenannte Frontend, sowie des Backend, welches unter anderem das Stammdaten- und Identitätsmanagement sowie das CRM/ ERP-System mit den dazugehörigen Prozesslogiken umfasst.

Im Jahr 2021 – und damit weitgehend vor der Zugehörigkeit der Bikeleasing zum Konzern – wurde ein umfassender Relaunch des Online-Portals und der Bikeleasing-App vorgenommen, um die funktionale Handhabung zu verbessern und die Sicherheit und Stabilität der Prozesse zu gewährleisten. Der Quelltext wurde in einem Redesign einer umfangreichen Neustrukturierung unter Beibehaltung des originären Funktionsangebots unterzogen. Hierbei wurde die Lesbarkeit, Übersichtlichkeit, Erweiterbarkeit, Verständlichkeit und Testbarkeit optimiert, um effizientere und schnellere interne Arbeitsprozesse zu ermöglichen und die Leistung der Frontend-Anwendungen zu steigern. Überdies wurde die Anwenderoberfläche um eine englische Sprachvariante ergänzt.

Systemseitig wurde eine automatisierte Schufa-Anbindung implementiert, um eine noch schnellere und unkompliziertere Registrierung von neuen Unternehmenskunden zu ermöglichen. Zudem wurde ein Softwareupdate der informationstechnologischen Architektur des ERP-Systems zur Verbesserung der Effizienz und Stabilität der im Hintergrund laufenden Prozesse durchgeführt. Insgesamt haben diese Maßnahmen das Ziel, die maximale Skalierbarkeit der Plattform für das weitere künftige Wachstum sicherzustellen.

Bikeleasing arbeitet bei der Weiterentwicklung der Plattform umfassend mit externen Dienstleistern zusammen. Diese werden vom Head of IT und Head of Processes sowie einer zweiköpfigen Entwicklungsabteilung beauftragt und gemanagt. Mit dem Voranschreiten des Organisationsaufbaus sollen die Entwicklungsaktivitäten zunehmend internalisiert werden.

Security Technologies | Im Geschäftssegment Security Technologies fanden im abgelaufenen Geschäftsjahr umfangreiche Weiterentwicklungen der KVM- und KVMoIP-Produkte statt. KVMoIP-Lösungen arbeiten auf Basis des standardisierten Internet-Protokolls (IP) und stellen eine kosteneffiziente Alternative zu einer proprietären KVM-Netzwerklösung dar. Eine Vielzahl von Projekten zur Herstellung und Weiterentwicklung der IP-Fähigkeit von vorhandenen Geräten wurde bereits durchgeführt oder befindet sich aktuell in einem fortgeschrittenen Entwicklungsstadium. Durch die im Jahr 2021 getätigte Akquisition des in Österreich ansässigen KVMoIP-Spezialisten kvm-tec hat IHSE ihr IP-Produktportfolio zusätzlich signifikant erweitert und komplettiert. Vor dem Hintergrund der Knappheit relevanter Bauteile wurde die Abhängigkeit von bestimmten Chips durch Produkt-Re-Designs verringert.

Um der wachsenden Nachfrage nach sicherheitszertifizierten Produkten Rechnung zu tragen, laufen derzeit Zertifizierungsprozesse für eine Produktfamilie gemäß der US-amerikanischen NIAP (National Information Assurance Partnership), der internationalen Common Criteria for Information Technology Security Evaluation und der deutschen KRITIS (kritische Infrastruktur gem. Bundesämtern für Bevölkerungsschutz, Katastrophenhilfe und Sicherheit in der Informationstechnik).

Im Bereich der Forschung und Entwicklung besteht eine Kooperation mit der Fraunhofer-Gesellschaft sowie mit verschiedenen Unternehmen im Bodenseekreis zum Aufbau einer Teststrecke für autonome Fahrzeuge mit integrierter Smart-City-Leitstelle, die unter Führung von IHSE entstehen soll. Im Forschungs- und Entwicklungsbereich beschäftigt IHSE einschließlich kvm-tec 31 Mitarbeiter.

Environmental Technologies | Im Berichtszeitraum wurde das AQ Guard System sowie die Datenmanagementplattform MyAtmosphäre (my-atmosphere.net) maßgeblich weiterentwickelt. So wurden mit dem Fidas Smart 100 (vormals AQ Guard Ambient) und AQ Guard Smart zwei Geräte zur Messung der Außenluftqualität und optionaler Gassensorik zur Marktreife gebracht, die für weiterführende Anwendungsgebiete, beispielsweise für die Überwachung der Luftqualität an Baustellen, Industriearealen, Deponien oder im Tagebau optimiert sind.

Die parallel hierzu entwickelte Datenplattform MyAtmosphäre ermöglicht es, die Messergebnisse der Geräte über die Cloud auszuwerten und in Echtzeit auf der Webseite unter Einbindung von Kartendaten zu visualisieren und zu dokumentieren.

Mit dem Fidas Smart 100 und der Datenplattform wurde im Zuge des Vulkanausbruchs auf der Kanareninsel La Palma ein Pilotprojekt gestartet, um die spanischen Behörden während der Naturkatastrophe bei der Überwachung der Luftqualität zu unterstützen. Mit der MyAtmosphäre-Plattform verfügen die Verantwortlichen über ein umfassendes Umweltmesssystem zur Ableitung von gezielten Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor unsichtbaren, gesundheitsschädlichen Stoffen in der Luft.

Zu Beginn des Jahres 2022 hat das chinesische Ministerium für Ökologie und Umwelt eine überarbeitete nationale ökologische Umweltnorm mit dem Titel: „Technische Anforderungen und Nachweismethoden für kontinuierliche automatische Überwachungssysteme für Feinstaub in der Luft (PM10 und PM2,5)“ veröffentlicht, die nun auch die Anwendung von optischen Sensortechnologien, wie die der Palas, für den behördlichen Immissionsschutz erlaubt. Die Palas-Feinstaubmessgeräte der Produktlinie Fidas durchlaufen aktuell bereits den notwendigen Zertifizierungsprozess gemäß der Umweltnorm. Dies könnte künftig zu bedeutsamen Geschäftschancen für Palas in China führen.

Palas pflegt Kooperationen mit Forschungsinstituten und Universitäten im Bereich der Forschung und Entwicklung. In der Forschungs- und Entwicklungsabteilung beschäftigt Palas 12 Mitarbeiter.

Mitarbeiter

Unsere Mitarbeiter sind unser wichtigstes Kapital. Darum arbeiten wir kontinuierlich daran, unseren Mitarbeitern ein dynamisches Umfeld zu bieten, welches es Ihnen ermöglicht sich aktiv im Unternehmen einzubringen und zum Erfolg von Brockhaus Technologies beizutragen.

Mitarbeiter (Headcount)	31.12.2021	31.12.2020
Financial Technologies	162	-
Security Technologies	154	125
Environmental Technologies	120	96
Central Functions	11	10
Brockhaus Technologies	447	231

Zum 31. Dezember 2021 beschäftigten wir insgesamt 447 Mitarbeiter (Vorjahr: 231 Mitarbeiter). Dies entspricht einer Zunahme der Beschäftigtenzahl von rund 94% gegenüber dem Vorjahr. Der Anstieg der Mitarbeiterzahl resultiert maßgeblich aus den Akquisitionen von Bikeleasing und kvm-tec, sowie aus dem Wachstum des Geschäftsvolumens im Geschäftssegment Environmental Technologies. Die Anzahl der durchschnittlichen vollzeitäquivalenten Arbeitnehmer (Teilzeitstellen werden entsprechend ihrem jeweiligen Arbeitszeitanteil gewichtet, Full Time Equivalents, FTE) betrug zum Stichtag 360 (Vorjahr: 192 durchschnittliche FTE).

Wirtschaftsbericht

Im Berichtszeitraum wurden die Erträge und Aufwendungen der Bikeleasing und der kvm-tec nur für den Dezember in die Konzern-Gesamtergebnisrechnung einbezogen, da der Zeitpunkt der Kontrollerlangung jeweils Ende November 2021 war. Da aus diesem Grund die Aussagekraft der Gesamtergebnisrechnung des Geschäftsjahres 2021 und insbesondere deren Eignung für die Ableitung von Prognosen maßgeblich eingeschränkt ist, analysiert der Vorstand Ertragskennzahlen auf pro-forma Basis. Diese stellen die Gesamtergebnisrechnung des Konzerns so dar, als wären Bikeleasing und kvm-tec bereits zum 1. Januar 2021 erworben worden. Der Vergleichszeitraum wurde nicht angepasst.

Die Darstellung der Ergebnisse im Wirtschaftsbericht bezieht sich so weit nicht anders erläutert für das Geschäftsjahr 2021 auf pro-forma Werte. Die entsprechenden non-pro-forma Werte sind mit dem Zusatz „as-is“ gekennzeichnet.

Vergleich des tatsächlichen mit dem prognostizierten Geschäftsverlauf

Abgegebene Prognosen zum Jahresverlauf 2021

Mit Veröffentlichung des Geschäftsberichts 2020 am 15. April 2021 erwartete Brockhaus Technologies ein Wachstum der Umsatzerlöse um 20% auf € 62 Mio. und eine bereinigte EBITDA-Marge über dem Niveau des damaligen Berichtszeitraums von 23,8%. Diese Einschätzung wurde im Halbjahresbericht am 16. August 2021 bestätigt.

Infolge der Unterzeichnung des Kaufvertrags betreffend die Akquisition der Bikeleasing veröffentlichte Brockhaus Technologies am 16. Juni 2021 ergänzend eine pro-forma Prognose für das laufende Geschäftsjahr 2021. Diese lautete auf erwartete pro-forma Umsatzerlöse zwischen € 120 Mio. und € 130 Mio. bei einem bereinigten pro-forma EBITDA von rund € 34 Mio. (bereinigte pro-forma EBITDA-Marge zwischen 26% und 28%). Die pro-forma Prognose unterlag, neben anderen Vorbehalten, insbesondere erhöhten Unsicherheiten hinsichtlich der IFRS-Überleitung der Bikeleasing.

Am 16. August 2021 wurde die pro-forma Prognose erhöht und lautete nunmehr auf erwartete pro-forma Umsatzerlöse zwischen € 125 Mio. und € 135 Mio. bei einem erwarteten bereinigten pro-forma EBITDA zwischen € 42 Mio. und € 46 Mio. Dies entspricht einer bereinigten pro-forma EBITDA-Marge zwischen 31% und 37%. Die Anhebung der pro-forma Prognose erfolgte vor dem Hintergrund einer weiter vorangeschrittenen Überleitung der Kennzahlen der Bikeleasing auf IFRS.

In der Quartalsmitteilung 9M 2021 am 15. November 2021 prognostizierte Brockhaus Technologies weiterhin Umsatzerlöse von € 62 Mio. bei einer bereinigten EBITDA-Marge von mehr als dem Vorjahreswert von 23,8% für das laufende Geschäftsjahr 2021. BKHT ging dabei von einer Erreichung der Prognose unter Einbeziehung der Erträge und Aufwendungen der Bikeleasing für den Monat Dezember 2021 als Monat der Erstkonsolidierung in den Konzern aus. Gleichzeitig rechnete Brockhaus Technologies für das Segment Security Technologies aufgrund der anhaltenden COVID-19-Beeinträchtigungen sowie zunehmenden Lieferengpässen nicht mehr mit der Erreichung der ursprünglich geplanten Ertragskennzahlen. Es wurde erwartet, dass sich die Effekte im Wesentlichen gegenseitig ausgleichen, wobei die Erwartung weiterhin unter dem Vorbehalt der Vorläufigkeit der IFRS Überleitung der Bikeleasing stand. Vor dem Hintergrund der wieder deutlich ansteigenden Fallzahlen von COVID-19-Infektionen sowie der Lieferkettenengpässe bei Halbleiterprodukten (IHSE), Metallbauteilen (Palas) und Fahrrädern (Bikeleasing) stand die Prognose zusätzlich unter einer erhöhten Unsicherheit.

Erreichung der as-is Prognose

In der as-is Betrachtung, konnte BKHT die Prognose für 2021 von € 62 Mio. mit Umsatzerlösen vor PPA in Höhe von € 66,5 Mio. übertreffen. Diese Umsatzerlöse vor PPA beinhalten einen Einmaleffekt im Zusammenhang mit dem Abgang von Leasingforderungen im Dezember 2021 von € 7,1 Mio. Die bereinigte EBITDA-Marge von 32,8% übertraf den prognostizierten Wert von mehr als 23,8% ebenfalls.

Auch ohne Einbeziehung der kvm-tec wurde die Prognose mit as-is Umsatzerlösen vor PPA in Höhe von € 66,2 Mio. und einer

bereinigten EBITDA-Marge von 32,9% übertroffen. Unter zusätzlichem Abzug der Bereinigung um Effekte aus der Kaufpreisallokation (PPA) von € 6,2 Mio. wäre die Prognose mit Umsatzerlösen von € 60,0 Mio. nahezu erreicht worden. Die bereinigte EBITDA-Marge hätte unter diesen Annahmen 26,0% betragen, so dass der prognostizierte Wert weiterhin übertroffen worden wäre.

Erreichung der pro-forma Prognose

Die pro-forma Umsatzerlöse vor PPA lagen mit € 126,5 Mio. innerhalb der prognostizierten Bandbreite von € 125 Mio. bis € 135 Mio. Die bereinigte pro-forma EBITDA-Marge übertraf mit einem Wert von 38,1% die prognostizierte Spanne von 31% bis 37%. Das bereinigte pro-forma EBITDA in Höhe von € 48,2 Mio. übertraf die prognostizierte Spanne von € 42 Mio. bis € 46 Mio. ebenfalls. Ohne Einbeziehung der kvm-tec lagen die pro-forma Umsatzerlöse vor PPA mit einem Wert von € 122,5 Mio. leicht unter der prognostizierten Bandbreite. Mit einer pro-forma EBITDA-Marge von 39,1% sowie einem bereinigten pro-forma EBITDA in Höhe von € 47,9 Mio. wurde die Prognose auch ohne Einbeziehung der kvm-tec übertroffen.

COVID-19-Pandemie

Die Geschäftsentwicklung im Berichtszeitraum war weiterhin von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie beeinflusst. Bereits im Vorjahr wurden von Brockhaus Technologies Maßnahmen ergriffen, um den Konzern an die aktuellen Bedingungen anzupassen, die Gesundheit aller Mitarbeiter zu schützen, die Lieferfähigkeit für Kunden zu gewährleisten und die Liquidität zu sichern. Die an allen Standorten eingeführten weitreichenden Gesundheits-, Sicherheits- und Hygienemaßnahmen wurden auch im Berichtszeitraum weiterhin umgesetzt. Große Teile der Belegschaft kehrten zudem teilweise oder vollständig aus dem Home-Office zurück. Die Segmente Security Technologies und Environmental Technologies waren im Berichtszeitraum weiterhin von erneuten bzw. andauernden coronabedingten Lockdowns sowie Reise- und Kontaktbeschränkungen beeinflusst. Andererseits verzeichnete das Segment Environmental Technologies insbesondere im ersten Halbjahr eine hohe Nachfrage nach Prüfständen für die Effektivitätsprüfung von Atemschutzmasken infolge der COVID-19-Pandemie, die bereits seit dem zweiten Halbjahr 2021 signifikant rückläufig waren. Zudem kam es ab dem zweiten Quartal zusätzlich zu Lieferkettenengpässen. Diese betreffen bei

IHSE in erster Linie Halbleiterprodukte, bei Palas Metallbauteile und bei Bikeleasing Fahrräder. Die Produktion und die Lieferfähigkeit konnten jedoch weitgehend aufrechterhalten werden.

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Bereits zu Jahresbeginn 2021 wurde die Erholung der deutschen Wirtschaft von einer erneuten COVID-19-Welle unterbrochen, sodass sich im ersten Quartal ein deutlicher Rückgang des Bruttoinlandsproduktes von -3,0% gegenüber dem Vorjahresquartal abzeichnete. Im zweiten Quartal zog die deutsche Wirtschaftsleistung deutlich an und verzeichnete ein Wachstum von 10,8% gegenüber dem rezessionsgeprägten Vorjahresquartal. In der zweiten Jahreshälfte verzögerte sich die Erholung der Wirtschaft erneut aufgrund zunehmender Vorsichtsmaßnahmen zum Infektionsschutz und anhaltenden Lieferengpässen. Auf Jahressicht betrachtet lag der Anstieg des BIP gemäß Statistischem Bundesamt bei 2,8% gegenüber einem schwachen Vorjahr.

Bezogen auf den Euro-Raum bzw. die EU lag der Anstieg der Wirtschaftsleistung nach Einschätzung des Kiel Institut für Weltwirtschaft (IfW) bei jeweils 5,0%. Die bedeutendsten außereuropäischen Absatzmärkte der Brockhaus Technologies sind die USA, wo der Anstieg des BIP im Berichtszeitraum 5,6% betrug, und China, dessen Wirtschaftswachstum mit voraussichtlich 7,8% deutlich unter dem Wachstumsniveau ausfiel, das vor der Krise verzeichnet wurde.

Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Aufgrund der Nischenstrategie in den Segmenten der Brockhaus Technologies, liegen keine zuverlässigen Statistiken oder Studien über die Entwicklung in den entsprechenden relevanten Märkten vor. Aus diesem Grund beziehen sich die nachfolgenden Angaben über die Marktentwicklung der jeweiligen Segmente auf Einschätzungen des Managements der Tochtergesellschaften.

Financial Technologies I Die anhaltend hohe Nachfrage nach Fahrrädern, insbesondere nach E-Bikes setzte sich auch im Berichtszeitraum weiter fort. Diese konnte jedoch, trotz höherer Produktionsleistung der deutschen Fahrrad- und E-Bike-Industrie gegenüber dem Vorjahr, aufgrund von Störungen in den Lieferketten

und fehlenden Teilen aus Asien nicht vollständig bedient werden. Dies führte einerseits teilweise zu Verschiebungen von Anschaffungen, andererseits zu zusätzlichen Preissteigerungen, da vermehrt hochpreisige E-Bikes verkauft wurden.

Die Zunahme von Outdooraktivitäten in der Pandemie, vor allem in den Sommermonaten, sowie das gestiegene Umweltbewusstsein und die Änderung des Mobilitätsverhaltens im urbanen Raum, verliehen der Fahrradbranche zusätzliche Impulse.

Durch die fortschreitende Steigerung des Bekanntheitsgrades und der weiteren Ausbreitung des Dienstradleasings haben immer mehr Arbeitnehmer die Möglichkeit, ihr neues Fahrrad oder E-Bike kostengünstig über den Arbeitgeber zu leasen, sodass der Anteil des Dienstradleasings am gesamten deutschen Fahrradmarkt weiter anstieg.

Bikeleasing steht mit anderen Anbietern für Dienstradleasing im Wettbewerb. Aufgrund des ganzheitlichen Plattformansatzes und der nahezu vollautomatisierten Bearbeitung und Verwaltung der Leasingobjekten begreift sich Bikeleasing als digitaler Disruptor und Innovationsführer der Branche.

Security Technologies I Die Situation auf den Absatzmärkten im Segment Security Technologies war im abgelaufenen Geschäftsjahr weiterhin durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie geprägt. Während die Planungsarbeiten von Projekten weltweit fortgesetzt wurden und die Vertriebs-Pipeline entsprechend weiter anstieg, kam es dennoch aufgrund der anhaltenden Reise- und Kontaktbeschränkungen erneut zu erheblichen Verzögerungen in der Beauftragung und nachfolgenden umsatzseitigen Realisierung von insbesondere Großprojekten. Zudem zeigte die allgemeine Versorgungsknappheit von elektronischen Bauelementen und Halbleitern erste Auswirkungen, sodass es einerseits zu ersten Lieferverzögerungen kam und andererseits höhere Materialkosten zur Sicherstellung der Lieferfähigkeit zu tragen waren.

Während der KVM-Markt für „non-mission-critical“ Anwendungen von einer hohen Fragmentierung und dem Wettbewerb einer Vielzahl generalistischer Anbieter geprägt ist, existieren in dem für IHSE

und kvm-tec relevanten hochtechnologischen „high-mission-critical“ Segment lediglich einige wenige spezialisierte Anbieter, die sektor- und anwendungsspezifisch im direkten Wettbewerb zueinander stehen.

Environmental Technologies I Die Absatzmärkte der Palas zeigten im Berichtszeitraum ein gegenläufiges Momentum. Der im Vorjahr entstandene Markt für Maskenprüfstände wirkte sich insbesondere in der ersten Jahreshälfte weiterhin positiv auf die Geschäftsentwicklung aus, schwächte sich jedoch bereits in der zweiten Jahreshälfte signifikant ab.

Gleichzeitig verzeichnete jedoch der Markt für zertifizierte Feinstaubmessgeräte (insbesondere für das regulierte EU-Messnetz), in welchem es im vorherigen Jahr aufgrund von COVID-19 zu Verschiebungen von Branchenevents sowie Projekten kam, eine starke Rückkehr der Nachfrage. Die rückläufige Nachfrage nach COVID-19-bezogenen Produkten konnte mehr als überkompensiert werden.

Von den ab dem zweiten Quartal verstärkt aufkommenden Lieferengpässen und der Bauteileknappheit war Palas im geringen Umfang ebenfalls betroffen.

Als Nischenanbieter für die hochpräzise Messung von Partikeln bzw. Aerosolen in der Luft steht Palas sowohl mit Kleinunternehmen als auch mit großen Messtechnikkonzernen im Wettbewerb. Als technologisch führend sieht sich Palas dabei in der präzisen Echtzeit-Messung kleinster Partikel bis in den Nanobereich.

Central Functions I Nachdem der Markt für M&A-Transaktionen verhalten in das Jahr 2021 startete, nahm die Aktivität im Jahresverlauf deutlich zu und entwickelte sich trotz der andauernden COVID-19-Pandemie zu einem Rekordjahr in Bezug auf das Transaktionsvolumen. Auch der deutsche Markt sah im Berichtszeitraum so viele M&A-Transaktionen wie zuletzt nur in den 1990er-Jahren in der Sonderzeit der Privatisierung von DDR-Betrieben. In Summe gab es im Jahr 2021 rund 3.000 Transaktionen mit deutscher Beteiligung, bei denen entweder der Käufer und/ oder das Zielunternehmen ihren Sitz in Deutschland hatten. Dies spiegelte sich in gleichbleibend

hohen Kaufpreiserwartungen und in unverändert hohem Wettbewerb – sowohl von Strategen als auch von Finanzinvestoren – wider.

Der aktivste Sektor blieb hierbei weiterhin die Technologie- und Softwarebranche. Neben den attraktiven Rahmenparametern, die die Nachfrage nach Unternehmen treibt, hat die COVID-19-Pandemie und die damit einhergegangene fortschreitende Digitalisierung zusätzlich dazu beigetragen, dass der Sektor ein nachhaltiges Wachstum verzeichnet und das Investoreninteresse weiter anzieht.

Durch eine umfassende Bearbeitung ihres dreigliedrigen Sourcing-Ansatzes bestehend aus dem Kontakt zu M&A-Beratern, einem proaktiven Sourcing und ihrem langjährigen Industrienetzwerk verfügte Brockhaus Technologies im vergangenen Geschäftsjahr unverändert über eine attraktive Pipeline potenzieller Akquisitionsziele und konnte zwei Akquisitionen erfolgreich abschließen. Die Bikeleasing-Akquisition resultierte hierbei aus dem Netzwerk von Brockhaus Technologies und konnte exklusiv für eine Finder- und Erfolgsprämie abgeschlossen werden. kvm-tec resultierte aus der proaktiven Ansprache seitens IHSE und konnte ebenfalls außerhalb einer klassischen M&A-Auktion erworben werden. Brockhaus Technologies folgt bei Akquisitionsprozessen stets dem Grundsatz, sehr selektiv und preisfokussiert zu agieren.

Ertragslage

Da Bikeleasing und kvm-tec mit Kontrollerlangung (Vollzug des Erwerbs) durch die Brockhaus Technologies lediglich für Dezember 2021 in den Konzernabschluss einzubeziehen war, umfasste die Konzern-Gesamtergebnisrechnung in den ersten elf Monaten des Geschäftsjahres 2021 lediglich die Umsatzerlöse sowie Aufwendungen und sonstige Erträge von Palas, IHSE und der BKHT. Aus diesem Grund ist die Vergleichbarkeit der Ertragslage im Berichtszeitraum gegenüber dem Vorjahr eingeschränkt. So stiegen die Umsatzerlöse des Konzerns in 2021 in der pro-forma Betrachtung um 133,2% auf € 120.308 Tsd. Bereinigt um die Effekte der Kaufpreisallokation (PPA) stiegen die pro-forma Umsatzerlöse vor PPA um 145,3% auf € 126.523 Tsd. In der as-is Betrachtung, war ein Umsatzanstieg von 16,9%, unter der Einbeziehung von Einmaleffekten im Zusammenhang mit dem Abgang von Leasingforderungen im Dezember 2021, auf € 60.321 Tsd. (Vorjahr: € 51.581 Tsd.) und ein Anstieg der Umsatzerlöse vor PPA um 29,0% auf € 66.536 Tsd. zu verzeichnen. Für eine detaillierte Erläuterung zur Entwicklung der Umsatzerlöse wird auf den Segmentbericht verwiesen. Die bereinigte EBITDA-Marge stieg in der pro-forma Betrachtung um 60,1% auf 38,1% an. In der as-is Betrachtung, war ein Anstieg der bereinigten EBITDA-Marge um 37,8% auf 32,8% (Vorjahr: 23,8%) zu verzeichnen.

Die Veränderungen der wesentlichen Kosten sind als as-is Werte dargestellt. Neben der erstmaligen Einbeziehung der Bikeleasing sind die Veränderungen ebenfalls auf Lieferengpässe und die damit einhergehenden Kostensteigerungen für Bauteile zurückzuführen. Der Materialaufwand stieg um 3,3% auf € 14.239 Tsd. (Vorjahr: € 13.782 Tsd.), der Personalaufwand um 11,4% auf € 21.754 Tsd. (Vorjahr: € 19.529 Tsd.) und die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (ohne PPA Assets) um 25,7% auf € 2.093 Tsd. (Vorjahr: € 1.665 Tsd.). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen waren maßgeblich geprägt von den Kosten der Unternehmenserwerbe und stiegen so um 123,3% auf € 26.884 Tsd. (Vorjahr: € 12.042 Tsd.). Unter Herausrechnung der M&A-Kosten von € 14.528 Tsd. hätte der Anstieg 2,6% auf € 12.356 Tsd. betragen. Die Abschreibungen auf im Rahmen der Erstkonsolidierung identifizierte immaterielle Vermögenswerte gingen um -1,5% auf € 7.590 Tsd. zurück (Vorjahr: € 7.708 Tsd.). Aufgrund der für die

anteilige Fremdfinanzierung der Akquisition aufgenommenen Darlehen sowie aufgrund von Neubewertungsverlusten betreffend die NCI Put-Rückstellung erhöhten sich die Finanzierungsaufwendungen um 58,3% auf € 6.156 Tsd. (Vorjahr: € 3.890 Tsd.). Unter Berücksichtigung von Ertragsteuern wurde ein Periodenergebnis von € -18.761 Tsd. erzielt (Vorjahr: € -6.759 Tsd.).

Vermögenslage

Das Vermögen des Konzerns mit einer Bilanzsumme von € 614.501 Tsd. entfällt zum Abschlussstichtag zu 81,0% auf langfristige Vermögenswerte und zu 19,0% auf kurzfristige Vermögenswerte. Die wertmäßig größten Posten sind dabei die immateriellen Vermögenswerte einschließlich Geschäfts- oder Firmenwert (€ 398.872 Tsd.), Leasingforderungen (€ 119.759 Tsd.), Zahlungsmittel und -äquivalente (€ 30.327 Tsd.), Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (€ 20.022 Tsd.), Sachanlagen (€ 16.156 Tsd.) und Vorräte (€ 12.568 Tsd.). Die immateriellen Vermögenswerte umfassen im Wesentlichen die im Rahmen der Kaufpreisallokation bei dem Erwerb der Bikeleasing, der IHSE, der kvm-tec und der Palas identifizierten Kundenstämme, Basistechnologien und Marken (PPA Assets) sowie den Geschäfts- oder Firmenwert. Die Sachanlagen bestehen zum größten Teil aus dem Grundstück und Gebäude des Hauptsitzes der IHSE in Oberteuringen am Bodensee.

Die Veränderung der Vermögenslage seit Beginn des Geschäftsjahres resultierte insbesondere aus dem Erwerb der Bikeleasing und dem daraus folgenden Abfluss von liquiden Mitteln. Die Aktiva stiegen von € 306.419 Tsd. um € 308.082 Tsd. auf € 614.501 Tsd. was mit einer Steigerung von 100,5% mehr als einer Verdopplung entspricht.

Finanzlage

Zum Abschlussstichtag betragen die liquiden Mittel des Konzerns € 30.327 Tsd. Dem standen Finanzverbindlichkeiten von € 269.112 Tsd. gegenüber, die neben Finanzierungsdarlehen (€ 135.617 Tsd.) und sonstigen Finanzverbindlichkeiten (€ 5.316 Tsd.) auch die Leasingrefinanzierung der Bikeleasing (€ 128.179 Tsd.) beinhalten. Unter Berücksichtigung der saldierten Leasingrefinanzierungen und Leasingforderungen betrug die Nettoverschuldung des Konzerns € 119.027 Tsd., und damit das 2,5-fache des bereinigten pro-forma EBITDA.

Ermittlung der Nettofinanzverschuldung

In € Tsd.	2021	2020
Senior-Darlehen	79.979	45.376
Nachrangdarlehen	49.696	-
Immobilienarlehen	5.942	6.180
Zahlungsmittel und -äquivalente*	(30.327)	(123.544)
Nettoverschuldung aus Darlehen	105.290	(71.988)
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	5.316	2.704
Leasingrefinanzierung	128.179	-
Leasingforderungen	(119.759)	-
Nettoverschuldung aus Leasinggeschäft	8.420	-
Netto-Verschuldung	119.027	(69.284)

* Die Zahlungsmittel und -äquivalente werden in dieser Darstellung zu Analyse Zwecken von den Darlehen in Abzug gebracht. Eine entsprechende Zweckbindung liegt nicht vor.

Zum Abschlussstichtag verfügt der Konzern über nicht genutzte Kreditlinien von € 21.966 Tsd.

Die Senior-Darlehen haben unterschiedliche Laufzeiten bis einschließlich 2027, die Immobilienarlehen bis einschließlich 2037. Sämtliche Darlehen lauten auf Euro. Ein Teil der besicherten Kredite trägt einen fixen Zinssatz, wohingegen der übrige Teil einen Zinssatz in Höhe des EURIBOR zuzüglich einer Marge trägt. Soweit der EURIBOR negativ ist, wird er entsprechend den Kreditverträgen für die

Ermittlung des Zinssatzes mit Null angesetzt. Zu bedeutenden Änderungen von Kreditkonditionen kam es hinsichtlich der bereits zum Vorjahresstichtag bestehenden Verbindlichkeiten im Berichtszeitraum nicht.

Im Rahmen des Erwerbs der Bikeleasing wurden Akquisitionsdarlehen über insgesamt € 78.066 Tsd. (per 30. November 2021) aufgenommen. Diese betreffen zum Abschlussstichtag – einschließlich der bis dahin abzugrenzenden Zinsen – nachfolgende Komponenten.

- > € 15.125 Tsd. Verkäufendarlehen auf Ebene der Brockhaus Technologies AG, damit vollständig der Konzernmutter BKHT zuzurechnen
- > € 34.571 Tsd. Akquisitionsdarlehen auf Ebene der Zwischenholding BCM Erste Beteiligungs GmbH, zu 95,19% der BKHT zuzurechnen
- > € 28.957 Tsd. Akquisitionsdarlehen auf Ebene der Holding BLS Beteiligungs GmbH, zu 52,27% der BKHT zuzurechnen

Der Konzern nutzt Sicherungsgeschäfte betreffend einen untergeordneten Teil des Volumens der Zinsrisiken aus den EURIBOR-abhängigen künftigen Zinszahlungen.

Die Darlehensverträge des Konzerns umfassen teilweise Regelungen, aufgrund derer umfangreiche vorzeitige Rückzahlungsverpflichtungen ausgelöst werden können. So werden die betreffenden Darlehen beispielsweise sofort zur Rückzahlung fällig, sollte seitens des Konzerns gegen vertragliche Bestimmungen verstoßen werden. Beispielsweise unterliegen die betreffenden Darlehen vertraglichen Kreditkennzahlen (Covenants), die von den Tochterunternehmen, deren Finanzierung die Darlehen dienen, einzuhalten sind.

Darüber hinaus verfügt ein Mitgesellschafter der Palas seit dem Erwerb über eine Put-Option seine Anteile betreffend. Die Option berechtigt den Mitgesellschafter zum Verkauf seiner Anteile an die Muttergesellschaft im Laufe des Jahres 2024. Der Verkaufspreis ist anhand einer vertraglich festgelegten Bewertungsformel zu ermitteln, wobei die Inputfaktoren insbesondere das EBITDA sowie die Nettofinanzverbindlichkeiten der Tochtergesellschaft in den Jahren 2022 und 2023 umfassen. Im Konzernabschluss wird die entsprechende Verpflichtung in den Finanzverbindlichkeiten und in den Rückstellungen ausgewiesen.

Die latenten Steuerschulden von € 52.189 Tsd. beziehen sich nahezu ausschließlich auf die im Rahmen der Kaufpreisallokation bei dem Erwerb der Tochterunternehmen identifizierten Kundestämme, Basistechnologien und Marken (PPA Assets) und werden künftig mit der fortlaufenden Abschreibung dieser PPA Assets ertragswirksam, jedoch liquiditätsneutral aufgelöst. Zu Abflüssen von liquiden Mitteln kommt es dabei nicht.

Im Rahmen des Erwerbs der Bikeleasing führte die Muttergesellschaft eine Sachkapitalerhöhung von € 13 Mio. durch. Zum Abschlussstichtag war diese noch nicht vollständig durchgeführt, weswegen der Betrag als Sonderposten im Eigenkapital auszuweisen war. Die Umgliederung in das gezeichnete Kapital und in die Kapitalrücklage erfolgt mit Eintragung der Sachkapitalerhöhung in das Handelsregister zum 10. Februar 2022.

Beschränkungen, welche die Verfügbarkeit des Kapitals des Konzerns beeinträchtigen, bestehen in Form von Ausschüttungssperren der Tochterunternehmen, die sich aus deren Kreditverträgen ergeben. Die Zahlungsmittel und -äquivalente werden von den jeweiligen Konzerngesellschaften auf eigenen Konten gehalten. Ein Cash-Pooling besteht nicht.

Zum Abschlussstichtag bestanden im Konzern Zahlungsmittel und -äquivalente von € 5.437 Tsd. in verschiedenen Fremdwährungen. Über diese Bestände wurden keine Sicherungsgeschäfte abgeschlossen.

Aufgrund der guten Liquiditätsausstattung war der Konzern im Berichtszeitraum jederzeit in der Lage, seine Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Es sind keine Liquiditätsengpässe eingetreten und aufgrund der erwarteten Geschäftsentwicklung sind keine Liquiditätsengpässe absehbar.

Das Eigenkapital des Konzerns betrug zum Abschlussstichtag mit € 254.920 Tsd. 41,5% der Bilanzsumme. Dies entspricht einem Rückgang von 31,4%-Punkten, verglichen mit dem 31. Dezember 2020, als das Eigenkapital € 223.437 Tsd. bzw. 72,9% der Bilanzsumme betrug. Wesentlichster Treiber des Rückgangs der Eigenkapitalquote waren die im Rahmen des Erwerbs der Bikeleasing aufgenommenen Darlehen.

Die Grundzüge und Ziele des Finanzmanagements des Konzerns legt der Vorstand fest. Oberste Ziele sind dabei die Sicherung der Liquidität und die Begrenzung finanzwirtschaftlicher Risiken. Daher ist es auch unser Ziel, trotz des derzeitigen Niedrigzinsniveaus, keine Risiken aus der Anlage der liquiden Mittel des Konzerns einzugehen. Um dies zu gewährleisten werden diese Mittel auf Bankkonten bei inländischen Kreditinstituten gehalten, bis sie benötigt werden, um Unternehmenskäufe zu finanzieren.

Die Dividendenpolitik der Brockhaus Technologies sieht bis auf Weiteres keine Ausschüttungen vor. Ziel ist es, in die Akquisition margin- und wachstumsstarker Technologieunternehmen zu investieren.

Der **Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit** betrug € -6.205 Tsd. bzw. vor Ertragsteuerzahlungen € -2.037 Tsd. und resultierte im Wesentlichen aus den operativen Ergebnisbeiträgen der Tochterunternehmen. Im Vorjahreszeitraum lag der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit bei € 5.686 Tsd., bzw. bei € 6.954 Tsd. vor Ertragsteuerzahlungen.

Der **Cashflow aus Investitionstätigkeit** von € -143.958 Tsd. umfasste im Wesentlichen die Auszahlungen für den Erwerb der Bikeleasing. Die Investitionen in Sachanlagen entfielen mit € 1.040 Tsd. auf Environmental Technologies (hauptsächlich für selbst produzierte Demo-Geräte sowie für Betriebs- und Geschäftsausstattung), mit € 121 Tsd. auf Security Technologies (hauptsächlich für IT-Infrastruktur), mit € 10 Tsd. auf die Financial Technologies und mit € 2 Tsd. auf die Central Functions.

Der **Cashflow aus Finanzierungstätigkeit** betrug € 55.666 Tsd. und war maßgeblich getrieben von der Aufnahme von Darlehen für den Erwerb der Bikeleasing. Im Vergleichszeitraum resultierte der stark positive Finanzierungs-Cashflow aus den Kapitalerhöhungen im Rahmen des Börsengangs der Brockhaus Technologies im Juli 2020. Reduzierend wirkten sich Tilgungen aus, die sich überwiegend auf Darlehen aus dem Erwerb der Palas und der IHSE beziehen. Die Zinszahlungen betragen € 1.797 Tsd.

Der **Free Cashflow** (Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit und Investitionstätigkeit bereinigt um Akquisitionen, Ertragsteuern, Kosten von Eigenkapitalmaßnahmen und Kosten des Erwerbs von Tochterunternehmen) betrug € 10.552 Tsd. (Vorjahr: € 9.413 Tsd.).

Verkürzte Kapitalflussrechnung

In € Tsd.	2021	2020
Bereinigtes EBITDA (non pro-forma)	21.841	12.270
EBITDA-Bereinigungen	(21.422)	(3.938)
(Ertragsteuerzahlungen)/ Ertragsteuererstattungen	(4.168)	(1.268)
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente	196	242
(Gewinn)/ Verlust aus dem Verkauf von Sachanlagen	(42)	39
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/ (Erträge)	(8.673)	(378)
(Zu-)/ Abnahme der Leasingforderungen	(1.469)	-
Zu-/ (Abnahme) von Verbindlichkeiten aus Leasingrefinanzierung vor Zinseffekt	3.792	-
(Zu-) Abnahme von Leasingvermögen aus Operating Leases	(1.467)	-
(Zu-) Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	(2.329)	(1.129)
Zu-/ (Abnahme) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	7.589	(157)
Zunahme/ (Abnahme) der sonstigen Rückstellungen	(55)	6
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	(6.205)	5.686
Investitionen in Sachanlagen	(1.173)	(954)
Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagen	91	25
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	(435)	(95)
Aktiviert Entwicklungskosten	(861)	(392)
Erwerb von Tochterunternehmen abzgl. erworbener liquider Mittel	(141.619)	-
Erhaltene Zinsen	40	10
Cashflow aus Investitionstätigkeit	(143.958)	(1.406)
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	63.400	-
Auszahlungen aus der Tilgung von Darlehen und sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten	(5.379)	(7.553)
Auszahlungen aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	(558)	(539)
Zinszahlungen	(1.797)	(2.301)
Einzahlungen aus der Ausgabe von Anteilen	-	119.822
Kosten von Kapitalerhöhungen	-	(7.116)
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	55.666	102.312
Zahlungswirksame Änderung des Finanzmittelfonds	(94.497)	106.592
Wechselkursbedingte Veränderung des Finanzmittelfonds	285	(219)
Finanzmittelfonds am Periodenanfang	123.544	17.171
Finanzmittelfonds am Periodenende	29.331	123.544

Segmentbericht

Brockhaus Technologies untergliedert sich organisatorisch in die folgenden Geschäftssegmente.

- > **Financial Technologies:** Betrieb einer digitalen B2B-Finanzplattform für die Vermittlung, Finanzierung und Verwaltung von Mitarbeiter-Benefits über den Arbeitgeber, bestehend aus Bikeleasing
- > **Security Technologies:** Entwicklung, Herstellung und Vertrieb von KVM-Technologie (Keyboard, Video und Mouse) für die hoch sichere, latenzreduzierte und verlustfreie Datenübertragung in „mission-critical“ Anwendungen, bestehend aus IHSE und kvm-tec
- > **Environmental Technologies:** Entwicklung, Herstellung und Vertrieb von hochpräzisen Geräten zur Messung, Charakterisierung und Generierung von Partikeln in der Luft, bestehend aus Palas

Für Zwecke der besseren Aussagekraft der Segmentberichterstattung wird auf eine pro-forma Betrachtung abgestellt. Diese stellt den Konzern so dar, als ob Bikeleasing und kvm-tec bereits ab dem 1. Januar 2021 zu Brockhaus Technologies gehört hätten. Der Vergleichszeitraum wurde nicht angepasst.

Bikeleasing und kvm-tec waren mit Kontrollerlangung durch die Brockhaus Technologies ab Dezember 2021 in den Konzernabschluss einzubeziehen und somit lediglich für die Dauer eines Monats Teil von Brockhaus Technologies. Folglich wären in der nebenstehenden Tabelle die jeweiligen Werte für 2021 in den Segmenten Financial Technologies und Security Technologies deutlich geringer auszuweisen. Non-pro-forma Werte sind mit dem Zusatz „as-is“ gekennzeichnet.

Die pro-forma Umsatzerlöse vor PPA von Brockhaus Technologies sind verglichen mit dem Vorjahreszeitraum um +145,3% angestiegen. Ursächlich hierfür war neben den Akquisitionen der Bikeleasing und kvm-tec ebenfalls ein deutlicher Anstieg der Umsatzerlöse im Segment Environmental Technologies. Diesen Effekten liefern

Geschäftssegmente

In € Tsd.	Berichtspflichtige Segmente									
	Financial Technologies		Security Technologies		Environmental Technologies		Central Functions und Konsolidierung		Brockhaus Technologies	
	2021 (pro-forma)	2020*	2021 (pro-forma)	2020 (as-is)	2021	2020	2021	2020	2021 (pro-forma)	2020 (as-is)
Umsatzerlöse vor PPA	72.555	-	32.688	33.543	21.279	18.114	2	(76)	126.523	51.581
Umsatzwachstum			(2,6%)		17,5%				145,3%	
Rohertrag vor PPA	51.243	-	22.502	24.680	17.095	13.874	166	-	91.005	38.555
Rohertragsmarge	70,6%	-	68,9%	73,6%	80,3%	76,6%			71,9%	74,7%
Bereinigtes EBITDA	39.765	-	8.315	11.778	7.328	6.283	(7.227)	(5.793)	48.180	12.270
Bereinigte EBITDA-Marge	54,8%	-	25,5%	35,1%	34,4%	34,7%			38,1%	23,8%

* Im Vergleichszeitraum existierte das Segment Financial Technologies im Konzern noch nicht. Die Nullangaben wurden im Rahmen der Konzernabschlussprüfung nicht geprüft (unaudited).

COVID-19-bedingte Umsatzverschiebungen im Segment Security Technologies entgegen.

Nach Regionen betrachtet, war die pro-forma Umsatzentwicklung (vor PPA) von Brockhaus Technologies mit einem Wachstum um +222,2% (inkl. Bikeleasing) im europäischen Wirtschaftsraum und um +26,3% in Asia Pacific sehr erfolgreich, wohingegen die Umsatzerlöse in den Americas um -9,0% zurückgingen. Der Anstieg in Europa ist dabei maßgeblich auf die Einbeziehung der Bikeleasing zurückzuführen. In Asia Pacific kann die positive Umsatzentwicklung auf die Aktivitäten der Palas in China zurückgeführt werden, die dort in 2020 ein Vertriebsbüro eröffnete und im vergangenen Jahr ihre Umsätze in China nahezu verfünffachen konnte. In den Americas konnten die gesteigerten Umsatzerlöse der Palas die Rückgänge der IHSE in der Region nicht ausgleichen.

Financial Technologies

Gegenstand der Abschlussprüfung im Geschäftssegment Financial Technologies waren ausschließlich die Leistungskennzahlen des Geschäftsjahres 2021. Die Vorjahreswerte und somit auch die

Veränderungswerte der Bikeleasing sind ungeprüft und waren nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Es ist jedoch nach Auffassung des Managements für die Adressaten dieses Berichts hilfreich, die Ertragskennzahlen der Gesellschaft auch im Vorjahresvergleich dargelegt zu bekommen.

In € Tsd.	2021	2020*
Umsatzerlöse vor PPA	72.555	35.928
Umsatzwachstum*	101,9%	
Rohertrag vor PPA	51.243	25.107
Rohertragsmarge	70,6%	69,9%
Bereinigtes EBITDA	39.765	18.655
Bereinigte EBITDA-Marge	54,8%	51,9%

* Die Vorjahreswerte und somit auch die Veränderungswerte der Bikeleasing wurden im Rahmen der Konzernabschlussprüfung nicht geprüft (unaudited).

Im Geschäftssegment Financial Technologies nahmen die Umsatzerlöse vor PPA um +101,9% zu. Gründe für den Umsatzanstieg

lagen insbesondere in dem steigenden Bekanntheitsgrad des Konzepts Dienstfahrrad und der daraus resultierenden steigenden Nachfrage seitens Arbeitnehmern sowie der stark erhöhten Zahl an Unternehmenskunden auf der Bikeleasing-Plattform. Darüber hinaus beinhalten die Umsatzerlöse 2021 einen Sondereffekt aus dem bilanziellen Abgang eines größeren Bestands an Leasingforderungen im Dezember 2021.

Bikeleasing konnte im Berichtszeitraum rund 12.000 neue Unternehmenskunden an ihre Plattform anbinden und damit einen Anstieg um +57,0% auf nun rund 32.000 Unternehmen verzeichnen. Im gleichen Zeitraum wurde die Anzahl der Neuvertragsabschlüsse um +29,0% auf über 80.000 Neuverträge gesteigert.

Die Rohertragsmarge lag mit 70,6% im Wesentlichen auf Vorjahresniveau.

Die bereinigte EBITDA-Marge lag mit 54,8% über dem Vorjahreswert von 51,9%. Grund hierfür war maßgeblich der hohe, marginstarke Abgang eines Teils der Leasingforderungen in 2021.

In Reaktion auf die COVID-19-Pandemie wurden bei Bikeleasing Maßnahmen zur Gewährleistung der besonderen Hygiene sowie für die Sicherstellung von Abstandsregeln ergriffen. Um die betriebswirtschaftlichen Abläufe in der Verwaltung weiterhin aufrechtzuerhalten, wurden eine Pflicht für das Arbeiten aus dem Home-Office für alle Mitarbeiter erlassen. Teile der Belegschaft kehrten im Berichtszeitraum teilweise oder vollständig aus dem Home-Office zurück.

Der Fahrradhandel war nur geringfügig zum Jahresbeginn von Lockdowns betroffen und konnte unter Sicherheitsvorkehrungen weitgehend geöffnet bleiben. Der generelle Fahrradmarkt profitierte von der COVID-19-Pandemie und somit implizit auch Bikeleasing. Die Lieferengpässe ab dem zweiten Quartal sorgten jedoch gleichzeitig für eine reduzierte Verfügbarkeit von Rädern und limitierten somit ein noch stärkeres Umsatzwachstum.

In der as-is Betrachtung erreichte die Bikeleasing im Monat Dezember Umsatzerlöse vor PPA von € 16.332 Tsd. unter Einbeziehung

des Sondereffekts aus dem Abgang von Leasingforderungen, eine Rohertragsmarge vor PPA von 95,6% und eine bereinigte EBITDA-Marge von 83,9%.

Security Technologies

Das Segment Security Technologies war im Berichtszeitraum weiterhin von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie geprägt. Bedingt durch kundenseitige Projektverschiebungen, verzeichnete das Segment einen Rückgang der Umsatzerlöse, welche durch die pro-forma Einbeziehung der kvm-tec nicht vollständig kompensiert werden konnten. Die pro-forma Umsatzerlöse lagen mit € 32.688 Tsd. jedoch lediglich -2,6% unter dem Umsatzniveau des Vorjahres. In der as-is Betrachtung erreichte das Segment Security Technologies Umsatzerlöse von € 28.924 Tsd., was einem Rückgang von 13,8% entspricht.

Das Projektgeschäft war im vergangenen Jahr weiterhin stark von verzögerten Kundenbestellungen und damit einhergehenden Auftragseingangs- und Umsatzverschiebungen in allen Regionen geprägt, da die Interaktion von IHSE und ihren Systemintegratoren vor Ort bei Kunden aufgrund der erneuten Lockdowns sowie anhaltenden Reise- und Kontaktbeschränkungen teilweise unmöglich war. Die Planungsarbeiten von bestehenden und neuen KVM-Projekten wurden jedoch weiterhin fortgesetzt, was sich in einer stetig wachsenden Vertriebs-Pipeline widerspiegelte. Darüber hinaus waren auch keine außergewöhnlichen Projektabbrüche oder größere Verluste von Aufträgen seitens IHSE zu verzeichnen. Auch das Wettbewerbsumfeld blieb im Vergleich zu den Vorjahren unverändert. Im Jahresverlauf war mit Abnehmen der COVID-19-bedingten Reise- und Kontaktbeschränkungen eine sukzessive Belebung des Projektgeschäftes zu verzeichnen, welches jedoch von der ab dem zweiten Quartal stärker werdenden Bauteilknappheit und damit einhergehenden Lieferengpässen gebremst wurde. Dies führte zu einem Anstieg des Auftragseingangs sowie Auftragsbestands. Mit +24,7% (inkl. kvm-tec) war der Auftragsbestand zum Abschlussstichtag deutlich höher als zum 31. Dezember 2020. Weitere Auftragserteilungen, insbesondere von großen Infrastrukturprojekten, verschoben sich größtenteils in das Jahr 2022.

Die zugrundeliegenden Wachstumstreiber und das damit einhergehende Potenzial für das Segment Security Technologies sind weiterhin intakt, da Trends wie Digitalisierung, Connectivity und Cyber-Security die Kundennachfrage nach Technologien zur hoch sicheren, verlustfreien und latenzreduzierten Datenübertragung weiter antreiben. Je wichtiger Daten und deren Visualisierung in unterschiedlichsten Endmärkten werden, desto wichtiger wird auch deren hoch performante Übertragung. Dies zeigt sich auch in der erhöhten Vertriebs-Pipeline, da avisierte Projekte nicht wegbrechen, sondern sich nur zeitlich verschieben.

Umsatzerlöse nach Produktgruppe

In € Tsd.	2021	%	2020*	%
Digitale KVM Extender	24.529	75,0%	22.219	66,2%
KVM Matrix Switche	6.470	19,8%	9.757	29,1%
VGA & USB Extender	248	0,8%	413	1,2%
Konverter & Zubehör	273	0,8%	259	0,8%
Einbauszubehör & Netzteile	162	0,5%	171	0,5%
Sonstige	1.007	3,1%	724	2,2%
Umsatzerlöse	32.688	100%	33.543	100%

* Die Vorjahreswerte wurden nicht angepasst.

Durch intensive Vertriebsaktivitäten in Form von Webinaren, digitalen Kampagnen und virtuellen Trainings konnte das Basisgeschäft im Bereich kleinerer Bestellvolumina im Berichtszeitraum weiter ausgebaut werden.

Auch das Partnernetzwerk im Bereich Kontrollraumbau wurde durch die Gewinnung von mehreren hochkarätigen Systemintegratoren weiter gefestigt.

Die Rohertragsmarge lag mit 68,9% unter der im Vergleichszeitraum von 73,6%. Dies ist zum einen auf die Einbeziehung der kvm-tec in der pro-forma Betrachtung und zum anderen auf gestiegene Kosten, nachteilige Verschiebungen im Umsatzmix und währungsbedingte Effekte zurückzuführen. In der as-is Betrachtung erreichte das Segment Security Technologies eine Rohertragsmarge von 71,3%.

Im Berichtszeitraum entfiel im Produktmix ein geringerer Umsatzanteil auf profitablere Switches. Darüber hinaus bestehen mit allen Kunden individuell verhandelte Rabatte auf Listenpreise, wobei eine Erhöhung des Umsatzanteils von überdurchschnittlich rabattierten Kunden im Berichtszeitraum zu verzeichnen war. Die allgemeine Versorgungsknappheit von elektronischen Bauelementen und Halbleitern führte zudem insbesondere in der zweiten Jahreshälfte dazu, dass höhere Materialkosten als im Vergleichszeitraum zu tragen waren, welche trotz erster Preiserhöhungen nicht vollständig an die Kunden weitergegeben werden konnten. Die Produktverfügbarkeit konnte jedoch, unter anderem durch Re-Designs, weitgehend sichergestellt werden.

Die bereinigte EBITDA-Marge lag mit 25,5% unter dem Vorjahreswert von 35,1%. Dies ist im Wesentlichen auf die erstmalige Einbeziehung von kvm-tec sowie auf die reduzierte Rohertragsmarge und die bestehenden Fixkosten zurückzuführen. In der as-is Betrachtung erreichte das Segment Security Technologies eine bereinigte EBITDA-Marge von 27,8%.

Der Personalaufwand konnte bei IHSE leicht gesenkt werden, lag aber durch die Einbeziehung der kvm-tec über dem Vorjahr. Bereits im Vorjahr wurden umfassende Kostensenkungsmaßnahmen ergriffen, die auch im Berichtsjahr konsequent umgesetzt wurden und es dem Unternehmen ermöglichten, trotz des Umsatzrückgangs gegenüber dem Vor-COVID-19-Niveau eine hohe Profitabilität aufrechtzuerhalten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurden in geringem Umfang durch COVID-19-bedingte Aufwendungen für Tests und Hygienemaßnahmen sowie nicht erstattbaren Stornokosten für Messen und Marketing belastet.

Im Zuge der COVID-19-Pandemie wurden die bereits im Vorjahr ergriffenen Maßnahmen fortgeführt, um die Handlungsfähigkeit aufrechtzuerhalten und das operative Geschäft möglichst reibungslos zu betreiben. Entsprechend der pandemischen Lage wurden fortlaufend die Maßnahmen gemäß den jeweils geltenden behördlichen Regelungen überprüft und bei Bedarf angepasst. So wurde den kaufmännischen Mitarbeitern im Berichtszeitraum das Arbeiten aus

dem Home-Office ermöglicht, was in Abhängigkeit von der Infektionslage angemessen genutzt wurde. Die Produktion am Hauptsitz in Oberteuringen wurde organisatorisch so aufgestellt, dass bei Auftreten von Infektionsfällen die Einsatz- und Produktionsfähigkeit sichergestellt wurde. Vergleichbare Maßnahmen wurden ebenfalls in den Auslandstochtergesellschaften in Österreich, Singapur, China und in den USA implementiert. So wurde abwechselnd in getrennten Teams im Office und Home-Office gearbeitet.

Messen und vor Ort Veranstaltungen wurden größtenteils abgesagt, was sich insbesondere auf die Neukundenakquise negativ auswirkte. Der Kontakt zu Bestandskunden konnte durch virtuelle Formate aufrechterhalten werden.

Neben einem aktiven Liquiditätsmanagement wurde auch das Forderungsmanagement stellenweise intensiviert, aber nicht grundlegend verändert.

Im Berichtszeitraum wurde zeitweise für einen geringen Teil der Belegschaft Kurzarbeit genutzt. Zudem wurden in geringem Umfang Verdienstausfall aufgrund von Quarantäne erstattet. Mit lediglich € 43 Tsd. hatten die Hilfsmaßnahmen keine wesentliche Auswirkung auf die Ertrags-, Vermögens- oder Finanzlage.

Im Berichtszeitraum hat IHSE von aufgrund der Corona-Krise gestatteten Stundungen von Ertragsteuerzahlungen Gebrauch gemacht. Zum Abschlussstichtag resultierte aus diesen Stundungen eine Steuerverpflichtung (zeitliche Verschiebung der Fälligkeit) von € 1.713 Tsd.

In den USA hat IHSE im Berichtszeitraum ein Darlehen aus dem sog. „Paycheck Protection Program“ in einer Höhe von € 213 Tsd in Anspruch genommen, welches im vierten Quartal erlassen wurde.

IHSE geht davon aus, dass mittelfristig die COVID-19-Pandemie die Relevanz des voneinander entfernten und räumlich getrennten Arbeitens deutlich erhöht hat und sich daraus künftig eine Vielzahl von Geschäftschancen ergeben könnten.

Zudem erschließt sich IHSE durch den Erwerb der kvm-tec mit KVM-over-IP Lösungen (KVMoIP) nicht nur ein angrenzendes Geschäftsfeld, sondern auch eine weltweite KVMoIP-Kundenbasis mit einem Cross-Selling-Potenzial für beide Kundenstämme.

Aktuell beobachtet IHSE aufmerksam die mit dem russischen Angriffskrieg einhergehenden, direkten und indirekten Auswirkungen auf die Geschäfts- und Vertriebsaktivitäten, insbesondere in den europäischen Märkten. Sämtliche Geschäftsaktivitäten mit Russland wurden umgehend eingestellt. Andererseits können Erhöhungen von militärischen Budgets unter anderem auch in die Modernisierung und Errichtung von Kontrollzentren, Überwachungsräumen und Bodenstationen investiert werden. Dies kann zu zusätzlichen Geschäftschancen für die IHSE führen.

Environmental Technologies

In dem Segment Environmental Technologies stiegen die Umsatzerlöse um +17,5% auf € 21.279 Tsd. an. In der ersten Jahreshälfte und insbesondere dem ersten Quartal konnten die Umsatzerlöse aufgrund des nach wie vor hohen Geschäftsvolumens mit den Prüfständen für die Effektivitätsprüfung von Atemschutzmasken gesteigert werden. Mit dem Abebben der Coroneinschränkungen im Jahresverlauf verzeichnete Palas sukzessive rückkehrende Umsatzerlöse mit konventionellen Produkten, hauptsächlich zertifizierte Feinstaubmessgeräte für das regulierte EU-Messnetz. In diesem Bereich hatten sich im Vorjahr eine Vielzahl von Projekten bzw. Ausschreibungen aufgrund von Lockdown-Maßnahmen und Kontaktbeschränkungen verzögert. Im dritten Quartal konnten die Umsatzerlöse mit zertifizierten Feinstaubgeräten den signifikanten Umsatzrückgang im Prüfstandbereich überkompensieren. Im vierten Quartal lagen die Umsatzerlöse nahezu auf dem Vorjahresniveau.

Umsatzerlöse nach Produktgruppe

In € Tsd.	2021	%	2020	%
Feinstaubmessgeräte	9.837	46,2%	6.832	37,7%
Prüfstände	4.070	19,1%	5.270	29,1%
Aerosolgeneratoren, -spektrometer, -sensoren	4.086	19,2%	3.228	17,8%
Nanopartikelmessgeräte	857	4,0%	974	5,4%
Sonstige	2.429	11,4%	1.810	10,0%
Umsatzerlöse	21.279	100%	18.114	100%

Nach Regionen betrachtet konnten die Umsatzerlöse am stärksten in der Region Asia Pacific um +124,6% auf € 4.345 Tsd. gesteigert werden. Diese starke Entwicklung gründet insbesondere darauf, dass Palas in 2020 eine Tochtergesellschaft mit Sitz in Shanghai, China gegründet hat, um den dortigen Markt mit einem lokalen Vertriebsteam zu bearbeiten. Die Umsatzerlöse in der Region Americas stiegen im Berichtszeitraum um +25,8% auf € 2.456 Tsd., während die Umsatzerlöse in Europa leicht um +1,8% auf € 14.478 Tsd. gesteigert werden konnten.

Die Rohertragsmarge lag mit 80,3% über der im Vergleichszeitraum von 76,6%. Hier konnte die hohe positive Veränderung fertiger und unfertiger Erzeugnisse infolge der Vorhaltung von kritischen Bauteilen in Verbindung mit dem Anstieg der aktivierten Eigenleistungen den gestiegenen Materialaufwand mehr als überkompensieren.

Die bereinigte EBITDA-Marge lag mit 34,4% leicht unter dem Niveau des Vorjahres von 34,7%. Die für den Anstieg der Umsatzerlöse und der Rohertragsmarge ursächlichen Effekte konnten die Kosten des Ausbaus der Organisation in Folge des starken Wachstums weitgehend kompensieren. Diese umfassten die Erweiterung von Produktions- und Vertriebskapazitäten.

In Reaktion auf die COVID-19-Pandemie wurden bei Palas Maßnahmen zur Gewährleistung der besonderen Hygiene sowie für die Sicherstellung von Abstandsregeln ergriffen. In den kaufmännischen Berufen kehrte die Belegschaft im Berichtszeitraum teilweise aus dem Home-Office zurück. Um die Produktion auch bei einer

möglichen Unterbrechung der Lieferketten zu gewährleisten, strebt Palas inzwischen einen Lagervorrat für systemkritische Teile von 12 bis zu 24 Monaten an. Ein entsprechender Beschaffungsprozess wurde veranlasst. Die Produktion und die Lieferfähigkeit konnten weitgehend aufrechterhalten werden. Das Forderungs-, Liquiditäts- und Risikomanagement wurde nicht grundlegend verändert.

Hinsichtlich des Marketings kam es insbesondere bei Messebesuchen und Präsenzveranstaltungen in der ersten Jahreshälfte mit Ausnahme von China zu Absagen. Wichtige Branchenevents wurden auf einen späteren Zeitpunkt im Jahr oder sogar in das kommende Jahr verschoben, was sich negativ auf die Neukundenakquise auswirkte. Mit dem Abebben der Coronaeinschränkungen fanden zusätzlich zum Webinarangebot wieder zunehmend Besuche bei Interessenten und Kunden sowie weitere Präsenzveranstaltungen wie das „Air Filtration Seminar“ im September statt.

Palas nimmt an, dass die COVID-19-Pandemie das öffentliche Interesse für Luftqualität und Aerosole spürbar erhöht hat und sich daraus künftig bedeutende Geschäftschancen ergeben könnten. Für das kommende Geschäftsjahr wird jedoch weiterhin von Schwierigkeiten bei der Beschaffung von zahlreichen Komponenten ausgegangen. Aufgrund der unklaren Situation können keine genauen Liefertermine in 2022 gegenüber Kunden zugesagt werden. Auftragsausfälle sind dennoch nicht zu erwarten. Die Produktion passt sich flexibel an die Gegebenheiten an und es findet ein fast täglicher Austausch mit den Lieferanten statt.

Palas geht davon aus, dass sich künftige regulatorische Maßnahmen zur Reduzierung der Feinstaubbelastung in Innen- und Außenräumen sowie die Erlangung von weiteren Zertifizierungen in verschiedenen Regionen, insbesondere in China, positiv auf die Geschäftsentwicklung auswirken werden. Des Weiteren erwartet Palas mittelfristig verschärfte Regularien in Bezug auf die Messung der noch kleineren Nanopartikel, die bisher noch keiner Messpflicht in der EU unterliegen. Palas ist in diesem Segment jedoch bereits heute mit einem vollentwickelten Produkt im Markt.

Zu Beginn des Jahres 2022 hat das chinesische Ministerium für Ökologie und Umwelt eine überarbeitete nationale ökologische

Umweltnorm veröffentlicht, die nun auch die Anwendung von optischen Sensortechnologien, wie die der Palas, für den behördlichen Immissionsschutz erlaubt. Die Palas-Feinstaubmessgeräte der Produktlinie Fidas durchlaufen aktuell bereits den notwendigen Zertifizierungsprozess gemäß der Umweltnorm. Dies könnte künftig zu bedeutsamen Geschäftschancen für Palas in China führen.

Mit der Marktreife Entwicklung des Fidas Smart 100 und AQ Guard Smart hat Palas zwei Geräte zur Messung der Außenluftqualität mit optionaler Gassensorik zur Marktreife gebracht, die aufgrund ihres geringeren Preises insbesondere auch für nicht-regulierte Anwendungsgebiete, beispielweise für die Überwachung der Luftqualität an U-Bahnhöfen, Baustellen, Industriearealen, Deponien oder im Tagebau optimiert sind. Die parallel hierzu proprietär entwickelte Datenplattform MyAtmosphäre ermöglicht es, die Messergebnisse der Palas Geräte über die Cloud auszulesen und in Echtzeit auf der Webseite unter Einbindung von Kartendaten zu visualisieren sowie zu archivieren und somit verwaltbar zu machen.

Central Functions (kein berichtspflichtiges Segment nach IFRS)

In den Zentralbereichen war auf Ebene des bereinigten EBITDA eine Verringerung von € -5.793 Tsd. auf € -7.227 Tsd. zu verzeichnen. Diese resultiert im Wesentlichen aus höheren Personalaufwendungen sowie Kosten der Abschlussprüfung und -erstellung und einer höheren Due Diligence-Aktivität gegenüber dem Vergleichszeitraum.

Insbesondere ab März waren die Aktivitäten, neben der Suche nach weiteren Übernahmezwecken, maßgeblich von der umfangreichen Due Diligence der Bikeleasing und ab Spätsommer zusätzlich von den Due Diligence Aktivitäten bei kvm-tec geprägt. Die damit zusammenhängenden Aufwendungen werden nicht in das bereinigte EBITDA einbezogen, da es sich um Kosten des Erwerbs von Tochterunternehmen handelt. Due Diligence Kosten im Zusammenhang mit Akquisitionszielen, die letztlich nicht erworben wurden, sind jedoch unverändert in den Kosten enthalten. Weitere diesbezügliche Informationen sind dem Konzernabschluss zu entnehmen. Das bereinigte EBITDA der Central Functions beinhaltet darüber hinaus

weitere Aufwendungen für die mit der Börsennotierung einhergehenden Publizitätspflichten.

Der Fokus von Brockhaus Technologies liegt auf der Akquisition von margen- und wachstumsstarken Technologie- und Innovationsführern mit B2B-Geschäftsmodellen im deutschen Mittelstand. Innerhalb dieses Fokuses wurden im vergangenen Jahr insbesondere die Unternehmen in die engere Auswahl genommen, die sich in der Corona-Krise wirtschaftlich sehr gut behaupten konnten und neben ihren Wachstumsaussichten eine hohe Resilienz gegen makroökonomische Schocks aufweisen. Allerdings ist der Wettbewerb für diese zum Verkauf stehenden Unternehmen nochmals intensiver geworden. Dies spiegelt sich auch in den Kaufpreiserwartungen wider, da Unternehmen, die in den vergangenen Monaten ihre Krisenresistenz dokumentieren konnten, teilweise sogar mit einem Kaufpreis-Premium über dem Vorkrisenniveau bewertet werden.

Die Generierung von proprietären Transaktionssituationen durch aktive Suche gestaltet sich grundsätzlich herausfordernd. Um diesen Deal Sourcing-Kanal aktiv zu bearbeiten, hat die BKHT-Gruppe eine Softwarelösung genutzt, die die automatisierte Suche nach Unternehmen ermöglicht. Die Software ist in der Lage, öffentliche Datenbanken sowie Unternehmenswebseiten, Nachrichten und Social Media-Kanäle auszulesen und nach Spezifikation des Nutzers Informationen gefiltert zur Verfügung zu stellen. Die Software wurde ursprünglich für den B2B-Vertrieb konzipiert. Brockhaus Technologies ist es gelungen, die Anwendung für Ihre Zwecke umzufunktionieren, was für den Hersteller ein bisher gänzlich unbekannter Anwendungsfall war. Die Nutzung dieser Lösung erhöht darüber hinaus den Automatisierungsgrad der Deal Sourcing-Aktivitäten der Brockhaus Technologies.

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage des Konzerns

Brockhaus Technologies begreift sich als wachstumsstarke Technologiegruppe, die margenstarke Technologie- und Innovationsführer akquiriert und dabei unterstützt, über Produkt- und Ländergrenzen hinweg organisch zu wachsen. Die zwei Neuakquisitionen erachtet die Gesellschaft vor diesem Hintergrund als sehr zufriedenstellend und wegweisend für den Wachstumskurs des Unternehmens.

Das Ergebnis 2021 mit einem Anstieg der pro-forma Umsatzerlöse vor PPA von +145,3% auf € 126,5 Mio. und einer bereinigten EBITDA-Marge von 38,1% zeichnet die Brockhaus Technologies auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten, insbesondere für IHSE, durch ihre konsequente Auswahl von Neuakquisitionen und eine nach wie vor margenstarke Performance der Tochtergesellschaften aus.

Der Vorstand der Brockhaus Technologies beurteilt die Geschäftsentwicklung und die wirtschaftliche Lage des Konzerns im Berichtsjahr 2021 – insbesondere vor dem Hintergrund des erfolgreichen Abschlusses der Bikeleasing-Akquisition – als positiv.

Wirtschaftliche Entwicklung der Brockhaus Technologies AG

Die Konzernmutter Brockhaus Technologies AG (BKHT) wird von einem Vorstand bestehend aus zwei Mitgliedern geleitet. Marco Brockhaus ist CEO und Vorsitzender des Vorstands und Dr. Marcel Wilhelm ist COO und Legal Counsel. Die Anzahl der Mitarbeiter der Konzernmutter, einschließlich der Mitglieder des Vorstands, betrug am Abschlussstichtag 11 (2020: 10). Die Mitarbeiter berichten unmittelbar an den Vorstand, sind bei der BKHT angestellt und an deren Sitz beschäftigt.

Der Jahresabschluss der BKHT wird gemäß den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung nach HGB aufgestellt. Die Darstellung auf der Folgeseite zeigt die Kurzfassung des Jahresabschlusses.

Die Umsatzerlöse im Berichtszeitraum in Höhe von € 361 Tsd. (2020: € 0 Tsd.) sind auf Erträge aus Service Level Agreements zurückzuführen, die im Berichtsjahr abgeschlossen wurden. Die Personalaufwendungen stiegen von € 3.622 Tsd. im Vorjahr auf € 3.796 Tsd im Berichtszeitraum. Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich von € 23 Tsd. auf € 9.516 Tsd. und umfassten im Wesentlichen Erträge aus Kostenweiterbelastungen an verbundene Unternehmen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich von € 12.781 Tsd. auf € 18.184 Tsd. Die Erhöhung ist im Wesentlichen auf einmalige Aufwendungen in Verbindung mit dem Erwerb der Bikeleasing zurückzuführen.

Insgesamt lag der Jahresfehlbetrag bei € 12.030 Tsd. gegenüber € 16.151 Tsd. im Vergleichszeitraum. Die im Geschäftsbericht 2020 prognostizierte deutliche Verringerung des Jahresfehlbetrags wurde erreicht.

Die Finanzanlagen der Gesellschaft betrugen € 225.398 Tsd. nach € 117.205 Tsd. im Vorjahr und umfassen im Wesentlichen die Beteiligungen an den Tochtergesellschaften. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ist maßgeblich auf die Akquisition der Bikeleasing zurückzuführen. Zum Stichtag bestanden zudem Intercompany Darlehen in Höhe von € 7.223 Tsd. (Vorjahr: € 3.184 Tsd.).

Zum 31. Dezember 2021 betragen die liquiden Mittel der BKHT € 7.225 Tsd. (Vorjahr: € 108.561 Tsd.). Der Abfluss resultiert aus dem Erwerb der Bikeleasing-Vereinbarlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen nicht.

Unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrags reduzierte sich das Eigenkapital auf € 211.379 Tsd gegenüber € 223.409 Tsd. im Vorjahr.

Die Rückstellungen erhöhten sich von € 1.906 Tsd. auf € 4.123 Tsd. Die Veränderung ist neben personal- und vergütungsbezogenen Rückstellungen sowie Rückstellungen für Abschlusskosten auf eine Rückstellung für eine vertraglich vereinbarte Wertsteigerungsprovision aus der Bikeleasing-Transaktion zurückzuführen.

Die Verbindlichkeiten beliefen sich auf € 18.083 Tsd. nach € 568 Tsd. im Vergleichszeitraum und beinhalten neben Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Wesentlichen das gewährte Verkäuferdarlehen aus der Bikeleasing-Transaktion in Höhe von € 15.125 Tsd.

Der handelsrechtliche Jahresfehlbetrag der BKHT von € 12.030 Tsd. wird zusammen mit dem Verlustvortrag des Vorjahres von € 22.998 Tsd. auf neue Rechnung vorgetragen.

Gewinn- und Verlustrechnung (HGB)

In € Tsd.	2021	2020
Umsatzerlöse	361	0
Sonstige betriebliche Erträge	9.516	23
Personalaufwand	(3.796)	(3.622)
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(29)	(16)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(18.184)	(12.781)
Zinsen und ähnliche Erträge	228	77
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(126)	(0)
Ergebnis nach Steuern	(12.030)	(16.319)
Sonstige Steuern	0	169
Jahresfehlbetrag	(12.030)	(16.151)

Bilanz (HGB)

In € Tsd.	31.12.2021	31.12.2020
Immaterielle Vermögensgegenstände	90	1
Sachanlagen	9	16
Finanzanlagen	225.398	117.205
Anlagevermögen	225.496	117.222
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	727	-
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	7.225	108.561
Umlaufvermögen	7.952	108.561
Rechnungsabgrenzungsposten	137	99
Aktiva	233.585	225.883
Gezeichnetes Kapital	10.387	10.387
Kapitalrücklage	236.021	236.021
Bilanzverlust	(35.028)	(22.998)
Eigenkapital	211.379	223.409
Rückstellungen	4.123	1.906
Verbindlichkeiten	18.083	568
Passiva	233.585	225.883

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Für Angaben zu wesentlichen Ereignissen nach dem 31. Dezember 2021 wird auf Angabe 42 Konzernanhangs verwiesen.

Prognosebericht

Der Internationale Währungsfonds (IWF) prognostizierte im Januar ein Wachstum für die Gesamtwirtschaft im Jahr 2022 von 4,4% verglichen mit einem Wachstum von 5,9% im Vorjahr. Ursächlich für die geringere Einschätzung ist neben den erneuten Einschränkungen angesichts der Ausbreitung der COVID-19-Variante Omikron zu Jahresbeginn die Erwartung einer stärkeren Inflation aufgrund von steigenden Energiepreisen und Lieferstörungen. Im April senkte der IWF die Prognose für das Wachstum der Weltwirtschaft aufgrund der Auswirkungen des russischen Angriffskriegs auf die Wirtschaft auf ein Wachstum von 3,6%. Ursächlich für die erneute Rücknahme sind steigende Rohstoffpreise, ein Anstieg der Inflationsrate, die Verschlechterung des Geschäftsklimas sowie herausfordernde Finanzierungsbedingungen in Folge des Kriegs. Der nachfolgenden Übersicht sind die erwarteten Wachstumsraten der wichtigsten Absatzmärkte von Brockhaus Technologies gemäß dem „World Economic Outlook Update – April 2022“ zu entnehmen.

Bruttoinlandsprodukt	2022 Veränderung zum Vorjahr
Weltweit	3,6%
Euro-Raum	2,8%
Deutschland	2,1%
USA	3,7%
China	4,4%

Das Management der Brockhaus Technologies AG sieht die Erwartungen im Einklang mit dem IWF aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen und politischen Situation als außerordentlich unsicher an.

Brockhaus Technologies geht davon aus, dass das Geschäftsjahr 2022 weiterhin von den Folgen der COVID-19-Pandemie sowie von den Auswirkungen des russischen Angriffskriegs, insbesondere einer weiteren Eskalation, einer drohenden Energieknappheit, Lieferkettenengpässen, damit einhergehenden Verzögerungen sowie Verfügbarkeits- und inflationsbedingten Preissteigerungen geprägt sein wird, die die Planung mit zusätzlicher Unsicherheit behaften.

Das Management geht davon aus, im Geschäftsjahr 2022 einen oder mehrere Unternehmenskäufe durchzuführen. Dennoch wurden die Ertragskennzahlen des Konzerns auf Basis der Prämisse geplant, dass der Konsolidierungskreis unverändert bleibt. Grund für diese Systematik ist die Unwägbarkeit hinsichtlich Art und Umfang künftiger Unternehmenskäufe. Jegliche Schätzungen dazu halten wir für nicht hinreichend belastbar.

Brockhaus Technologies rechnet im Geschäftsjahr 2022 mit Umsatzerlösen vor PPA zwischen € 140 Mio. und € 150 Mio., was einem Wachstum zwischen +11% und 19% gegenüber den pro-forma Umsatzerlösen im Jahr 2021 entspräche.

Dieser Erwartung liegt zum einen die Annahme zugrunde, dass sich im Segment Financial Technologies die kontinuierliche Gewinnung weiterer Unternehmenskunden und eine weiterhin steigende Nachfrage nach Diensträdern durch Arbeitnehmer im Berichtsjahr fortsetzt. Dies geht einher mit dem Trend zu mehr Outdooraktivitäten, einem gesteigerten Umweltbewusstsein und politischer sowie gewerkschaftlicher Unterstützung in Bezug auf grüne Mobilität. Auch die steigenden Treibstoffpreise könnten sich positiv auf die Nachfrage auswirken. Dies steht unter dem Vorbehalt, dass die Verfügbarkeit von Rädern nicht unter das Niveau des Vorjahres sinkt. Zudem sind mögliche Änderungen des Verbraucherverhaltens aufgrund einer höheren Inflation oder Zinsen nicht in der Prognose berücksichtigt.

Vor dem Hintergrund von einsetzenden Lockerungen der Reise- und Kontaktbeschränkungen in den für das Segment Security Technologies relevanten Regionen erwarten wir eine Normalisierung der Geschäfts- und Vertriebsaktivitäten. Dies steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von kritischen Bauteilen, insbesondere Chips.

Im Segment Environmental Technologies sollte die weltweite Nachfrage nach Feinstaubmessgeräten zur Umweltüberwachung sowie für die Industrie und Wissenschaft weiterhin an Aufschwung gewinnen und die bereits im zweiten Halbjahr 2021 signifikant reduzierten Umsatzerlöse aus Prüfständen für die Effektivitätsprüfung von Atemschutzmasken auf Jahressicht überkompensieren. Dies setzt voraus, dass notwendige internationale Zertifizierungsprozesse plangemäß durchlaufen werden. Wesentliche Wachstumsregionen sind neben dem europäischen und amerikanischen Wirtschaftsraum insbesondere die Region Asia Pacific, wo Palas in 2020 eine Tochtergesellschaft mit Sitz in Shanghai, China gegründet hat. Die Prognose steht außerdem unter dem Vorbehalt, dass Reise- und Kontaktbeschränkungen weitgehend aufgehoben werden und der Verfügbarkeit von kritischen Bauteilen.

Für die bereinigte EBITDA-Marge plant der Konzern mit einem Wert von 35%, gegenüber einer bereinigten pro-forma EBITDA-Marge von 38,1% im Berichtszeitraum. Grund hierfür ist neben den erwarteten Einkaufspreissteigerungen insbesondere das Ausbleiben eines einmaligen Sondereffekts, der die EBITDA-Marge der Bikeleasing im Geschäftsjahr 2021 positiv beeinflusst hat.

Betreffend die Geschäftszahlen der Brockhaus Technologies AG auf Ebene der Gesellschaft (nach HGB) erwarten wir einen signifikant geringeren Jahresfehlbetrag. Diese Einschätzung beruht auf geringeren Due Diligence Kosten sowie geringeren Kosten des Erwerbs von Tochterunternehmen.

Disclaimer

Dieser Geschäftsbericht und insbesondere die Prognose enthalten zukunftsgerichtete Aussagen, die auf der aktuellen Einschätzung des Managements zur künftigen Entwicklung des Marktumfelds und des Konzerns beruhen. Diese Einschätzung wurde anhand aller zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieses Geschäftsberichts verfügbaren Informationen getroffen. Zukunftsgerichtete Aussagen unterliegen Unsicherheiten – wie im [Risiko- und Chancenbericht](#) unseres Lageberichts beschrieben – die außerhalb des Einflussbereichs des Konzerns liegen. Dies betrifft insbesondere die gegenwärtige COVID-19-Krise und deren weiteren Verlauf sowie die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen des russischen Angriffskriegs, insbesondere

einer weiteren Eskalation, einer drohenden Energieknappheit, Lieferkettenengpässen, damit einhergehenden Verzögerungen sowie Verfügbarkeits- und inflationsbedingten Preissteigerungen. Sollten die der Prognose zugrundeliegenden Annahmen nicht zutreffen oder die beschriebenen Risiken oder Chancen eintreten, können die tatsächlich eintretenden Ergebnisse deutlich von den in der Prognose getroffenen Aussagen abweichen. Sollte sich die Informationsgrundlage dahingehend ändern, dass ein wesentliches Abweichen von der Prognose überwiegend wahrscheinlich wird, so wird Brockhaus Technologies dies im Rahmen der gesetzlichen Veröffentlichungsvorschriften mitteilen.

Risiko- und Chancenbericht Risikomanagementsystem

Unter Risiken und Chancen werden mögliche künftige Entwicklungen und Ereignisse verstanden, die zu einer wesentlichen für Brockhaus Technologies negativen bzw. positiven Zielabweichung führen können. Brockhaus Technologies ist in ihren Geschäftsaktivitäten zahlreichen Risiken ausgesetzt. Ziel des Konzerns ist es nicht, Risiken generell zu vermeiden, sondern die Chancen und Risiken, die mit ihren Entscheidungen und Geschäftsaktivitäten verbunden sind, sorgfältig und auf Grundlage angemessener Informationen abzuwägen. Damit soll ein optimales Gleichgewicht zwischen Wachstum und Profitabilität einerseits und den damit verbundenen Risiken andererseits geschaffen werden. Dementsprechend sollen sich bietende Chancen zur Steigerung des Unternehmenswerts genutzt und Risiken nur insoweit eingegangen werden, als sich diese in einem für den Konzern akzeptablen Rahmen bewegen. Unternehmerische Risiken können in einem angemessenen Umfang hingenommen werden, müssen jedoch durch ein wirksames Risikomanagement mit geeigneten Maßnahmen gesteuert werden. Maßnahmen können Risiken auf ein akzeptables Maß begrenzen, diese teilweise oder vollständig auf Dritte übertragen, oder sie vermeiden. Dabei ist jeder Mitarbeiter im Rahmen seines Aufgabenbereichs zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Risiken aufgefordert. Die risikopolitischen Grundsätze und die Risikostrategie sind mit der Unternehmensstrategie sowie den Unternehmenszielen abgestimmt und eng verbunden. Risiken, die eine Gefahr für den Fortbestand der Brockhaus Technologies oder für einzelne Tochterunternehmen darstellen, sind in jedem Fall zu vermeiden. Die nachfolgend dargestellten Risiken und Chancen gelten im Wesentlichen auch für die BKHT.

Das Konzept, die Organisation und die Aufgaben des Risikomanagementsystems der BKHT werden von Vorstand und Aufsichtsrat festgelegt. Eine Dokumentation erfolgt in Form des Handbuchs zum Risikomanagementsystem („RMS-Handbuch“). Die Anforderungen an das Risikomanagementsystem werden regelmäßig an veränderte gesetzliche Rahmenbedingungen angepasst und unterliegen einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess.

Die Abteilung Finance koordiniert die Umsetzung und Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems und der Aufsichtsrat überwacht dessen Wirksamkeit insbesondere dahingehend, ob das Risikofrüherkennungssystem generell geeignet ist, Risiken und Entwicklungen, die den Konzern gefährden könnten, frühzeitig zu erkennen, damit geeignete Gegenmaßnahmen umgehend ergriffen werden können.

Das Risikomanagementsystem umfasst Maßnahmen, die es Brockhaus Technologies ermöglichen, frühzeitig die wesentlichen Risiken für die Erreichung der Unternehmensziele zu identifizieren, zu beurteilen und zu überwachen. Der Risikokonsolidierungskreis stimmt mit dem Konsolidierungskreis des Konzernabschlusses überein.

Im Berichtszeitraum hat der Konzern sein Risikomanagementsystem deutlich ausgebaut. Hintergrund sind die erhöhten Anforderungen, welche die neue Fassung des Prüfungsstandards 340 des Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW PS 340 n.F.) an Risikofrüherkennungssysteme stellt. Die neuen Regelungen sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die nach dem 31. Dezember 2020 beginnen. Neue Pflichtbestandteile umfassen insbesondere die Definition und die Quantifizierung der Risikotragfähigkeit sowie die systematische Aggregation von Risiken. Die Risikotragfähigkeit ist definiert als das maximale Risikoausmaß, welches ein Unternehmen ohne Gefährdung seines Fortbestands tragen kann. Die Aggregation dient einer belastbaren Aussage dazu, ob ein jeweils identifiziertes Risiko nicht nur für sich genommen, sondern auch im Zusammenwirken mit anderen Risiken bestandsgefährdend ist oder nicht.

Um den neuen Anforderungen gerecht zu werden, wurde ein Maß für die Risikotragfähigkeit des Konzerns definiert. Für die Aggregation von Risiken wurde eine Monte Carlo-Simulation (stochastisches Verfahren) durchgeführt. Grundlage dafür sind die im Rahmen des Konzernrisikoinventars identifizierten und quantifizierten Risiken. Um eine erhöhte Aussagekraft bei der Simulation der Risiken als Zufallsereignisse zu gewährleisten, wurde im Berichtszeitraum die Quantifizierung von Risiken erweitert. Im vergangenen Geschäftsjahr erfolgte diese durch die Schätzung einer Eintrittswahrscheinlichkeit sowie eines Schadensausmaßes im Falle des Eintritts. Im Berichtszeitraum wurde die Bewertung des Schadensausmaßes

durch die Schätzung eines wahrscheinlichsten Schadens sowie eines vernünftigerweise zu erwartenden geringsten und höchsten Schadens erweitert. Dies erlaubt neben einer zufälligen Simulation des Eintritts eines Risikos eine ebenfalls zufallsbedingte Schadenshöhe mit dem Erwartungswert des wahrscheinlichsten Schadens, jedoch zusätzlich mit der Möglichkeit eines geringer oder höher ausfallenden Schadens. Soweit Interdependenzen zwischen einzelnen Risiken identifiziert wurden, wurden diese ebenfalls berücksichtigt.

Ergebnis des Aggregationsmodells ist eine Verteilung einer Vielzahl von insgesamt möglichen Schadensausmaßen, die jeweils mit einer unterschiedlichen Häufigkeit in einem jeweiligen Ergebnisintervall liegen. Auf Grundlage dieser Datenpunkte können die konzernweit identifizierten Risiken in ihrem Zusammenwirken quantifiziert werden. Beispielsweise lässt sich anhand von Konfidenzniveaus sagen, mit welcher Wahrscheinlichkeit die Summe eintretender Risiken einen bestimmten Schadenswert nicht überschreiten werden.

Die Datengrundlage des Aggregationsmodells basiert maßgeblich auf den Eintrittswahrscheinlichkeiten und Schadensausmaßen, welche durch die jeweiligen Konzerngesellschaften berichtet werden. Teilweise basieren diese auf Schätzungen, die nur begrenzt durch vergangenheitsbezogene oder sonstige Daten gestützt werden können. Somit besteht ein hoher Einfluss von individuellem Ermessen auf das Gesamtergebnis der Risikoaggregation.

Das Aggregationsmodell berücksichtigt sämtliche konzernweit gemeldeten quantifizierbaren Risiken. Risiken, die nicht durch das Aggregationsmodell abgedeckt sind, beinhalten beispielsweise Compliance-Risiken, deren Auswirkungen nicht hinreichend zuverlässig quantifiziert werden können.

Trotz der dargelegten Einschränkungen erachten wir die Ergebnisse des Aggregationsmodells insgesamt für geeignet, um eine angemessene Beurteilung der Risiken vorzunehmen.

Während die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement beim Vorstand liegt, verantworten die Tochterunternehmen die operative Steuerung der für sie relevanten einzelnen Risiken. Dazu gehören die frühzeitige Identifizierung, Bewertung und Festlegung

geeigneter Maßnahmen, die Verwaltung und Überwachung solcher Maßnahmen sowie die angemessene Dokumentation und Berichterstattung. Eine konzern einheitliche Vorgehensweise und Verbindlichkeit sollen dabei durch das RMS-Handbuch sichergestellt werden.

Die wesentlichen Risiken werden durch die Verwendung von definierten Klassen (1 bis 5) für die Eintrittswahrscheinlichkeit und die Auswirkungen auf die Ziele des Konzerns beurteilt. Die Eintrittswahrscheinlichkeit bezieht sich auf die geschätzte Wahrscheinlichkeit eines Risikos, das während des betrachteten Zeithorizontes auftreten kann. Sie wird als Prozentsatz angegeben. Die Eintrittswahrscheinlichkeit (P) wird durch die Wahl eines der gegebenen Wahrscheinlichkeitsintervalle bestimmt, die in der folgenden Übersicht dargestellt sind.

Wert	Klasse und Wahrscheinlichkeitsintervall
75% < P	5 Sehr wahrscheinlich
50% < P <= 75%	4 Wahrscheinlich
25% < P <= 50%	3 Möglich
10% < P <= 25%	2 Unwahrscheinlich
P <= 10%	1 Sehr unwahrscheinlich

Die Bewertung des Schadens bei Eintritt eines Risikos kann entweder quantitativ erfolgen, was die bevorzugte Methode darstellt, oder qualitativ, falls Risiken nicht quantifiziert werden können oder qualitative Aspekte überwiegen (z.B. für Compliance-Risiken). Die Klassifizierung erfolgt ebenfalls nach Klassen mit den Werten 1 bis 5. Die quantitativen Klassen basieren auf einer Schadensschätzung in Euro, die sich auf die potenziellen Auswirkungen auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Konzerns bezieht. Die qualitativen Klassen basieren auf Kriterien, die Reputationsschäden oder Strafverfolgungsauswirkungen mit besonderem Fokus auf Compliance-relevante Risiken berücksichtigen.

Auswirkung	Bewertung
5 Sehr hoch	Substanzgefährdende negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage sowie Reputation ≥ € 10 Mio. Einzelrisiko
4 Hoch	Beträchtliche negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage sowie Reputation € 1 – 10 Mio. Einzelrisiko
3 Mittel	Einige negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage sowie Reputation € 100 – 1.000 Tsd. Einzelrisiko
2 Gering	Begrenzte negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage sowie Reputation € 10 - 100 Tsd. Einzelrisiko
1 Unbedeutend	Unwesentliche negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage sowie Reputation <€ 10 Tsd. Einzelrisiko

Auf Grundlage der Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Auswirkung werden alle identifizierten Risiken mit einem Risk Score versehen. Dieser entspricht der Summe der Klasse für die Eintrittswahrscheinlichkeit und der Klasse für die Auswirkung bei Eintritt des Schadens. Dabei wird die Wahrscheinlichkeits-Klasse mit 30% und die Auswirkungs-Klasse mit 70% gewichtet.

Die Farbkodierung der Risk Scores ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen. Sie entspricht der Visualisierung in der Risikomatrix.

Farbcode	Risk Score
	5 Substanzgefährdendes Risiko
	4 Sehr hohes Risiko
	3 Hohes Risiko
	2 Moderates Risiko
	1 Geringes Risiko

Die Risikomatrix stellt die Klassifizierung der identifizierten Risiken grafisch dar und dient der Priorisierung der bedeutsamsten Risiken und einer erhöhten Transparenz über das gesamte Risikoportfolio des Konzerns. Die hier dargestellte Klassifizierung entspricht den Nettorisiken, das heißt, dass die erwartete Wirkung von Steuerungsmaßnahmen bei der Quantifizierung berücksichtigt wurde. Die systematische und standardisierte Risikoanalyse und -bewertung erfolgt zwei Mal im Jahr. Es ist Aufgabe der Risikoverantwortlichen alle sich ändernden Risikosituationen innerhalb ihrer Abteilungen oder ihres Unternehmens kontinuierlich zu überwachen. Neben der regelmäßigen Risikoberichterstattung ist ein Prozess für die unverzügliche Meldung neu auftretender Risiken (Ad-hoc-Risikomeldungen) implementiert.

Risiken

Die Brockhaus Technologies ordnet ihre Risiken in die Bereiche Märkte/ Technologie, Neuaquisitionen, operatives Geschäft, Compliance und Finanzen ein.

Markt-/ Technologierisiken

Konjunktur | Das allgemeine Konjunkturumfeld sowie weitere wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen wirken sich maßgeblich auf die Absatzmärkte der Brockhaus Technologies aus. So ist das Segment Financial Technologies getrieben von einer zunehmenden Attraktivität des Fahrrads bzw. E-Bike als Fortbewegungsmittel sowie von der Förderung des Dienstadleasings durch die steuerlich begünstigte Gehaltsumwandlung. Ein Wegfall dieser Begünstigung ist vor dem Hintergrund langfristiger Nachhaltigkeitsbestrebungen sehr unwahrscheinlich, würde sich aber substantiell negativ auf den Konzern auswirken. Das Segment Security Technologies ist abhängig von Investitionen der Industrie sowie der öffentlichen Hand in den Bau und die Erneuerung von hoch anspruchsvoller IT-Infrastruktur. Das Segment Environmental Technologies ist u.a. wesentlich getrieben von der weltweiten Gesetzgebung in Zusammenhang mit Luftqualität und Messung bzw. Regulierung von Feinstaubbelastung. In der Folge können sich aus Abweichungen von erwarteten Entwicklungen im gesamtwirtschaftlichen Umfeld in Hinblick auf die Nachfrage nach Produkten des Konzerns sowohl Chancen als auch Risiken ergeben.

Risikomatrix

Schadenshöhe im Eintrittsfall	Wahrscheinlichkeit des Schadenseintritts				
	<= 10%	<= 25%	<= 50%	<= 75%	>75%
>= € 10 Mio.	Konjunktur Technologie Liquidität	Due Diligence			
< € 10 Mio.	Wachstumshemmnisse Compliance Zinssätze Steuern	Kundenkonzentration IT	Zulieferer Key Management		COVID-19
< € 1 Mio.	Akquisitionsfinanzierung Finanzplanung Covenants Kreditrisiken		Deal Sourcing		
< € 100 Tsd.	Fremdwährungen				
< € 10 Tsd.					

Grundsätzlich sorgt die Diversifizierung aufgrund der unterschiedlichen Produkte sowie der internationalen Präsenz der Geschäftssegmente für eine gewisse Verringerung von Konjunkturrisiken. Allerdings sind die Geschäftsmodelle nicht direkt entgegengesetzt in ihrer Zyklizität, sodass eine signifikante Konjunkturabhängigkeit verbleibt.

Insbesondere besteht international ein hohes Maß an Unsicherheit hinsichtlich zunehmender Handelshemmnisse, z.B. aufgrund strengerer, zusätzlicher oder gänzlich neuer protektionistischer Maßnahmen wie Zöllen sowie aufgrund des russischen Angriffskriegs und dessen möglichen Auswirkungen. Diese Entwicklungen können sich nachteilig auf das globale wirtschaftliche Umfeld auswirken und somit zu einer geringeren Nachfrage nach Produkten der Brockhaus Technologies führen. Somit stellen diese ein bedeutsames Risiko dar. Teilweise können sich daraus für den Konzern hingegen auch Chancen ergeben, da Palas und IHSE als europäische Hersteller von High-Tech-Produkten sowohl in den USA als auch in China sensible Bereiche beliefern können. Dies stellt mitunter einen

Wettbewerbsvorteil gegenüber den dort jeweils ansässigen Anbietern dar. Noch nicht absehbare mögliche Risiken aus dem russischen Angriffskrieg umfassen z.B. den Abbruch von Lieferketten, hohe Energiepreise und die Unterbrechung von Gaslieferungen.

COVID-19 | Die COVID-19-Pandemie hat die weltweite Wirtschaftsaktivität im Berichtszeitraum weiter eingeschränkt. Dies führte im Segment Security Technologies zu substantiellen Projektverschiebungen seitens der Kunden des Unternehmens. Es besteht das Risiko, dass die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sich langsamer und/ oder weniger stark verbessern als erwartet. Darüber hinaus könnten weitere Ausbrüche und/ oder Virusvarianten zu erneuten Reise- und Kontaktbeschränkungen führen. Dies hätte negative Auswirkungen auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Konzerns.

Kundenkonzentration | Aufgrund der Nischenstrategie in den Segmenten Security Technologies und Environmental Technologies haben diese signifikante Kundenkonzentrationen. Der Verlust oder

Ausfall eines oder mehrerer Großkunden würde sich daher negativ auf die Umsatzerlöse und damit auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Brockhaus Technologies auswirken. Um dieses Risiko zu verringern, pflegt der Konzern enge und langjährige Kundenbeziehungen und versucht nach Möglichkeit, zu hohe Kundenkonzentrationen zu vermeiden.

Technologie | Der Erfolg der Konzernunternehmen beruht auf dem Fokus auf Technologien und innovative Produkte, die globalen, nachhaltigen Trends wie Digitalisierung, Automatisierung, Cyber Security oder Nachhaltigkeit folgen sollen. Veränderungen in Kundenpräferenzen, neue oder substituierende Technologien oder sich unvorteilhaft entwickelnde Industriestandards und Trends können die bestehenden Produkte des Konzerns obsolet oder weniger attraktiv machen. Um dies auszuschließen, investiert der Konzern fokussiert in Forschung und Entwicklung.

Zulieferer | Verschiedene Störfaktoren wie finanzielle, kapazitäts- oder beschaffungsbezogene Engpässe bei Zulieferern des Konzerns können zu Verzögerungen bis hin zum Zusammenbruch der Lieferketten führen. Dies hätte zur Folge, dass die Produktion und damit die Umsatzrealisierung der Brockhaus Technologies beeinträchtigt würde und hätte negative Auswirkungen auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Konzerns. Um dieses Risiko zu verringern, planen die Konzerngesellschaften nach Möglichkeit vorausschauend ihre künftigen Bedarfe und passen ihr Bestellverhalten bei Veranlassung entsprechend an. Aufgrund der derzeit weltweit angespannten Zuliefersituation insbesondere betreffend Halbleiterprodukten, aber auch anderer Bauteile sowie Fahrräder, schätzen wir dieses Risiko als sehr hoch ein.

Risiken aus Neuakquisitionen

Deal Sourcing | Das Geschäftsmodell der Brockhaus Technologies basiert auf ihrer Fähigkeit, Unternehmen als passende Akquisitionsziele zu identifizieren und diese zu attraktiven Konditionen zu erwerben. Sollte der Konzern nicht in der Lage sein, solche Unternehmenserwerbe durchzuführen, kann sich dies negativ auf seine künftige Wachstumsentwicklung sowie auf die Effizienz der Allokation seiner liquiden Mittel auswirken. Um dieses Risiko zu minimieren, pflegt Brockhaus Technologies aktiv ihr Netzwerk von Sektor-

Experten, Unternehmern, Managern und Beratern, um Zugang zu potenziellen Akquisitionszielen zu erhalten. Darüber hinaus wird eigene Recherche z.B. im Rahmen von Messebesuchen und der systematischen Beobachtung von Unternehmenspreisen betrieben.

Akquisitionsfinanzierung | Die Akquisition von Unternehmen ist in vielen Fällen mit einem substanziellen Finanzierungsbedarf verbunden. Sollte die Brockhaus Technologies nicht in der Lage sein, diese durch Eigenkapital oder durch Fremdkapital in angemessener Zeit und zu akzeptablen Konditionen darzustellen, so könnten Transaktionsprozesse scheitern. Um dem vorzubeugen, verfügt der Konzern über zahlreiche potenzielle Finanzierungspartner, die neben Banken auch Debt Fonds und Co-Investoren umfassen. Auch die Börsennotierung in dem Qualitätssegment Prime Standard stellt eine Finanzierungsmöglichkeit über Kapitalerhöhungen dar.

Due Diligence | Es ist möglich, dass der Konzern den Wert und die künftigen Potenziale von Zielunternehmen unzutreffend einschätzt und diese geringere Umsatzerlöse, Erträge und Cashflows generieren als vor dem Kauf angenommen. Dies kann aufgrund nicht mitgeteilter oder nicht erkannter Risiken betreffend das Zielunternehmen und/ oder seiner Absatzmärkte der Fall sein. Um die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos zu reduzieren, führt der Konzern vor jeder Akquisition eine umfassende Due Diligence unter Einbindung erfahrener und spezialisierter Berater durch. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass wesentliche Risiken in der Due Diligence nicht erkannt oder nicht zutreffend bewertet werden.

Operative Risiken

Wachstumshemmnisse | Da die Tochterunternehmen vergleichsweise kleine Organisationen mit ambitionierten Wachstumszielen darstellen, besteht das Risiko, dass deren Management nicht in der Lage ist, vielversprechende Märkte und Kunden erfolgreich zu adressieren, nötige Produktentwicklungen zu realisieren und zeitgerecht wachstumsfähige interne Strukturen aufzubauen. Dieses Risiko steuert der Konzern durch bewährte Instrumente wie den 100-Tage-Plan, in dem die sich aus der Due Diligence ergebenden Erstinitiativen nach Akquisition dokumentiert, zeitlich geplant und nachgehalten werden. Darüber hinaus bestehen Prozesse für die strategische Planung und ein stringentes Finanzberichtswesen. Weiterhin

haben die Mitglieder des BKHT-Teams umfassende Erfahrung mit dem Aufbau von skalierbaren Strukturen in wachsenden Unternehmen.

Key Management | Der wirtschaftliche Erfolg des Konzerns wird maßgeblich getragen und getrieben von seiner Fähigkeit, erfahrene und talentierte Führungskräfte und Mitarbeiter einzustellen, weiter zu entwickeln und zu binden. Bei der Verbreiterung von Führungsstrukturen zur Ermöglichung der weiteren Expansion besteht das Risiko von Fehlbesetzungen. Sollte es der Brockhaus Technologies nicht gelingen, künftige und bestehende Positionen passend zu besetzen und bestehende Manager und Mitarbeiter zu halten, könnte dies den geschäftlichen Erfolg und damit die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Brockhaus Technologies wesentlich nachteilig beeinflussen. Um diesem Risiko entgegenzuwirken, bestehen im Konzern marktgerechte Vergütungsstrukturen in Verbindung mit einem ausgeprägten Fokus auf Eigenkapitalkomponenten und eine langfristige Incentivierung. Dies umfasst sowohl direkte Beteiligungen auf Ebene von Tochterunternehmen als auch Beteiligungen an der BKHT in Form von Aktien und Aktienoptionen.

IT | Die Geschäftsprozesse des Konzerns hängen maßgeblich von Informationstechnologie ab. Neben der Chance, operative Effizienzen zu realisieren, birgt dies auch Risiken. Die technische Infrastruktur des Konzerns kann durch Unfälle, Katastrophen, technische Schäden, veraltete Technologie oder Cyberattacken beeinträchtigt werden oder ausfallen. Zudem besteht das Risiko des unbefugten Zugriffs auf vertrauliche geschäfts- oder personenbezogene Daten durch Außenstehende. Um die Verfügbarkeit, Integrität und Vertraulichkeit von Informationen zu gewährleisten, verfügt Brockhaus Technologies über marktübliche Sicherungssysteme.

Compliance-Risiken

Aufgrund des Umfangs gesetzlicher und ordnungsrechtlicher Regulierungen sowie der Vielzahl von vertraglichen Beziehungen und Vereinbarungen, die der Konzern regelmäßig eingeht, ergeben sich zahlreiche rechtliche Risiken. Diese beziehen sich insbesondere auf die Bereiche des Patent-, Kapitalmarkt- und Gesellschaftsrechts. Diese Risiken werden durch eine umfangreiche Zusammenarbeit mit erfahrenen und renommierten Anwaltskanzleien auf ein

moderates Niveau reduziert. Um Abhängigkeiten aufgrund des Outsourcings zu vermeiden und einen angemessenen Grad der fachlichen Spezialisierung zu gewährleisten, wird mit mehreren Anwaltskanzleien gearbeitet.

Andere Compliance-Risiken, die aus einer Verletzung von Gesetzen und Vorschriften, wie z.B. Kapitalmarkt- oder Datenschutzbestimmungen, resultieren können, werden von dem Legal Counsel identifiziert und überwacht. Brockhaus Technologies hat einen Verhaltenskodex entwickelt, der grundsätzliche Leitlinien für ein korrektes Verhalten aufzeigt. Darüber hinaus finden Schulungen zu speziellen Themengebieten wie dem ordnungsgemäßen Umgang mit Insiderinformationen statt. Identifizierte Compliance-Risiken werden laufend überwacht und bei Konkretisierung von Risiken werden sachgerechte Maßnahmen getroffen.

Finanzielle Risiken

Finanzplanung | Die Finanzplanung der Brockhaus Technologies basiert auf Annahmen, die von dem Management der Muttergesellschaft sowie der Tochterunternehmen getroffen werden. Diese Annahmen beziehen sich auf die geschäftliche Entwicklung und andere externe Faktoren, die teilweise schwer vorherzusagen sind oder nicht von dem Konzern beeinflusst werden können, sowie auf teilweise noch umzusetzende Maßnahmen. Daher besteht ein Risiko, dass die der Planung zugrundeliegenden Annahmen unvollständig oder inkorrekt sein können und daraus eine Abweichung zwischen geplantem und tatsächlichem Ergebnis entstehen kann. Es können sich auch Chancen ergeben, falls die tatsächliche Entwicklung positiv von der erwarteten abweicht.

Covenants | Die Darlehensverträge von Konzerngesellschaften umfassen teilweise Regelungen, aufgrund derer umfangreiche vorzeitige Rückzahlungsverpflichtungen ausgelöst werden können. So werden die betreffenden Darlehen beispielsweise sofort zur Rückzahlung fällig, sollten Tochterunternehmen gegen vertragliche Kreditkennzahlen (Financial Covenants) verstoßen. Würde einer oder mehrere solche Fälle eintreten, würde sich dies negativ auf die Liquidität des Konzerns auswirken. Um dieses Risiko zu steuern, verfügt der Konzern über ein umfassendes finanzielles Berichtswesen.

Zinssätze | Ein Anstieg des Zinsniveaus könnte die zukünftige Entwicklung des Konzerns aus unterschiedlichen Gründen beeinträchtigen und nachteilige Auswirkungen auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage haben. Steigende Zinssätze würden zum einen die bestehenden Finanzierungskosten des Konzerns erhöhen, aber auch zu höheren Kosten der Akquisitionsfinanzierung für Unternehmenskäufe und steigenden Refinanzierungskosten des Leasingneugeschäfts führen. Soweit möglich und kommerziell sinnvoll schließt Brockhaus Technologies Sicherungsgeschäfte ab, um Zinsrisiken zu begrenzen. Solche Sicherungsgeschäfte können jedoch nur bestehende, aber keine künftig notwendigen Finanzierungsvolumina absichern. Darüber hinaus würden steigende Zinsen sich erhöhend auf die Kapitalkosten im Rahmen von Impairment Tests auswirken. Dies kann zu Wertberichtigungen führen, die sich negativ auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage auswirken würden.

Fremdwährungen | Teilweise führt Brockhaus Technologies Transaktionen in Fremdwährungen durch, woraus Währungsrisiken entstehen. Der Konzern sichert Währungsrisiken aus dem Auftragsbestand sowie aus Forderungen und Verbindlichkeiten ab, sofern dies wirtschaftlich sinnvoll erscheint. Durch die Einbeziehung von Tochtergesellschaften aus Ländern außerhalb des Euroraums in den Konzernabschluss bestehen aufgrund der Währungsumrechnung Risiken. Diese Translationsrisiken sichert der Konzern grundsätzlich nicht durch derivative Finanzinstrumente ab.

Kreditrisiken | Es ist möglich, dass Kunden der Brockhaus Technologies ihre Verbindlichkeiten nicht erfüllen. Dieses Risiko wird durch einen stringenten Prozess für das Forderungsmanagement sowie durch die teilweise Vereinbarung von Vorauskasse gemindert. Soweit es wirtschaftlich sinnvoll ist, werden Warenkreditversicherungen abgeschlossen, um die Höhe möglicher Ausfälle zu reduzieren.

Liquidität | Das Liquiditätsrisiko beschreibt die Gefahr, dass die Brockhaus Technologies ihren finanziellen Verpflichtungen nicht in ausreichendem Maße nachkommen könnte. Um die Liquidität sicherzustellen, wird deren Entwicklung im Rahmen einer detaillierten Finanzplanung und Finanzberichterstattung fortlaufend überwacht. Zur externen Finanzierung werden die sich an den Finanzmärkten

bietenden Möglichkeiten fortlaufend verfolgt, um eine hinreichende Flexibilität sicherzustellen.

Steuern | Brockhaus Technologies unterliegt Ertragsteuern und sonstigen Steuern in verschiedenen Jurisdiktionen. Für die Ermittlung der Verpflichtungen aus Ertragsteuer, Umsatzsteuer und sonstigen Steuern, einschließlich Quellensteuern, sind erhebliches Ermessen und wesentliche Schätzungen erforderlich. Bei verschiedenen Transaktionen und Berechnungen im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs der Gruppe, beispielsweise bei konzerninternen Transaktionen und Verrechnungspreisen über Rechtsordnungen hinweg sowie bei Transaktionen mit besonderen Dokumentationsvorgaben, sind die letztendliche Steuerermittlung oder der zeitliche Ablauf der steuerlichen Auswirkungen ungewiss. Brockhaus Technologies unterliegt regelmäßigen Prüfungen durch die Steuerbehörden, die im Hinblick auf die Steuerschätzungen oder das Ermessen des Konzerns zu anderen Ergebnissen kommen können. Auch wenn Brockhaus Technologies ihre Steuerschätzungen für angemessen hält, kann der endgültige Bescheid solcher Steuerprüfungen von den Rückstellungen und abgegrenzten Verbindlichkeiten abweichen. In der Folge können zusätzliche Steuerverbindlichkeiten, Zinsen, Strafzahlungen oder regulatorische, administrative oder sonstige damit im Zusammenhang stehende Sanktionen anfallen.

Chancen

Brockhaus Technologies bieten sich nach Einschätzung des Managements eine Vielzahl von Chancen. Als entscheidende Aufgabe der Unternehmensführung verstehen wir es, sich bietende Chancen frühzeitig zu erkennen und dazu in der Lage zu sein, diese im Sinne der Steigerung des Unternehmenswerts zu nutzen. Die Geschäftssegmente weisen einen starken Cashflow auf, der es ihnen – in Verbindung mit den wenig kapitalintensiven Geschäftsmodellen – ermöglicht, Wachstumsinvestitionen aus eigenen Mitteln zu finanzieren.

Aus der Pandemie und deren Folgen können neben den zuvor dargestellten Risiken auch Chancen für den Konzern resultieren. Diese haben sich bei Palas teilweise bereits in Form von Umsatzerlösen mit Neuprodukten für die Maskenprüfung realisiert, die vor Ausbruch

von SARS-CoV-2 noch nicht absehbar waren. Sowohl der Vorstand der BKHT als auch das Palas-Management gehen davon aus, dass die Pandemie ein nachhaltig gesteigertes öffentliches Interesse an Luftqualität in einer Vielzahl von Bereichen des Lebens zur Folge haben wird. Da Aerosole als Übertragungsweg hoch relevant sind und diese die Kernkompetenz der Palas darstellen, können sich künftig bedeutende neue Geschäftschancen ergeben. Mittelfristig könnte auch IHSE bedeutsam von den durch die Pandemie veränderten Bedingungen profitieren. So könnte es zu strukturell erhöhten Anforderungen im Zusammenhang mit „remote Arbeiten“ kommen. Insbesondere in Bereichen mit sehr hohen Anforderungen an die Ausfallsicherheit, Bandbreite und Übertragungsgeschwindigkeit könnte dadurch die Nachfrage nach IHSE-Lösungen ansteigen.

Auch unabhängig davon haben die bestehenden Segmente Environmental Technologies und Security Technologies Chancen auf eine besser als geplant verlaufende Geschäftsentwicklung in Märkten mit starken Wachstumstreibern. Environmental Technologies kann von einer allgemein erhöhten öffentlichen Wahrnehmung für das Thema Luftqualität und Aerosole profitieren. In dem Segment Security Technologies wird die Kundennachfrage getrieben von hohen Anforderungen an sichere und schnelle Datenübertragung. Fortlaufend zunehmende Datenvolumina und die Notwendigkeit, diese zu visualisieren sowie das Bedürfnis, diese Daten von unbeabsichtigtem Zugang zu schützen können künftig substantielle Geschäftschancen bieten.

Das Segment Financial Technologies könnte von einem sich weiter verstärkenden Trend hin zur nachhaltigen Mobilität durch Fahrräder und E-Bikes profitieren. Eine erhöhte Inflation – u.a. bezogen auf fossile Brennstoffe – kann zu einer verstärkten Vermeidung von mit dem Auto zurückgelegten Strecken beitragen und damit das Geschäftsvolumen der Bikeleasing begünstigen. Auch die Ausweitung des Produktportfolios, z.B. über Smartphones, Tablets etc. hin zu einer Fintech-Plattform für das Leasing von Mitarbeiter-Benefits kann substantielle Geschäftschancen erschließen.

Zusammengefasst bieten sich der Brockhaus Technologies bedeutende Chancen aus der Tätigkeit ihrer Tochterunternehmen sowie aus künftigen weiteren Akquisitionen.

Gesamtbewertung der Risiko- und Chancenposition

Nach Einschätzung des Vorstands haben die Markt-/ Technologierisiken die bedeutsamsten Auswirkungen auf die Brockhaus Technologies. Diese Einschätzung beruht insbesondere auf der im Berichtszeitraum fortgesetzten Einschränkung der weltweiten Wirtschaftsaktivität infolge der Maßnahmen gegen die COVID-19-Pandemie. Darüber hinaus erhöhen neue Faktoren wie Lieferengpässe bei verschiedenen Bauteilen sowie der Ukraine-Konflikt die Unsicherheit zusätzlich. Sofern sich die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie-Gegenmaßnahmen weiter fortsetzen bzw. sich die Zulieferersituation und/ oder der Ukraine-Konflikt verschärfen, kann sich dies bedeutend negativ auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Konzerns auswirken. Insbesondere reduzierte Umsatzerlöse würden in diesem Fall das bereinigte EBITDA und in der Folge das Eigenkapital sowie die Zahlungsmittel und -äquivalente des Konzerns reduzieren.

Insgesamt ist die Brockhaus Technologies in einem hohen Maß Unsicherheiten ausgesetzt, die sie nur teilweise selbst beeinflussen kann. Der Konzern hat jedoch keine Risiken festgestellt, die sich einzeln oder in Verbindung mit anderen Risiken für die Gruppe existenzgefährdend auswirken.

Internes Kontrollsystem bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess

Das interne Kontrollsystem (IKS) ist ein integraler Bestandteil des Risikomanagements der Brockhaus Technologies. Es soll die Ordnungsmäßigkeit, Vollständigkeit und Zuverlässigkeit der Rechnungslegung und der damit verbundenen Finanzberichterstattung sowie die Einhaltung der relevanten Gesetze und Standards sicherstellen. Das interne Kontrollsystem umfasst alle organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung aller Risiken, die wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben können. Allerdings kann auch ein wirksames, angemessenes und funktionierendes internes Kontrollsystem die Vermeidung oder Feststellung aller Unregelmäßigkeiten oder unzutreffenden Angaben nicht garantieren.

Der Konzern betrachtet die folgenden Elemente des internen Kontrollsystems hinsichtlich des Konzernrechnungslegungsprozesses als maßgeblich:

- > Interne Monatsberichte bestehend aus Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz und Cashflow-Rechnung einschließlich Darstellung von Abweichungen zum Vorjahr und zum Budget sowie Berichterstattung über wesentliche Ereignisse
- > Konzernweite Bilanzierungsrichtlinie
- > Dokumentation von Risiken und Kontrollen in einer IKS-Matrix einschließlich Risikobeschreibung, Kontrollbeschreibung, Definition der Dokumentationsanforderungen, Häufigkeit der Kontrolldurchführung und Festlegung der Kontrollverantwortlichen
- > Präventive und aufdeckende Kontrollen wie 4-Augen-Prinzip, Zugangsberechtigungen und Aufgabentrennung
- > Kontinuierliche Analyse neuer oder geänderter Rechnungslegungsstandards, Gesetze und sonstiger Vorschriften und Bewertung ihrer Auswirkungen auf den Abschluss
- > Zentrale Übersichten der quartalsweise, halbjährlich und jährlich vorgesehenen Berichtswerke, Einreichungs- und Veröffentlichungserfordernisse sowie deren Fristen
- > Weiterentwicklung von Rechnungslegungsprozessen und -systemen, wie durch die Beratung bei der Konsolidierung, die Bereitstellung von Vorlagen und Checklisten
- > Zentralisierte Aufstellung des Konzernabschlusses einschließlich des zusammengefassten Lageberichts

Für die Erstellung des Konzernabschlusses wird auf die Unterstützung von externen Dienstleistern zurückgegriffen. Gleiches gilt bei der Beurteilung von spezifischen Sondersachverhalten wie z.B. komplexe IFRS-Regelungen.

Sofern Kontrollschwächen oder Verbesserungsmöglichkeiten identifiziert werden, werden sie bewertet und Gegenmaßnahmen mit den Verantwortlichen entwickelt, um die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems fortlaufend zu verbessern. Zur konzernweiten Standardisierung und Weiterentwicklung des IKS wurde ein IKS-Handbuch verabschiedet. Dieses beschreibt Bedeutung, Relevanz und Bestandteile des IKS der Brockhaus Technologies. Es wird auf Verantwortlichkeiten, den IKS-Regelkreislauf sowie die

Wirksamkeitsbeurteilung implementierter Kontrollen eingegangen. Darüber hinaus enthält das IKS-Handbuch eine Reihe von Arbeitshilfen, um die Durchführung und Dokumentation von Kontrollen zu unterstützen und effizient zu gestalten.

Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht ist nicht mehr Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts. Der Vergütungsbericht nach § 162 AktG wird zusammen mit dem Vermerk über die formelle und freiwillige inhaltliche Prüfung durch den Abschlussprüfer auf der Website öffentlich zugänglich gemacht und ist dann auf der Internetseite (www.brockhaus-technologies.com) unter der Rubrik Investor Relations, Unter rubrik Corporate Governance dauerhaft abrufbar.

Übernahmerelevante Angaben

Wie in § 176 Abs. 1 Satz 1 AktG vorgesehen, erstattet der Vorstand der Brockhaus Technologies AG („BKHT“ oder die „Gesellschaft“) nachfolgend einen erläuternden Bericht zu den übernahmerechtlichen Angaben gemäß § 289a Abs. 1 und § 315a Abs. 1 HGB.

Das gezeichnete Kapital der BKHT zum 31. Dezember 2021 beträgt € 10.386.808. Es ist in 10.386.808 nennwertlose, auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt, die jeweils einen anteiligen Betrag von € 1,00 des Grundkapitals repräsentieren. Das Grundkapital ist vollständig eingezahlt. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Weitere Aktiegattungen existieren nicht. Im Berichtszeitraum hat die Konzerngesellschaft Palas Holding GmbH 1.244 Aktien der Brockhaus Technologies AG („BKHT“) erworben. Hintergrund ist die Beendigung eines Anstellungsverhältnisses mit einem leitenden Vertriebsmitarbeiter. Dieser hatte die Aktien im Rahmen seiner Anstellung bei Palas erworben. Infolge der Beendigung des Dienstverhältnisses war der ausscheidende Mitarbeiter verpflichtet, die Aktien entschädigungslos an die Palas Holding GmbH zu übertragen. Zum Abschlussstichtag hielt die BKHT somit mittelbar über die Palas Holding GmbH 1.244 eigene Anteile (Vorjahr: -). Von dem Konzern gehaltene eigene Aktien tragen keine Stimmrechte im Rahmen von Hauptversammlungen oder

Gewinnbezugsrechte etc. Die mit den Aktien verbundenen Rechte und Pflichten ergeben sich aus dem Aktiengesetz.

Nach Kenntnis des Vorstands bestehen keine Beschränkungen, die die Stimmrechte von Aktien betreffen.

Beschränkungen, die die Übertragung von Aktien betreffen, liegen im Rahmen von Lockup-Vereinbarungen vor, die im Zusammenhang mit dem Börsengang der Gesellschaft im Juli 2020 abgeschlossen wurden. Das Gründungsteam der Gesellschaft sowie die Geschäftsführer der IHSE AcquiCo GmbH und der Palas Holding GmbH haben sich gegenüber der Gesellschaft dazu verpflichtet, bis zum 4. Juli 2022 keine der Aktien zu verkaufen, die sie zum Zeitpunkt der Erstnotierung gehalten haben. Diese Regelungen betreffen insgesamt 2.905.293 Aktien der Gesellschaft, was zum Abschlussstichtag 28,0% des gezeichneten Kapitals entspricht.

Zum Abschlussstichtag hielt Marco Brockhaus (wohnhaft in Deutschland) direkt und indirekt 22,4% der Aktien der Gesellschaft. Weitere Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten, bestehen nach Kenntnis des Vorstands nicht.

Gemäß § 9 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft hat die Falkenstein Heritage GmbH mit Sitz in Wetzlar (Deutschland) das Recht ein Drittel der Anteilseignervertreter in den Aufsichtsrat der Gesellschaft zu entsenden. Dieses Recht besteht, solange die Falkenstein Heritage GmbH mindestens 10% der Aktien der Gesellschaft hält. Die Mehrheit der Anteile der Falkenstein Heritage GmbH wird von Marco Brockhaus gehalten.

Die gesetzlichen Vorschriften über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands sind nach § 84 f. AktG geregelt. Die Satzung enthält die folgenden Regelungen zur Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands.

„Der Vorstand besteht aus einer oder mehreren Personen. Der Aufsichtsrat bestimmt die Zahl der Mitglieder des Vorstands. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstands sowie einen Stellvertreter ernennen.“

Die Feststellung der Satzung ist in § 23 AktG festgelegt. Gemäß § 179 Abs. 1 AktG bedarf jede Satzungsänderung eines Beschlusses der Hauptversammlung. Nach § 12 Abs. 2 der Satzung ist der Aufsichtsrat zu Satzungsänderungen, die nur die Fassung betreffen, berechtigt.

Die Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben, sind der Angabe 25 des Anhangs des Konzernabschlusses zu entnehmen. Der Vorstand ist zum Abschlussstichtag nicht befugt, Aktien der Gesellschaft durch die Gesellschaft zurückzukaufen. Ausnahmen stellen die Regelungen nach § 71 AktG dar. Eine Ermächtigung des Vorstands durch die Hauptversammlung zum Rückkauf von Aktien besteht zum Abschlussstichtag nicht.

Im Fall eines Kontrollwechsels steht den Vorstandsmitgliedern jeweils ein Sonderkündigungsrecht zu. Ein Kontrollwechsel liegt vor,

- > wenn ein Dritter oder mehrere gemeinsam handelnde Dritte, der/ die zum Zeitpunkt des Abschlusses des Vorstandsdienstvertrags nicht oder mit weniger als 20% der Stimmrechte an der Gesellschaft beteiligt war/ waren, Stimmrechte an der Gesellschaft erwerben, sodass diese insgesamt (bisherige und erworbene) mehr als 30% der Stimmrechte der Gesellschaft ausmachen, unabhängig davon, ob dadurch die Pflicht zu einem Übernahmeangebot entsteht (bei der Berechnung des Stimmrechtsanteils sind die einschlägigen Vorschriften des WpÜG, insbesondere §§ 29, 30 WpÜG, heranzuziehen), oder
- > bei der Verschmelzung (§ 2 UmwG), der Übertragung des Vermögens der Gesellschaft gemäß § 174 Abs. 1 bzw. Abs. 2 Satz 1 UmwG oder einer rechtsgeschäftlichen Übertragung des wesentlichen Vermögens auf dritte Rechtsträger, die nicht zum Konzern der Gesellschaft gehören, oder
- > bei Abschluss eines Beherrschungsvertrages und/ oder eines Gewinnabführungsvertrages durch die Gesellschaft als abhängige Untergesellschaft.

Das Vorstandsmitglied hat bei Ausübung dieses Sonderkündigungsrechts Anspruch auf Zahlung einer Abfindung. Die Abfindung, die

- > bei Herrn Brockhaus insgesamt auf zwei Jahresgehälter und

> bei Herrn Dr. Wilhelm insgesamt auf ein Jahresgehalt

begrenzt ist, setzt sich zusammen aus 50% der Summe der aufgrund der vorzeitigen Beendigung des Anstellungsvertrages nicht mehr zur Entstehung und Auszahlung gelangenden Gehälter (Festgehalt und variable Vergütung auf Basis des letzten Jahresgehalts) und der zusätzlichen Zahlung in Höhe eines Jahresgehaltes (Festgehalt und variable Vergütung auf Basis des letzten Jahresgehalts). Der Abfindungsanspruch wird mit Beendigung des Anstellungsvertrages fällig. Ein Anspruch auf Abfindung besteht nicht, wenn das Anstellungsverhältnis auch unabhängig vom Kontrollwechsel innerhalb der nächsten 12 Monate automatisch geendet hätte oder wenn die Gesellschaft dem Vorstandsmitglied aus wichtigem Grund im Sinne des § 626 BGB wirksam außerordentlich kündigt oder hierzu berechtigt war.

Erklärung zur Unternehmensführung

Die Gesellschaft macht für das Geschäftsjahr 2021 von der Möglichkeit Gebrauch, die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB auf ihrer Internetseite öffentlich zugänglich zu machen. Die Erklärung zur Unternehmensführung ist auf der Internetseite (www.brockhaus-technologies.com) unter der Rubrik Investor Relations, Unterrubrik Corporate Governance dauerhaft abrufbar.

Die Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Brockhaus Technologies AG zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG ist auf der Internetseite (www.brockhaus-technologies.com) unter der Rubrik Investor Relations, Unterrubrik Corporate Governance dauerhaft abrufbar.

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Für Angaben zu Geschäften mit nahestehenden Personen wird auf Angabe 41 des Anhangs des Konzernabschlusses verwiesen.

Konzernabschluss

Konzern- abschluss

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

In € Tsd.	Anhang	2021	2020
Umsatzerlöse	9	60.321	51.581
Erhöhung/ (Verminderung) fertiger und unfertiger Erzeugnisse		(209)	(113)
Andere aktivierte Eigenleistungen	10	1.396	869
Gesamtleistung		61.508	52.336
Materialaufwand	11	(14.239)	(13.782)
Rohertrag		47.269	38.555
Personalaufwand ohne anteilsbasierte Vergütung	12	(21.475)	(19.287)
Personalaufwand aus anteilsbasierter Vergütung	38	(279)	(242)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	13	(26.884)	(12.042)
Wertminderungsaufwand aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	22	(161)	(147)
Sonstige betriebliche Erträge	14	1.950	1.494
Abschreibungen auf im Rahmen der Erstkonsolidierung identifizierte immaterielle Vermögenswerte	15	(7.590)	(7.708)
Sonstige Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	15	(2.093)	(1.665)
Finanzierungsaufwendungen aus NCI Put		(2.740)	(1.614)
Sonstige Finanzierungsaufwendungen		(3.416)	(2.276)
Finanzerträge		40	95
Finanzergebnis	16	(6.116)	(3.795)
Ergebnis vor Steuern		(15.380)	(4.838)
Ertragsteuern	17	(3.381)	(1.921)
Periodenergebnis		(18.761)	(6.759)
Davon entfallend auf Anteilseigner der BKHT		(15.881)	(6.729)
Davon entfallend auf nicht beherrschende Anteile		(2.880)	(30)
Anpassungen aus Währungsumrechnung*		1.287	(1.615)
Gesamtergebnis		(17.474)	(8.374)
Davon entfallend auf Anteilseigner der BKHT		(14.594)	(8.345)
Davon entfallend auf nicht beherrschende Anteile		(2.880)	(29)
Gewichtete durchschnittliche Anzahl ausstehender Aktien		10.433.339	8.341.577
Ergebnis je Aktie** (€)	18	(1,52)	(0,81)

* Sonstiges Ergebnis, das in Folgeperioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden kann

** Das unverwässerte Ergebnis je Aktie stimmt mit dem verwässerten Ergebnis je Aktie überein.

Konzern-Bilanz

In € Tsd.	Anhang	31.12.2021	31.12.2020	In € Tsd.	Anhang	31.12.2021	31.12.2020
Aktiva				Passiva			
Sachanlagen	19	16.156	11.715	Gezeichnetes Kapital	25	10.387	10.387
Immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwert	20	398.872	152.733	Noch nicht durchgeführte Kapitalerhöhung	26	13.003	-
Langfristige Leasingforderungen	22	82.142	-	Kapitalrücklage	27	227.688	227.688
Vorauszahlungen		9	-	Sonstige Rücklagen	28	452	256
Latente Steueransprüche	17	544	563	Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung		(418)	(1.705)
Langfristige Vermögenswerte		497.723	165.011	Bilanzverlust		(29.069)	(13.188)
Vorräte	21	12.568	9.710	Auf Anteilseigner der BKHT entfallendes Eigenkapital		222.043	223.438
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	22	20.022	7.235	Nicht beherrschende Anteile		32.878	(1)
Vertragsvermögenswerte	22	155	-	Eigenkapital		254.920	223.437
Kurzfristige Leasingforderungen	22	37.617	-	Langfristige Finanzverbindlichkeiten ohne Leasing	29	123.945	48.118
Sonstige Vermögenswerte	23	15.280	394	Langfristige Finanzverbindlichkeiten aus Leasingrefinanzierung	29	115.654	-
Vorauszahlungen		811	525	Sonstige Rückstellungen	32	4.765	2.048
Zahlungsmittel und -äquivalente	24	30.327	123.544	Sonstige Verbindlichkeiten	31	4.570	-
Kurzfristige Vermögenswerte		116.778	141.408	Vertragsverbindlichkeiten	9	36	-
				Latente Steuerschulden	17	52.189	16.296
				Langfristiges Fremdkapital		301.159	66.461
				Steuerschulden		5.556	2.831
				Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten ohne Leasing	29	16.987	6.143
				Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten aus Leasingrefinanzierung	29	12.525	-
				Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30	11.305	1.488
				Sonstige Verbindlichkeiten	31	10.531	4.852
				Vertragsverbindlichkeiten	9	1.394	1.055
				Sonstige Rückstellungen	32	123	151
				Kurzfristiges Fremdkapital		58.422	16.521
				Fremdkapital		359.581	82.982
Bilanzsumme		614.501	306.419	Bilanzsumme		614.501	306.419

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

In € Tsd.	Anhang	Gezeichnetes Kapital	Noch nicht durchgeführte Kapitalerhöhung	Kapitalrücklage	Sonstige Rücklagen	Eigenkapital-differenz aus Währungs-umrechnung	Bilanzverlust	Auf Anteilseigner der BKHT entfallendes Eigenkapital	Nicht beherrschende Anteile	Eigenkapital
01.01.2021		10.387	-	227.688	256	(1.705)	(13.188)	223.438	(1)	223.437
Transaktionen mit Anteilseignern										
Kapitalerhöhungen	25	-	13.003	-	-	-	-	13.003	-	13.003
Kosten von Kapitalerhöhungen		-	-	-	-	-	-	-	-	-
Periodenergebnis		-	-	-	-	-	(15.881)	(15.881)	(2.880)	(18.761)
Sonstiges Ergebnis		-	-	-	-	1.287	-	1.287	-	1.287
Anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente	38.1	-	-	-	196	-	-	196	-	196
Erwerb von Tochterunternehmen mit nicht beherrschenden Anteilen		-	-	-	-	-	-	-	35.758	35.758
31.12.2021		10.387	13.003	227.688	452	(418)	(29.069)	222.043	32.878	254.920
01.01.2020		6.642	-	118.727	97	(90)	(6.459)	118.917	-	118.917
Transaktionen mit Anteilseignern										
Kapitalerhöhungen	25	3.745	-	116.077	-	-	-	119.822	-	119.822
Kosten von Kapitalerhöhungen		-	-	(7.116)	-	-	-	(7.116)	-	(7.116)
Periodenergebnis		-	-	-	-	-	(6.729)	(6.729)	(30)	(6.759)
Sonstiges Ergebnis		-	-	-	-	(1.615)	-	(1.615)	1	(1.614)
Anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente	38.1	-	-	-	159	-	-	159	-	159
Gründung von Tochterunternehmen mit nicht beherrschenden Anteilen		-	-	-	-	-	-	-	28	28
31.12.2020		10.387	-	227.688	256	(1.705)	(13.188)	223.438	(1)	223.437

Konzern-Kapitalflussrechnung

In € Tsd.	Anhang	2021	2020
Periodenergebnis		(18.761)	(6.759)
(Ertragsteuerzahlungen)/ Ertragsteuererstattungen		(4.168)	(1.268)
Ertragsteueraufwand/ (Ertragsteuerertrag)	17	3.381	1.921
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente	38.1	196	242
Abschreibungen	15	9.683	9.373
Finanzergebnis ohne Leasingrefinanzierung	16	5.550	3.795
(Gewinn)/ Verlust aus dem Verkauf von Sachanlagen		(42)	39
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/ (Erträge)		(8.673)	(378)
Zugänge von Leasingforderungen		(8.842)	-
Zahlungen von Leasingnehmern		8.637	-
Abgänge/ Umgliederungen von Leasingforderungen zu Restbuchwerten		75	-
Zinsen und ähnliche (Erträge)/ Aufwendungen aus dem Leasinggeschäft		(1.339)	-
(Zu-)/ Abnahme der Leasingforderungen		(1.469)	-
Zugang Verbindlichkeiten aus Leasingrefinanzierung		5.000	-
Zahlung von Annuitäten aus Leasingrefinanzierung		(1.208)	-
Abgang von Verbindlichkeiten aus Leasingrefinanzierung		-	-
Zinsaufwand für Verbindlichkeiten aus Leasingrefinanzierung		566	-
Zu-/ (Abnahme) von Verbindlichkeiten aus Leasingrefinanzierung		4.358	-
(Zu-)/ Abnahme von Leasingvermögen aus Operating Leases		(1.467)	-
(Zu-)/ Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		(2.329)	(1.129)
Zu-/ (Abnahme) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		7.589	(157)
Zunahme/ (Abnahme) der sonstigen Rückstellungen	32	(55)	6
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit		(6.205)	5.686

Konzern-Kapitalflussrechnung (Fortsetzung)

In € Tsd.	Anhang	2021	2020
Investitionen in Sachanlagen	19	(1.173)	(954)
Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagen		91	25
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	20	(435)	(95)
Aktivierete Entwicklungskosten	10	(861)	(392)
Erwerb von Tochterunternehmen abzgl. erworbener liquider Mittel	35	(141.619)	-
Erhaltene Zinsen		40	10
Cashflow aus Investitionstätigkeit		(143.958)	(1.406)
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	29	63.400	-
Auszahlungen aus der Tilgung von Darlehen und sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten	29	(5.379)	(7.553)
Auszahlungen aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	29	(558)	(539)
Zinszahlungen	29	(1.797)	(2.301)
Einzahlungen aus der Ausgabe von Anteilen		-	119.822
Kosten von Kapitalerhöhungen		-	(7.116)
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		55.666	102.312
Zahlungswirksame Änderung des Finanzmittelfonds		(94.497)	106.592
Wechselkursbedingte Veränderung des Finanzmittelfonds		285	(219)
Finanzmittelfonds am Periodenanfang	24	123.544	17.171
Finanzmittelfonds am Periodenende	24	29.331	123.544
Finanzmittelfonds			
Zahlungsmittel und -äquivalente	24	30.327	123.544
Kontokorrentkredite, die für das Cash Management genutzt werden		(995)	-
Summe	24	29.331	123.544

Konzernanhang

I. Allgemeine Angaben, Methoden und Grundsätze

1. Informationen zu dem Konzern

Die Brockhaus Technologies AG (**BKHT**, die **Gesellschaft** oder die **Muttergesellschaft**, zusammen mit ihren Tochterunternehmen **Brockhaus Technologies** oder der **Konzern**) hat ihren Sitz im Nexttower, Thurn-und-Taxis-Platz 6, 60313 Frankfurt am Main, Deutschland, und ist beim Handelsregister am Amtsgericht Frankfurt am Main unter der Nummer HRB 109637 eingetragen. Die Gesellschaft ist entstanden durch formwechselnde Umwandlung der Eagle Fonds Verwaltungs- und Treuhand GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main (Amtsgericht Frankfurt am Main, HRB 78705) mit Eintragung im Handelsregister am 19. September 2017. Die Gesellschaft firmierte bis zum 30. September 2021 unter Brockhaus Capital Management AG.

Der Gegenstand der Gesellschaft ist die Gründung von Unternehmen und der Erwerb, das langfristige Halten und Verwalten und Fördern von Beteiligungen an Unternehmen, gegebenenfalls die Veräußerung solcher Beteiligungen sowie das Erbringen von Leistungen im Zusammenhang mit dem Vorstehenden, wie die Unterstützung in Vertriebs-, Marketing-, Finanz- und allgemeinen Organisations- sowie Managementangelegenheiten und bei der Finanzierungsakquisition. Gegenstand ist ferner die Ausübung der Geschäftstätigkeit einer geschäftsleitenden Holding von Beteiligungsunternehmen und der Erbringung von Dienstleistungen für diese (Konzerndienstleistungen), die Gewährung von Fremdkapital an Beteiligungsunternehmen, soweit dies keiner behördlichen Erlaubnis bedarf, und der Entwicklung und Umsetzung neuer Geschäftskonzepte für Beteiligungsunternehmen und Dritte sowie die Erbringung von Dienst- und Beratungsleistungen an Unternehmen, insbesondere zu Geschäftsausrichtung, Geschäftskonzept, Kapitalausstattung, Finanzierungsmöglichkeiten und Kapitalanlage (Unternehmensberatung), soweit dies keiner behördlichen Erlaubnis bedarf. Gegenstand der Gesellschaft ist im Rahmen der Geschäftsstrategie auch die Anlage von der Gesellschaft frei zur Verfügung stehenden liquiden Mitteln, die noch nicht in Beteiligungen gebunden sind, unter anderem auch in börsennotierte Wertpapiere wie Aktien, Genußscheine, andere

Mezzanine-Instrumente, Schuldverschreibungen, Fonds, Zertifikate oder Derivate. Ziel der Gesellschaft ist, in Bezug auf ihre Beteiligungen, die langfristige Förderung und Wertsteigerung.

2. Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Die Geschäftsentwicklung im Berichtszeitraum wurde maßgeblich von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie beeinflusst. Diese Entwicklungen hat Brockhaus Technologies bei den für die Aufstellung dieses Konzernabschlusses getroffenen Beurteilungen und Annahmen berücksichtigt.

Umsatzerlöse

Im Bereich Security Technologies kam es bedingt durch die COVID-19-Pandemie zur zeitlichen Verschiebung von einigen größeren Projekten und damit zu geringeren Umsatzerlösen. Dies konnte teilweise ausgeglichen werden durch ein kontinuierlich wachsendes Basisgeschäft mit kleineren Kunden. Die Höhe der Umsatzerlöse, die infolge der Pandemie entfallen sind, ist nicht hinreichend präzise quantifizierbar.

Beihilfen der öffentlichen Hand

Staatliche Hilfsmaßnahmen, die von den von der Pandemie betroffenen Ländern gewährt wurden (z.B. Kurzarbeitergeld), beanspruchte der Konzern nur in unbedeutendem Umfang. In den USA nutzte der Konzern das im Rahmen des Coronavirus Aid, Relief and Economic Security (CARES) Act eingerichtete Paycheck Protection Program (PPP) hinsichtlich eines Darlehens über € 213 Tsd. Da die betreffende Gesellschaft den Auflagen des Programms entsprechend, keine Mitarbeiter entlassen hatte, wurde dieses Regierungsdarlehen im Berichtszeitraum erlassen. In der Folge wurde die entsprechende Verbindlichkeit ertragswirksam aufgelöst. In Singapur hat der Konzern über verschiedene lokale Unterstützungsprogramme insgesamt € 21 Tsd. erhalten.

Im Periodenergebnis erfasste Beihilfen

In € Tsd.	2021	2020
Darlehenserrlassung (PPP-Darlehen)	213	218
Unterstützungsprogramme Singapur	21	66
Erträge aus Beihilfen der öffentlichen Hand	234	284
Kurzarbeitergeld	43	40
Reduzierung des Personalaufwands	43	40

Geschäfts- oder Firmenwert

Der Geschäfts- oder Firmenwert, als immaterieller Vermögenswert mit einer unbestimmten Nutzungsdauer, wird jährlich auf Wertminderung überprüft. Zusätzlich wird er dann auf Wertminderung überprüft, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Wert gemindert sein könnte (Triggering Events). Während des Berichtszeitraums führte der Konzern für jede seiner zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (Cash Generating Units oder **CGUs**) eine qualitative Betrachtung durch, um zu beurteilen, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte vorliegen. Für die CGU Palas wurde dies verneint. Für die CGU IHSE wurden zu den Quartalsstichtagen des Berichtszeitraums Triggering Events festgestellt und in der Folge unterjährige Impairment Tests durchgeführt. Diese führten nicht zu einem Wertminderungsbedarf. Zum Abschlussstichtag wurden die CGUs dem jährlichen Turnus entsprechend auf Werthaltigkeit geprüft. Keine der CGUs war im Wert gemindert. Für weitere Informationen wird auf Angabe 20 dieses Anhangs verwiesen.

Kreditrisiken

Der Konzern hatte aufgrund von COVID-19 keine Ausfälle wesentlicher Kunden zu verzeichnen und rechnet auch zukünftig nicht mit einem signifikanten Anstieg des Ausfallrisikos. Daher hat der Konzern die Einschätzung zu den erwarteten Verlusten für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nicht wesentlich geändert.

Latente Steueransprüche

Die Werthaltigkeit latenter Steueransprüche wurde getestet. Infolgedessen wurde keine zusätzliche Wertberichtigung vorgenommen.

3. Rechnungslegungsgrundsätze

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgt in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften. Die IFRS umfassen die gültigen International Accounting Standards (IAS), die International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie die Interpretationen des Standing Interpretations Committee (SIC) und des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC).

4. Grundlagen der Aufstellung des Abschlusses

Der Abschluss wurde auf Grundlage der historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten aufgestellt. Davon ausgenommen sind bestimmte Sachverhalte, die zum Neubewertungsbetrag oder zum beizulegenden Zeitwert (**Fair Value**) am Abschlussstichtag angesetzt wurden. Eine entsprechende Erläuterung erfolgt im Rahmen der jeweiligen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Historische Anschaffungs- oder Herstellungskosten basieren im Allgemeinen auf dem Fair Value, der im Austausch für den Vermögenswert entrichteten Gegenleistung. Der Fair Value ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde. Dies gilt unabhängig davon, ob der Preis direkt beobachtbar oder unter Anwendung einer Bewertungsmethode geschätzt worden ist.

Der Konzernabschluss umfasst die Konzern-Gesamtergebnisrechnung, die Konzern-Bilanz, die Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung, die Konzern-Kapitalflussrechnung und den Anhang des Konzernabschlusses. Der Konzernabschluss entspricht den Gliedervorschriften des IAS 1. Im Interesse der Klarheit sind die Posten der Gesamtergebnisrechnung sowie der Bilanz zusammengefasst und im Anhang weiter untergegliedert und erläutert.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die Erläuterungen und weiteren Angaben werden stetig angewandt. Ausgenommen hiervon sind die in Angabe 5.19 dargestellten neuen Rechnungslegungsmethoden.

Die Darstellung der Bilanz unterscheidet zwischen kurz- und langfristigen Vermögenswerten und Schulden. Vermögenswerte und Schulden werden als kurzfristig eingestuft, wenn sie innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag fällig sind, beziehungsweise erfüllt werden. Die Gesamtergebnisrechnung wird zur Ermittlung des Periodenergebnisses und des Gesamtergebnisses aufgestellt.

In der Eigenkapitalveränderungsrechnung wird gemäß IAS 1.106 ff. für jede Komponente des Eigenkapitals die Entwicklung innerhalb des Berichtszeitraums zuzüglich der vorherigen Berichtsperiode dargestellt.

In der Kapitalflussrechnung nach IAS 7 werden Zahlungsströme erfasst, um Informationen über die Bewegung der Zahlungsmittel der Gesellschaft darzustellen. Die Zahlungsströme werden nach betrieblicher Tätigkeit sowie nach Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden. Die Summe der Zahlungsbewegungen der drei Teilbereiche entspricht der Veränderung der Zahlungsmittel und -äquivalente. Die Kapitalflussrechnung erfolgt nach der indirekten Methode für die Darstellung des Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit und nach der direkten Methode für die Darstellung der Cashflows aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft entspricht dem Kalenderjahr. Dieser Konzernabschluss betrifft das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 (**Berichtszeitraum**). Der 31. Dezember 2021 wird als **Abschlussstichtag** bezeichnet. Darüber hinaus werden vergleichende Angaben zum vorangegangenen Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 (**Vorjahr** bzw. **Vergleichszeitraum**) gemacht. Der 31. Dezember 2020 wird als **Vorjahresstichtag** bezeichnet.

Der Konzernabschluss ist in Euro, der funktionalen Währung der Gesellschaft, dargestellt. Die Angaben erfolgen entsprechend in Euro (€), Tausend Euro (**€ Tsd.**) oder Millionen Euro (**€ Mio.**) kaufmännisch gerundet. Da dieses Rundungsverfahren nicht summenerhaltend ist, entspricht das Aufaddieren einzelner Zahlen nicht immer

genau der angegebenen Summe. Negative Werte werden in Klammern und Nullwerte als Strich (-) dargestellt.

Der Vorstand hat diesen Konzernabschluss zum 29. April 2022 aufgestellt und zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben.

5. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierung und Bewertung erfolgten unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit. Bei Aufstellung des Abschlusses werden Vermögenswerte und Schulden sowie Erträge und Aufwendungen nicht saldiert, es sei denn, eine Vorschrift fordert oder erlaubt dies ausdrücklich.

5.1 Konsolidierungsgrundsätze

Unternehmenszusammenschlüsse

Die Konsolidierung der Tochterunternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode gemäß IFRS 3. Die Anschaffungskosten des Unternehmenszusammenschlusses werden auf die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und die übernommenen identifizierbaren Schulden und Eventualschulden entsprechend ihrer Fair Values zum Erwerbszeitpunkt verteilt. Eine verbleibende Differenz wird, soweit sie positiv ist, als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen bzw. soweit sie negativ ist, nach erneuter Prüfung ergebniswirksam vereinnahmt. Transaktionskosten werden sofort als Aufwand erfasst, sofern sie nicht mit der Emission von Schuldverschreibungen oder Eigenkapitalinstrumenten verbunden sind.

Jede bedingte Gegenleistungsverpflichtung wird zum Erwerbszeitpunkt zum Fair Value bewertet. Wird die bedingte Gegenleistung als Eigenkapital eingestuft, wird sie nicht neu bewertet und eine Abgeltung wird im Eigenkapital bilanziert. Ansonsten werden andere bedingte Gegenleistungen mit dem Fair Value zu jedem Abschlussstichtag bewertet und spätere Änderungen des Fair Value der bedingten Gegenleistungen im Gewinn oder Verlust erfasst.

Tochterunternehmen

In den Konzernabschluss sind die Brockhaus Technologies AG sowie alle von ihr beherrschten Tochtergesellschaften (Mehrheitsbeteiligungen) einbezogen. Beherrschung (Control) besteht gemäß IFRS 10 dann, wenn ein Investor über die Entscheidungsmacht

verfügt, variablen Rückflüssen ausgesetzt ist oder ihm Rechte bezüglich der Rückflüsse zustehen und er infolge der Entscheidungsmacht in der Lage ist, die Höhe der variablen Rückflüsse zu beeinflussen. Im Allgemeinen wird davon ausgegangen, dass der Besitz einer Mehrheit der Stimmrechte zur Beherrschung führt. Zur Unterstützung dieser Annahme und wenn der Konzern keine Mehrheit der Stimmrechte oder damit vergleichbarer Rechte besitzt, berücksichtigt er bei der Beurteilung, ob er die Verfügungsmacht an diesem Unternehmen hat, alle relevanten Sachverhalte und Umstände. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn eine gegenwärtige Fähigkeit zur Ausübung der Verfügungsmacht durch potenzielle Stimmrechte oder sonstige vertragliche Vereinbarungen vorliegt. Die Abschlüsse der Tochterunternehmen werden unter Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum gleichen Abschlussstichtag aufgestellt wie der Abschluss der Muttergesellschaft.

Zum 31. Dezember 2021 werden sämtliche Konzernunternehmen aufgrund der Beherrschung in den Konzernabschluss einbezogen. Für eine Liste der konsolidierten Gesellschaften wird auf Angabe 36 dieses Anhangs verwiesen.

Tochterunternehmen werden ab dem Erwerbszeitpunkt, d.h. ab dem Zeitpunkt, zu dem der Konzern die Beherrschung erlangt, in den Konzernabschluss einbezogen. Die Einbeziehung in den Konzernabschluss endet, sobald die Beherrschung durch das Mutterunternehmen nicht mehr besteht. Verliert der Konzern die Beherrschung über ein Tochterunternehmen, bucht er die Vermögenswerte und Schulden und alle zugehörigen, nicht beherrschenden Anteile und anderen Bestandteile am Eigenkapital aus. Jeder entstehende Gewinn oder Verlust wird zum Fair Value erfasst.

Alle konzerninternen Salden, Transaktionen, Erträge, Aufwendungen sowie Gewinne und Verluste aus konzerninternen Transaktionen, werden in voller Höhe eliminiert.

Der Konzern ist im Zusammenhang mit dem Unternehmenserwerb der Palas GmbH eine Kaufverpflichtung mit bestehenden Eigentümern eingegangen. Der Konzern wendet hinsichtlich der Abbildung dieser Verpflichtung die Methode des antizipierten Erwerbs an, nach welcher der Unternehmenserwerb so abgebildet wird, als ob die

Kaufoption bereits ausgeübt wäre. Dies bedeutet, dass die der Kaufoption zugrunde liegenden Anteile bereits zum Erwerbszeitpunkt als erworben gelten und hat zur Folge, dass keine nicht beherrschenden Anteile ausgewiesen werden.

Strukturierte Unternehmen

Strukturierte Unternehmen sind Unternehmen, bei denen nicht die Stimmrechte oder vergleichbare Rechte der maßgebliche Faktor bei der Festlegung der Beherrschung sind. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn sich Stimmrechte nur auf Verwaltungsaufgaben beziehen und die relevanten Aktivitäten durch vertragliche Vereinbarungen gesteuert werden.

5.2 Fremdwährungen

Der Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen und der Darstellungswährung der Gesellschaft, aufgestellt. Jedes Unternehmen innerhalb des Konzerns legt seine eigene funktionale Währung fest. Die im Abschluss des jeweiligen Unternehmens enthaltenen Posten werden unter Verwendung dieser funktionalen Währung bewertet. Fremdwährungstransaktionen werden zunächst, zu dem am Tag des Geschäftsvorfalles gültigen Kassakurs, in die funktionale Währung umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung werden zu jedem Stichtag unter Verwendung des Stichtagskurses in die funktionale Währung umgerechnet. Alle Währungsdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst. Hiervon ausgenommen sind Währungsdifferenzen aus Fremdwährungskrediten, soweit sie zur Sicherung einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb eingesetzt werden. Diese werden bis zur Veräußerung der Nettoinvestition direkt im Eigenkapital und erst bei deren Abgang im Periodenergebnis erfasst. Aus diesen Währungsdifferenzen entstehende latente Steuern werden ebenfalls direkt im Eigenkapital erfasst. Nicht-monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet wurden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Nicht-monetäre Posten, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts gültig war.

- > Jegliche im Zusammenhang mit dem Erwerb eines ausländischen Geschäftsbetriebs entstehende Geschäfts- oder Firmenwerte und jegliche am beizulegenden Zeitwert ausgerichtete Anpassungen der Buchwerte der Vermögenswerte und Schulden, die aus dem Erwerb dieses ausländischen Geschäftsbetriebs resultieren, werden als Vermögenswerte und Schulden des ausländischen Geschäftsbetriebs bilanziert und zum Stichtagskurs umgerechnet.
- > Die Vermögenswerte und Schulden der ausländischen Geschäftsbetriebe werden zum Stichtagskurs in Euro umgerechnet. Die Umrechnung von Erträgen und Aufwendungen erfolgt zum Wechselkurs am Tag des Geschäftsvorfalles. Aus praktischen Erwägungen wird zur Umrechnung bei nicht stark schwankenden Wechselkursen ein gewichteter Durchschnittskurs verwendet. Die hieraus resultierenden Umrechnungsdifferenzen werden als separater Bestandteil des Eigenkapitals erfasst. Der im Eigenkapital für einen ausländischen Geschäftsbetrieb erfasste kumulative Betrag wird bei der Veräußerung dieses ausländischen Geschäftsbetriebs erfolgswirksam aufgelöst.

Für den Konzernabschluss wurden folgende Wechselkurse für die Währungsumrechnung verwendet.

1 Euro	Kurse 2021		Kurse 2020	
	Stichtag	Durchschnitt	Stichtag	Durchschnitt
CNY	7,195	7,634	8,022	7,871
HKD	8,833	9,199	9,514	8,852
USD	1,133	1,184	1,227	1,141

5.3 Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Die Erlöserfassung erfolgt gemäß IFRS 15 auf Basis eines prinzipienbasierten fünfstufigen Modells, das auf alle Verträge mit Kunden anzuwenden ist.

- > Schritt 1: Zunächst ist der Vertrag mit dem Kunden zu bestimmen.
- > Schritt 2: Die eigenständigen Leistungsverpflichtungen des Vertrags sind zu identifizieren.
- > Schritt 3: Der Transaktionspreis ist zu bestimmen, wobei explizite Vorschriften zur Behandlung von variablen Gegenleistungen, Finanzierungskomponenten, Zahlungen an den Kunden und Tauschgeschäfte vorgesehen sind.
- > Schritt 4: Die Verteilung des Transaktionspreises auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen ist vorzunehmen. Basis hierfür sind die Einzelveräußerungspreise der einzelnen Leistungsverpflichtungen.
- > Schritt 5: Abschließend wird der Erlös erfasst, sofern die Leistungsverpflichtung durch den Konzern erfüllt wurde. Voraussetzung hierfür ist die Übertragung der Verfügungsmacht an der Ware bzw. der Dienstleistung auf den Kunden.

Bei Abschluss eines Vertrags ist festzustellen, ob die aus dem Vertrag resultierenden Erlöse zu einem bestimmten Zeitpunkt oder über einen Zeitraum hinweg zu erfassen sind. Dabei ist zunächst anhand bestimmter Kriterien zu klären, ob die Verfügungsmacht an der Leistungsverpflichtung über einen Zeitraum übertragen wird. Ist dies nicht der Fall, ist der Erlös zu dem Zeitpunkt zu erfassen, an dem die Verfügungsmacht auf den Kunden übergeht. Wird die Verfügungsmacht hingegen über einen Zeitraum übertragen, darf eine Erlösrealisierung über den Zeitraum nur dann erfolgen, sofern der Leistungsfortschritt mithilfe von input- oder outputorientierten Methoden verlässlich ermittelbar ist.

Umsatzrealisierung

Der Umsatz wird auf Grundlage der in einem Vertrag mit einem Kunden festgelegten Gegenleistung gemessen. Der Konzern erfasst Erlöse, wenn er die Verfügungsgewalt über ein Gut oder eine Dienstleistung an einen Kunden überträgt. Die folgende Tabelle gibt Auskunft über Art und Zeitpunkt der Erfüllung von Leistungsverpflichtungen aus Verträgen mit Kunden und die damit verbundenen Grundsätze der Erlösrealisierung.

Art des Produktes/ der Dienstleistung	Art und Zeitpunkt der Leistungsverpflichtung und wesentliche Zahlungsbedingungen	Erlösrealisierung nach IFRS 15
Verkauf von Messgeräten und KVM-Geräten bzw. KVM-Systemen	Kunden erlangen nach den standardisierten Vertrags- und Lieferbedingungen Verfügungsgewalt, wenn die Produkte das Firmengelände verlassen (Ex Works) oder dort von diesem abgenommen wurden (Übergang von Chancen und Risiken). In Einzelfällen wird der Übergang der Verfügungsmacht durch andere Incoterm-Klauseln (z.B. DDP Delivery Duty Paid) geregelt. Die Rechnungen werden unter Berücksichtigung der zugrunde liegenden Incoterm-Klauseln zum Zeitpunkt des jeweiligen Gefahrenübergangs erstellt. Rechnungen sind in der Regel innerhalb von 14-30 Tagen zahlbar. Bei wichtigen Großkunden werden teilweise längere Zahlungsziele (30-60 Tage, in Ausnahmefällen bis zu 90 Tage) gewährt. Für diese Geräte/ Systeme werden i.d.R. Preisnachlässe und Skonti gewährt. Die Verträge erlauben es dem Kunden nicht, das erworbene Produkt zurückzugeben. Vorauszahlungen oder teilweise Vorauszahlungen über einen Teil des Gesamtaufpreises werden bei großvolumigen Aufträgen, bei Neukunden sowie bei Kunden, die nicht über eine Kreditversicherung abgedeckt sind, vereinbart.	Die Erfassung der Erlöse erfolgt im Zeitpunkt des Übergangs der Verfügungsgewalt. Die Umsatzerlöse werden unter Berücksichtigung von Preisnachlässen und Skonti erfasst. Erhaltene Vorauszahlungen werden in den Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesen.
Fertigung und Verkauf von Prüfständen	Der Konzern fertigt Prüfstände für Kunden. Die Prüfstände setzen sich i.d.R. aus verschiedenen Standard-Messgeräten zusammen. Üblicherweise werden Vorauszahlungen vereinbart. Die Fertigungsdauer hängt von der Komplexität ab. Bei Standard-Prüfständen liegt die Fertigungsdauer in der Regel nicht über mehr als sechs Monaten. In seltenen Einzelfällen kann die Fertigungsdauer einen längeren Zeitraum umfassen.	Standard-Prüfstände: Die Erfassung der Erlöse erfolgt nach Auslieferung der Prüfstände (Übergang der Verfügungsgewalt). Kundenspezifische Prüfstände: Bei kundenspezifischen Prüfständen erfolgt die Erfassung der Umsatzerlöse über einen bestimmten Zeitraum nach der Cost-to-Cost-Methode. Die damit verbundenen Kosten werden bei Anfall im Gewinn oder Verlust erfasst. Erhaltene Vorauszahlungen werden in den Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesen.
Verkauf von Software-Ausbaustufen für Prüfstände (für zusätzliche Auswertungen)	Der Konzern verkauft Software für Prüfstände, die erweiterte Auswertungen ermöglichen. Diese Software kann entweder sofort mit dem Prüfstand oder nachträglich erworben werden. Es handelt sich um Standard-Software und um keine kundenspezifische Fertigung.	Die Realisierung der Umsatzerlöse erfolgt mit Übergang bzw. Übertragung der Software an den Kunden.
Reparatur von Geräten	Der Konzern erbringt anlassbezogene Reparaturleistungen für Geräte.	Die Umsatzerlöse werden zeitpunktbezogen nach der Erbringung der Dienstleistung realisiert.
Erlöse aus erweiterten Garantieleistungen (Extended Warranty)	Teilweise erbringen Tochtergesellschaften ihren Kunden gesondert vereinbarte, erweiterte Garantieleistungen (Distinct Service to the Customers)	Die Erfassung der Erlöse erfolgt über einen Zeitraum, in dem die Garantieleistungen erbracht werden. Erhaltene Zahlungen für noch zu erbringende Garantieleistungen werden als Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesen.
Erlöse aus Vermittlungsprovisionen	Im Segment Financial Technologies erzielt der Konzern die folgenden Vermittlungsprovisionen im Zusammenhang mit dem Abschluss von Leasingverträgen (nach IFRS 16 bilanziert): 1. Provisionen im Zusammenhang mit der Vermittlung der Fahrrad-Leasingverträge von einem externen Leasinggeber, der das Leasinggeschäft gemeinsam mit dem Konzern abwickelt. 2. Im Auftrag einer externen Versicherungsgesellschaft vermittelt der Konzern den Leasingnehmern Versicherungsverträge für die Absicherung der Fahrräder. Für die Vermittlung erhält der Konzern bei Abschluss eines Versicherungsvertrages eine Provision von der Versicherungsgesellschaft. Neben der gezahlten Provision von der Versicherungsgesellschaft bezieht der Konzern eine Marge aus den von Kunden gezahlten Prämien. Da aus der Marge der Prämienzahlungen und der Vermittlungsprovision des Versicherers zwei Dienstleistungsverpflichtungen (Vermittlungs- und Schadenservice) bedient werden, erfolgt die Zuordnung zu den beiden Dienstleistungen auf Basis der Einzelverkaufspreise. Es werden für die nachfolgenden Versicherungen Vermittlungsleistungen erbracht: a) Ausfallversicherung im Fall von Erwerbslosigkeit, Kündigung, Langzeiterkrankung, Todesfall oder Elternzeit des Mitarbeiters b) Schadenversicherungen für die Fahrräder und E-Bikes c) Verschleißversicherung für die Fahrräder und E-Bikes d) Haft- und Rechtsschutzversicherung für den Mitarbeiter bei privater Nutzung der Fahrräder und E-Bikes Da dies eine Durchleitung des Versicherungsschutzes vom Versicherungsunternehmen darstellt, agiert der Konzern in Bezug auf die oben genannten Versicherungen nur als Vermittler/ Makler von Versicherungsleistungen und ist damit ein Agent.	1. Die Vermittlungsprovision des externen Leasinggebers wird brutto ausgewiesen und bei Vertragsabschluss vereinnahmt. 2. Die Provision aus der Vermittlungsleistungen ist im Zeitpunkt des Vertragsschlusses als Umsatz zu realisieren, da die Leistung bei Vertragsabschluss erbracht wird. Der gesamte Transaktionspreis (Provision + Prämie Kunde) wird nach Abzug des Schadenservice und der an die Versicherungsgesellschaft geleisteten Versicherungsprämien als Erlöse aus Vermittlungsprovisionen erfasst. Somit erfolgt die Umsatzrealisierung für sämtliche nebenstehend dargestellten Versicherungsverträge in Höhe der Netto-Marge.

Art des Produktes/ der Dienstleistung	Art und Zeitpunkt der Leistungsverpflichtung und wesentliche Zahlungsbedingungen	Erlösrealisierung nach IFRS 15
Kunden-/ Schadensservice	<p>Der Konzern übernimmt für die oben genannten Versicherungen die folgenden zusätzlichen Leistungen:</p> <p>1. Gegenüber den Leasinggebern: Schadensabwicklung im Zusammenhang mit den Schadens- und Verschleißversicherungen für die externen Leasinggeber. Der Konzern erhält eine monatliche fixe Vergütung für die anfallenden Leistungen.</p> <p>2. Gegenüber dem Versicherungsunternehmen: Schadensservice, d.h. Abwicklung von Schadensmeldungen der Schadens- und Verschleißversicherung und Übernahme u.a. des Supports ggü. Endkunden (Mitarbeiter der Leasingnehmer) und Lieferanten sowie die Vorbereitung, Nachverfolgung und Meldung der Fälle beim Versicherungsunternehmen.</p> <p>Für diesen Service erhält der Konzern keine separate Vergütung.</p>	<p>1. Es handelt sich bei dem Schadensservice gegenüber den externen Leasinggebern um eine stand-ready Vereinbarung, die monatlich vergütet und in dieser Höhe als Umsatz über den Zeitraum kontinuierlich realisiert wird. Der Ausweis der Umsatzerlöse erfolgt brutto.</p> <p>2. Der Teil der Prämienzahlungen und Provisionen, der als Gegenleistung für den Kunden- und Schadensservice gezahlt wird, wird bei Zahlung abgegrenzt und ratiertlich über die Laufzeit des Leasingvertrags realisiert. Die Aufteilung des Gesamttransaktionspreises der Prämienzahlungen von den Kunden und der Provision erfolgt anhand der Einzelveräußerungspreise. Dies wird anhand der Expected-Cost-plus-a-Margin-Methode vorgenommen. Als Kosten werden die Personalaufwendungen für die Mitarbeiter, die explizit für die Schadenabwicklung eingesetzt werden, sowie die Kosten für die benutzten Softwarelizenzen direkt ermittelt. Die Umsatzerlöse werden wie oben beschrieben auf Nettobasis erfasst.</p>
Inspektionspakete	<p>Der Konzern verkauft Inspektionsversicherungen für die Wartung der Fahrräder und E-Bikes. Über das Inspektionspaket können Mitarbeiter der Leasingnehmer eine festgelegte Anzahl an Inspektionen während der Leasinglaufzeit in Anspruch nehmen. Der Mitarbeiter zahlt hierfür eine monatliche fixe Prämie an den Konzern. Bei der Inspektionsleistung agiert der Konzern als Prinzipal und ist somit verantwortlich für die Durchführung bzw. Veranlassung der Inspektionen durch Dritte.</p> <p>Die erste Inspektion kann innerhalb von 1-18 Monaten und die zweite Inspektion innerhalb von 19-36 Monate durchgeführt werden. Ein Anspruch auf eine dritte Inspektion besteht nur bei einer Laufzeit von 48 Monaten. Sobald der Kunde die Inspektionen nicht in den oben genannten Zeiträumen in Anspruch nimmt, entfällt die relevante zu erbringende Leistungsverpflichtung ohne Erstattung der gezahlten Prämien.</p>	<p>Erhaltene Zahlungen für noch zu erbringende Inspektionen werden als Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesen. Bei Inanspruchnahme der Inspektionen oder bei Entfallen einer Leistungsverpflichtung werden die anteiligen Prämienzahlungen als Umsatz realisiert. Im Falle eines Inspektionsanspruchs zu Beginn oder während des Intervalls, in dem keine ausreichenden Vertragsverbindlichkeiten aufgebaut wurden, ist ein Vertragsvermögenswert zu erfassen, der dann durch nachfolgende Prämienzahlungen reduziert wird.</p>
Verkauf von vorher verleasten Fahrrädern und E-Bikes am Ende der Leasinglaufzeit	<p>Am Ende der Leasinglaufzeit wird den Nutzern der verleasten Leasingfahrräder und E-Bikes ein Angebot zum Erwerb des Vermögenswertes zu attraktiven Konditionen unterbreitet. Das Angebot erhält der Nutzer von dem Konzern drei Monate vor Ablauf des Leasingvertrags. Im Falle einer Kaufzusage findet die Rechnungstellung zum Zeitpunkt der Hälfte des letzten Monats der Vertragslaufzeit statt. Die Abbuchung des Rechnungsbetrags erfolgt einige Tage nach Ende der Vertragslaufzeit im Lastschriftverfahren.</p> <p>Sofern ein Verkauf an die Nutzer nicht zustande kommt, werden die Fahrräder und E-Bikes einem Fahrradhändler zum Kauf angeboten oder an Drittparteien zur Verwertung verkauft.</p> <p>Die Verkaufsverträge erlauben es dem Käufer nicht, das erworbene Produkt zurückzugeben.</p>	<p>Im Rahmen einer Kaufzusage durch den Nutzer und nach Rechnungsstellung werden die Umsatzerlöse erfasst. Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Fahrrädern an Dritte werden dagegen zu dem Zeitpunkt erfasst, wenn die Fahrräder an den Fahrradhändler bzw. Verwerter geliefert werden.</p>
Verkauf von Operating Lease-Vermögenswerten	<p>Nach Ablauf der Leasinglaufzeit übt der Leasinggeber das Andienungsrecht aus, so dass der Leasinggegenstand an den B2B-Kunden verkauft wird. Das Portfolio der Leasingobjekte umfasst eine Sammlung verschiedener Leasingobjekte (z.B. Automaten, Geräte usw.).</p>	<p>Bei Ausübung des Andienungsrechts durch den Leasinggeber werden die Umsätze nach Rechnungsstellung erfasst.</p>

Der Konzern erwirtschaftet Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Standard-Messgeräten und damit verbundenen Systemlösungen im Geschäftssegment Environmental Technologies. Im Geschäftssegment Security Technologies generiert der Konzern Umsatzerlöse aus dem Verkauf von KVM-Geräten und KVM-Systemen. Das Geschäftssegment Financial Technologies umfasst Umsatzerlöse aus Provisionen, Service- und Versicherungsleistungen, sowie aus dem Verkauf von Fahrrädern, E-Bikes und sonstigen Leasingvermögenswerten am Ende der Leasinglaufzeit.

Umsatzerlöse aus Produktverkäufen werden zum Zeitpunkt der Übertragung der maßgeblich mit dem Eigentum der verkauften Ware verbundenen Risiken und Chancen auf den Käufer erfasst, wenn es hinreichend wahrscheinlich ist, dass dem Konzern der wirtschaftliche Nutzen aus dem Verkauf zufließen wird. Die Höhe der erfassten Umsatzerlöse basiert auf dem Fair Value der erhaltenen oder zu beanspruchenden Gegenleistung unter Berücksichtigung von Boni, Skonti und Rabatten. Der Konzern gewährt bestimmten Großhändlern (auch Sales Partner oder Distributoren genannt) Rabatte und Preisnachlässe, welche im Rahmen der Umsatzrealisierung berücksichtigt werden.

Die sonstigen Umsatzerlöse setzen sich aus Leasingverhältnissen gemäß IFRS 16 und der damit verbundenen Refinanzierung des Leasinggeschäftes gemäß IFRS 9 zusammen. Der hier vorgenommene Ausweis ist auf den Erwerb des Teilkonzerns Financial Technologies zurückzuführen. Für weitere Informationen dazu wird auf Angabe 9.2 und 39.2 dieses Anhangs verwiesen.

Die Verträge mit Kunden sehen nicht das Recht vor, die Ware innerhalb einer bestimmten Frist zurückzugeben. Warenrückgaben sind nur innerhalb der regulären Gewährleistungsfrist aufgrund von Mängeln zulässig.

Der Konzern wendet grundsätzlich den praktischen Behelf für kurzfristige Vorauszahlungen von Kunden an. Das heißt, die zugesagte Gegenleistung wird nicht um die Auswirkungen einer signifikanten Finanzierungskomponente angepasst, wenn die Zeitspanne zwischen der Übertragung des zugesagten Guts oder der zugesagten Dienstleistung und der Zahlung maximal ein Jahr beträgt.

Für die Vermittlung von Versicherungen im Segment Financial Technologies erhält der Konzern Vorauszahlungen von Kunden mit einer Vorlaufzeit von 36 Monaten ab Vertragsabschluss und Zahlungseingang. Diese Verträge enthalten eine unwesentliche Finanzierungskomponente in der Zeitspanne zwischen Bezahlung durch den Kunden und deren Übertragung.

Der Konzern gibt in der Regel eine zweijährige Gewährleistungsgarantie für die allgemeine Reparatur von Mängeln, die zum Zeitpunkt des Verkaufs vorhanden waren, wie dies gesetzlich vorgeschrieben ist. Diese Zusicherungen werden gemäß IAS 37 Rückstellungen (Angabe 32) bilanziert.

5.4 Leistungen an Arbeitnehmer

Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer

Verpflichtungen aus kurzfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer werden als Aufwand erfasst, sobald die damit verbundene Arbeitsleistung erbracht wird. Eine Schuld ist für den erwartungsgemäß zu zahlenden Betrag zu erfassen, wenn der Konzern gegenwärtig eine rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, diesen Betrag aufgrund einer vom Arbeitnehmer erbrachten Arbeitsleistung zu zahlen und die Verpflichtung verlässlich geschätzt werden kann.

Leistungen aus Beendigung von Arbeitsverhältnissen

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden zum früheren der folgenden Zeitpunkte als Aufwand erfasst. Wenn der Konzern das Angebot derartiger Leistungen nicht mehr zurückziehen kann oder wenn der Konzern Kosten für eine Umstrukturierung erfasst. Ist bei Leistungen nicht zu erwarten, dass sie innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag vollständig abgegolten werden, werden sie abgezinst.

Anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente

Bei dem Konzern besteht ein Aktienoptionsprogramm, in dessen Rahmen Erwerbsrechte über Aktien der Muttergesellschaft an Vorstände und Mitarbeiter der Gesellschaft sowie an Geschäftsführer und Mitarbeiter von Tochterunternehmen ausgegeben werden können.

Der Gesamtbetrag, der für erhaltene Arbeitsleistungen als Aufwand zu erfassen ist, wird unter Bezugnahme auf den Fair Value der anteilsbasierten Vergütung zum Gewährungstag ermittelt. Der Fair Value von Aktienoptionen wird, unter Berücksichtigung des langfristigen Erfolgsziels, mit Hilfe einer Monte Carlo-Simulation ermittelt. Der zum Gewährungstag ermittelte Fair Value wird über den Erdienungszeitraum (der Zeitraum, in dem alle angegebenen Ausübungsbedingungen erfüllt werden müssen) als Aufwand erfasst. Die Gegenbuchung erfolgt im Eigenkapital. Der Erdienungszeitraum beginnt in der Regel am Gewährungsdatum der Aktienoptionen. Die Aufwandserfassung kann jedoch auch zu einem früheren Datum erfolgen, wenn die Leistungserbringung durch den Mitarbeiter vor der formalen Genehmigung der Optionsausgabe beginnt.

Der Konzern bilanziert den Vergütungsaufwand von Beginn des Leistungszeitraums an, auch wenn das Gewährungsdatum nach dem Dienstbeginn liegt. Im Zeitraum zwischen dem Beginn der Leistungserbringung und dem Gewährungsdatum basiert der Aufwand für anteilsbasierte Vergütung auf dem geschätzten Fair Value der Aktienoptionen zum Gewährungsdatum. Sobald das Gewährungsdatum feststeht, wird der geschätzte Fair Value berichtigt, sodass der Aufwand basierend auf dem tatsächlichen Fair Value zum Gewährungsdatum der gewährten Eigenkapitalinstrumente prospektiv erfasst wird.

Für Anteilszuteilungen, die nicht ausübbar werden, wird kein weiterer Aufwand erfasst, mit Ausnahme von anteilsbasierten Vergütungsplänen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente, deren Ausübung von einer Marktbedingung oder von einer Nicht-Ausübungsbedingung abhängt. Diese Eigenkapitalinstrumente werden unabhängig davon, ob eine Marktbedingung oder eine Nicht-Ausübungsbedingung eintritt, als ausübbar behandelt, sofern alle anderen Leistungs- oder Dienstbedingungen erfüllt sind.

Zum Ende eines jeden Berichtszeitraums schätzt die Gesellschaft ausgehend von den nicht-marktbasierten Ausübungsbedingungen die Anzahl der Optionen und Anteile, die voraussichtlich ausübbar werden. Mögliche Änderungen gegenüber den ursprünglichen Schätzungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung mit einer entsprechenden Gegenbuchung im Eigenkapital erfasst.

Werden die Vertragsbedingungen einer Vergütungsvereinbarung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente geändert, so werden Aufwendungen mindestens mit dem am Tag der Gewährung ermittelten Fair Value der gewährten Eigenkapitalinstrumente erfasst, es sei denn, diese Eigenkapitalinstrumente sind nicht ausübbar, weil am Tag der Gewährung eine vereinbarte Ausübungsbedingung (außer einer Marktbedingung) nicht erfüllt war. Der Konzern erfasst außerdem die Auswirkungen von Änderungen, die den gesamten Fair Value der anteilsbasierten Vergütung erhöhen oder mit einem anderen Nutzen für den Arbeitnehmer verbunden sind. Diese werden zum Zeitpunkt der Änderung bewertet.

Aufwendungen, die im Zusammenhang mit einer Vergütungsvereinbarung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente anfallen, werden als Personalaufwand erfasst.

Anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Barmittel

Der Konzern bilanziert bei anteilsbasierten Vergütungen, die in bar abgegolten werden, eine Rückstellung für die von Mitarbeitern erbrachten Dienstleistungen. Der Konzern bewertet den beizulegenden Zeitwert der Verbindlichkeit zu jedem Abschlussstichtag und am Erfüllungstag neu. Änderungen des Anspruchs werden in Höhe des auf den Grant Date Fair Value entfallenden Anteils im Personalaufwand über den Erdienungszeitraum erfasst. Die übrige Veränderung des Anspruchs wird im Finanzergebnis ausgewiesen.

5.5 Finanzerträge und Finanzaufwendungen

Zinserträge und -aufwendungen werden nach der Effektivzinsmethode im Gewinn oder Verlust erfasst. Der Effektivzinssatz ist ein Kalkulationszinssatz, mit dem die geschätzten künftigen Ein- und Auszahlungen über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments oder gegebenenfalls eine kürzere Periode exakt auf den Nettobuchwert des finanziellen Vermögenswertes oder der finanziellen Verbindlichkeit abgezinst werden. Bei der Berechnung der Zinserträge und -aufwendungen wird der Effektivzinssatz auf den Bruttobuchwert des finanziellen Vermögenswertes (wenn dieser nicht in der Bonität beeinträchtigt ist) oder auf die fortgeführten Anschaffungskosten der finanziellen Verbindlichkeit angewendet. Für finanzielle Vermögenswerte, die nach der erstmaligen Erfassung in der Bonität beeinträchtigt werden, werden die Zinserträge hingegen durch Anwendung des

Effektivzinssatzes auf die fortgeführten Anschaffungskosten des finanziellen Vermögenswertes berechnet. Wenn der Vermögenswert nicht mehr in der Bonität beeinträchtigt ist, wird die Berechnung der Zinserträge wieder auf der Bruttobasis vorgenommen.

5.6 Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn eine hinreichende Sicherheit dafür besteht, dass die Zuwendungen gewährt werden und das Unternehmen die damit verbundenen Bedingungen erfüllt. Aufwandsbezogene Zuwendungen werden planmäßig als Ertrag über den Zeitraum erfasst, der erforderlich ist, um sie mit den entsprechenden Aufwendungen, die sie kompensieren sollen, zu verrechnen. Zuwendungen für einen Vermögenswert kürzen den Buchwert des Vermögenswertes. Die Zuwendungen der öffentlichen Hand wurden für Forschungs- und Entwicklungsprojekte sowie in Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie gewährt. Die an diese Zuwendungen geknüpften Bedingungen wurden vollständig erfüllt, etwaige sonstige Unsicherheiten bestehen nicht.

5.7 Tatsächliche und latente Steuern

Der Steueraufwand einer Periode setzt sich zusammen aus tatsächlichen Steuern und latenten Steuern. Steuern werden im Periodenergebnis erfasst, es sei denn, sie beziehen sich auf Transaktionen, die im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst werden. In diesen Fällen werden die Steuern entsprechend im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst.

Tatsächliche Steuern werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag gelten.

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der Verbindlichkeitsmethode auf zum Abschlussstichtag bestehende temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswertes bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem steuerlichen Wertansatz. Latente Steuern werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen, mit folgenden Ausnahmen, erfasst.

Keine latenten Steuern werden erfasst aus dem erstmaligen Ansatz eines

- > Geschäfts- oder Firmenwerts oder
- > eines Vermögenswertes bzw. einer Schuld bei einem Geschäftsvorfall,
- > der kein Unternehmenszusammenschluss ist und
- > der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das Periodenergebnis nach IFRS, noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst.

Keine latenten Steuern werden erfasst aus zu versteuernden temporären Differenzen,

- > die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Joint Ventures stehen,
- > wenn der zeitliche Verlauf der Umkehrung der temporären Differenzen gesteuert werden kann und
- > es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede, noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und nicht genutzten Steuergutschriften in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, deren Gültigkeit für die Periode, in der ein Vermögenswert realisiert wird oder eine Schuld erfüllt wird, erwartet wird. Dabei werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag gelten. Der kombinierte Steuersatz beträgt 30% (Vorjahr: 31%). Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn die Gesellschaft einen einklagbaren Anspruch zur Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

5.8 Sachanlagen

Sachanlagen werden grundsätzlich zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Eine Sachanlage wird entweder bei Abgang ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus dem Abgang des Vermögenswerts resultierenden Gewinne oder Verluste werden erfolgswirksam im Periodenergebnis erfasst. Die Restwerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und gegebenenfalls angepasst. Vermögenswerte des Sachanlagevermögens werden über deren voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die angesetzten Nutzungsdauern lauten wie folgt.

	Jahre
Mietereinbauten	10
Büroeinrichtung	10 - 13
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 10
Technische Anlagen und Maschinen	3 - 10

Für im Rahmen von Unternehmensakquisitionen erworbene Vermögenswerte des Sachanlagevermögens bestimmt sich die jeweils anzuwendende Restnutzungsdauer vor allem auf Basis der

vorgenannten Nutzungsdauern sowie der bereits zum Erwerbszeitpunkt verstrichenen Nutzungsdauer.

Die Durchführung von Werthaltigkeitstests sowie die Erfassung von Wertminderungen und Wertaufholungen erfolgt entsprechend der Vorgehensweise für immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer. Für weitere Informationen hierzu wird auf Angabe 5.9 dieses Anhangs verwiesen.

5.9 Immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwert

Der im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen entstandene Geschäfts- oder Firmenwert wird mit den Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet.

Ausgaben für Forschungstätigkeiten werden im Gewinn oder Verlust erfasst, wenn sie anfallen. Entwicklungsausgaben werden nur aktiviert, wenn die Entwicklungskosten verlässlich bewertet werden können, das Produkt oder das Verfahren technisch und kommerziell geeignet ist, ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen wahrscheinlich ist und der Konzern sowohl beabsichtigt als auch über genügend Ressourcen verfügt, die Entwicklung abzuschließen und den Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen. Aktivierte Entwicklungsausgaben werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte, die vom Konzern erworben werden und begrenzte Nutzungsdauern haben, werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet.

Nachträgliche Ausgaben werden nur aktiviert, wenn sie den künftigen wirtschaftlichen Nutzen des Vermögenswertes, auf den sie sich beziehen, erhöhen. Alle sonstigen Ausgaben, inklusive der Ausgaben für einen selbst geschaffenen Geschäfts- oder Firmenwert und selbst geschaffene Markennamen, werden im Gewinn oder Verlust erfasst, sobald sie anfallen.

Ein Werthaltigkeitstest wird bei Geschäfts- oder Firmenwerten jährlich, bei sonstigen immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter Nutzungsdauer sowie bei Sachanlagen nur bei Vorliegen konkreter Anhaltspunkte durchgeführt. Eine Wertminderung wird ergebniswirksam im Aufwandsposten „Sonstige Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte“ in der Gesamtergebnisrechnung erfasst, soweit der erzielbare Betrag des Vermögenswerts den Buchwert unterschreitet. Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt keine Cashflows, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag von Nettoveräußerungswert und Nutzungswert. Der Nettoveräußerungswert entspricht dem aus einem Verkauf eines Vermögenswerts zu marktüblichen Bedingungen erzielbaren Betrag abzüglich Veräußerungskosten. Der Nutzungswert wird auf Basis der geschätzten künftigen Cashflows aus der Nutzung und dem Abgang eines Vermögenswerts mithilfe des Discounted Cashflow-Verfahrens ermittelt. Die Cashflows werden aus der langfristigen Unternehmensplanung abgeleitet, die historische Entwicklungen sowie makroökonomische Trends berücksichtigt. Zur Ermittlung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte wird grundsätzlich der Nutzungswert der betreffenden zahlungsmittelgenerierenden Einheit (cash generating unit oder **CGU**) herangezogen. Der jährliche Werthaltigkeitstest für Geschäfts- oder Firmenwerte wird auf der Ebene unserer Geschäftssegmente durchgeführt, da es keine niedrigeren Ebenen gibt, auf denen Geschäfts- oder Firmenwerte für interne Managementzwecke überwacht werden.

Abschreibung

Immaterielle Vermögenswerte werden über den Zeitraum ihrer geschätzten Nutzungsdauern linear abgeschrieben. Die Abschreibungen werden grundsätzlich im Gewinn oder Verlust erfasst. Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht planmäßig abgeschrieben. Die angesetzten Nutzungsdauern lauten wie folgt.

	Jahre
Patente und Marken	10
Aktivierete Entwicklungskosten	5
Software	3
Lizenzen und sonstige Rechte	3 - 10
Basistechnologie	5 - 8
Kundenbeziehungen	10 - 15

Abschreibungsmethoden, Nutzungsdauern und Restwerte werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst.

5.10 Vorräte

Die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind zu durchschnittlichen Einstandspreisen oder zu niedrigeren realisierbaren Werten angesetzt. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden nicht unter die Anschaffungs- oder Herstellungskosten abgewertet, wenn die Fertigerzeugnisse, in die sie eingehen, voraussichtlich mindestens zu deren Herstellungskosten verkauft werden können. Unfertige und fertige Erzeugnisse sind auf Basis von Einzelkalkulationen, die auf der aktuellen Betriebsabrechnung beruhen, zu Herstellungskosten bzw. zum niedrigeren Nettoveräußerungswert angesetzt. Die Herstellungskosten enthalten neben den direkt zurechenbaren Material- und Fertigungskosten angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie fertigungsbedingte Abschreibungen und produktionsbezogene Verwaltungskosten. Kosten der allgemeinen Verwaltung und Fremdkapitalzinsen werden nicht aktiviert.

5.11 Finanzinstrumente

Die Klassifizierung beim erstmaligen Ansatz und die Folgebewertung der finanziellen Vermögenswerte erfolgt abhängig vom Geschäftsmodell des Unternehmens zur Steuerung seiner finanziellen Finanzinstrumente und von den Eigenschaften der vertraglichen Cashflows der finanziellen Finanzinstrumente.

Das Geschäftsmodell des Konzerns zur Steuerung seiner Finanzinstrumente spiegelt wider, wie das Unternehmen seine finanziellen Vermögenswerte steuert, um Cashflows zu generieren. Je nach

Geschäftsmodell entstehen die Cashflows durch die Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme (Geschäftsmodell „Halten“), den Verkauf der finanziellen Vermögenswerte (Geschäftsmodell „Verkaufen“) oder durch beides (Geschäftsmodell „Halten & Verkaufen“).

Damit ein finanzieller Vermögenswert zu fortgeführten Anschaffungskosten (Amortized Cost) oder zum beizulegenden Zeitwert ergebnisneutral (Fair Value Through Other Comprehensive Income) klassifiziert und bewertet werden kann, dürfen die Cashflows ausschließlich aus Tilgungs- und Zinszahlungen „Solely Payments of Principal and Interest“ (SPPI) auf den ausstehenden Kapitalbetrag bestehen. Diese Beurteilung wird als SPPI-Test bezeichnet und auf der Ebene des einzelnen Finanzinstruments durchgeführt.

Erstmalige Erfassung und Bewertung

Finanzinstrumente sind Verträge, die bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führen. Sofern bei finanziellen Vermögenswerten Handels- und Erfüllungstag zeitlich auseinanderfallen können, ist für die erstmalige Bilanzierung der Erfüllungstag maßgeblich. Die erstmalige Bewertung eines Finanzinstruments erfolgt zum Fair Value. Transaktionskosten werden grundsätzlich einbezogen.

Zum Abschlussstichtag liegen im Konzern ausschließlich originäre finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten der Kategorie „Amortized Cost“ vor, die dem Geschäftsmodell „Halten“ zuzuordnen sind.

Der Konzern hat Zinsbegrenzungsgeschäfte (Zins-Cap-Kontrakte) abgeschlossen. Für weitere Informationen zu Zinsrisiken wird auf Angabe 34.4 dieses Anhangs verwiesen.

Folgebewertung

Finanzielle Finanzinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten sind nicht-derivative finanzielle Finanzinstrumente, die ausschließlich Cashflows aus Tilgungs- und Zinszahlungen generieren (Zahlungsstrombedingung) und die zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows gehalten werden (Geschäftsmodellbedingung). Die finanziellen Finanzinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten des

Konzerns umfassen Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, Zahlungsmittel und -äquivalente sowie Bankdarlehen, verbriefte Verbindlichkeiten und sonstige Darlehen. Nach ihrem erstmaligen Ansatz werden solche finanziellen Finanzinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode und abzüglich etwaiger Wertminderungen bewertet. Fortgeführte Anschaffungskosten werden unter Berücksichtigung eines Agios oder Disagios bei Akquisition sowie Gebühren oder Transaktionskosten berechnet, die einen integralen Bestandteil des Effektivzinssatzes darstellen. Bei kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten stellt der Buchwert eine sachgerechte Annäherung des Fair Value dar.

Wertminderung

Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, werden auf Basis von erwarteten Kreditverlusten (Expected Credit Losses, ECL) erfasst. Die ECLs basieren auf dem Unterschied zwischen den vertraglich fälligen Cashflows und allen Cashflows, die der Konzern erwartet zu erhalten, diskontiert mit einem Näherungswert des ursprünglichen Effektivzinssatzes. Die erwarteten Cashflows umfassen die Cashflows aus dem Verkauf von gehaltenen Sicherheiten oder anderen Kreditverbesserungen, die integraler Bestandteil des Kreditvertrags sind. Es wird ein dreistufiges Model zur Allokation von Wertberichtigungen angewendet.

Stufe 1: Erwartete Kreditverluste für die nächsten zwölf Monate

| Stufe 1 beinhaltet alle Verträge ohne wesentlichen Anstieg des Kreditrisikos seit der erstmaligen Erfassung. Das beinhaltet üblicherweise neue Verträge und solche, deren Zahlungen weniger als 31 Tage überfällig sind. Es werden die erwarteten Kreditverluste, welche auf einen Ausfall innerhalb der nächsten zwölf Monate zurückzuführen sind, erfasst.

Stufe 2: Erwartete Kreditverluste über die gesamte Laufzeit – keine beeinträchtigte Bonität

| Wenn ein finanzieller Vermögenswert eine wesentliche Steigerung des Kreditrisikos erfahren hat, allerdings nicht in seiner Bonität beeinträchtigt ist, wird er der Stufe 2 zugeordnet. Die Einschätzung, ob ein finanzieller Vermögenswert

eine wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos erfahren hat, basiert auf einer mindestens quartalsweise durchgeführten Einschätzung der Ausfallwahrscheinlichkeiten, welche sowohl externe Ratinginformationen als auch interne Informationen über die Kreditqualität des finanziellen Vermögenswerts berücksichtigt. Als Wertberichtigung werden die erwarteten Kreditverluste über die gesamte Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts erfasst.

Stufe 3: Erwartete Kreditverluste über die gesamte Laufzeit – bonitätsbeeinträchtigt | Wenn ein finanzieller Vermögenswert in seiner Bonität beeinträchtigt oder ausgefallen ist, wird er der Stufe 3 zugeordnet. Als Wertberichtigung werden die erwarteten Kreditverluste über die gesamte Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts erfasst. Objektive Hinweise darauf, dass ein finanzieller Vermögenswert in seiner Bonität beeinträchtigt oder ausgefallen ist, umfassen eine Überfälligkeit ab 91 Tagen sowie weitere interne und externe Informationen, die darauf hinweisen, dass der Konzern nicht in der Lage sein wird, die ausstehenden vertraglichen Cashflows in voller Höhe zu erhalten, wobei jegliche Kreditverbesserungen berücksichtigt werden. Ein finanzieller Vermögenswert wird abgeschrieben, wenn es keine realistische Erwartung gibt, die vertraglichen Cashflows einzubringen. In Stufe 1 und 2 wird der Effektivzinsertrag auf Basis des Bruttobuchwerts ermittelt. Sobald ein finanzieller Vermögenswert in seiner Bonität beeinträchtigt ist und der Stufe 3 zugeordnet wird, wird der Effektivzinsertrag auf Basis des Nettobuchwerts (Bruttobuchwert abzüglich Risikovorsorge) berechnet. Erwartete Kreditverluste werden auf Basis von globalen Ausfallwahrscheinlichkeiten berechnet. Die Wertminderungsverluste werden im Periodenergebnis erfasst. Siehe Angabe 34.4 dieses Anhangs für Informationen zum Kreditrisiko des Konzerns.

IFRS 9 sieht neben dem allgemeinen Ansatz (3-stufiges Modell) ein vereinfachtes Verfahren für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte und Leasingforderungen, die in den Anwendungsbereich von IFRS 16 fallen, vor. Bei Anwendung des vereinfachten Verfahrens (Simplified Approach) wird die Änderung des Kreditrisikos nicht nachverfolgt. Stattdessen erfolgt direkt zum erstmaligen Ansatz sowie zu jedem nachfolgenden Abschlussstichtag die Erfassung einer Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Verluste über die Gesamtlaufzeit. Der Konzern wendet

dieses Verfahren für Forderungen auf Lieferungen aus Leistungen, Vertragsvermögenswerte und Leasingforderungen an.

Für die Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeiten werden externe Bonitätsbewertungen von Marktdatenanbietern je Debitor herangezogen. Die LGD-Modelle (Loss Given Default – Verlustquote bei tatsächlichem Ausfall) reflektieren die Erfahrungen mit Schadensfällen der Vergangenheit und bestimmen als Quote wie hoch der Schaden bei tatsächlichem Ausfall ist. Für die Ermittlung der LGD werden vertragspezifische Komponenten berücksichtigt.

Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern bucht finanzielle Vermögenswerte aus, wenn die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem Vermögenswert erlöschen oder wenn das vertragliche Recht auf den Bezug von Cashflows übertragen wird und dabei im Wesentlichen alle mit dem Eigentum des finanziellen Vermögenswerts verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden.

5.12 Gezeichnetes Kapital

Stammaktien

Die der Emission von Stammaktien unmittelbar zurechenbaren Kosten werden als Abzug vom Eigenkapital erfasst. Ertragsteuern in Bezug auf Transaktionskosten einer Eigenkapitaltransaktion werden in Übereinstimmung mit IAS 12 bilanziert.

Eigene Aktien

Sofern Konzerngesellschaften Aktien an der Brockhaus Technologies AG halten, so werden diese zu Anschaffungskosten als Abzugsposition vom Eigenkapital in der Konzernbilanz ausgewiesen. Von dem Konzern gehaltene eigene Aktien tragen keine Stimmrechte im Rahmen von Hauptversammlungen oder Gewinnbezugsrechte etc.

5.13 Rückstellungen

Die Höhe der Rückstellungen wird ermittelt, indem die erwarteten künftigen Zahlungsverpflichtungen mit einem Zinssatz vor Steuern abgezinst werden, der die aktuellen Markterwartungen im Hinblick auf den Zinseffekt sowie die für die Schuld spezifischen Risiken

widerspiegelt. Die Aufzinsung wird als Finanzierungsaufwand dargestellt.

Gewährleistungen

Eine Rückstellung für Gewährleistungen wird erfasst, sobald die zugrunde liegenden Produkte oder Dienstleistungen verkauft werden. Die Rückstellung basiert auf historischen Gewährleistungsdaten und einer Gewichtung aller möglichen Ergebnisse mit den damit verbundenen Wahrscheinlichkeiten.

5.14 Leasingverhältnisse – Konzern als Leasingnehmer

Ein Leasingverhältnis ist ein Vertrag, der das Recht auf Nutzung eines Vermögenswerts (des Leasinggegenstands) für einen vereinbarten Zeitraum gegen Entgelt überträgt. Der Konzern erfasst als Leasingnehmer grundsätzlich für alle Leasingverhältnisse in der Bilanz Vermögenswerte für die Nutzungsrechte (Right-of-Use Assets) an den Leasinggegenständen und Verbindlichkeiten für die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen zu Barwerten. Die Leasingverbindlichkeiten beinhalten folgende Leasingzahlungen.

- > Feste Zahlungen, abzüglich vom Leasinggeber zu leistender Leasinganreize
- > Variable Zahlungen, die an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind
- > Erwartete Restwertzahlungen aus Restwertgarantien
- > Den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn die Ausübung als hinreichend sicher eingeschätzt wurde
- > Vertragsstrafen für die Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn in dessen Laufzeit berücksichtigt ist, dass eine Kündigungsoption in Anspruch genommen wird

Leasingzahlungen werden mit dem Zinssatz abgezinst, der dem Leasingverhältnis implizit zugrunde liegt, sofern dieser bestimmbar ist. Ansonsten erfolgt eine Abzinsung mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz.

Nutzungsrechte werden mit den Anschaffungskosten bewertet, die sich wie folgt zusammensetzen.

- > Leasingverbindlichkeit

- > Bei oder vor der Bereitstellung geleistete Leasingzahlungen abzüglich erhaltener Leasinganreize
- > Anfängliche direkte Kosten
- > Rückbauverpflichtungen

Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die Abschreibung auf Nutzungsrechte wird linear über den Zeitraum des Leasingverhältnisses vorgenommen.

Für Leasinggegenstände von geringem Wert und für kurzfristige Leasingverhältnisse (weniger als zwölf Monate) wird von den Anwendungserleichterungen Gebrauch gemacht und die Zahlungen werden als Aufwand erfasst. Des Weiteren werden die zuvor erläuterten Vorschriften nicht auf Leasingverhältnisse über immaterielle Vermögenswerte angewendet. Bei Verträgen, die neben Leasingkomponenten auch Nicht-Leasingkomponenten enthalten, wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, auf eine Trennung dieser Komponenten zu verzichten.

Leasingverträge, insbesondere von Immobilien, enthalten teilweise Verlängerungs- und Kündigungsoptionen. Bei der Bestimmung der Vertragslaufzeiten werden sämtliche Tatsachen und Umstände berücksichtigt, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungsoptionen oder Nicht-Ausübung von Kündigungsoptionen bieten. Laufzeitänderungen aus der Ausübung bzw. Nicht-Ausübung solcher Optionen werden bei der Vertragslaufzeit nur berücksichtigt, wenn sie hinreichend sicher sind.

5.15 Leasingverhältnisse – Konzern als Leasinggeber

Für Leasingverhältnisse, bei denen der Konzern Leasinggeber ist, wird gemäß IFRS 16 zwischen Operating Leases und Finance Leases unterschieden.

Operating Leases

Bei einem Operating Lease bleibt der Leasinggeber wirtschaftlicher Eigentümer des Leasingobjekts und weist dieses als Vermögenswert zu fortgeführten Anschaffungskosten unter den Sachanlagen aus. Die in der Periode vereinnahmten Leasingraten werden als Umsatzerlösen ausgewiesen.

Finance Leases

Als Finance Lease werden Leasingverhältnisse behandelt, bei denen der Leasingnehmer im Wesentlichen alle mit dem Eigentum eines Vermögenswerts verbundenen Chancen und Risiken trägt. Der Leasinggeber setzt zum Zeitpunkt der Bereitstellung des Leasingobjekts in seiner Bilanz eine Leasingforderung in Höhe der Nettoinvestition in das Leasingverhältnis an und bucht den zugrunde liegenden Vermögenswert aus dem Anlagevermögen aus. Die Nettoinvestition umfasst regelmäßig den Barwert künftiger vertraglicher Leasingzahlungen. Etwaige vom Leasingnehmer zu zahlende Leasinganreize, variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder Zins gekoppelt sind, sowie etwaige Restwertgarantien oder andere vertragliche Zahlungsansprüche gegen den Leasingnehmer können hinzukommen. Zur erstmaligen Bewertung der Nettoinvestition bzw. der Leasingforderung zieht der Leasinggeber den dem Leasingverhältnis implizit zugrunde liegenden Zinssatz heran. Die zahlungswirksamen Leasingraten werden dabei jeweils in einen erfolgswirksamen Zins- und einen erfolgsneutralen Tilgungsteil aufgeteilt, wobei der Zinsanteil in den Umsatzerlösen ausgewiesen wird. Die Folgebewertung der Nettoinvestition bzw. der Leasingforderung erfolgt nach der Effektivzinsmethode.

5.16 Bemessung des beizulegenden Zeitwerts (Fair Value)

Vermögenswerte und Schulden werden entweder bei erstmaliger Erfassung oder auch im Rahmen der Folgebewertung mit dem beizulegenden Zeitwert (**Fair Value**) bewertet.

Der Fair Value ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde. Bei der Bemessung des Fair Value wird davon ausgegangen, dass der Geschäftsvorfall, in dessen Rahmen der Verkauf des Vermögenswerts oder die Übertragung der Schuld erfolgt, entweder auf dem

- > Hauptmarkt für den Vermögenswert oder die Schuld oder
- > vorteilhaftesten Markt für den Vermögenswert bzw. die Schuld, sofern kein Hauptmarkt vorhanden ist.

Der Konzern muss Zugang zum Hauptmarkt oder zum vorteilhaftesten Markt haben. Der Fair Value eines Vermögenswerts oder einer Schuld bemisst sich anhand der Annahmen, die Marktteilnehmer bei der Preisbildung für den Vermögenswert bzw. die Schuld zugrunde legen würden. Hierbei wird davon ausgegangen, dass die Marktteilnehmer in ihrem besten wirtschaftlichen Interesse handeln.

Bei der Bemessung des Fair Value eines nicht-finanziellen Vermögenswerts wird die Fähigkeit des Marktteilnehmers berücksichtigt, durch die höchste und beste Verwendung des Vermögenswerts oder durch dessen Verkauf an einen anderen Marktteilnehmer, der für den Vermögenswert die höchste und beste Verwendung findet, wirtschaftlichen Nutzen zu erzeugen.

Der Konzern wendet Bewertungstechniken an, die unter den jeweiligen Umständen sachgerecht sind und für die ausreichend Daten zur Bemessung des Fair Value zur Verfügung stehen. Dabei ist die Verwendung maßgeblicher, beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hoch und jene nicht beobachtbarer Inputfaktoren möglichst gering zu halten.

Alle Vermögenswerte und Schulden, für die der Fair Value bestimmt oder im Abschluss ausgewiesen wird, werden in die nachfolgend beschriebene Fair Value-Hierarchie eingeordnet, basierend auf dem Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum Fair Value insgesamt wesentlich ist.

- > Stufe 1: In aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte (nicht berichtigte) Preise
- > Stufe 2: Bewertungsverfahren, bei denen der Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum Fair Value insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt direkt oder indirekt beobachtbar ist
- > Stufe 3: Bewertungsverfahren, bei denen der Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum Fair Value insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt nicht beobachtbar ist.

Bei Vermögenswerten und Schulden, die auf wiederkehrender Basis im Abschluss erfasst werden, bestimmt der Konzern, ob Umgruppierungen zwischen den Stufen der Hierarchie stattgefunden haben,

indem er am Ende jeder Berichtsperiode die Klassifizierung (basierend auf dem Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum Fair Value insgesamt wesentlich ist) überprüft.

Um die Angabeanforderungen über die Fair Values zu erfüllen, hat der Konzern Gruppen von Vermögenswerten und Schulden auf der Grundlage ihrer Art, ihrer Merkmale und ihrer Risiken sowie der Stufen der oben erläuterten Fair Value-Hierarchie festgelegt.

5.17 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen werden nicht in der Bilanz erfasst. Sie entstehen, soweit eine rechtliche oder faktische Außenverpflichtung für den Konzern zum Abschlussstichtag besteht. Die Bewertung erfolgt zum Zugangszeitpunkt zum Fair Value. Bestehende Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen werden im Rahmen von IFRS 16 bilanziert. Ausnahmen stellen Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen außerhalb des Anwendungsbereichs von IFRS 16 dar. Die Haftungsverhältnisse werden zum Erfüllungswert bewertet.

5.18 Zusammenfassung der Bewertungsgrundsätze

Die Bewertungsgrundsätze des Konzerns stellen sich – soweit keine Wertminderungen vorliegen – zusammengefasst und vereinfachend im Wesentlichen wie folgt dar.

Bilanzposten	Bewertung
Vermögenswerte	
Immaterielle Vermögenswerte	
mit bestimmter Nutzungsdauer	Fortgeführte Anschaffungskosten
mit unbestimmter Nutzungsdauer	Impairment only-Ansatz
Sachanlagen (einschließlich Nutzungsrechte)	Fortgeführte Anschaffungskosten
Leasingforderungen	Fortgeführte Anschaffungskosten
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Fortgeführte Anschaffungskosten
Vorräte	Niedrigerer Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert
Zahlungsmittel und -äquivalente	Fortgeführte Anschaffungskosten
Abgegrenzte Aufwendungen	Fortgeführte Anschaffungskosten
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	Fortgeführte Anschaffungskosten
Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	Fortgeführte Anschaffungskosten
Latente Steueransprüche	Nicht diskontierte Bewertung mit den Steuersätzen, die in der Periode gültig sind, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird

Bilanzposten	Bewertung
Schulden	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Latente Steuerschulden	Nicht diskontierte Bewertung mit den Steuersätzen, die in der Periode gültig sind, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird
Ertragsteuerschulden	Erwartete Zahlung an Steuerbehörden, welche auf Steuersätzen basiert, die am Abschlussstichtag gelten oder in Kürze gelten werden
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Fortgeführte Anschaffungskosten
Abgegrenzte Erlöse	Fortgeführte Anschaffungskosten
Sonstige Rückstellungen	Erwarteter diskontierter Betrag, der zum Abfluss von Ressourcen führen wird
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (einschließlich Leasingverbindlichkeiten)	Fortgeführte Anschaffungskosten

5.19 Neue und geänderte Standards

Die im Konzernabschluss angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen grundsätzlich den im Vorjahr angewendeten Methoden. Von der EU übernommene und ab dem 1. Januar 2021 verpflichtend anzuwendende neue und geänderte

Standards hatten keinen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Konzerns.

Neue oder geänderte Standards, die sich wesentlich auf künftige Abschlüsse des Konzerns auswirken würden, bestehen nicht.

6. Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden sind teilweise Ermessensentscheidungen zu treffen, welche die Beträge in diesem Abschluss beeinflussen. Außerdem sind bei der Aufstellung des Abschlusses zukunftsbezogene Annahmen zu treffen und Schätzungen vorzunehmen, durch die die Wertansätze der Bilanzposten sowie die Höhe der Erträge und Aufwendungen beeinflusst werden können. Die sich tatsächlich ergebenden Werte können von diesen Schätzungen abweichen. Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige Quellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer künftig wesentliche Anpassungen erforderlich sein können, werden nachfolgend erläutert.

6.1 Ermessensentscheidungen

Entwicklungskosten

Entwicklungskosten werden entsprechend der dargestellten Rechnungslegungsmethode aktiviert. Die erstmalige Aktivierung der Kosten beruht auf der Einschätzung des Konzerns, dass die technische und wirtschaftliche Realisierbarkeit nachgewiesen ist. Beispielsweise wird die technische Realisierbarkeit anhand der Entwicklung von Prototypen oder Machbarkeitsstudien beurteilt. Die wirtschaftliche Realisierbarkeit wird durch eine Projektplanung, die die notwendigen Material- sowie Personalaufwendungen sowie deren Finanzierung umfasst, beurteilt.

Konsolidierung von strukturierten Unternehmen

Der Konzern nutzt zur Refinanzierung des Leasinggeschäfts ein Asset-Backed-Security-Programm („ABS“), bei dem Leasingforderungen unter Nutzung eines strukturierten Unternehmens für Investoren verbrieft werden. Bei dem strukturierten Unternehmen handelt es sich um die Debt Marketplace SARL. Unternehmen können Forderungen über dieses Unternehmen verbriefen, in dem Forderungen an verschiedene Compartments der Debt Marketplace SARL verkauft werden. Für die Verbriefung der Leasingforderungen wird das Compartment B der Debt Marketplace SARL genutzt. Investoren des Compartments B sind allein den Bonitätsrisiken der Leasingforderungen des Konzerns ausgesetzt. Es bestehen zudem keine compartmentübergreifenden Credit Enhancements dritter Parteien.

Eine Einflussmöglichkeit des Konzerns auf die Geschäftsführung der strukturierten Unternehmen besteht nicht. Jedoch übernimmt der Konzern mit dem Servicing der Leasingforderungen sowie deren Verwertung bei Ausfall der Leasingnehmer eine maßgebliche Tätigkeit des strukturierten Unternehmens. Darüber hinaus übernimmt der Konzern über einen Kaufpreisabschlag Bonitätsrisiken der Leasingforderungen und partizipiert über einen Anteil am Excess Spread maßgeblich an den variablen Rückflüssen des strukturierten Unternehmens. In der Gesamtwürdigung besteht damit für den Konzern eine Beherrschung des Compartments B der Debt Marketplace SARL im Sinne des IFRS 10. Damit liegt eine Konsolidierungspflicht nach IFRS vor.

6.2 Schätzungen und Annahmen

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Abschlussstichtag bestehende wesentliche Quellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein beträchtliches Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, werden nachstehend erläutert.

Anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente

Der Konzern hat die Bedingungen seiner anteilsbasierten Vergütungen analysiert, um die entsprechende Klassifizierung in Übereinstimmung mit IFRS 2 zu bestimmen. Die ausgegebenen Aktienoptionen unterliegen Bedingungen, unter denen die Aktienoptionen durch die Berechtigten ausgeübt werden dürfen. Basierend auf dieser Analyse stellte der Konzern fest, dass zwei Ausgleichsszenarien existieren. Ein Szenario wäre als ein vollständiger Barausgleich anzusehen, während das andere Szenario als ein vollständiger Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente zu betrachten wäre. Angesichts der Absicht des Vorstandes, einen Ausgleich durch die Ausgabe neuer Aktien herbeizuführen, ist der Konzern zum Entschluss gekommen, dass er keine gegenwärtige Verpflichtung zum Barausgleich hat und die anteilsbasierte Vergütung durch Eigenkapitalinstrumente beglichen werden soll. Diese Beurteilung des Managements wird zu jedem Abschlussstichtag erneut vorgenommen. Weitere Informationen hierzu sind in Angabe 38.1 dieses Anhangs enthalten.

Die Aufwendungen aus der Gewährung von Aktienoptionen der Gesellschaft an Mitarbeiter werden im Konzern mit dem Fair Value dieser Eigenkapitalinstrumente zum Zeitpunkt ihrer Gewährung bewertet. Zur Schätzung des Fair Value anteilsbasierter Vergütungen muss das am besten geeignete Bewertungsverfahren bestimmt werden. Der Konzern nutzt hierzu eine Monte Carlo-Simulation. Diese ist abhängig von den Bedingungen der Gewährung. Für diese Schätzung ist weiterhin die Bestimmung geeigneter in dieses Bewertungsverfahren einfließender Input-Parameter erforderlich, darunter insbesondere die erwartete, von vergleichbaren börsennotierten Unternehmen bzw. der BKHT abgeleitete Volatilität sowie voraussichtliche Optionslaufzeit, Dividendenrendite und risikoloser Zinssatz. Die Annahmen und angewandten Verfahren für die Schätzung des Fair Value werden in Angabe 38.1 dieses Anhangs dargestellt.

Anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich

Der Konzern bilanziert bei anteilsbasierten Vergütungen, die in bar abgegolten werden, eine Rückstellung für die von Mitarbeitern erbrachten Dienstleistungen. Der Konzern bewertet den beizulegenden Zeitwert der Verbindlichkeit zu jedem Abschlussstichtag und am Erfüllungstag neu. Änderungen des Anspruchs werden in Höhe des auf den Grant Date Fair Value entfallenden Anteils im Personalaufwand über den Erdienungszeitraum erfasst. Die übrige Veränderung des Anspruchs wird im Finanzergebnis ausgewiesen.

Die auf den Personalaufwand entfallende Komponente wird mit dem Fair Value zum Zeitpunkt ihrer Gewährung bewertet. Zur Schätzung des Fair Value anteilsbasierter Vergütungen muss das am besten geeignete Bewertungsverfahren bestimmt werden. Der Konzern nutzt hierzu ein Black-Scholes-Modell. Dieses ist abhängig von den Bedingungen der Gewährung. Für diese Schätzung ist weiterhin die Bestimmung geeigneter in dieses Bewertungsverfahren einfließender Input-Parameter erforderlich, darunter insbesondere die erwartete, von vergleichbaren börsennotierten Unternehmen abgeleitete Volatilität sowie voraussichtliche Laufzeit, Dividendenrendite und risikoloser Zinssatz. Die Annahmen und angewandten Verfahren für die Schätzung des Fair Value werden in Angabe 38.2 dieses Anhangs dargestellt.

Latente Steuern

Aktive latente Steuern für nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge werden derzeit im Konzern nicht erfasst. Für diese Sachverhalte wurden keine latenten Steuern ausgewiesen, da künftige besteuerebare Erträge in den jeweils relevanten ertragsteuerlichen Organkreisen zum Abschlussstichtag nicht hinreichend konkret waren. Diese Annahme wird an jedem Abschlussstichtag überprüft.

Unternehmenszusammenschlüsse

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Zugrundelegung der Erwerbsmethode bilanziert. Geschäfts- oder Firmenwerte aus einem Unternehmenszusammenschluss werden bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der Anschaffungskosten des Unternehmenserwerbs über die Fair Value der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden bemessen. Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses anfallende Kosten werden als Aufwand im Periodenergebnis erfasst.

Die Bestimmung der Fair Values der erworbenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum Erwerbsstichtag unterliegt dabei wesentlichen Schätzungsunsicherheiten. Bei der Identifizierung von immateriellen Vermögenswerten wird, in Abhängigkeit von der Art des immateriellen Vermögenswerts und der Komplexität der Bestimmung des Fair Value, entweder auf Gutachten externer Bewertungsgutachter zurückgegriffen oder der Fair Value wird intern unter Verwendung einer angemessenen Bewertungstechnik für den jeweiligen immateriellen Vermögenswert ermittelt, deren Basis üblicherweise die Prognose der insgesamt erwarteten künftigen generierten Zahlungsmittel ist. Diese Bewertungen sind eng verbunden mit den Annahmen und Schätzungen, die das Management bezüglich der künftigen Entwicklung der jeweiligen Vermögenswerte getroffen hat, sowie des anzuwendenden Diskontierungszinssatzes.

Wertminderungstest der Geschäfts- oder Firmenwerte

Eine Wertminderung besteht, wenn der Buchwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit ihren erzielbaren Betrag übersteigt. Der erzielbare Betrag einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert (Fair Value) abzüglich der Veräußerungskosten und Nutzungswert. Der Fair Value abzüglich Veräußerungskosten wird mithilfe der Ertragswert-Methode ermittelt. Die Zahlungsströme werden aus dem Finanzplan der nächsten bis zu fünf Jahre abgeleitet. Zur Berechnung des Nutzungswerts wird die Discounted Cashflow-Methode verwendet. Die Cashflows werden ebenfalls aus dem Finanzplan der nächsten bis zu fünf Jahre abgeleitet. Der erzielbare Betrag ist in beiden Fällen abhängig von dem im Rahmen der Ertragswert- bzw. Discounted Cashflow-Methode verwendeten Abzinsungssatz sowie von den erwarteten künftigen Mittelzuflüssen und der für Zwecke der Extrapolation verwendeten Wachstumsrate. Diese Schätzungen haben maßgeblichen Einfluss auf den Fair Value abzüglich Veräußerungskosten bzw. den Nutzungswert. Die Grundannahmen zur Bestimmung des erzielbaren Betrags für die verschiedenen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten werden in Angabe 20 dieses Anhangs dargestellt und näher erläutert.

Rückstellungen

Eine Rückstellung wird dann gebildet, wenn der Konzern eine rechtliche oder faktische Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses hat, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist (Angabe 5.13 und 32). Solche Schätzungen unterliegen wesentlichen Unsicherheiten.

Berücksichtigung von kalkulierten Restwerten am Ende der Vertragslaufzeit im Rahmen der Ermittlung des Barwerts von Leasingforderungen

Im Fahrradleasing werden nicht garantierte (kalkulierte) Restwerte im Rahmen der Ermittlung des Barwerts der Leasingforderungen gemäß der Definition des IFRS 16 berücksichtigt. Die kalkulierten Restwerte am Ende der Vertragslaufzeit ermitteln sich in Abhängigkeit von den Laufzeitgruppen des jeweiligen Leasingvertrags und beinhalten die erwarteten Verwertungserlöse am Ende der Laufzeit, basierend auf historischen Erfahrungswerten. Für Leasingforderungen aus Finanzierungsleasing aus dem Fahrradleasing ergibt sich auf Basis von Erfahrungswerten ein Restwert im gewichteten Durchschnitt von 10,77%. Die Restwerte für das Leasinggeschäft außerhalb vom Fahrradleasing betragen im Regelfall 5% und in Ausnahmefällen bis zu 20% der Anschaffungskosten.

Ermittlung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte und Leasingforderungen

Bezüglich der Annahmen und Schätzungen in Bezug auf die Ermittlung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerte sowie Leasingforderungen wird auf Angabe 5.11 und 34.4 dieses Anhangs verwiesen.

II. Angaben zu der Gesamtergebnisrechnung

7. Alternative Leistungskennzahlen

Neben den Angaben, die im Rahmen der Konzern-Gesamtergebnisrechnung gemacht werden, nutzt das Management zur Steuerung des Konzerns weitere Leistungskennzahlen. Diese umfassen die **pro-forma Konzern-Gesamtergebnisrechnung** sowie **bereinigte alternative Leistungskennzahlen**.

Pro-forma Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Im Berichtszeitraum wurden die Erträge und Aufwendungen der Bikeleasing und der kvm-tec nur für den Dezember in die Konzern-Gesamtergebnisrechnung einbezogen, da der Zeitpunkt der Kontrollerrlangung (Vollzug des Unternehmenserwerbs) jeweils Ende November 2021 war. Da aus diesem Grund die Aussagekraft der Gesamtergebnisrechnung des Geschäftsjahres 2021 und insbesondere deren Eignung für die Ableitung von Prognosen maßgeblich eingeschränkt ist, analysiert der Vorstand Ertragskennzahlen auf pro-forma Basis. Diese stellen die Gesamtergebnisrechnung des Konzerns so dar, als wären Bikeleasing und kvm-tec bereits zum 1. Januar 2021 erworben worden.

Bei der Ermittlung der pro-forma Erträge und Aufwendungen des Vergleichszeitraums hat das Management angenommen, dass die vorläufig ermittelten Anpassungen der Fair Values, die zum Erwerbszeitpunkt der Bikeleasing und der kvm-tec vorgenommen wurden, auch im Falle eines Erwerbs am 1. Januar 2021 gültig gewesen wären und die Finanzierungsstruktur nach Erwerb bereits zum Jahresbeginn bestanden hätte.

Pro-forma Konzern-Gesamtergebnisrechnung

In € Tsd.	2021	2020
Umsatzerlöse vor PPA	126.523	51.581
Minderergebnis aus Value Step-up	6.215	-
Umsatzerlöse	120.308	51.581
Erhöhung/ (Verminderung) fertiger und unfertiger Erzeugnisse	(209)	(113)
Andere aktivierte Eigenleistungen	1.396	869
Gesamtleistung	121.495	52.336
Materialaufwand	(36.705)	(13.782)
Rohhertrag	84.790	38.555
Rohhertrag vor PPA	91.005	38.555
Rohhertragsmarge	71,9%	74,7%
Personalaufwand ohne anteilsbasierte Vergütung	(28.353)	(19.287)
Personalaufwand aus anteilsbasierter Vergütung	(279)	(242)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(32.252)	(12.042)
Wertminderungsaufwand aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(245)	(147)
Sonstige betriebliche Erträge	2.736	1.494
EBITDA	26.399	8.331
Bereinigtes EBITDA	48.180	12.270
Bereinigte EBITDA-Marge	38,1%	23,8%
Abschreibungen auf im Rahmen der Erstkonsolidierung identifizierte immaterielle Vermögenswerte	(15.434)	(7.708)
Sonstige Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	(3.180)	(1.665)
Finanzierungsaufwendungen aus NCI Put	(2.741)	(1.614)
Sonstige Finanzierungsaufwendungen	(12.813)	(2.276)
Finanzerträge	139	95
Finanzergebnis	(15.414)	(3.795)
Ergebnis vor Steuern	(7.629)	(4.838)
Ertragsteuern	(9.310)	(1.921)
Periodenergebnis	(16.939)	(6.759)
Bereinigtes Ergebnis	16.721	4.406

Bereinigte alternative Leistungskennzahlen

Der Konzern macht Angaben zu **Umsatzerlösen vor PPA**, zum **Rohrertrag vor PPA**, zum bereinigten Ergebnis vor Zinsen und Steuern (**bereinigtes EBIT**), zum bereinigten Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (**bereinigtes EBITDA**) sowie zum **bereinigten Ergebnis**. Der Prozentsatz, den diese Kennzahlen von den Umsatzerlösen vor PPA betragen, wird als die jeweilige Marge (**Rohrertragsmarge vor PPA, bereinigte EBITDA-Marge und bereinigte EBIT-Marge**) bezeichnet. Darüber hinaus werden Angaben zum **bereinigten Ergebnis je Aktie** gemacht. Das Management nutzt diese Leistungskennzahlen zur Unternehmenssteuerung und erachtet sie als wesentlich für das Verständnis der Ertragslage des Konzerns. Die alternativen Leistungskennzahlen sind nach IFRS nicht definiert und die Definitionen des Konzerns sind möglicherweise nicht mit ähnlich bezeichneten Kennzahlen anderer Unternehmen vergleichbar.

Im Rahmen der Kaufpreisallokation betreffend die Akquisition der Bikeleasing müssen nach IFRS Leasingforderungen neu bewertet werden. Diese Neubewertung erfolgte im Wesentlichen basierend auf der Abzinsung künftig zu vereinnahmender Leasingraten mit aktuellen Marktzinssätzen. Leasingverhältnisse, die durch Bikeleasing generiert werden, haben jedoch in der Regel interne Zinssätze, die deutlich über den hierfür angesetzten Marktzinssätzen liegen. Dies führt dazu, dass der Wertansatz der Leasingforderungen gemäß Neubewertung deutlich über ihrem vorherigen Buchwert, entsprechend fortgeführten Anschaffungskosten, liegt (sog. Value Step-up). In der Folge sind Erträge aus diesen Leasingforderungen (insb. Zins- und Abgangserträge) nach Neubewertung wesentlich geringer als davor. Bei diesen **Minderergebnis aus Value Step-up** handelt es sich um Buchungen, die unabhängig von den Geschäftszahlen der einzelnen Konzerngesellschaften sind. Das Minderergebnis ist in keinem der einzelnen Jahresabschlüsse der Konzerngesellschaften zu finden. Die Ertragsminderung ist nicht liquiditätswirksam und hat keine Relevanz für die Fähigkeit des Konzerns, Dividenden auszuschütten. Das aufgrund des Value Step-up gemäß IFRS deutlich verringerte Ergebnis resultiert ausschließlich aus der Tatsache, dass eine M&A-Transaktion stattgefunden hat. Es findet somit eine erheblich schlechtere Darstellung der Ertragslage, allein aufgrund der Konsolidierung, statt. Daher weist der Konzern die Kennzahlen

ergänzend vor PPA aus. Der Sachverhalt betrifft Leasingforderungen, die zum 30. November 2021 bestanden haben.

Auf das Minderergebnis aus Value Step-up entfallen in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung Erträge aus der **Auflösung latenter Steuerschulden**. Diese werden bei der Ermittlung der Nachsteuerkennzahlen in entsprechender Höhe eliminiert.

Das Management eliminiert Aufwände aus **anteilsbasierter Vergütung** gemäß IFRS 2.51 (a) aus den für die Unternehmenssteuerung relevanten Kennzahlen. Der Grund dafür ist, dass diese wirtschaftlich nicht bei dem Unternehmen, sondern bei dessen Aktionären anfallen. Die Ausgabe von Optionen und Aktien stellt keinen Ressourcenabfluss des Konzerns dar. Folglich bereinigt das Management entsprechende Aufwendungen aus anteilsbasierter Vergütung bei der Analyse der Ertragskraft des Konzerns. Es wird auf Angabe 38 dieses Anhangs verwiesen.

Ebenso werden die Ertragskennzahlen für die Analyse der Leistungsfähigkeit des Konzerns um **Kosten des Erwerbs von Tochterunternehmen** gemäß IFRS 3.53 bereinigt. Solche Kosten fallen nur bei erfolgreich abgeschlossenen Käufen von Unternehmen an. Sie haben demzufolge, das Geschäftsmodell der BKHT betreffend, einen wiederkehrenden Charakter, betragen jedoch unter Annahme eines gleichbleibenden Konsolidierungskreises (bedeutet: keine Käufe oder Verkäufe von Unternehmen) jeweils Null. Darüber hinaus wären solche Aufwendungen nach Auffassung des Managements als Anschaffungskosten zu erfassen, wenn sie bei Erwerbsvorgängen außerhalb von Unternehmenszusammenschlüssen anfielen.

Bei Vollzug des Börsengangs der BKHT im Vergleichszeitraum, in dessen Rahmen neue Anteile ausgegeben wurden, war ein Teil der damit verbundenen Kosten direkt im Eigenkapital als Abzug von der Kapitalrücklage und daher nicht als Aufwand im Periodenergebnis zu erfassen. Die Voraussetzungen für die direkte Erfassung im Eigenkapital werden in IAS 32.37 geregelt. Kosten, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, sind aufwandswirksam zu erfassen. Aufgrund der außerordentlichen Natur dieser Kosten, eliminiert der Konzern diese aufwandswirksamen **Kosten von Eigenkapitalmaßnahmen** aus den bereinigten Ertragskennzahlen.

Abschreibungen auf im Rahmen der Kaufpreisallokation bei Unternehmenskäufen identifizierte immaterielle Vermögenswerte (**PPA-Abschreibungen**) werden für den Zweck der wertsteigernden Unternehmenssteuerung ebenfalls aus der Zahlengrundlage nach IFRS herausgerechnet. Bei diesen Abschreibungen handelt es sich – analog zum zuvor beschriebenen Value Step-up – um Buchungen, die unabhängig von den Geschäftszahlen der einzelnen Konzerngesellschaften sind. Diese Abschreibungen sind in keinem der einzelnen Jahresabschlüsse der Konzerngesellschaften zu finden. Die Aufwandsfassung findet ausschließlich auf Ebene der Konsolidierung statt. Der Aufwand ist nicht liquiditätswirksam, hat keine Relevanz für die Fähigkeit des Konzerns Dividenden auszuschütten und es fallen auch künftig keine entsprechenden Ersatzinvestitionen dafür im Cashflow an. Das aufgrund der PPA-Abschreibung gemäß IFRS deutlich verringerte Ergebnis resultiert ausschließlich aus der Tatsache, dass eine M&A-Transaktion stattgefunden hat. Es findet somit eine erheblich schlechtere Darstellung der Ertragslage, allein aufgrund der Konsolidierung, statt. Daher weist der Konzern die Kennzahlen ergänzend vor PPA-Abschreibungen aus. Auch ist es möglich, dass sich ein Tochterunternehmen deutlich besser als geplant entwickelt und dennoch substanzielle Abschreibungen aus der Kaufpreisallokation in den Konzernabschluss zu buchen sind.

Auf PPA-Abschreibungen entfallen in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung Erträge aus der **Auflösung latenter Steuerschulden**. Diese werden bei der Ermittlung der Nachsteuerkennzahlen in entsprechender Höhe eliminiert.

Aufgrund der Anwendung der Methode des antizipierten Erwerbs hinsichtlich der verbleibenden 30% der Anteile an Palas, wird anstelle von nicht-beherrschenden Anteilen, eine Finanzverbindlichkeit und eine Rückstellung in der Konzernbilanz erfasst. Deren Anstieg wird teilweise im Rahmen der anteilsbasierten Vergütung im Personalaufwand sowie zum anderen Teil im Finanzergebnis erfasst. Der Konzern rechnet das auf diesen Sachverhalt entfallende **Finanzergebnis aus NCI Put** aus dem bereinigten Ergebnis heraus.

Gemäß IFRS erfolgt die Vollkonsolidierung, also der gemeinsame Ausweis sämtlicher Erträge und Aufwendungen mehrheitlich erworbener Unternehmen, ab dem Zeitpunkt der Kontrollerlangung. In der Folge wird bei unterjährig zum Abschluss kommenden Unternehmenskäufen nur ein Teil des Geschäftsvolumens in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen. Um den Adressaten dieses Abschlusses einen erhöhten Informationsgehalt zu bieten, werden die Leistungskennzahlen ergänzend **pro-forma** dargestellt. Unter der pro-forma Betrachtungsweise werden die Aufwände und Erträge von in einem Berichtszeitraum erworbenen Tochterunternehmen ab Beginn des Zeitraums, in dem der jeweilige Erwerb stattgefunden hat, konsolidiert. Bikeleasing und kvm-tec werden folglich ab dem 1. Januar 2021 in die Konzern-Gesamtergebnisrechnung einbezogen. Hierbei kommen teilweise Schätzungen des Managements zum Tragen.

Ermittlung der Umsatzerlöse vor PPA

In € Tsd.	Pro-forma	Ab Kontrollerlangung	
	2021	2021	2020
Umsatzerlöse	120.308	60.321	51.581
Minderergebnis aus Value Step-up	6.215	6.215	-
Umsatzerlöse vor PPA	126.523	66.536	51.581

Ermittlung des Rohertrags vor PPA

In € Tsd.	Pro-forma	Ab Kontrollerlangung	
	2021	2021	2020
Rohertrag	84.790	47.269	38.555
Minderergebnis aus Value Step-up	6.215	6.215	-
Rohertrag vor PPA	91.005	53.484	38.555
<i>Rohertragsmarge vor PPA</i>	<i>71,9%</i>	<i>80,4%</i>	<i>74,7%</i>

Ermittlung des bereinigten EBITDA

In € Tsd.	Pro-forma	Ab Kontrollerlangung	
	2021	2021	2020
Ergebnis vor Steuern	(7.629)	(15.380)	(4.838)
Finanzergebnis	15.414	6.116	3.795
Abschreibungen	18.614	9.683	9.373
EBITDA	26.399	419	8.331
Minderergebnis aus Value Step-up	6.215	6.215	-
Anteilsbasierte Vergütung	279	279	242
Kosten des Erwerbs von Tochterunternehmen	15.288	14.928	(169)
Kosten von Eigenkapitalmaßnahmen	-	-	3.865
Bereinigtes EBITDA	48.180	21.841	12.270
<i>Bereinigte EBITDA-Marge</i>	<i>38,1%</i>	<i>32,8%</i>	<i>23,8%</i>

Ermittlung des bereinigten EBIT

In € Tsd.	Pro-forma	Ab Kontrollerlangung	
	2021	2021	2020
Ergebnis vor Steuern	(7.629)	(15.380)	(4.838)
Finanzergebnis	15.414	6.116	3.795
EBIT	7.785	(9.264)	(1.043)
Minderergebnis aus Value Step-up	6.215	6.215	-
PPA-Abschreibungen	15.434	7.590	7.708
Anteilsbasierte Vergütung	279	279	242
Kosten des Erwerbs von Tochterunternehmen	15.288	14.928	(169)
Kosten von Eigenkapitalmaßnahmen	-	-	3.865
Bereinigtes EBIT	45.000	19.747	10.604
<i>Bereinigte EBIT-Marge</i>	<i>35,6%</i>	<i>29,7%</i>	<i>20,6%</i>

Ermittlung des bereinigten Ergebnisses und des bereinigten Ergebnisses je Aktie

In € Tsd.	Pro-forma	Ab Kontrollerlangung	
	2021	2021	2020
Periodenergebnis	(16.939)	(18.761)	(6.759)
Minderergebnis aus Value Step-up	6.215	6.215	-
Anteilsbasierte Vergütung	279	279	242
Finanzergebnis aus NCI Put	2.741	2.741	1.614
Kosten des Erwerbs von Tochterunternehmen	15.288	14.928	(169)
Kosten von Eigenkapitalmaßnahmen	-	-	3.865
PPA-Abschreibungen	15.434	7.590	7.708
Latente Ertragsteuern auf Minderergebnis aus Value Step-up und PPA-Abschreibungen	(6.296)	(3.963)	(2.096)
Bereinigtes Ergebnis	16.721	9.028	4.406
Davon: Anteilseigner der BKHT	6.700	4.785	4.436
Davon: Nicht beherrschende Anteile	10.021	4.242	(30)
Anzahl ausstehende Aktien (Stück)	10.946.536	10.433.339	8.341.577
Bereinigtes Ergebnis je Aktie (€)	0,61	0,46	0,53

Zum Zweck der Finanzierung des Erwerbs der Bikeleasing wurde im Februar 2022 eine Sachkapitalerhöhung durchgeführt. Die Auswirkung dieser Kapitalerhöhung auf die Anzahl der ausstehenden Aktien wurde in der pro-forma Betrachtung berücksichtigt.

8. Geschäftssegmente

Der Konzern verfügt derzeit über drei strategische Bereiche, welche die berichtspflichtigen Segmente des Konzerns darstellen. Die Segmente bieten unterschiedliche Produkte und Dienstleistungen an und werden getrennt verwaltet, da sie in unterschiedlichen Märkten agieren und unterschiedliche Technologie- und Marketingstrategien erfordern. Für jedes Segment überprüft der Vorstand der BKHT monatlich interne Managementberichte.

Das Geschäftssegment **Financial Technologies** umfasst Unternehmen im Bereich Entwicklung und Betrieb von digitalen und hochautomatisierten B2B-Finanzplattformen für die Vermittlung, Finanzierung und Verwaltung von Mitarbeiter-Benefits über den Arbeitgeber. Hierbei handelt es sich um Bikeleasing, deren Aufwände und Erträge im Berichtszeitraum lediglich im Dezember 2021 in den Konzernabschluss einzubeziehen sind. Aus diesem Grund ist die Aussagekraft der ausgewiesenen Beträge eingeschränkt. Im Dezember 2021 erfolgte die Anpassung eines Forfaitierungsvertrages der Bikeleasing mit einer ihrer Banken. In der Folge kam es zu einem bilanziellen Abgang der im Rahmen des betreffenden Vertrages forfaitierten Leasingforderungen. Der daraus resultierende Ertrag aus dem Abgang von Leasingforderungen betrug € 7.112 Tsd.

Das Geschäftssegment **Security Technologies** umfasst Unternehmen im Bereich Entwicklung, Herstellung und Vertrieb von KVM-Technologie (Keyboard, Video und Mouse) für die hoch sichere, latenzreduzierte und verlustfreie Datenübertragung in „mission-critical“ Anwendungen. Ende November 2021 erwarb der Konzern mit kvm-tec einen Hersteller von entsprechenden Produkten zur Erweiterung des Angebots um IP-basierte Technologie. Das erworbene Unternehmen wurde dem Segment Security Technologies zugeordnet. Die Erträge und Aufwendungen der kvm-tec werden in diesen Konzernabschluss lediglich für den Monat Dezember 2021 einbezogen. In der pro-forma Darstellung der Geschäftssegmente werden die Ertragskennzahlen so dargestellt, als wäre kvm-tec bereits am 1. Januar 2021 erworben worden. Die Angaben für den Vergleichszeitraum umfassen keine Erträge und Aufwendungen der kvm-tec. In der Folge ist die Vergleichbarkeit der Beträge eingeschränkt. Für weitere Informationen zum Erwerb der kvm-tec wird auf Angabe 35.1 dieses Anhangs verwiesen.

Das Geschäftssegment **Environmental Technologies** umfasst Unternehmen im Bereich Entwicklung, Herstellung und Vertrieb von hochpräzisen Geräten zur Messung und Charakterisierung und Generierung von Partikeln in der Luft.

Für Informationen zu den hier dargestellten alternativen Leistungskennzahlen, einschließlich den Überleitungsrechnungen auf die Umsatzerlöse und das Ergebnis vor Steuern, wird auf Angabe 7 dieses Anhangs verwiesen.

Die Geschäftstätigkeit des Konzerns und deren Segmentierung hängt maßgeblich von den weiteren Unternehmenskäufen ab. Daher kann es in Zukunft zu substantiellen Anpassungen sowohl in der Definition der Segmente als auch im regelmäßig berichteten Zahlenmaterial kommen. Für Informationen zu der Verteilung der Umsatzerlöse auf Gruppen von Produkten und Dienstleistungen wird auf Angabe 9 dieses Anhangs verwiesen. Die Segmentkennzahlen werden gemäß Management Accounting berichtet, welches im Wesentlichen den IFRS entspricht. Langfristige Vermögenswerte liegen nahezu ausschließlich in Deutschland.

Kennzahlen nach Geschäftssegment

In € Tsd.	Berichtspflichtige Segmente												Konzern	
	Financial Technologies		Security Technologies		Environmental Technologies		Summe		Central Functions		Konsolidierung			
	2021	2020*	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Umsatzerlöse vor PPA	16.332	-	28.924	33.543	21.279	18.114	66.534	51.657	361	-	(359)	(76)	66.536	51.581
Rohrertrag vor PPA	15.607	-	20.616	24.680	17.095	13.874	53.318	38.555	361	-	(195)	-	53.484	38.555
Bereinigtes EBITDA	13.702	-	8.037	11.778	7.328	6.283	29.067	18.061	(7.222)	(5.793)	(5)	-	21.841	12.270
Trade Working Capital**	8.844	-	8.936	11.292	6.189	4.637	23.969	15.929	(2.684)	(472)	-	-	21.285	15.457
Liquide Mittel	9.641	-	9.328	9.486	4.078	5.442	23.047	14.927	7.280	108.616	-	-	30.327	123.544
Finanzverbindlichkeiten ohne Leasing	74.550	-	42.476	40.749	14.403	16.381	131.429	57.130	16.745	314	(7.241)	(3.184)	140.933	54.261
Finanzverbindlichkeiten aus Leasingrefinanzierung	128.179	-	-	-	-	-	128.179	-	-	-	-	-	128.179	-
Umsatzerlöse nach Region														
EMEA	10.117	-	16.971	19.186	14.478	14.228	41.565	33.414	361	-	(359)	(76)	41.567	33.338
Deutschland	10.117	-	4.143	6.152	6.265	6.874	20.524	13.027	361	-	(359)	(76)	20.526	12.950
Niederlande	-	-	5.804	4.789	9	6	5.813	4.794	-	-	-	-	5.813	4.794
Vereinigtes Königreich	-	-	302	406	1.698	912	2.000	1.318	-	-	-	-	2.000	1.318
Frankreich	-	-	1.542	2.004	1.713	1.769	3.255	3.773	-	-	-	-	3.255	3.773
Italien	-	-	656	449	1.285	486	1.942	935	-	-	-	-	1.942	935
Sonstige	-	-	4.524	5.386	3.508	4.180	8.032	9.567	-	-	-	-	8.032	9.567
Americas	-	-	7.534	9.237	2.456	1.952	9.990	11.189	-	-	-	-	9.990	11.189
USA	-	-	7.470	9.214	1.969	1.693	9.439	10.907	-	-	-	-	9.439	10.907
Sonstige	-	-	64	23	487	259	551	282	-	-	-	-	551	282
APAC	-	-	4.419	5.120	4.345	1.934	8.764	7.054	-	-	-	-	8.764	7.054
China	-	-	1.325	2.942	2.911	589	4.236	3.532	-	-	-	-	4.236	3.532
Sonstige	-	-	3.094	2.178	1.433	1.345	4.527	3.522	-	-	-	-	4.527	3.522
Summe***	10.117	-	28.924	33.543	21.279	18.114	60.319	51.657	361	-	(359)	(76)	60.321	51.581

* Im Vergleichszeitraum existierte das Segment Financial Technologies im Konzern noch nicht. Die Nullangaben wurden im Rahmen der Konzernabschlussprüfung nicht geprüft (unaudited).

** Das Trade Working Capital umfasst Vorräte und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzgl. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

*** Die Darstellung der Umsatzerlöse nach Region erfolgt unter Berücksichtigung des Minderergebnisses aus Value Step-up.

Pro-forma Geschäftssegmente

In € Tsd.	Berichtspflichtige Segmente												Konzern	
	Financial Technologies		Security Technologies		Environmental Technologies		Summe		Central Functions		Konsolidierung			
	2021	2020*	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Umsatzerlöse vor PPA	72.555	-	32.688	33.543	21.279	18.114	126.522	51.657	361	-	(359)	(76)	126.523	51.581
Rohertag vor PPA	51.243	-	22.502	24.680	17.095	13.874	90.839	38.555	361	-	(195)	-	91.005	38.555
Bereinigtes EBITDA	39.765	-	8.315	11.778	7.328	6.283	55.407	18.061	(7.222)	(5.793)	(5)	-	48.180	12.270
Trade Working Capital**	8.844	-	8.936	11.292	6.189	4.637	23.969	15.929	(2.684)	(472)	-	-	21.285	15.457
Liquide Mittel	9.641	-	9.328	9.486	4.078	5.442	23.047	14.927	7.280	108.616	-	-	30.327	123.544
Finanzverbindlichkeiten ohne Leasing	74.550	-	42.476	40.749	14.403	16.381	131.429	57.130	16.745	314	(7.241)	(3.184)	140.933	54.261
Finanzverbindlichkeiten aus Leasingrefinanzierung	128.179	-	-	-	-	-	128.179	-	-	-	-	-	128.179	-
Umsatzerlöse nach Region														
EMEA	66.340	-	20.393	19.186	14.478	14.228	101.211	33.414	361	-	(359)	(76)	101.212	33.338
Deutschland	66.340	-	5.824	6.152	6.265	6.874	78.429	13.027	361	-	(359)	(76)	78.430	12.950
Niederlande	-	-	5.868	4.789	9	6	5.878	4.794	-	-	-	-	5.878	4.794
Vereinigtes Königreich	-	-	302	406	1.698	912	2.000	1.318	-	-	-	-	2.000	1.318
Frankreich	-	-	1.549	2.004	1.713	1.769	3.262	3.773	-	-	-	-	3.262	3.773
Italien	-	-	841	449	1.285	486	2.126	935	-	-	-	-	2.126	935
Sonstige	-	-	6.009	5.386	3.508	4.180	9.517	9.567	-	-	-	-	9.517	9.567
Americas	-	-	7.729	9.237	2.456	1.952	10.185	11.189	-	-	-	-	10.185	11.189
USA	-	-	7.470	9.214	1.969	1.693	9.439	10.907	-	-	-	-	9.439	10.907
Sonstige	-	-	259	23	487	259	746	282	-	-	-	-	746	282
APAC	-	-	4.566	5.120	4.345	1.934	8.910	7.054	-	-	-	-	8.910	7.054
China	-	-	1.454	2.942	2.911	589	4.365	3.532	-	-	-	-	4.365	3.532
Sonstige	-	-	3.112	2.178	1.433	1.345	4.545	3.522	-	-	-	-	4.545	3.522
Summe***	66.340	-	32.688	33.543	21.279	18.114	120.307	51.657	361	-	(359)	(76)	120.308	51.581

* Im Vergleichszeitraum existierte das Segment Financial Technologies im Konzern noch nicht. Die Nullangaben wurden im Rahmen der Konzernabschlussprüfung nicht geprüft (unaudited).

** Das Trade Working Capital umfasst Vorräte und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzgl. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

*** Die Darstellung der Umsatzerlöse nach Region erfolgt unter Berücksichtigung des Minderergebnisses aus Value Step-up.

9. Umsatzerlöse

Der Konzern erzielt Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden nach IFRS 15 hauptsächlich aus folgenden Produkten und Dienstleistungen.

- > **Financial Technologies:** Vermittlung von Versicherungen und Verkauf von Serviceleistungen sowie von Fahrrädern und E-Bikes am Ende der Leasinglaufzeit
- > **Security Technologies:** Verkauf von KVM-Geräten und KVM-Systemen
- > **Environmental Technologies:** Verkauf von Messgeräten und Prüfständen

Darüber hinaus bestehen Umsatzerlöse aus Leasingverhältnissen nach IFRS 16.

- > **Financial Technologies:** Zinserträge aus Finance Leases, vereinnahmte Raten aus Operating Leases sowie Erträge aus dem Abgang von Leasingforderungen
- > **Environmental Technologies:** Einnahmen aus der kurzfristigen Vermietung von Geräten

9.1 Erlöse aus Verträgen mit Kunden

In der folgenden Tabelle werden die Erlöse aus Verträgen mit Kunden (IFRS 15) nach den wichtigsten Produkt- und Dienstleistungslinien sowie dem Zeitpunkt der Erlösrealisierung aufgeschlüsselt. Für Angaben zu Umsatzerlösen nach geografischen Hauptmärkten wird auf Angabe 8 dieses Anhangs verwiesen. Im Berichtszeitraum entfielen auf keinen der Kunden mehr als 10% der Umsatzerlöse des Konzerns.

Vertragssalden

Die nachfolgende Tabelle zeigt Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden.

In € Tsd.	31.12.2021	31.12.2020
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20.022	7.235
Vertragsvermögenswerte	155	-
Vertragsverbindlichkeiten	(1.430)	(1.055)

Durch den Erwerb des Segments Financial Technologies erhöhten sich die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Berichtszeitraum um € 26.111 Tsd. (siehe Angabe 35.2). Im Berichtszeitraum wurde eine Wertberichtigung für erwartete Verluste aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Segment Financial Technologies in Höhe von € 9 Tsd. aufgelöst.

Die Vertragsvermögenswerte beziehen sich auf das neu erworbene Segment Financial Technologies. Bei dem Inspektionspaket kann es dazu kommen, dass bei einer Inanspruchnahme der Inspektionsleistung der Wert der Leistungserbringung den Wert, der bis zu diesem Zeitpunkt erfolgten Rechnungsstellung übersteigt. Dieser Überhang wird in Form eines Vertragsvermögenswertes abgegrenzt. Die Salden dieses Postens schwanken in Abhängigkeit von dem Vertragsmonat, in dem die Inspektionsleistung in Anspruch genommen wird.

Die Vertragsverbindlichkeiten werden je nach Segment in verschiedenen Zeiträumen als Umsatz realisiert. Die Vertragsverbindlichkeiten in den Segmenten Environmental Technologies und Security Technologie enthalten Vorauszahlungen von Kunden, die voraussichtlich innerhalb von 12 Monaten nach dem Abschlussstichtag in Form von Umsatzerlösen zu vereinnahmen sind. Die Vorauszahlungen sind kurzfristiger Natur. Auf Prüfstände und sonstige Messgeräte entfallen Vorauszahlungen in Höhe von € 378 Tsd. Im Rahmen von erweiterten Garantievereinbarungen wurden Vorauszahlungen von Kunden in Höhe von € 681 Tsd. geleistet.

Durch den Erwerb des Segments Financial Technologies erhöhten sich im Berichtszeitraum die Vertragsverbindlichkeiten aus erhaltenen Vorauszahlungen für die Inspektionspakete um weitere € 371 Tsd.

Der zum Vorjahresstichtag am 31. Dezember 2020 in den Vertragsverbindlichkeiten enthaltene Betrag von € 1.055 Tsd. wurde im Berichtszeitraum in Form von Umsatzerlösen erfasst.

Nicht erfüllte Leistungsverpflichtungen

Der den (nicht erfüllten oder teilweise unerfüllten) verbleibenden Leistungsverpflichtungen der Fahrrad-Inspektionspakete zugeordnete Transaktionspreis gliedert sich wie folgt.

In € Tsd.	31.12.2021	31.12.2020
Innerhalb eines Jahres	267	-
In mehr als einem Jahr	1.981	-
Summe	2.248	-

Bei den übrigen Leistungsverpflichtungen/ Schadensservice erwartet der Konzern eine Erlöserfassung innerhalb eines Jahres oder es wird mit einem festen Stundensatz abgerechnet. Gemäß IFRS 15.B16 verzichtet der Konzern auf die Angabe des Transaktionspreises für die nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen.

Aufgliederung der Umsatzerlöse

In € Tsd.	Financial Technologies		Security Technologies		Environmental Technologies		Konzern	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Externe Kunden								
Verkaufte Produkte	1.034	-	33.390	39.202	24.731	21.580	59.155	60.782
Erbrachte Dienstleistungen	59	-	449	207	1.053	861	1.562	1.067
Kunden-/ Schadenservice	(6)	-	-	-	-	-	(6)	-
Inspektionspaket	39	-	-	-	-	-	39	-
Vermittlungsprovision	431	-	-	-	-	-	431	-
Externe Bruttoumsätze	1.558	-	33.839	39.409	25.784	22.441	61.182	61.849
Erlösschmälerungen	-	-	(4.916)	(5.942)	(4.541)	(4.392)	(9.456)	(10.333)
Erlöse aus Verträgen mit Kunden	1.558	-	28.924	33.467	21.243	18.049	51.726	51.516
Mieterlöse	5	-	-	-	36	65	41	65
Zinserträge aus Finance Leases	1.440	-	-	-	-	-	1.440	-
Raten aus Operating Leases	1	-	-	-	-	-	1	-
Servicing forfaitierter Forderungen	1	-	-	-	-	-	1	-
Erträge aus Abgang von Leasingforderungen	7.112	-	-	-	-	-	7.112	-
Umsatzerlöse aus Leasingverhältnissen	8.559	-	-	-	36	65	8.595	65
Umsatzerlöse	10.117	-	28.924	33.467	21.279	18.114	60.321	51.581
Zeitpunkt der Erlösrealisierung								
Zu einem Zeitpunkt	1.386	-	28.474	33.260	20.190	16.743	50.050	50.004
Über einen Zeitraum	172	-	449	207	1.053	1.306	1.676	1.512
Erlöse aus Verträgen mit Kunden	1.558	-	28.924	33.467	21.243	18.049	51.726	51.516
Sonstige Umsatzerlöse	8.559	-	-	-	36	65	8.595	65
Umsatzerlöse	10.117	-	28.924	33.467	21.279	18.114	60.321	51.581

9.2 Umsatzerlöse aus Leasingverhältnissen

Neben den Umsatzerlösen aus Verträgen mit Kunden nach IFRS 15 generiert der Konzern verschiedene Erträge aus Leasingverhältnissen (IFRS 16 und IFRS 9). Diese resultieren direkt aus der originären Geschäftstätigkeit des Konzerns, insbesondere in dem Segment Financial Technologies, und werden daher ebenfalls unter den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Solche Umsatzerlöse umfassen Zinserträge aus Finance Leases, Raten aus Operating Leases sowie Erträge aus dem Abgang von Leasingforderungen.

Erträge aus dem Abgang von Leasingforderungen kommen im Falle der regresslosen Forfaitierung von Leasingforderungen zustande. Bei einer Forfaitierung wird das Recht zum Erhalt künftiger Leasingraten und/ oder Leasingrestwerte an einen externen Finanzierungspartner veräußert. Wenn die Regelungen dieser Veräußerung zur Folge haben, dass im Wesentlichen alle Chancen und Risiken der

veräußerten Leasingforderung auf den Käufer übergehen, so sind die Leasingforderungen durch den Konzern auszubuchen. Die Forfaitierung erfolgt zu einem Abschlag auf den Nominalwert der künftig zu vereinnahmenden Leasingraten. Üblicherweise liegt der Verkaufspreis trotz dieses Abschlags deutlich über den fortgeführten Anschaffungskosten, die der Konzern zur Generierung des Leasingverhältnisses eingesetzt hat. Daraus resultiert ein Ertrag, der im Periodenergebnis zu erfassen ist, den der Konzern in den Umsatzerlösen ausweist.

10. Aktivierte Eigenleistungen

Von den aktivierten Eigenleistungen entfallen € 861 Tsd. (Vorjahr: € 392 Tsd.) auf aktivierungspflichtige Entwicklungskosten nach IAS 38. Bei diesen Entwicklungskosten handelt es sich insbesondere um Investitionen in die Entwicklung von Sensorik-Messinstrumenten.

Die übrigen € 535 Tsd. resultieren im Wesentlichen aus selbst produzierten Demo-Geräten, die Kunden zu Vertriebszwecken vorübergehend kostenlos zur Verfügung gestellt werden (Vorjahr: € 477 Tsd.).

11. Materialaufwand

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen.

In € Tsd.	2021	2020
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	12.860	13.377
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.379	405
Materialaufwand	14.239	13.782

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen stehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit dem Segment Financial Technologies und enthalten Provisionsaufwendungen in Höhe von € 257 Tsd., durch den Konzern übernommene Pauschalsteuer in Höhe von € 383 Tsd. sowie Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit der Rücknahmeverpflichtung von Fahrrädern am Ende der Laufzeit von externen Leasinggesellschaften.

12. Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen.

In € Tsd.	2021	2020
Löhne und Gehälter	18.931	17.210
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	2.544	2.077
Personalaufwand ohne anteilsbasierte Vergütung	21.475	19.287
Anteilsbasierte Vergütung	279	242
Personalaufwand	21.754	19.529

Für weitere Informationen zu der anteilsbasierten Vergütung wird auf Angabe 38 dieses Anhangs verwiesen.

13. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen.

In € Tsd.	2021	2020
Kosten von M&A-Transaktionen	14.528	-
Due Diligence-Kosten	1.102	995
Werbe- und Reisekosten	1.921	1.738
Abschlusserteilung und -prüfung	1.214	816
Andere Rechts- und Beratungskosten	1.516	854
Versicherungen und Beiträge	791	953
Aufsichtsratsvergütung	276	185
EDV-Kosten	501	244
Andere Leasingaufwendungen (Nebenkosten, Service-Komponenten)	154	60
Aufwendungen Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte	117	109
Fremdwährungsverluste	53	343
Nebenkosten des Geldverkehrs	64	50
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse	31	16
Kosten des Börsengangs	-	3.865
Sonstige Kosten	4.616	1.813
Sonstige betriebliche Aufwendungen	26.884	12.042

Die Kosten von M&A-Transaktionen betreffen die Akquisition der Bikeleasing sowie der kvm-tec und umfassen im Wesentlichen ein erfolgsabhängiges Vermittlungshonorar, Aufwendungen für Due Diligence- und Rechtsberatung sowie Notarkosten. Die Due Diligence-Kosten beziehen sich hingegen auf die Detailprüfung potenzieller Unternehmenskäufe, die entweder im jeweiligen Berichtszeitraum abgebrochen wurden, oder zum Abschlussstichtag noch in Bearbeitung sind.

14. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen.

In € Tsd.	2021	2020
Erträge aus Währungsumrechnung	300	437
Periodenfremde Erträge	300	271
Darlehenserrlassung (PPP Darlehen)	213	218
Verrechnete Sachbezüge KFZ	190	161
Investitionszuschüsse (IAS 20)	118	195
Unterstützungsprogramme Singapur	21	66
Andere sonstige betriebliche Erträge	808	147
Sonstige betriebliche Erträge	1.950	1.494

Für weitere Informationen zu den Posten Darlehenserrlassung (PPP Darlehen) und Unterstützungsprogramme Singapur wird auf Angabe 2 dieses Anhangs verwiesen.

15. Abschreibungen

Die Abschreibungen umfassen planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte von € 9.684 Tsd. (Vorjahr: € 9.373 Tsd.). Davon entfallen Abschreibungen in Höhe von € 2.093 Tsd. (Vorjahr € 1.665 Tsd.) auf Sachanlagen, Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen und auf immaterielle Vermögenswerte, die nicht im Rahmen der Kaufpreisallokation bei Unternehmenserwerben identifiziert wurden. Die Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen betragen € 701 Tsd. (Vorjahr: € 544 Tsd.).

Die Abschreibungen beinhalten auch die planmäßigen Abschreibungen auf im Rahmen von Unternehmenserwerben aktivierten immateriellen Vermögenswerte. Diese verteilen sich auf die aktivierten Vermögenswerte wie folgt.

In € Tsd.	2021	2020
Basistechnologie	3.421	3.400
Kundenbeziehungen	3.041	2.468
Marken	1.128	1.020
Auftragsbestand	-	820
Summe	7.590	7.708

16. Finanzergebnis

Die Finanzierungsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen.

In € Tsd.	2021	2020
Zinsen auf Finanzverbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	2.814	1.945
Negativzinsen auf Bankguthaben	565	299
Zinsen auf Leasingverbindlichkeiten	37	31
Aufzinsung der NCI Put-Verbindlichkeit	129	119
Neubewertung NCI Put-Rückstellung	2.611	1.496
Finanzierungsaufwendungen	6.156	3.890

Für weitere Informationen zu dem NCI Put wird auf Angabe 40 dieses Anhangs verwiesen.

17. Ertragsteuern

Die im Periodenergebnis erfassten Ertragsteuern setzen sich wie folgt zusammen.

In € Tsd.	2021	2020
<u>Tatsächlicher Steueraufwand</u>		
Laufendes Jahr	3.492	3.558
<u>Latenter Steuerertrag</u>		
Auflösung temporärer Differenzen	(111)	(1.637)
Summe	3.381	1.921

Veränderung der latenten Steuern

In € Tsd.					31. Dezember		
	1. Januar	Erworben durch Unternehmens- zusammenschluss	Erfasst im Periodenergebnis	Nettoumrechnungs- differenzen	Netto	Latente Steueransprüche	Latente Steuerschulden
2021							
Geschäfts- oder Firmenwert	452	-	(45)	36	443	443	-
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	(16.296)	(29.447)	1.865	(220)	(44.098)	-	(44.098)
Sachanlagen	-	60.548	(13)	-	60.535	60.535	-
Vorräte	90	-	(18)	-	72	72	-
Forderungen aus Lieferung und Leistungen	-	(5.168)	3.803	-	(1.365)	-	(1.365)
Vertragsvermögenswerte	-	(44)	(2)	-	(46)	-	(46)
Leasingforderungen	-	(74.750)	38.823	-	(35.928)	-	(35.928)
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	-	7.368	346	-	7.715	7.715	(0)
Vertragsverbindlichkeiten	-	103	9	-	111	111	-
Finanzverbindlichkeiten	-	5.549	(44.649)	-	(39.100)	-	(39.100)
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	-	-	(9)	24	15	15	-
Steueransprüche (-schulden) vor Verrechnung					(51.645)	68.891	(120.537)
Verrechnung der Steuern						(68.348)	68.348
Steueransprüche (-schulden) netto					(51.645)	544	(52.189)
2020							
Geschäfts- oder Firmenwert	542	-	(46)	(44)	452	452	-
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	(18.556)	-	2.004	256	(16.296)	-	(16.296)
Sachanlagen	-	-	11	-	11	11	-
Vorräte	440	-	(350)	-	90	90	-
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	-	-	18	(8)	10	10	-
Steueransprüche (-schulden) vor Verrechnung					(15.733)	563	(16.296)
Verrechnung der Steuern					-	-	-
Steueransprüche (-schulden) netto					(15.733)	563	(16.296)

Die latenten Steuerschulden von € 52.189 Tsd. beziehen sich nahezu ausschließlich auf die im Rahmen der Kaufpreisallokation bei dem Erwerb der Tochterunternehmen identifizierten Kundenstämme, Basistechnologien und Marken (PPA Assets) und werden künftig mit der fortlaufenden Abschreibung dieser PPA Assets ertragswirksam, aber liquiditätsneutral aufgelöst. Steuerzahlungen

sind hiermit nicht verbunden. Dabei kommt es nicht zu Abflüssen von liquiden Mitteln.

Überleitung des effektiven Steuersatzes

Die Unterschiede zwischen dem aufgrund des rechnerischen Steuersatzes erwarteten Ertragssteueraufwand und dem tatsächlichen Ertragssteueraufwand sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Dem angewandten Steuersatz liegt der inländische Konzern-Ertragssteuersatz zugrunde. Der inländische Konzernsteuersatz setzt sich zusammen aus dem Körperschaftsteuersatz von 15% (Vorjahr: 15%) zuzüglich Solidaritätszuschlag von 5,5% (Vorjahr:

5,5%) und einem Gewerbesteuersatz von 14,7% (Vorjahr: 15,1%). Der Steuersatz für die Gewerbesteuer ergibt sich aus dem durchschnittlichen Gewerbesteuerhebesatz von 420% (Vorjahr: 430%).

Die Steuerabgrenzung für die bei IHSE identifizierten Vermögenswerte wurde auf der Basis von Steuersätzen von 17% bis 28% gebildet (Vorjahr: 17% bis 28%).

Die Steuerabgrenzung für die bei Palas identifizierten Vermögensgegenstände wurde auf der Basis des Steuersatzes in Höhe von 31% (Vorjahr: 31%) gebildet.

Die Steuerabgrenzung für die bei Bikeleasing identifizierten Vermögenswerte wurde auf der Basis des Steuersatzes von 30% gebildet.

Ertragsteuerliche Überleitungsrechnung

In € Tsd.	2021	% vom Ergebnis	2020	% vom Ergebnis
Ergebnis vor Ertragsteuern	(15.380)		(4.838)	
Steuern auf Basis des inländischen Steuersatzes des Unternehmens	4.614	30%	1.494	31%
Steuerfreie Erträge	103	1%	89	2%
Steuersatzeffekte	(87)	(1%)	(69)	(1%)
Permanente Differenzen	(1.322)	(9%)	(524)	(11%)
Nicht abziehbare Betriebsausgaben	(3.190)	(21%)	(34)	(1%)
Gewerbesteuerliche Effekte	(25)	(0%)	-	-
Verluste des laufenden Jahres, für die kein latenter Steueranspruch angesetzt wurde	(3.744)	(24%)	(2.883)	(60%)
Erfassung von Steuereffekten bisher nicht berücksichtigter Verlustvorträge	294	2%	10	0%
Periodenfremder steuerlicher (Gewinn)/ Verlust	(24)	(0%)	(4)	(0%)
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(3.381)	(22%)	(1.921)	(40%)

Nicht erfasste latente Steueransprüche

Die Konzerngesellschaften verfügen zum Abschlussstichtag über steuerliche Verlustvorträge von € 45.466 Tsd. (Vorjahr: € 22.755 Tsd.) Daraus würde sich ein Steuereffekt von € 14.264 Tsd. (Vorjahr: € 7.263 Tsd.) ergeben. Für diese steuerliche Verlustvorträge wurden keine aktiven latenten Steuern angesetzt, da künftige besteuerebare Erträge in den jeweils relevanten ertragsteuerlichen Organkreisen zum Abschlussstichtag nicht hinreichend konkret waren.

18. Ergebnis je Aktie

Die nachfolgende Tabelle stellt die Ermittlungsrechnung des Ergebnisses je Aktie bezogen auf das auf die Aktionäre der BKHT entfallende Periodenergebnis dar.

	2021	2020
Periodenergebnis in € Tsd.	(15.881)	(6.729)
Gewichtete durchschnittliche Anzahl ausstehender Aktien	10.433.339	8.341.577
Ergebnis je Aktie (€)	(1,52)	(0,81)

Das bereinigte pro-forma Ergebnis je Aktie stellt sich wie folgt dar. Für weitere Informationen dazu wird auf Angabe 7 dieses Anhangs verwiesen.

Bereinigt pro-forma	2021	2020
Periodenergebnis in € Tsd.	6.700	4.436
Gewichtete durchschnittliche Anzahl ausstehender Aktien	10.946.536	8.341.577
Bereinigtes Ergebnis je Aktie (€)	0,61	0,53

III. Angaben zu der Bilanz

19. Sachanlagen

Im Berichtszeitraum ergaben sich keine Anhaltspunkte für die Notwendigkeit von außerplanmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen. Für Informationen zur Besicherung von Verbindlichkeiten durch das Anlagevermögen wird auf Angabe 29 dieses Anhangs verwiesen.

Für weitere Informationen zu Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen wird auf Angabe 39.1 dieses Anhangs verwiesen.

In € Tsd.	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	Summe
<u>Anschaffungs- und Herstellungskosten</u>					
01.01.2020	8.084	1.616	1.199	-	10.899
Zugänge	1	639	305	10	954
Abgänge	-	(179)	(17)	-	(195)
Nettoumrechnungsdifferenzen	-	-	(12)	-	(12)
31.12.2020	8.085	2.076	1.475	10	11.646
Erwerbe durch Unternehmenszusammenschlüsse	355	821	575	-	1.751
Zugänge	13	2.314	412	3	2.741
Abgänge	-	(119)	(23)	-	(142)
Umbuchungen	-	-	10	(10)	-
Nettoumrechnungsdifferenzen	-	26	35	-	62
31.12.2021	8.453	5.117	2.485	3	16.058
<u>Kumulierte Abschreibungen</u>					
01.01.2020	18	195	125	-	337
Abschreibungen	215	350	403	-	968
Abgänge	-	(114)	(16)	-	(131)
Nettoumrechnungsdifferenzen	-	(0)	(10)	-	(10)
31.12.2020	233	430	501	-	1.164
Abschreibungen	217	522	388	-	1.126
Abgänge	-	(70)	(10)	-	(81)
Nettoumrechnungsdifferenzen	-	7	24	-	31
31.12.2021	450	888	903	-	2.241
Leasing-Nutzungsrechte 01.01.2020	518	242	-	-	760
Leasing-Nutzungsrechte 31.12.2020	893	341	-	-	1.233
Leasing-Nutzungsrechte 31.12.2021	1.545	795	-	-	2.339
<u>Buchwerte</u>					
01.01.2020	8.584	1.664	1.074	-	11.322
31.12.2020	8.744	1.986	974	10	11.715
31.12.2021	9.547	5.024	1.582	3	16.156

20. Immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwert

Die immateriellen Vermögenswerte entwickelten sich im Berichtszeitraum wie folgt.

In € Tsd.	Geschäfts- oder Firmenwert	Entwicklungsaufwendungen	Sonstige immaterielle Vermögenswerte					Summe
			EDV-Lizenzen, Software, Website	Geleistete Anzahlungen	Marken	Basistechnologie	Kundenbeziehungen	
<u>Anschaffungs- und Herstellungskosten</u>								
01.01.2020	91.358	794	197	87	10.200	25.100	34.900	162.636
Zugänge	-	392	95	-	-	-	-	487
Abgänge	-	-	-	-	-	-	-	-
Umbuchungen	-	-	87	(87)	-	-	-	-
Nettoumrechnungsdifferenzen	-	-	-	-	-	-	(1.378)	(1.378)
31.12.2020	91.358	1.186	379	-	10.200	25.100	33.522	161.746
Erwerbe durch Unternehmenszusammenschlüsse	152.221	526	387	-	13.100	3.374	82.000	251.609
Zugänge	-	861	338	97	-	-	-	1.296
Abgänge	-	-	-	-	-	-	-	-
Umbuchungen	-	-	87	(87)	-	-	-	-
Nettoumrechnungsdifferenzen	-	-	3	-	-	-	1.220	1.223
31.12.2021	243.579	2.573	1.194	10	23.300	28.474	116.743	415.874
<u>Kumulierte Abschreibungen</u>								
01.01.2020	-	84	41	-	255	983	688	2.050
Abschreibungen	-	78	75	-	1.020	3.400	2.468	7.041
Abgänge	-	-	-	-	-	-	-	-
Nettoumrechnungsdifferenzen	-	-	(0)	-	-	-	(81)	(81)
31.12.2020	-	163	117	-	1.275	4.383	3.074	9.012
Abschreibungen	-	102	164	-	1.128	3.421	3.041	7.856
Abgänge	-	-	-	-	-	-	-	-
Nettoumrechnungsdifferenzen	-	-	0	-	-	-	134	134
31.12.2021	-	265	281	-	2.403	7.804	6.249	17.001
Buchwerte								
01.01.2020	91.358	710	157	87	9.945	24.117	34.212	160.585
31.12.2020	91.358	1.024	262	-	8.925	20.717	30.448	152.733
31.12.2021	243.579	2.309	913	10	20.897	20.670	110.494	398.872

Die Nutzungsdauern sonstiger abgeschriebener immaterieller Vermögenswerte nach Klassen stellen sich wie folgt dar.

	Jahre
EDV, Software, Lizenzen, Website	3
Marken	10
Basistechnologie	5 - 8
Kundenbeziehungen	10 - 15

Aktiviere Entwicklungsaufwendungen werden linear über 5 Jahre abgeschrieben, sobald die Entwicklung abgeschlossen ist und die Serienproduktion anläuft.

Der jährliche Wertminderungstest des Geschäfts- oder Firmenwerts wurde zum 31. Dezember 2021 durchgeführt. Zur Ermittlung der Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts wird grundsätzlich der Nutzungswert bzw. der Fair Value abzgl. Veräußerungskosten der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (Cash Generating Unit oder **CGU**) herangezogen.

Die langfristige Unternehmensplanung erstreckt sich jeweils bis zum Ende des Detailplanungszeitraums bis zu fünf Jahre nach dem Abschlussstichtag. Wesentliche Annahmen, auf die die langfristige Unternehmensplanung sensibel reagiert, sind die Entwicklung des Neugeschäfts und der Einkaufspreise des Materialeinsatzes. Diese Entwicklungen wurden aufgrund von Erfahrungen aus der Vergangenheit, auf Basis von öffentlich verfügbaren Daten sowie anhand der bestehenden Vertriebspipeline und der Einschätzung des Managements zu künftigen Absatzmarktgegebenheiten bewertet und bestimmt. Die Zahlungsströme werden unter Anwendung risikoäquivalenter Kapitalisierungszinssätze (vor Steuern) auf den Abschlussstichtag abgezinst. Die zur Diskontierung verwendeten Gesamtkapitalkostensätze bzw. Eigenkapitalkostensatz basieren auf dem risikofreien Zinssatz sowie auf einer Marktrisikoprämie. Darüber hinaus werden der Beta-Faktor, die Fremdkapitalkosten sowie die Kapitalstruktur berücksichtigt, die jeweils individuell für die CGUs auf Basis einer entsprechenden Peer-Group abgeleitet wurden. Für die Ermittlung der Zahlungsströme werden die Umsatzwachstumsraten der

betreffenden Märkte zugrunde gelegt. Die getroffenen Annahmen unterliegen einer gewissen Sensitivität.

Der im Rahmen des Unternehmenskaufs der Palas im Dezember 2018 erworbene Geschäfts- oder Firmenwert von € 22.001 Tsd. wurde zur Überprüfung der Werthaltigkeit der CGU „Palas“ zugeordnet. Für die Ermittlung der Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts liegen die in nachfolgender Tabelle dargestellten Prämissen zugrunde.

	31.12.2021	31.12.2020
Bestimmung des erzielbaren Betrags	Nutzungswert	Nutzungswert
Abzinsungssatz	7,18%	6,99%
Abzinsungssatz vor Steuern	7,51%	7,11%
Nachhaltige Wachstumsrate	1,4%	1,5%
Geplante EBITDA-Wachstumsrate (Durchschnitt kommende fünf Jahre)	24%	21%

Der Betrag, mit dem der erzielbare Betrag der CGU „Palas“ deren Buchwert übersteigt, ist positiv. Aus diesem Grund ergibt sich keine Wertminderung zum Abschlussstichtag für die CGU „Palas“.

Der im Rahmen des Unternehmenserwerbs der IHSE im Dezember 2019 erworbene Geschäfts- oder Firmenwert von € 69.357 Tsd. wurde zur Überprüfung der Werthaltigkeit der CGU „IHSE“ zugeordnet. Der Geschäfts- oder Firmenwert der im Berichtszeitraum erworbenen kvm-tec wurde ebenfalls der CGU „IHSE“ zugeordnet. Der Ermittlung der Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts liegen die in nachfolgender Tabelle dargestellten Prämissen zugrunde.

	31.12.2021	31.12.2020
Bestimmung des erzielbaren Betrags	Nutzungswert	Nutzungswert
Abzinsungssatz	8,48%	8,36%
Abzinsungssatz vor Steuern	8,64%	8,49%
Nachhaltige Wachstumsrate	1,4%	1,5%
Geplante EBITDA-Wachstumsrate (Durchschnitt kommende fünf Jahre)	20%	18%

Der Betrag, mit dem der erzielbare Betrag der CGU „IHSE“ deren Buchwert übersteigt, ist positiv. Aus diesem Grund ergibt sich keine Wertminderung zum Abschlussstichtag für die CGU „IHSE“.

Der im Rahmen des Unternehmenserwerbs der Bikeleasing im November 2021 erworbene Geschäfts- oder Firmenwert von € 141.300 Tsd. wurde zur Überprüfung der Werthaltigkeit der CGU „Bikeleasing“ zugeordnet. Der Ermittlung der Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts liegen die in nachfolgender Tabelle dargestellten Prämissen zugrunde.

	31.12.2021	31.12.2020
Bestimmung des erzielbaren Betrags	Fair Value abzgl. Veräußerungskosten	-
Abzinsungssatz	10,26%	-
Abzinsungssatz vor Steuern	10,26%	-
Nachhaltige Wachstumsrate	1,0%	-
Geplante EBT-Wachstumsrate (Durchschnitt kommende zwei Jahre)	58%	-

Der Betrag, mit dem der erzielbare Betrag der CGU „Bikeleasing“ deren Buchwert übersteigt, ist positiv. Aus diesem Grund ergibt sich keine Wertminderung zum Abschlussstichtag für die CGU „Bikeleasing“.

21. Vorräte

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen.

	31.12.2021	31.12.2020
Rohstoffe und Verbrauchsgüter	7.441	5.299
Unfertige Erzeugnisse	2.203	2.556
Fertigerzeugnisse	2.924	1.855
Vorräte	12.568	9.710

Die Vorräte werden vollständig zur Besicherung von Verbindlichkeiten genutzt. Für weitere Informationen dazu wird auf Angabe 29 dieses Anhangs verwiesen. Im Berichtszeitraum wurden weder aufwandswirksame Abwertungen noch Wertaufholungen vorgenommen.

22. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerte und Leasingforderungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen € 20.022 Tsd. (Vorjahr: € 7.235 Tsd.). Der Anstieg resultiert maßgeblich aus dem Segment Financial Technologies. Dort werden künftig zu vereinnahmende Versicherungsmargen in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen. Die Leasingforderungen resultieren aus Finance Leases und betragen € 119.759 Tsd. (Vorjahr: € - Tsd.).

Ein Wertminderungsbedarf wird erwartet, wenn verschiedene Tatsachen wie Zahlungsverzug über einen bestimmten Zeitraum oder die Einleitung von Zwangsmaßnahmen vorliegen. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Wertberichtigungen in Bezug auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie auf Vertragsvermögenswerte und Leasingforderungen. Für weitergehende Informationen wird auf Angabe 5.11 dieses Anhangs verwiesen.

In € Tsd.	Wertberichtigungen nach Simplified Approach		
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Vertragsvermögenswerte	Leasingforderungen
1. Januar 2021	583	-	-
Verbrauch	(43)	-	(8)
Direktabschreibung	-	-	-
Erwerbe durch Unternehmenszusammenschlüsse	17	-	160
Zuführung	8	-	153
Auflösung	(15)	-	-
Wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen	34	-	-
31. Dezember 2021	583	-	305
1. Januar 2020	450	-	-
Verbrauch	-	-	-
Direktabschreibung	-	-	-
Erwerbe durch Unternehmenszusammenschlüsse	-	-	-
Zuführung	147	-	-
Auflösung	-	-	-
Wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen	(14)	-	-
31. Dezember 2020	583	-	-

23. Sonstige Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte betragen € 15.280 Tsd. (Vorjahr: € 394 Tsd.) und beziehen sich im Wesentlichen auf nicht verfügbare Zahlungsmittel des SPV in Zusammenhang mit der Verbriefung von Leasingforderungen sowie auf Ansprüche auf Erstattung von Umsatzsteuer sowie auf gezahlte Kautionen.

24. Zahlungsmittel und -äquivalente

Die Zahlungsmittel und -äquivalente setzen sich wie folgt zusammen.

In € Tsd.	31.12.2021	31.12.2020
Bankguthaben	30.324	123.540
Kassenbestand	3	4
Zahlungsmittel und -äquivalente in der Bilanz	30.327	123.544
Kontokorrentkredite, die für das Cash Management genutzt werden	(995)	-
In der Kapitalflussrechnung dargestellte Zahlungsmittel und -äquivalente	29.331	123.544

Der Buchwert dieser Vermögenswerte entspricht dem Fair Value.

25. Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der BKHT zum 31. Dezember 2021 beträgt € 10.386.808 (Vorjahr: € 10.386.808) und setzt sich aus 10.386.808 Namensaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je € 1,00 zusammen.

Die Aufschlüsselung und die Entwicklung des Eigenkapitals während des Berichtszeitraums ist der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung zu entnehmen.

Die Verteilung der Aktien auf die Anteilseigner war zum Abschlussstichtag gemäß Stimmrechtsmitteilungen wie folgt.

Anteilseigner	%-Anteil
Marco Brockhaus (direkt und indirekt)	22,4%
Kayne Anderson Rudnick Investment Management LLC (Virtus Investment Partners, Inc.)	10,0%
DWS Investment GmbH	7,2%
ABACON Invest GmbH	6,0%
ACUSTICA Zweite Verwaltungen GmbH	5,1%
Janus Henderson Group plc	4,8%
ORGENTEC Holding GmbH	3,9%
VESTA GmbH	3,3%
Dr. Liedtke Vermögensverwaltung GmbH	3,0%
Paladin Asset Management Investmentaktiengesellschaft	3,0%
Weiterer Streubesitz	31,4%
Summe	100,0%

Genehmigte und bedingte Kapitalien

In der Hauptversammlung der Gesellschaft am 27. Juni 2019 wurde das Grundkapital um bis zu € 425.200 bedingt erhöht (**Bedingtes Kapital 2019/I**). Das bedingte Kapital dient der Gewährung von Rechten an die Inhaber von Aktienoptionsscheinen aus dem Aktienoptionsprogramm. Es wird auf Angabe 38.1 dieses Anhangs verwiesen.

Mit Beschluss vom 9. Juli 2020 ermächtigte die Hauptversammlung den Vorstand das Grundkapital bis zum 8. Juli 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu insgesamt € 4.959.029 gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmal oder mehrmals zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (**Genehmigtes Kapital 2020/II**). Gleichzeitig wurden die verbleibenden genehmigten Kapitalien 2017/I, 2019/I und 2020/I aufgehoben. Ferner wurde das Grundkapital um bis zu € 2.000.000 bedingt erhöht (**Bedingtes Kapital 2020/I**). Im Zusammenhang mit der Schaffung des bedingten Kapitals 2020/I wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen im Gesamtbetrag von bis zu € 75.000.000 zu begeben.

26. Noch nicht durchgeführte Kapitalerhöhung

Die im Rahmen der Akquisition der Bikeleasing anteilig in BKHT-Aktien gezahlte Gegenleistung umfasste 560.829 neue Aktien im Wert von € 13.003 Tsd. Zum Abschlussstichtag war die Kapitalerhöhung noch nicht in das Handelsregister eingetragen. Damit erfolgte der Ausweis unter dem Bilanzposten „Noch nicht durchgeführte Kapitalerhöhung“. Die Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister erfolgte am 10. Februar 2022. Für weitere Informationen wird auf die Angaben 35.2 und 42 dieses Anhangs verwiesen.

27. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält die Aufgelder aus der Ausgabe von Aktien abzüglich Kosten für Kapitalerhöhungen sowie freie Kapitalrücklagen.

28. Sonstige Rücklagen

Die sonstigen Rücklagen enthalten den kumulierten Personalaufwand aus anteilsbasierter Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente gem. IFRS 2. Es wird auf Angabe 38.1 dieses Anhangs verwiesen.

29. Finanzverbindlichkeiten

Die Finanzverbindlichkeiten des Konzerns setzen sich wie folgt zusammen.

Senior-Darlehen

Senior-Akquisitionsdarlehen | Die Senior-Akquisitionsdarlehen wurden zum Zeitpunkt der Unternehmenserwerbe der Palas, der IHSE sowie der Bikeleasing aufgenommen. Sie dienen der anteiligen Fremdkapitalfinanzierung der Anteilskaufpreise aus den M&A-Transaktionen und sind in voller Höhe durch Sicherungsübereignung von Vermögenswerten des Anlage- und Umlaufvermögens besichert.

Namensschuldverschreibung | Bikeleasing nutzt eine Namensschuldverschreibung für ihre Finanzierung unabhängig von Unternehmenskäufen.

Nachrangdarlehen

Nachrangige Akquisitionsdarlehen | Im Rahmen des Erwerbs der Bikeleasing wurde im Berichtszeitraum ein nachrangiges Akquisitionsdarlehen auf Ebene der Zwischenholding BCM Erste Beteiligungs GmbH aufgenommen. Zweck des Nachrangdarlehens ist die anteilige Fremdfinanzierung des Anteilskaufpreises des Unternehmenserwerbs.

Verkäuferdarlehen | In dem gleichen Zusammenhang hat BKHT einen Teil der Kaufpreiszahlung für die Anteile an Bikeleasing nicht mit Barmitteln, sondern über ein Verkäuferdarlehen der Gründer der Bikeleasing finanziert.

Immobilendarlehen

Die Immobilendarlehen beziehen sich auf die Baufinanzierung des Hauptsitzes der IHSE in Oberteuringen am Bodensee. Sie sind in voller Höhe durch Grundschulden besichert.

Sonstige Finanzverbindlichkeiten

Leasingverbindlichkeiten | Im Konzern bestehen Leasingverbindlichkeiten, welche die passivierten Barwerte der auf den Abschlussstichtag abgezinsten künftigen Zahlungen aus Leasingverhältnissen darstellen. Es wurden im Berichtszeitraum Finanzverbindlichkeiten

Finanzverbindlichkeiten

In € Tsd.	Langfristig		Kurzfristig		Gesamt	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Senior-Darlehen	64.335	40.249	15.644	5.127	79.979	45.376
Senior-Akquisitionsdarlehen	64.335	40.249	5.644	5.127	69.979	45.376
Namensschuldverschreibung	-	-	10.000	-	10.000	-
Nachrangdarlehen	49.696	-	-	-	49.696	-
Nachrangige Akquisitionsdarlehen	34.571	-	-	-	34.571	-
Verkäuferdarlehen	15.125	-	-	-	15.125	-
Immobilendarlehen	5.540	5.796	402	384	5.942	6.180
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	4.375	2.073	941	632	5.316	2.705
Leasingverbindlichkeiten	1.409	621	941	632	2.350	1.253
NCI Put-Verbindlichkeit	1.581	1.451	-	-	1.581	1.451
Success Fee-Verbindlichkeit Bikeleasing	1.385	-	-	-	1.385	-
Finanzverbindlichkeiten ohne Leasing	123.946	48.118	16.987	6.143	140.933	54.261
Leasingrefinanzierung	115.654	-	12.525	-	128.179	-
Verbrieftete Verbindlichkeiten	65.000	-	110	-	65.110	-
Darlehen zur Leasingfinanzierung	31.924	-	995	-	32.919	-
Finanzverbindlichkeiten aus Forfaitierung	398	-	5.874	-	6.272	-
Buyback und Servicing externes Leasing	18.332	-	5.546	-	23.878	-
Summe Finanzverbindlichkeiten	239.600	48.118	29.512	6.143	269.112	54.261

aus Leasingverhältnissen in Höhe von € 558 Tsd. getilgt sowie € 35 Tsd. als Zinsaufwand für Leasing gezahlt. Zum Abschlussstichtag betragen die künftigen Mittelabflüsse € 2.401 Tsd. Mögliche künftige weitere Mittelabflüsse wurden nicht in den Leasingverbindlichkeiten erfasst, da es nicht hinreichend sicher ist, dass die Leasingverträge verlängert oder gekündigt werden. Angaben zu Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen sind der Angabe 39.1 dieses Anhangs zu entnehmen.

NCI Put-Verbindlichkeit | Im Rahmen des Erwerbs der Palas im Rumpfgeschäftsjahr 2018 hat sich der Konzern gegenüber dem verbliebenen geschäftsführenden Gesellschafter dazu verpflichtet, dessen 30%-Anteil zu einem späteren Zeitpunkt zu erwerben und wendet hinsichtlich der Abbildung dieser Verpflichtung die Methode des antizipierten Erwerbs (Anticipated Acquisition Method) an. Nach

dieser Methode wird der Unternehmenserwerb so abgebildet, als ob die Verkaufsoption des Mitgeschafters durch diesen bereits ausgeübt wäre. Dies bedeutet, dass die der Option zugrunde liegenden Anteile bereits zum Erwerbszeitpunkt als erworben gelten und hat zur Folge, dass im Konzern keine nicht beherrschenden Anteile betreffend die Palas Holding GmbH existieren. Ein Teil der Verpflichtung aus der Option wird in der Konzernbilanz als NCI Put-Verbindlichkeit erfasst. Die Verbindlichkeit wird mit fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt und die Veränderung des Wertes im Periodenergebnis erfasst. Für weitere Informationen hierzu wird auf Angabe 40 dieses Anhangs verwiesen.

Success Fee-Verbindlichkeit Bikeleasing | Für die Vermittlung der Bikeleasing-Transaktion hat der Makler im Berichtszeitraum ein Honorar erhalten, welches aufwandswirksam im Periodenergebnis

erfasst wurde. Darüber hinaus hat der Makler einen Anspruch, an einer möglichen künftigen Wertsteigerung der Bikeleasing anteilig zu partizipieren. Dieser Anspruch wird mit Verkauf der Anteile, bzw. bei Ausbleiben eines Verkaufs, 10 Jahre nach Erwerb fällig. Der Anspruch ist als Verbindlichkeit auszuweisen.

Leasingrefinanzierung

Verbriefte Verbindlichkeiten | Bikeleasing hat zur Finanzierung ihres starken Wachstums parallel zu den bestehenden Refinanzierungsoptionen im August 2021 ein Verbriefungsprogramm zusammen mit einer großen deutschen Versicherung initiiert. Durch die Verbriefungstransaktion werden Leasingforderungen mit einem Volumen von bis zu € 100.000 Tsd. in mehreren Tranchen an eine Zweckgesellschaft (Special Purpose Vehicle, SPV) verkauft. Für den Ankauf der Leasingforderungen emittiert das SPV sukzessive entsprechende Notes an den Investor. Als Quelle und Sicherheit für die Bedienung der Notes gelten die im Konzern gehaltenen Leasingforderungen von zum Abschlussstichtag € 46.464 Tsd. Bis April 2022 befindet sich die Verbriefungstransaktion noch in der sogenannten Ramp-up Phase, in der es aufgrund von Verfügbarkeiten dazu kommen kann, dass weniger Leasingforderungen angekauft wurden, als Notes ausgegeben wurden. Diese dürfen entsprechend nicht anderweitig als Sicherheit verwendet werden, sondern stehen ausschließlich dem Investor zu. Die Notes sind mit 1,25% p.a. fest verzinst und jede Tranche ist gleichrangig zueinander. Das SPV ist aufgrund der Vertragsgestaltung im Konzern zu konsolidieren, weshalb sowohl die Leasingforderungen als auch die verbrieften Verbindlichkeiten (Notes) in der Konzernbilanz ausgewiesen werden.

Darlehen zur Leasingrefinanzierung | Eine weitere Form der Refinanzierung des Leasinggeschäfts besteht in der Darlehensfinanzierung, d.h. der Konzern nimmt Darlehen in Höhe des zu finanzierenden Leasingvolumens bei Banken auf. Die Leasingforderungen und Leasingvermögenswerte dienen dabei als Sicherheit für die Darlehensverbindlichkeiten des Konzerns. Leasingforderungen von € 33.035 Tsd. sind darlehensfinanziert.

Ermittlung der Nettofinanzverschuldung

In € Tsd.	2021	2020
Senior-Darlehen	79.979	45.376
Nachrangdarlehen	49.696	-
Immobilienarlehen	5.942	6.180
Zahlungsmittel und -äquivalente*	(30.327)	(123.544)
Nettoverschuldung aus Darlehen	105.290	(71.988)
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	5.316	2.705
Leasingrefinanzierung	128.179	-
Leasingforderungen	(119.759)	-
Nettoverschuldung aus Leasinggeschäft	8.420	-
Netto-Verschuldung	119.027	(69.284)

* Die Zahlungsmittel und -äquivalente werden in dieser Darstellung zu Analyse Zwecken von den Darlehen in Abzug gebracht. Eine entsprechende Zweckbindung liegt nicht vor.

Finanzverbindlichkeiten aus Forfaitierung | Neben der Verbriefungstransaktion und konventionellen Darlehen wird das Leasinggeschäft durch Forfaitierung refinanziert. Im Rahmen der Forfaitierung werden die Ansprüche aus Leasingverträgen mit allen dazugehörigen Rechten an Banken abgetreten. Sofern die Regelungen der Forfaitierung den bilanziellen Abgang der forfaitierten Leasingforderungen nicht zulassen, verbleiben die Leasingforderungen auf der Bilanz des Konzerns und in Höhe der erhaltenen Forfaitierungsbeiträge ist eine Verbindlichkeit zu erfassen. Darüber hinaus erbringt der Konzern als Leasinggeber weiterhin Dienstleistungen wie z.B. Mahnwesen, Verwertung der Leasingobjekte aus gekündigten Verträgen, Aktenverwahrung und Reporting. Für das Servicing der forfaitierten Leasingforderungen aus Finance Leases bilanziert der Konzern Verbindlichkeiten aus Verwaltungs- und Abwicklungsverpflichtungen von € 2.668 Tsd. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die Abgrenzung künftiger Personalaufwendungen.

Buyback und Servicing externes Leasing | Ein Teil des Leasinggeschäfts wird über konzernfremde Leasinggesellschaften dargestellt. Die Fahrräder werden zu diesem Zweck gegen Erhalt einer Provision an externe Leasingpartner verkauft. Gleichzeitig verpflichtet sich der Konzern diese Fahrräder am Ende der Leasinglaufzeit zu einem Preis von 10% des ursprünglichen Nettokaufpreises zurückzukaufen. Bilanziell handelt es sich aufgrund der festen Rückkaufvereinbarung nicht um einen Verkauf, sondern um Finance Leases, für welche eine Restwertforderung sowie eine Verbindlichkeit für die Rückkaufverpflichtung in gleicher Höhe von € 21.209 Tsd. ausgewiesen werden. Es handelt sich hierbei um eine Bilanzverlängerung aufgrund spezieller Regelungen des IFRS 16. Am Ende der Leasinglaufzeit werden etwa 97% der Fahrräder an den Mitarbeiter/ Nutzer verkauft. Der verbleibende Betrag der Verbindlichkeit entfällt wie bei der Forfaitierung auf künftiges Servicing.

Informationen darüber, inwieweit der Konzern Zinsänderungs- und Liquiditätsrisiken ausgesetzt ist, finden sich in Angabe 34.4 dieses Anhangs.

Überleitung der Bewegungen der Schulden auf die Cashflows aus betrieblicher und Finanzierungstätigkeit

In € Tsd.	Betriebliche Tätigkeit			Finanzierungstätigkeit								
	Zur Refinanzierung eingesetzte Finanzverbindlichkeiten	Verbriefte Verbindlichkeiten	Summe	Senior-Darlehen	Nachrangdarlehen	Immobilien-darlehen	Leasing-verbundlichkeiten	Finanz-verb. aus Forfai-tierung	Buyback und Servicing externes Leasing	Success Fee-Verbindlichkeit	NCI Put-Verbindlichkeit	Summe
01.01.2021	-	-	-	45.376	-	6.180	1.253	-	-	-	1.451	54.260
Aufnahme von Darlehen und sonstigen Fremdmitteln	-	5.000	5.000	29.100	34.300	-	-	-	-	-	-	63.400
Auszahlungen aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	-	-	-	-	-	-	(558)	-	-	-	-	(558)
Auszahlungen aus der Tilgung von Darlehen und sonstigen Fremdmitteln	-	-	-	(4.583)	-	(607)	-	-	(189)	-	-	(5.379)
Geleistete Zinszahlungen	-	(17)	(17)	(1.578)	(97)	(87)	(35)	-	-	-	-	(1.797)
Gesamtveränderung des Cashflows	-	4.983	4.983	68.315	34.203	5.486	660	(0)	(189)	-	1.451	109.926
Zugang Leasingverhältnisse nach IFRS 16	-	-	-	-	-	-	481	-	-	-	-	481
Veränderungen aus dem Erwerb von Tochterunternehmen	31.820	60.000	91.820	10.000	15.000	368	1.175	5.839	20.885	1.385	-	54.653
Veränderung von Kontokorrentkrediten	660	-	660	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Veränderungen	-	-	-	-	-	-	-	433	3.182	-	-	3.614
Zinsaufwendungen	439	127	566	1.664	493	87	35	-	-	-	130	2.409
31.12.2021	32.919	65.110	98.029	79.979	49.696	5.941	2.350	6.272	23.878	1.385	1.581	171.083

Überleitung der Bewegungen der Schulden auf die Cashflows aus Finanzierungstätigkeit Vorjahr

In € Tsd.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Sonstige Finanz-verbundlichkeiten	Leasingverbindlichkeiten	NCI Put-Verbindlichkeit	Summe
01.01.2020	56.023	3.199	770	1.332	61.324
Aufnahme von Darlehen und sonstigen Fremdmitteln	-	-	-	-	-
Auszahlungen aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	-	-	(539)	-	(539)
Auszahlungen aus der Tilgung von Darlehen und sonstigen Fremdmitteln	(4.553)	(3.000)	-	-	(7.553)
Zinszahlungen	(1.673)	(299)	(31)	-	(2.003)
Gesamtveränderung des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit	(6.226)	(3.299)	(569)	-	(10.094)
Zugang Leasingverhältnisse nach IFRS 16	-	-	1.021	-	1.021
Zinserträge	(86)	-	-	-	(86)
Zinsaufwendungen	1.845	100	31	119	2.095
31.12.2020	51.556	-	1.253	1.451	54.261

30. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen € 11.305 Tsd. (Vorjahr: € 1.488 Tsd.). Angaben zu den Liquiditätsrisiken des Konzerns hinsichtlich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen werden in Angabe 34.4 dieses Anhangs gemacht.

31. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen € 15.100 Tsd. (Vorjahr: € 4.852 Tsd.). Der langfristige Anteil von € 4.570 Tsd. resultiert aus der bedingten Gegenleistung aus der Akquisition der kvm-tec (Angabe 35.1). Der kurzfristige Anteil von € 10.531 Tsd. beziehen sich im Wesentlichen auf ausstehende Rechnungen, personalbezogene und sonstige Aufwandsabgrenzungen sowie auf Verbindlichkeiten aus Steuern und Abgaben.

32. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt.

In € Tsd.	Gewährleistungen	NCI Put-Rückstellung	Summe
01.01.2021	293	1.905	2.198
Erwerbe durch Unternehmenszusammenschlüsse	50	-	50
Gebildete Rückstellungen	96	2.694	2.790
Verbrauchte Rückstellungen	(151)	-	(151)
Aufgelöste Rückstellungen	-	-	-
31.12.2021	288	4.599	4.887
Davon: Langfristig	165	4.599	4.764
Davon: Kurzfristig	123	-	123
01.01.2020	287	327	614
Gebildete Rückstellungen	61	1.578	1.639
Verbrauchte Rückstellungen	(55)	-	(55)
Aufgelöste Rückstellungen	-	-	-
31.12.2020	293	1.905	2.198
Davon: Langfristig	142	1.905	2.048
Davon: Kurzfristig	151	-	151

Für Informationen zu der NCI Put-Rückstellung wird auf Angabe 40 dieses Anhangs verwiesen.

33. Haftungsverhältnisse

Zur Besicherung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen Sicherungsübereignungen von Vermögenswerten des Anlage- und Umlaufvermögens sowie Grundschulden.

IV. Sonstige Angaben

34. Finanzinstrumente

34.1 Einstufungen und beizulegende Zeitwerte (Fair Values)

Der Konzern verfügt über Finanzinstrumente, die in der Bilanz nicht zum beizulegenden Zeitwert (**Fair Value**) bewertet werden. Bei diesen Instrumenten unterscheiden sich die Zeitwerte mehrheitlich nicht wesentlich von den Buchwerten, da die Zinsforderungen bzw. Zinsverbindlichkeiten entweder nahezu den aktuellen Marktsätzen entsprechen oder die Instrumente kurzfristig sind.

Die nebenstehende Tabelle zeigt die Buchwerte und Fair Values finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Schulden, einschließlich ihrer Stufen in der Fair Value-Hierarchie. Sie enthält keine Informationen zum Fair Value für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Schulden, die nicht zum Fair Value bewertet wurden, wenn der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den Fair Value darstellt.

Nicht zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente

Art	Bewertungstechnik
Finanzverbindlichkeit	<u>Abgezinsten Zahlungsströme</u> : Das Bewertungsmodell berücksichtigt den Barwert der erwarteten Zahlungen, abgezinst mit dem konzernspezifischen aktuellen Zinssatz.

Buchwerte und Fair Values

In € Tsd.	Buchwert			Fair Value			
	Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	Sonstige finanzielle Schulden	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
31.12.2021							
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20.022	-	20.022				
Sonstige Forderungen	15.280	-	15.280				
Leasingforderungen (bewertet gem. IFRS 16)	119.759	-	119.759	-	119.759	-	119.759
Zahlungsmittel und -äquivalente	30.327	-	30.327				
Nicht zum Fair Value bewertete Vermögenswerte	185.388	-	185.388				
Darlehen		135.617	135.617	-	135.617	-	135.617
NCI Put-Verbindlichkeit (Angabe 40)		1.581	1.581	-	-	1.581	1.581
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		11.305	11.305				
Leasingrefinanzierung		128.179	128.179	-	128.179	-	128.179
Success Fee-Verbindlichkeit Bikeleasing		1.385	1.385	-	-	1.385	1.385
Sonstige Verbindlichkeiten		10.648	10.648				
Nicht zum Fair Value bewertete finanzielle Schulden		288.715	288.715				
Bedingte Gegenleistungen		4.452	4.452	-	-	4.452	4.452
Zum Fair Value bewertete finanzielle Schulden		4.452	4.452				
31.12.2020							
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.235	-	7.235				
Sonstige Forderungen	394	-	394				
Leasingforderungen	-	-	-				
Zahlungsmittel und -äquivalente	123.544	-	123.544				
Nicht zum Fair Value bewertete Vermögenswerte	131.173	-	131.173				
Gesicherte Bankdarlehen	-	51.556	51.556	-	51.224	-	51.224
NCI Put-Verbindlichkeit (Angabe 40)	-	1.451	1.451	-	-	1.451	1.451
Verbriefte Verbindlichkeiten	-	-	-				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	1.488	1.488				
Nicht zum Fair Value bewertete finanzielle Schulden	-	54.496	54.496				

34.2 Nettogewinne und -verluste

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Nettogewinne und -verluste aus finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten.

In € Tsd.	2021	2020
Finanzielle Vermögenswerte		
Zinsen	-	-
Wertberichtigungen	(161)	(147)
Amortisierung	-	-
Abgangsergebnis	7.112	-
Nettoergebnis	6.951	(147)
Finanzielle Verbindlichkeiten		
Zinsen	(5.554)	(3.560)
Wertberichtigungen	-	-
Amortisierung	1	-
Abgangsergebnis	-	-
Nettoergebnis	(5.553)	(3.560)

In den Ergebnisbeiträgen der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte sind Gewinne/ Verluste aus dem Abgang von forfaitierten Leasingforderungen in Höhe von € 7.112 Tsd. (Vorjahr: € - Tsd.) enthalten.

Die Amortisierung der Verbindlichkeiten aus Verwaltungs- und Abwicklungsverpflichtungen für das Servicing von forfaitierten Leasingforderungen über die Restlaufzeit des jeweiligen Leasingverhältnisses beträgt € 1 Tsd. und wird unter den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Die Aufzinsung der Verbindlichkeiten für die Weiterleitungsverpflichtung von zukünftigen Leasing- und Prämienzahlungen aus der Forfaitierung von Operating Leases von € 0 Tsd. wird unter dem Finanzergebnis ausgewiesen.

34.3 Kreditrisikoexposition

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerte sowie Leasingforderungen nach Ihrer Einordnung gemäß dem 3-stufigen Modell. Für die Ermittlung der Risikovorsorge nach IFRS 9 wurde die Anwendung des vereinfachten Ansatzes (Simplified Approach) für alle Forderungen aus Lieferungen und Leistung, Vertragsvermögensgegenstände sowie Leasingforderungen gewählt.

Die Einteilung der Risikoklassen basiert auf externen Ratinginformationen. Ein erhöhtes Risiko liegt annahmegemäß vor, wenn der zu Grunde liegende Bonitätsindex einen bestimmten Schwellenwert überschreitet. Ein weiterer Anstieg über einen zweiten Schwellenwert führt dann zu der Einschätzung „notleidend“.

In € Tsd.	31.12.2021			31.12.2020		
	Geringes Risiko	Erhöhtes Risiko	Notleidend	Geringes Risiko	Erhöhtes Risiko	Notleidend
Simplified Approach						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20.475	149	504	7.639	89	404
Vertragsvermögenswerte	155	0	0	-	-	-
Leasingforderungen	119.608	225	239	-	-	-

34.4 Finanzielles Risikomanagement

Der Vorstand der Gesellschaft trägt die Verantwortung für den Aufbau und die Kontrolle des Risikomanagements. Auf Ebene der Tochtergesellschaften sind die Geschäftsführer verantwortlich für das Risikomanagement. Bei Palas, IHSE und Bikeleasing sind hierzu sachgerechte Prozesse für das Kreditoren- und Debitorenmanagement, die Liquiditätsplanung, das Monats-Reporting etc. implementiert.

Die Grundzüge und Ziele des Finanzmanagements des Konzerns legt der Vorstand fest. Oberste Ziele sind dabei die Sicherung der Liquidität und die Begrenzung finanzwirtschaftlicher Risiken. Daher ist es auch unser Ziel, trotz des derzeitigen Niedrigzinsniveaus, keine Risiken aus der Anlage der liquiden Mittel des Konzerns einzugehen. Um dies zu gewährleisten werden diese Mittel auf Bankkonten bei inländischen Kreditinstituten gehalten, bis sie benötigt werden, um Unternehmenskäufe zu finanzieren.

Die Dividendenpolitik der BKHT sieht bis auf Weiteres keine Ausschüttungen vor. Ziel ist es, die bestehenden liquiden Mittel in die Akquisition margen- und wachstumsstarker Technologieunternehmen zu investieren.

Kreditrisiken

Ein Kreditrisiko ist die Gefahr, dass ein Vertragspartner bei einem Geschäft über ein Finanzinstrument bei dem Konzern finanzielle Verluste verursacht, da er seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. Das Kreditrisiko entsteht grundsätzlich aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Leasingforderungen. Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte entsprechen dem maximalen Ausfallrisiko. Der Konzern hält am 31. Dezember 2021 Zahlungsmittel und -äquivalente von € 30.327 Tsd. (Vorjahr: € 123.544 Tsd.). Diese Summe stellt somit auch das maximale Ausfallrisiko im Hinblick auf diese Vermögenswerte dar. Der Vorstand überwacht fortlaufend die finanzielle Situation der Banken, bei denen Guthaben gehalten werden.

Das Ausfallrisiko des Konzerns wird hauptsächlich durch die individuellen Merkmale der Kunden beeinflusst. Allerdings berücksichtigt der Vorstand auch die Merkmale der gesamten Kundenbasis,

einschließlich des Ausfallrisikos der Branche und der Länder, in denen die Kunden tätig sind, da diese Faktoren das Ausfallrisiko ebenfalls beeinflussen können. Genaue Angaben zur Konzentration der Umsatzerlöse in bestimmten Bereichen sind der Angabe 9 dieses Anhangs zu entnehmen.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Inland, in der Eurozone sowie in Asien und Amerika werden intensiv beobachtet. Der Konzern begrenzt sein Ausfallrisiko bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durch den Abschluss von Warenkreditversicherungen oder durch die Vereinbarung von Vorauszahlungen bei größeren Bestellungen.

Für das Leasinggeschäft ist das Adressenausfallrisiko dadurch begrenzt, das der überwiegende Teil des Leasingvertragsbestands über Forderungsverkäufe im Rahmen von Forfaitierungen und Verbriefungen refinanziert wird, bei denen das Ausfallrisiko an dritte Parteien übertragen wird. Im Rahmen der Verbriefungstransaktionen wird das Bonitätsrisiko jedoch erst zum April 2022 auf die Notes-Investoren übertragen. Das verbleibende Adressenausfallrisiko von eigenfinanzierten und darlehensfinanzierten Leasingverträgen wird durch eine branchenübergreifende Debitorengruppe mit geringen Exposures je Einzeldebitor diversifiziert.

Zur Bestimmung gegebenenfalls notwendiger Wertberichtigungen hat der Konzern ein Verfahren eingeführt, das eine Schätzung bereits erwarteter Verluste aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ermöglicht. Hierzu wird auf Angabe 22 dieses Anhangs verwiesen.

Das maximale Ausfallrisiko für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen am Abschlussstichtag stellt sich wie folgt dar. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden Warenkreditversicherungen und Akkreditive in Abzug gebracht bzw. im Rahmen der Verlustquote (Loss Given Default) berücksichtigt.

In € Tsd.	31.12.2021	31.12.2020
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20.022	7.235
Absicherung durch Warenkreditversicherung und Akkreditive	(734)	(293)
Maximales Ausfallrisiko Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19.288	6.942
Leasingforderungen	120.072	-
Absicherung durch gegenläufige Verbindlichkeiten aus Sale & Lease-Back	21.209	-
Maximales Ausfallrisiko Leasingforderungen	98.863	-

Bis April 2022 befindet sich die Refinanzierung des Leasinggeschäfts über das Verbriefungsprogramm noch in der Ramp-up-Phase. Nach Abschluss dieser Ramp-up-Phase reduziert sich das maximale Ausfallrisiko der Leasingforderungen durch Übertragung an die Notes-Holder.

Marktrisiken

Ein Marktrisiko ist das Risiko, dass sich der Fair Value oder die künftigen Zahlungsströme eines Finanzinstruments aufgrund von Schwankungen der Marktpreise verändern. Unterschieden werden die drei Arten von Risiken: Währungsrisiko, Zinsänderungsrisiko und sonstige Marktpreisrisiken.

Währungsrisiko | Aufgrund der weltweiten Ausrichtung bestehen für den Konzern eine Reihe von Währungsrisiken. Hierbei wird zwischen Transaktions- und Translationsrisiken unterschieden.

Transaktionsrisiken: Transaktionsrisiken bestehen durch wechselkursinduzierte Wertänderungen von originären Finanzinstrumenten und den Abschluss von Geschäften mit internationalen Vertragspartnern, soweit sich daraus in der Zukunft Zahlungsströme in Fremdwährungen ergeben, die nicht auf die funktionale Währung der jeweiligen Gesellschaft lauten. Im Rahmen der Finanzrisiko-Managementprozesse innerhalb der Konzernsteuerung werden Währungsrisiken überwacht und bei Bedarf mit entsprechenden

Gegenmaßnahmen durch die Finanzabteilungen der jeweiligen Gesellschaften gesteuert. Die Zielsetzung des Risikomanagements ist es, Auswirkungen von Währungsrisiken auf zukünftige Zahlungsströme auf ein vertretbares Maß zu begrenzen. Das Währungsrisiko wird teilweise dadurch gemindert, dass Waren und Dienstleistungen in den entsprechenden Fremdwährungen beschafft werden. Die Konzerngesellschaften sind verantwortlich für Identifizierung, Bewertung und Überwachung ihrer transaktionsbezogenen Fremdwährungsrisiken.

Translationsrisiko: Einige Konzerngesellschaften befinden sich außerhalb der Eurozone. Da der Konzernabschluss in Euro aufgestellt wird, werden die Abschlüsse dieser Gesellschaften in Euro umgerechnet, woraus wechselkursbedingte Differenzen entstehen können. Die Absicherung dieser Differenzen stellt nicht die primäre Zielsetzung im Währungsrisiko-Management dar. Für jede Währung, die ein signifikantes Risiko für das Unternehmen darstellt, wird eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt, die auf folgenden Annahmen basiert: Für die Sensitivitätsanalyse kommen alle monetären Finanzinstrumente des Konzerns infrage, die nicht auf die funktionale Währung der jeweiligen Einzelgesellschaften lauten. Damit bleiben Translationsrisiken unberücksichtigt. Die hypothetischen Effekte in der Gewinn- und Verlustrechnung und beim Eigenkapital für jeden originären Einzelposten, der in die Sensitivitätsanalyse eingeht, bestimmen sich durch Vergleich des Buchwerts (ermittelt anhand des Stichtagskurses) mit dem Umrechnungswert, der sich unter Heranziehung eines hypothetischen Wechselkurses ergibt. Wäre der EUR/USD-Kurs um 10% höher, wäre das Ergebnis vor Steuern um € 42 Tsd. (Vorjahr: € 73 Tsd.) geringer. Wäre der EUR/USD-Kurs um 10% geringer, wäre der Ergebnis vor Steuern um € 45 Tsd. (Vorjahr: € 89 Tsd.) höher. Wäre der EUR/CNY-Kurs um 10% geringer, wäre der Ergebnis vor Steuern um € 45 Tsd. (Vorjahr: € - Tsd.) höher. Wäre der EUR/CNY-Kurs um 10% höher, wäre das Ergebnis vor Steuern um € 55 Tsd. (Vorjahr: € - Tsd.) geringer. Der Konzern hält finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten ausschließlich in der funktionalen Währung.

Zinsrisiko | Zinsrisiken entstehen, wenn aufgrund von Veränderungen des Marktzinssatzes der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten schwankt. Zur Beurteilung des Zinsänderungsrisikos sind die Finanzinstrumente gemäß IAS 32 grundsätzlich in solche mit fester und solche mit variabler Zinsbindung zu unterteilen. Zinsänderungsrisiken bestehen bei variabel verzinslichen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Die von dem Konzern aufgenommenen Darlehen unterliegen zum Teil Zinssätzen, die von der Entwicklung des EURIBOR abhängig sind. Ein Zinsänderungsrisiko besteht im Rahmen der Verbriefungstransaktion nicht, da die Notes mit 1,25% fest verzinst sind.

Um Risiken aus einem künftigen Anstieg des EURIBOR zu mindern, ist der Konzern Zinsbegrenzungsgeschäfte (Zins-Cap-Kontrakte) eingegangen. Bei einem Bezugsbetrag von € 5.146 Tsd. (Vorjahr: € 5.688 Tsd.) liegt der Marktwert des Cap zum Abschlussstichtag bei € 0 Tsd. (Vorjahr: € 0 Tsd.). Der Marktwert des Zinssicherungsgeschäftes ist auf den Abschlussstichtag abgezinst und basiert in der Berechnung auf einem allgemein anerkannten mathematischen Modell (Bachelier-Modell) sowie auf den am Berechnungszeitpunkt vorhandenen Marktdaten.

Sonstige Marktpreisrisiken: Im Konzern bestehen keine wesentlichen sonstigen Marktpreisrisiken.

Liquiditätsrisiken

Ein Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass der Konzern möglicherweise nicht in der Lage ist, die in Zusammenhang mit den finanziellen Verbindlichkeiten eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen. Der Vorstand überwacht die Liquiditätslage sowie laufende und künftig zu erwartende Abflüsse von liquiden Mitteln im Rahmen der Budgetplanung und des fortlaufenden Controllings.

Der Konzern verfügt über gesicherte Bankdarlehen, die Auflagen enthalten. Ein künftiger Verstoß gegen die Auflagen kann dazu führen, dass die Darlehen früher zurückzuzahlen sind. Entsprechend der Vereinbarungen werden die Auflagen systematisch durch den Konzern beobachtet und regelmäßig an den Vorstand berichtet, um die Übereinstimmung mit den Kreditverträgen zu gewährleisten.

Dem Liquiditätsrisiko aus dem Leasinggeschäft wird mittels einer hohen Forfaitierungs- bzw. Verbriefungsquote entgegengewirkt. Leasingforderungen werden barwertig bzw. mit Kaufpreisabschlag liquiditätserhöhend i.d.R. bei Leasingvertragsbeginn an Banken bzw. über das SPV an einen Investor verkauft.

Im Rahmen der Verbriefungstransaktionen wird die Rückführung der verbrieften Verbindlichkeiten aus den Zahlungseingängen der Leasingforderungen geleistet. Ein Liquiditätsrisiko aus den Verbriefungstransaktionen besteht nur in Höhe des durch Kaufpreisabschläge zurückbehaltenen Kreditrisikos.

Den übrigen Finanzverbindlichkeiten in Zusammenhang mit der Leasingrefinanzierung, stehen entsprechende Leasingforderungen gegenüber. Die erwarteten Zahlungsflüsse aus den Leasingforderungen übersteigen dabei die korrespondierenden Verbindlichkeiten.

In der folgenden Tabelle werden die vertraglichen Restlaufzeiten der finanziellen Verbindlichkeiten zum Abschlussstichtag einschließlich geschätzter Zinszahlungen dargestellt. Es handelt sich um nicht diskontierte Bruttobeträge inklusive vertraglicher Zinszahlungen, jedoch ohne Darstellung der Auswirkung von Verrechnungen.

Vertragliche Zahlungsströme nicht derivativer Finanzverbindlichkeiten

In € Tsd.	Barwert	Vertragliche Zahlungsströme				
		Summe	Bis 12 Monate	1-2 Jahre	2-5 Jahre	> 5 Jahre
31.12.2021						
Senior-Darlehen	79.979	(92.295)	(17.798)	(7.225)	(36.213)	(31.059)
Nachrangdarlehen	49.696	(87.818)	-	(18.000)	-	(69.818)
Immobilienarlehen	5.942	(6.571)	(613)	(462)	(1.355)	(4.141)
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	5.316	(6.049)	(1.011)	(2.650)	(615)	(1.773)
Leasingrefinanzierung	128.179	(137.780)	(44.771)	(45.407)	(47.601)	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.305	(11.305)	(11.305)	-	-	-
Summe	280.417	(341.818)	(75.498)	(73.744)	(85.784)	(106.791)
31.12.2020						
Senior-Darlehen	45.376	(52.122)	(6.649)	(6.299)	(24.712)	(14.461)
Immobilienarlehen	6.180	(6.901)	(472)	(467)	(1.371)	(4.591)
Leasingverbindlichkeiten	1.253	(1.347)	(678)	(413)	(255)	-
NCI Put-Verbindlichkeit	1.451	(1.875)	-	-	(1.875)	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.488	(1.488)	(1.488)	-	-	-
Summe	55.748	(63.733)	(9.287)	(7.180)	(28.214)	(19.052)

35. Erwerb von Tochterunternehmen

Im Berichtszeitraum hat der Konzern zwei Unternehmenskäufe durchgeführt.

35.1 Erwerb der kvm-tec

Mit Vollzug am 19. November 2021 erwarb der Konzern 100% der Anteile (entspricht 100% der stimmberechtigten Eigenkapitalinstrumente) an der KVM-TEC Holding GmbH mit Sitz in Tattendorf, Österreich, und erlangte somit Beherrschung über diese. Die KVM-TEC Holding bildet zusammen mit Ihrer unmittelbaren Tochtergesellschaft, der KVM-TEC Electronic GmbH eine Unternehmensgruppe (kvm-tec). Die gesamte übertragene Gegenleistung betrug einschließlich Earn-outs € 14.651 Tsd.

kvm-tec entwickelt, produziert und vertreibt KVM-over-IP-Lösungen. Produkte umfassen Extender, Matrix Switching Systeme und Gateways. Durch die Akquisition erschließt sich der Konzern Technologie und Kunden im Bereich KVM over IP. Diese ergänzen das bestehende Portfolio im proprietären KVM-Bereich der IHSE im Geschäftssegment Security Technologies.

Aufgrund der Beherrschung von kvm-tec und dem damit einhergehenden Zugang zur KVM-over-IP-Technologie, erweitert sich das Produktportfolio des Konzerns. Der Konzern erwartet zusätzlich Kostensenkungen aufgrund von Skaleneffekten.

Die technische Erstkonsolidierung erfolgte zum 1. Dezember 2021. Im Zeitraum vom 1. Dezember bis zum 31. Dezember 2021 trug kvm-tec Umsatzerlöse von € 307 Tsd. und einen Verlust von € 23 Tsd. zum Konzernergebnis bei. Hätte der Erwerb am 1. Januar 2021 stattgefunden, hätten die Konzernumsatzerlöse nach Schätzungen des Vorstands € 64.085 Tsd. und das Periodenergebnis € -25.031 Tsd. betragen. Bei der Ermittlung dieser Beträge hat das Management angenommen, dass die vorläufig ermittelten Anpassungen der Fair Values, die zum Erwerbszeitpunkt vorgenommen wurden, auch im Falle eines Erwerbs am 1. Januar 2021 gültig gewesen wären. In diesem Zusammenhang wird auch auf Angabe 7 dieses Anhangs verwiesen.

Übertragene Gegenleistung

Nachstehend sind die zum Erwerbszeitpunkt gültigen beizulegenden Zeitwerte (Fair Value) jeder Hauptgruppe von Gegenleistungen zusammengefasst.

In € Tsd.	
Zahlungsmittel	10.200
Verbindlichkeit aus bedingter Gegenleistung	4.451
Übertragene Gegenleistung	14.651

Als Teil der Kaufvereinbarung mit dem früheren Eigentümer der kvm-tec wurde eine bedingte Gegenleistung vereinbart. Danach ist der Konzern verpflichtet, dem früheren Eigentümer in zwei Jahren eine zusätzliche Gegenleistung von maximal € 5.000 Tsd. zu zahlen, wenn vereinbarte Schlüsselkennzahlen (EBITDA) in den kommenden zwei Jahren erreicht werden. Das Management geht von einer Zielerreichung und somit von der zukünftigen Leistung einer weiteren Barzahlung an den früheren Eigentümer der kvm-tec aus.

Zum Erwerbszeitpunkt wurde der beizulegende Zeitwert der bedingten Gegenleistung mit € 4.451 Tsd. bewertet. Zum 31. Dezember 2021 zeigen die Schlüsselkennzahlen (EBITDA), dass das gesetzte Ziel wahrscheinlich erreicht wird. Der zum Erwerbszeitpunkt ermittelte beizulegende Zeitwert der bedingten Gegenleistung wird infolge der unveränderten Einschätzung fortgeführt.

Mit dem Erwerb verbundene Kosten

Bei dem Konzern sind mit dem Unternehmenszusammenschluss verbundene Kosten von € 738 Tsd. für Rechtsberatung, Due Dilligence sowie notarielle Beurkundungen angefallen. Diese Kosten sind im Wesentlichen in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Identifizierbare erworbene Vermögenswerte und übernommene Schulden

Aufgrund der zeitlichen Nähe der Transaktion zum Abschlussstichtag, steht die Bewertung der erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden unter dem Vorbehalt der Vorläufigkeit.

Somit kann es innerhalb des Bewertungszeitraums von 12 Monaten nach dem Unternehmenskauf zu Anpassungen kommen. Nachstehend sind die erfassten Beträge der erworbenen Vermögenswerte und der übernommenen Schulden zum Erwerbszeitpunkt zusammengefasst.

In € Tsd.	
Sachanlagen (einschließlich Nutzungsrechte)	562
Immaterielle Vermögenswerte	5.013
Latente Steueransprüche	-
Vorräte (und Auftragsbestand)	163
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	394
Sonstige Vermögenswerte	420
Zahlungsmittel und -äquivalente	63
Steuerschulden	(39)
Latente Steuerschulden	(1.250)
Rückstellungen für Gewährleistungen	(22)
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(221)
Leasingverbindlichkeiten	(462)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	(891)
Gesamtes identifizierbares erworbenes Nettovermögen	3.730

Die erworbenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben einen Bruttobetrag von € 394 Tsd. und einen Fair Value von € 394 Tsd. Das Management schätzt, dass die vertraglichen Cashflows aus diesen Forderungen voraussichtlich in voller Höhe einbringlich sein werden.

Der Konzern hat die erworbenen Leasingverbindlichkeiten zum Barwert der verbleibenden Leasingzahlungen zum Zeitpunkt des Erwerbs bewertet. Die Nutzungsrechte wurden mit demselben Betrag wie die Leasingverbindlichkeiten bewertet und angepasst, wenn die Bedingungen der Leasingvereinbarung verglichen mit den Marktbedingungen günstig waren.

Geschäfts- und Firmenwert

Der Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von € 10.921 Tsd. umfasst im Wesentlichen den Wert erwarteter Synergien aus dem Unternehmenserwerb. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird in voller Höhe der CGU „IHSE“ zugeordnet.

In € Tsd.	
Übertragene Gegenleistung	14.651
Fair Value der identifizierten Nettovermögenswerte	(3.730)
Geschäfts- oder Firmenwert	10.921

Die Gesamtsumme des Geschäfts- oder Firmenwerts, der erwartungsgemäß für Steuerzwecke abzugsfähig ist beträgt Null.

35.2 Erwerb der Bikeleasing

Mit Vollzug am 30. November 2021 erwarb der Konzern eine Mehrheit der Anteile an der BLS Bikeleasing-Service GmbH & Co. KG (zusammen mit den ihr verbundenen Unternehmen **Bikeleasing**) und erlangte somit Beherrschung über diese. Die Transaktion wurde über die zwei Zwischenholdings BCM Erste Beteiligungs GmbH und BLS Beteiligungs GmbH (vormals BCM Zweite Beteiligungs GmbH) strukturiert. Im Ergebnis hält die BKHT multiplikativ durchgerechnet 52,27% an den operativen Gesellschaften der Bikeleasing. Die gesamte übertragene Gegenleistung betrug € 180.465 Tsd.

Bikeleasing betreibt eine digitale und hochautomatisierte B2B-Finanzplattform für die Vermittlung, Finanzierung und Verwaltung von Mitarbeiter-Benefits über den Arbeitgeber. Durch die Akquisition wird der angestrebte Ausbau des Konzerns zu einer führenden Technologiegruppe maßgeblich vorangetrieben. Grund für den Erwerb ist die Erwartung des Vorstands, dass dadurch der Unternehmenswert des Konzerns langfristig und nachhaltig gesteigert wird.

Die technische Erstkonsolidierung erfolgte zum 1. Dezember 2021. Im Zeitraum vom 1. Dezember bis zum 31. Dezember 2021 trug Bikeleasing Umsatzerlöse von € 10.117 Tsd. und einen Verlust von € 6.327 Tsd. zum Konzernergebnis bei. Die Umsatzerlöse im Dezember 2021 waren maßgeblich geprägt von einem außerordentlich hohen Ertrag aus dem Abgang von Leasingforderungen einer Forfaitierungstranche. Die Bedingungen des betreffenden Vertrages wurden in dem Monat angepasst, was die ertragswirksame Ausbuchung der forfaitierten Leasingforderungen zur Folge hatte. Der Ergebniseffekt ist maßgeblich beeinflusst von Kosten des Unternehmenserwerbs. Hätte der Erwerb am 1. Januar 2021 stattgefunden, hätten die Konzernumsatzerlöse nach Schätzungen des Vorstands € 116.544 Tsd. und das Periodenergebnis € -16.619 Tsd. betragen. Bei der Ermittlung dieser Beträge hat das Management angenommen, dass die vorläufig ermittelten Anpassungen der Fair Values, die zum Erwerbszeitpunkt vorgenommen wurden, auch im Falle eines Erwerbs am 1. Januar 2021 gültig gewesen wären. In diesem Zusammenhang wird auch auf Angabe 7 dieses Anhangs verwiesen.

Übertragene Gegenleistung

Nachstehend sind die zum Erwerbszeitpunkt gültigen beizulegenden Zeitwerte (Fair Value) jeder Hauptgruppe von Gegenleistungen zusammengefasst.

In € Tsd.	
Zahlungsmittel	152.465
Aktien der BKHT	13.000
Verbindlichkeit aus aufgeschobener Kaufpreiszahlung	15.000
Übertragene Gegenleistung	180.465

Mit dem Erwerb verbundene Kosten

Bei dem Konzern sind mit dem Unternehmenszusammenschluss verbundene Kosten von € 14.190 Tsd. für ein rein erfolgsbasiertes Vermittlungshonorar, Rechtsberatung, Due Diligence sowie notarielle Beurkundungen angefallen. Diese Kosten sind im Wesentlichen in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Identifizierbare erworbene Vermögenswerte und übernommene Schulden

Aufgrund der zeitlichen Nähe der Transaktion zum Abschlussstichtag, steht die Bewertung der erworbenen Vermögensgegenstände und übernommenen Schulden unter dem Vorbehalt der Vorläufigkeit. Somit kann es innerhalb des Bewertungszeitraums von 12 Monaten nach dem Unternehmenskauf zu Anpassungen kommen. Nachstehend sind die erfassten Beträge der erworbenen Vermögenswerte und der übernommenen Schulden zum Erwerbszeitpunkt zusammengefasst.

In € Tsd.	
Sachanlagen (einschließlich Nutzungsrechte)	2.395
Immaterielle Vermögenswerte	94.374
Finanzanlagen	121
Latente Steueransprüche	-
Vorräte (und Auftragsbestand)	206
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	26.111
Vertragsvermögenswerte	146
Leasingforderungen	249.168
Sonstige Vermögenswerte	18.238
Zahlungsmittel und -äquivalente	20.983
Steuerschulden	(3.948)
Latente Steuerschulden	(34.592)
Rückstellungen für Gewährleistungen	(50)
Finanzverbindlichkeiten	(224.831)
Verbriefte Finanzverbindlichkeiten	(60.000)
Leasingverbindlichkeiten	(686)
Vertragsverbindlichkeiten	(343)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	(12.372)
Gesamtes identifizierbares erworbenes Nettovermögen	74.921

Die erworbenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben einen Bruttobetrag von € 29.636 Tsd. und einen Fair Value von € 26.111 Tsd. Das Management schätzt, dass die vertraglichen Cashflows aus diesen Forderungen voraussichtlich in voller Höhe einbringlich sein werden.

Der Konzern hat die erworbenen Leasingverbindlichkeiten zum Barwert der verbleibenden Leasingzahlungen zum Zeitpunkt des Erwerbs bewertet. Die Nutzungsrechte wurden mit demselben Betrag wie die Leasingverbindlichkeiten bewertet und angepasst, wenn die Bedingungen der Leasingvereinbarung verglichen mit den Marktbedingungen günstig waren.

Geschäfts- und Firmenwert

Der Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von € 141.300 Tsd. umfasst im Wesentlichen die führende Marktpositionierung und die hoch profitable Wachstumsentwicklung des Unternehmens. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird in voller Höhe der neuen CGU „Bikeleasing“ zugeordnet.

In € Tsd.	
Übertragene Gegenleistung	180.465
Nichtbeherrschende Anteile auf der Basis des Anteils an den erfassten Vermögenswerten und Schulden von Bikeleasing	35.756
Fair Value der identifizierten Nettovermögenswerte	(74.921)
Geschäfts- oder Firmenwert	141.300

Die Gesamtsumme des Geschäfts- oder Firmenwerts, der erwartungsgemäß für Steuerzwecke abzugsfähig ist beträgt Null.

36. Verzeichnis der Tochterunternehmen

Die Nachfolgenden Gesellschaften wurden im Berichtszeitraum gegründet und damit erstmals in den Konsolidierungskreis einbezogen.

Mit Wirkung zum 20. April 2021 gründete die Konzerngesellschaft IHSE GmbH Asia Pacific Pte Ltd die neue Auslandstochter IHSE China, Co. Ltd. mit Sitz in Guangzhou, China. Zweck der Gesellschaft ist der Vertrieb von IHSE-Produkten in China.

Mit Wirkung zum 2. August 2021 gründete die BKHT die neue Tochtergesellschaft BT Zweite Beteiligungs GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main. Es handelt sich um eine Vorratsgesellschaft für die Strukturierung künftiger Unternehmenserwerbe.

Mit Wirkung zum 3. August 2021 gründete die BKHT die neue Tochtergesellschaft BT Erste Beteiligungs GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main. Es handelt sich um eine Vorratsgesellschaft für die Strukturierung künftiger Unternehmenserwerbe.

In den Konzernabschluss werden neben der Muttergesellschaft 26 mittelbare und unmittelbare Tochtergesellschaften einbezogen. Die nachfolgende Tabelle zeigt den Anteilsbesitz und das Eigenkapital zum Abschlussstichtag sowie das Jahresergebnis des Berichtszeitraums der konsolidierten Unternehmen.

Der rechtliche Anteil der BKHT an der Palas Holding GmbH beträgt 70% der Geschäftsanteile. Hinsichtlich des verbleibenden Anteils in Höhe von 30% wird auf Angabe 40 dieses Anhangs bezüglich der Anwendung der Methode des antizipierten Erwerbs verwiesen.

Tochterunternehmen

Unternehmen	Sitz	Anteil am Kapital	Eigenkapital (IFRS)	Jahresergebnis (IFRS)
Palas Holding GmbH	Karlsruhe	100,00%	28.213	3.097
Palas GmbH Partikel- und Lasermeßtechnik	Karlsruhe	100,00%	6.864	516
Palas (Asia) Ltd.	Hongkong, China	90,00%	101	(25)
Palas Instruments (Shanghai) Co. Ltd.	Shanghai, China	90,00%	559	384
IHSE AcquiCo GmbH	Oberteuringen	100,00%	105.121	3.426
IHSE Beteiligungs GmbH	Oberteuringen	100,00%	23.408	-
IHSE GmbH	Oberteuringen	100,00%	10.799	(738)
IHSE Immobilien GmbH	Oberteuringen	100,00%	2.111	125
IHSE USA LLC	Cranbury, NJ, USA	100,00%	3.534	510
IHSE GmbH Asia Pacific Pte Ltd	Singapur	100,00%	1.527	101
IHSE China, Co. Ltd.	Guangzhou, China	100,00%	219	80
KVM-TEC Holding GmbH	Tattendorf, Österreich	100,00%	731	132
KVM-TEC Electronic GmbH	Tattendorf, Österreich	100,00%	514	8
BT Erste Beteiligungs GmbH	Frankfurt am Main	100,00%	26	(2)
BT Zweite Beteiligungs GmbH	Frankfurt am Main	100,00%	26	(2)
BCM Erste Beteiligungs GmbH	Frankfurt am Main	95,19%	122.696	(353)
BLS Beteiligungs GmbH	Frankfurt am Main	52,27%	279.315	(582)
MFK Holding GmbH	Vellmar	52,27%	6.586	5.155
TIROX Holding GmbH	Uslar	52,27%	12.399	11.264
Iragon Grundstücks GmbH & Co. KG	Vellmar	52,27%	7	13
BLS Bikeleasing-Service GmbH & Co. KG	Vellmar	52,27%	110	16.848
Iragon Verwaltungs GmbH	Vellmar	52,27%	23	(2)
BLS Bikeleasing-Service Verwaltungsgesellschaft mbH	Vellmar	52,27%	15	(11)
BLS Verwaltungsgesellschaft mbH	Vellmar	52,27%	9	(2)
BLS Versicherungs GmbH & Co. KG	Vellmar	52,27%	3	2.706
Hofmann Leasing GmbH	Freiburg	52,27%	184	(3.218)

37. Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen

Die Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen des Konzerns betragen im Berichtszeitraum € 2.032 Tsd. (Vorjahr: € 2.054 Tsd.) und entfielen mit € 1.930 Tsd. (Vorjahr: € 1.976 Tsd.) auf Forschungsaufwendungen und nicht aktivierungsfähige Entwicklungsaufwendungen sowie mit € 102 Tsd. (Vorjahr: € 78 Tsd.) auf planmäßige Abschreibungen aktivierter Entwicklungsaufwendungen.

38. Anteilsbasierte Vergütung

Der Gesamtaufwand für anteilsbasierte Vergütungen setzt sich wie folgt zusammen.

In € Tsd.	2021	2020
Mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente	196	159
Mit Barausgleich	83	83
Summe	279	242

38.1 Anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Juni 2019 initiierte der Konzern ein Aktienoptionsprogramm für seine Mitarbeiter. Grund für die Einrichtung des Aktienoptionsprogramms ist, dass die Konzernleitung davon ausgeht, dass dieses einen geeigneten Leistungsanreiz für die Optionsberechtigten im Sinne der Wertsteigerung des Konzerns darstellt. Entsprechend den Aktienoptionsbedingungen haben die Inhaber ausübbarer Optionen das Recht, Aktien zu deren Wert am Tag der Optionsgewährung zu erwerben. Die Optionen unterliegen einer Wartezeit von vier Jahren ab Ausgabe und verfallen, wenn das Anstellungsverhältnis des Berechtigten mit dem Konzern endet. Ein Anteil von 1/48 der jeweils zugeteilten Optionen wird monatlich unverfallbar (Vesting). Die Ausübung der Optionen ist bedingt durch ein langfristiges Erfolgsziel, welches voraussetzt, dass die Steigerung des Aktienkurses (inkl. Dividenden) zwischen Ausgabe und Ausübung der Optionen mindestens 15% beträgt. Der Ausgleich erfolgt in Form von neuen Aktien an dem Mutterunternehmen (Eigenkapitalinstrument) gegen Zahlung des Ausübungspreises durch den Optionsberechtigten. Der Konzern hat das Recht,

nicht aber die Pflicht, den Optionsberechtigten anstelle der zu liefernden Aktien einen Barausgleich zu leisten.

Der Beschluss der Hauptversammlung ermächtigt den Vorstand, unter Genehmigung des Aufsichtsrats, im Rahmen eines genehmigten Kapitals, insgesamt 425.200 Aktienoptionsrechte auszugeben. Die Entwicklung der ausstehenden Optionen im Berichtszeitraum war wie folgt.

	Anzahl	Ausübungspreis* in €
Ausstehende Optionen 01.01.2021	87.500	30,06
Im Berichtszeitraum		
gewährte Optionen	42.500	23,53
verwirkte Optionen	-	-
ausgeübte Optionen	-	-
verfallene Optionen	-	-
Ausstehende Optionen 31.12.2021	130.000	29,90
Ausübbar Optionen 31.12.2021	-	-

* Gewichtete durchschnittliche Ausübungspreise der Optionen

Die zum Abschlussstichtag ausstehenden Optionen haben Ausübungspreise von € 23,28 bis € 32,00. Die gewichtete durchschnittliche restliche Vertragslaufzeit beträgt 2,3 Jahre.

Die Bewertung der Optionen zum Ausgabezeitpunkt erfolgte unter Verwendung einer Monte Carlo-Simulation. Die zur Optionsbewertung verwendeten Parameter sind der folgenden Darstellung zu entnehmen.

Bewertungsparameter	
Gewichteter durchschnittlicher Aktienkurs	€ 28,01
Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis	€ 27,93
Laufzeit der Optionen	4 Jahre
Erwartete Volatilität	19,5% - 30,7%
Erwartete Dividendenrendite	0,0%
Risikofreier Zinssatz	0,0%

Für die Dividendenrendite wurde ein Prozentsatz von Null angesetzt, da die Optionsbedingungen einen Anpassungsmechanismus umfassen. Dieser sieht eine Reduzierung des Ausübungspreises in Höhe der über die Laufzeit der Option pro Aktie gezahlten Dividenden vor. Eine frühzeitige Ausübung von Optionen wurde bei der Bewertung nicht berücksichtigt, da eine solche grundsätzlich nicht vorgesehen ist. Die erwartete Volatilität wurde anhand der historischen Volatilität des Aktienkurses von Vergleichsunternehmen sowie von BKHT bestimmt. Insofern beruht die erwartete Volatilität unmittelbar auf einer historischen Volatilität. Bei der Ermittlung des Fair Value der Optionen wurde als weiteres Ausstattungsmerkmal das Performance-Ziel von 15% Aktienkurssteigerung über die Laufzeit der Optionen berücksichtigt, indem im Rahmen des Monte Carlo-Modells, Optionserlöse auf simulierte Kurse unterhalb des Performance-Ziels eliminiert wurden.

38.2 Anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich

Es wurde eine anteilsbasierte Vergütungsvereinbarung mit Barausgleich (Cash Settlement) abgeschlossen, die es den Begünstigten ermöglicht, an Barzahlungen aus einem Exit-Ereignis betreffend deren Verkaufsoptionen auf Anteile von Tochtergesellschaften nach einem Zeitraum von fünf Jahren zu partizipieren. Die Vereinbarung erfordert die Ableistung einer künftigen bestimmten Dienstzeit, während der die Leistungen kontinuierlich zu erbringen sind.

20% der Anteile der Begünstigten werden in jährlichen Tranchen erdient und in der Folge über einen Zeitraum von fünf Jahren unverfallbar (Vesting). Die Vereinbarungen sahen eine anfängliche Sperrfrist (Cliff) von zwölf Monaten vor. Die Gesellschaft ist im Falle eines Ausscheidens aus wichtigem Grund (Bad Leaver Event), zur Zahlung des niedrigeren Werts der Anschaffungskosten der Stammbeteiligung des jeweils Begünstigten und dem Verkehrswert der Anteile zum Zeitpunkt des relevanten Ereignisses verpflichtet. Während im Falle eines unverschuldeten Ausscheidens (Good Leaver Event) die Gesellschaft zur Zahlung hinsichtlich der gevesteten Beteiligung den Verkehrswert der anteiligen Anteile des jeweils Begünstigten und hinsichtlich der nicht-gevesteten Beteiligung den anteilig auf die nicht-gevestete Beteiligung entfallenden Einstiegskosten, verpflichtet ist. Ein Bad Leaver Event wird typischerweise ausgelöst, wenn zum Beispiel die jeweilige Anstellungsververeinbarung zwischen dem

Begünstigten und dem Tochterunternehmen aus wichtigem Grund beendet wird oder der Begünstigte sein Anstellungsverhältnis kündigt, ohne dass ein wichtiger Grund vorlag, den die Gruppengesellschaft zu vertreten hat. Ein Good Leaver Event wird typischerweise ausgelöst, wenn zum Beispiel die Anstellungsvereinbarung von dem Tochterunternehmen ordentlich beendet wird. Betreffend die Höhe der Einstiegskosten wird deren abgezinster Betrag als Finanzverbindlichkeit ausgewiesen (siehe Angabe 29 dieses Anhangs). Betreffend den übrigen Anspruch der Begünstigten wird eine Rückstellung erfasst. Diese enthält eine Komponente für die abgeleistete Arbeit, deren Veränderung Personalaufwand nach IFRS 2 darstellt, sowie eine Komponente für die jährliche Neubewertung der Verpflichtung des Konzerns, deren Veränderung im Finanzergebnis erfasst wird. Die Personalaufwandkomponente wurde zum Begebungszeitpunkt der Verkaufsoption anhand des Black-Scholes-Modells berechnet. Die verwendeten Parameter sind der folgenden Darstellung zu entnehmen.

Bewertungsparameter	
Fair Value bei Ausgabe	€ 1.875 Tsd.
Ausübungspreis	€ 1.875 Tsd.
Laufzeit	5 Jahre
Erwartete Volatilität	25,0%
Erwartete Dividendenrendite	0,0%
Risikofreier Zinssatz	0,0%

Für die Dividendenrendite wurde ein Prozentsatz von Null angesetzt, da Ausschüttungen der betreffenden Gesellschaft über die Laufzeit überwiegend unwahrscheinlich sind. Eine frühzeitige Ausübung wurde bei der Bewertung nicht berücksichtigt, da eine solche ebenfalls überwiegend unwahrscheinlich ist. Die erwartete Volatilität wurde anhand der historischen Volatilität des Aktienkurses von Vergleichsunternehmen bestimmt. Insofern beruht die erwartete Volatilität unmittelbar auf einer historischen Volatilität. Bei der Ermittlung des Fair Value des Anspruchs wurden keine weiteren wesentlichen Input-Faktoren berücksichtigt. Es wird auf die Angabe 40 dieses Anhangs verwiesen.

39. Leasingverhältnisse

39.1 Konzern als Leasingnehmer

Der Konzern mietet im Bereich Grundstücke und Gebäude in erster Linie Büroräume sowie Produktions- und Lagerflächen. Zum Abschlussstichtag bestanden Leasingverträge über Immobilien mit einer Restlaufzeit von bis zu fünf Jahren. Weitere Leasingverhältnisse haben Restlaufzeiten von bis zu drei Jahren. Leasingverträge können Verlängerungs- und Kündigungsoptionen umfassen. Die Konditionen werden individuell verhandelt und beinhalten eine Vielzahl unterschiedlicher Regelungen.

Nutzungsrechte über gemietete Immobilien und Kraftfahrzeuge werden im Sachanlagevermögen ausgewiesen (siehe Angabe 19 dieses Anhangs). Die nachfolgende Darstellung zeigt Nutzungsrechte an Vermögenswerten aus Leasingverhältnissen, die im Anlagevermögen ausgewiesen sind.

Nutzungsrechte

In € Tsd.	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Summe
Stand zum 1. Januar 2021	893	341	1.233
Erwerbe durch Unternehmenszusammenschlüsse	807	369	1.176
Zugänge von Nutzungsrechten	336	290	626
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	(495)	(206)	(701)
Währungsdifferenzen	5	-	5
Stand zum 31. Dezember 2021	1.545	795	2.339
Stand zum 1. Januar 2020	518	242	760
Zugänge von Nutzungsrechten	835	186	1.021
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	(456)	(87)	(544)
Währungsdifferenzen	(4)	-	(4)
Stand zum 31. Dezember 2020	893	341	1.233

39.2 Konzern als Leasinggeber

Finance Leases

Der Konzern ist Leasinggeber im Rahmen von Finance Leases. Durch die im Berichtszeitraum erworbene Unternehmensgruppe Bikeleasing, die das neue Segment Financial Technologies bildet, tritt der Konzern erstmals in wesentlichem Umfang als Leasinggeber auf. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die Vermietung von Fahrrädern und E-Bikes an Mitarbeiter von Unternehmen. Der Konzern setzt eine Forderung in Höhe des Nettoinvestitionswerts aus dem Leasingverhältnis an. Die von den jeweiligen Leasingnehmern gezahlten Leasingraten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode in einen Zins- und Tilgungsanteil aufgeteilt.

Die Forderung aus dem Leasingverhältnis wird vermindert um die erhaltenen Tilgungsanteile fortgeschrieben. Der Zinsanteil der Zahlungen wird im Periodenergebnis unter den Umsatzerlösen erfasst. Im Geschäftsjahr ergaben sich seit der Erstkonsolidierung zum 1. Dezember 2021 Zinserträge aus der Nettoinvestition in die Leasingverhältnisse in Höhe von € 1.440 Tsd.

Das Segment Financial Technologies refinanziert ein Teil des Finanzierungsleasinggeschäfts im Wesentlichen über die Forfaitierung durch Banken. Der Konzern tritt im Rahmen der Forfaitierung die Ansprüche gegenüber dem Leasingnehmer aus den Leasingverhältnissen mit allen dazugehörigen Rechten ab. Dies umfasst – abhängig von der Ausgestaltung – die Leasingraten, den Restwert, das Kündigungsrecht, Forderungen und Ansprüche aus einer Kündigung. Weitere Informationen zu der Forfaitierung der Leasingforderungen sind der Angabe 34.4 dieses Anhangs zu entnehmen. Darüber hinaus werden etwa 97% der Fahrräder am Ende der Leasinglaufzeit an den Mitarbeiter/ Nutzer des Fahrrads verkauft. Die verbleibenden Räder werden an Fahrradhändler oder Drittverwerter veräußert. Dies betrifft auch Fahrräder, die als Operating Leases klassifiziert werden.

In der folgenden Tabelle ist die Überleitung der ausstehenden Leasingzahlungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen zum Nettoinvestitionswert dargestellt.

In € Tsd.	31.12.2021	31.12.2020
Leasingzahlungen nach Fälligkeit		
Bis 12 Monate	38.633	-
1-2 Jahre	34.150	-
2-3 Jahre	22.645	-
3-4 Jahre	3.506	-
4-5 Jahre	1.063	-
> 5 Jahre	91	-
Gesamt	100.088	-
Nicht garantierte Restwerte	35.509	-
Bruttoinvestitionen	135.597	-
Noch nicht realisierter Zinsertrag	(15.525)	-
Nettoinvestitionen	120.072	-

Operating Leases

Die im Rahmen von Operating Leases vermieteten Vermögenswerte beliefen sich zum Ende des Geschäftsjahres auf € 2.454 Tsd. Diese beinhalten im Wesentlichen technischen Anlagen und Maschinen in Höhe von € 2.429 Tsd. Die Mieterträge aus Operating-Leasingverhältnissen betragen im Berichtszeitraum € 1 Tsd.

Aus den erwarteten, ausstehenden, nicht abgezinsten Leasingzahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen werden in den nächsten Jahren folgende Zahlungseingänge erwartet.

In € Tsd.	31.12.2021	31.12.2020
Leasingzahlungen nach Fälligkeit		
Bis 12 Monate	387	-
1-2 Jahre	214	-
2-3 Jahre	23	-
3-4 Jahre	1	-
4-5 Jahre	-	-
> 5 Jahre	-	-
Gesamt	625	-

40. NCI Put

Am 6. Dezember 2018 erwarb die BKHT 70% der Anteile an der Palas Holding GmbH wobei die verbleibenden 30% von dem geschäftsführenden Gesellschafter der Palas gehalten werden. Im Rahmen einer Optionsvereinbarung hat sich die BKHT gegenüber dem Mitgesellschafter dazu verpflichtet, dessen 30%-Anteil zu einem späteren Zeitpunkt zu erwerben. Die Option kann, muss aber nicht von dem Mitgesellschafter im Laufe des Jahres 2024 ausgeübt werden, wobei der Ausübungspreis abhängig von dem EBITDA und den Nettofinanzverbindlichkeiten der Palas in den Jahren 2022 und 2023 ist. Der Kaufpreis für den 30%-Anteil darf nach Wahl der BKHT in Form von Aktien der BKHT oder in bar geleistet werden. Bezüglich des 30%-Anteils wendet der Konzern die Methode des antizipierten Erwerbs an. Nach dieser Methode wird der Unternehmenserwerb so abgebildet, als ob die Verkaufsoption des Mitgesellschafters durch diesen bereits ausgeübt wäre. Dies bedeutet, dass die der Option zugrunde liegenden Anteile bereits seit dem Zeitpunkt des Mehrheitserwerbs im Jahr 2018 als erworben gelten und hat zur Folge, dass im Konzern keine nicht beherrschenden Anteile betreffend die

Palas Holding GmbH bestehen. Die Verpflichtung aus der Option wird in der Konzernbilanz zum Teil als Rückstellung und zum Teil als Finanzverbindlichkeit ausgewiesen.

NCI Put-Verbindlichkeit | Die Finanzverbindlichkeit bezieht sich auf den Anteil des durch den Mitgesellschafter im Rahmen des Unternehmenskaufs geleisteten Kaufpreises von € 1.875 Tsd. für die durch ihn erworbenen Anteile. Zu jedem Abschlussstichtag wird der abgezinste Barwert dieses Betrages ausgewiesen und die Aufzinsung wird in jedem Berichtszeitraum im Periodenergebnis erfasst.

NCI Put-Rückstellung | Die Rückstellung bezieht sich auf das Vesting einer anteilsbasierten Vergütungskomponente (siehe Angabe 38.2 dieses Anhangs) sowie auf die Neubewertung der Verpflichtung zu jedem Abschlussstichtag. Zum einen steigt die NCI Put-Rückstellung jedes Jahr um die anteilsbasierte Vergütungskomponente von € 83 Tsd. an. Darüber hinaus erfolgt zu jedem Abschlussstichtag eine Neubewertung des potenziellen Anspruchs des Mitgesellschafters, unter der Prämisse, dass er die Option bereits ausüben dürfte.

Die Differenz zwischen diesem Anspruch und den bereits im Rahmen der NCI Put-Verbindlichkeit und der NCI Put-Rückstellung passivierten Verpflichtung wird der Rückstellung über einen Finanzierungsaufwand aus Neubewertung zugeführt.

Der nachfolgenden Übersicht sind die Auswirkungen der Anwendung der Methode des antizipierten Erwerbs betreffend den NCI Put auf das Periodenergebnis sowie auf die Konzernbilanz zu entnehmen.

Effekte des NCI Put im Konzernabschluss

In € Tsd.	2021	2020
Auswirkungen in der Gesamtergebnisrechnung		
Personalaufwand aus anteilsbasierter Vergütung	(83)	(83)
Finanzierungsaufwand aus Aufzinsung	(129)	(119)
Finanzierungsaufwand aus Neubewertung	(2.611)	(1.496)
Auswirkung auf das Periodenergebnis	(2.823)	(1.697)
Auswirkungen in der Bilanz		
NCI Put-Verbindlichkeit am 1. Januar	1.451	1.332
Aufzinsung	129	119
NCI Put-Verbindlichkeit am 31. Dezember	1.581	1.451
NCI Put-Rückstellung am 1. Januar	1.905	327
Personalaufwand aus anteilsbasierter Vergütung	83	83
Finanzierungsaufwand aus Neubewertung	2.611	1.496
NCI Put-Rückstellung am 31. Dezember	4.599	1.905

41. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Unternehmen und Personen werden Unternehmen und Personen verstanden, die in der Lage sind, den Konzern zu beherrschen oder einen maßgeblichen Einfluss auf dessen Finanz- und Geschäftspolitik auszuüben. Solche Unternehmen und Personen umfassen Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen innerhalb des Konzerns sowie Unternehmen, die von Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen beherrscht werden oder unter deren maßgeblichem Einfluss stehen.

Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen

Bezogen auf den Konzern umfassen die Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrates der BKHT sowie die Geschäftsführer der Muttergesellschaften der Teilkonzerne (Palas Holding GmbH, IHSE AcquiCo GmbH und BLS Beteiligungen GmbH).

Ein Mitglied des Aufsichtsrats hat den Konzern als Industrieexperte in der Software-/ IT-Branche im Rahmen von Due Diligence-Prüfungen betreffend die Evaluierung potenzieller Unternehmenskäufe beraten.

Im Berichtszeitraum hat der Konzern sämtliche Anteile an kvm-tec erworben. Es ist vorgesehen, dass der Konzern im Rahmen eines Management Co-Invest-Programms Anteile an kvm-tec an Führungskräfte des Segments Security Technologies veräußert. In Vorbereitung darauf hat ein Manager aus dem Segment bereits zum Abschlussstichtag eine Vorauszahlung auf seine zu erwerbenden Anteile geleistet.

Sonstige nahestehende Unternehmen und Personen

Die Vorstandsmitglieder nehmen Positionen in anderen Unternehmen ein, infolge derer sie die Beherrschung oder maßgeblichen Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik dieser Unternehmen haben. Ein Teil dieser Unternehmen tätigte im Berichtszeitraum Geschäfte mit Brockhaus Technologies.

Die Brockhaus Private Equity GmbH, mit Sitz in Frankfurt wird von Vorstandsmitgliedern der BKHT beherrscht. Mit der Brockhaus Private Equity GmbH bestand im Berichtszeitraum eine Leistungsbeziehung aus einem Untermietvertrag.

In € Tsd.	Wert der Geschäftsvorfälle		Ausstehende Salden	
	2021	2020	31.12.2021	31.12.2020
<u>Management in Schlüsselpositionen</u>				
Ausgabe von Anteilen	-	3.127	-	-
Due Diligence-Beratung	11	38	-	-
Co-Invest kvm-tec	58	-	58	-
<u>Sonstige Nahestehende</u>				
Untermiete	110	106	-	-
Weiterbelastung von Kosten	-	3	-	3

42. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Am 10. Februar 2022 wurde die Kapitalerhöhung über 560.829 neue Aktien in das Handelsregister eingetragen. Damit erhöhte sich das gezeichnete Kapital der Gesellschaft von € 10.386.808 um € 560.829 auf € 10.947.637.

Bezogen auf diesen Konzernabschluss stellt der Ende Februar 2022 begonnene russische Angriffskrieg auf die Ukraine kein wertaufhellendes Ereignis dar und hat keine Auswirkungen auf Ansatz und Bewertung der Vermögenswerte und Schulden zum Abschlussstichtag. Auswirkungen auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage im Jahr 2022 können zum derzeitigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der volatilen geopolitischen Lage sind mögliche Auswirkungen zum derzeitigen Zeitpunkt nicht quantifizierbar. Für die Auswirkungen auf die Risiken wird auf den Risiko- und Chancenbericht im zusammengefassten Lagebericht verwiesen.

Darüber hinaus sind nach dem Abschlussstichtag keine Ereignisse von besonderer Bedeutung eingetreten.

43. Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers zeigt die als Aufwand erfassten Honorare der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die an die BKHT sowie an die konsolidierten Tochterunternehmen erbrachten Leistungen. Dieses setzt sich wie folgt zusammen.

In € Tsd.	2021	2020
Abschlussprüfung	646	362
Andere Bestätigungsleistungen	419	428
Sonstige Leistungen	12	21
Summe	1.077	811

Die Abschlussprüfungsleistungen betreffen im Geschäftsjahr 2021 die Prüfung des Konzernabschlusses und der Jahresabschlüsse sowie alle für die Abschlussprüfungsleistungen erforderlichen Leistungen sowie die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts. Die anderen Bestätigungsleistungen beinhalten im Geschäftsjahr 2021 vorbereitende Tätigkeiten auf die Erteilung von Comfort Letters

bzw. die Prüfung von Pro-Forma-Finanzinformationen, die Prüfung des Vergütungsberichtes sowie die Erteilung von Bescheinigungen. Die sonstigen Leistungen betreffen die Behandlung von Fragestellungen im Vorfeld der Bikeleasing-Akquisition. Die nicht auf die Prüfung des Konzernabschlusses bzw. der Jahresabschlüsse entfallenden Honorare stehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit einer geplanten, aber letztlich nicht durchgeführten Kapitalerhöhung.

44. Mitarbeiter

Die nachfolgende Übersicht zeigt die durchschnittliche Mitarbeiteranzahl des Konzerns.

Durchschnittliche Anzahl	2021	2020
Vollzeit	201	146
Teilzeit	57	48
Sonstige	20	17
Mitarbeiter gesamt	278	211

Die Anzahl der Mitarbeiter zum Abschlussstichtag setzte sich wie folgt zusammen.

Anzahl	31.12.2021	31.12.2020
Vollzeit	327	158
Teilzeit	83	52
Sonstige	37	21
Mitarbeiter gesamt	447	231

45. Organe der Gesellschaft

Der Vorstand der BKHT setzt sich wie folgt zusammen.

- > Vorstandsvorsitzender (CEO): Herr Marco Brockhaus, Königstein im Taunus
- > Mitglied des Vorstands (COO/ Legal Counsel): Herr Dr. Marcel Wilhelm, Kronberg im Taunus

Der Aufsichtsrat der BKHT besteht laut Satzung aus sechs Mitgliedern, soweit sich nicht aus zwingenden gesetzlichen Vorschriften

etwas anderes ergibt und setzte sich im Berichtszeitraum aus den folgenden Mitgliedern zusammen.

- > Vorsitzender: Herr Dr. Othmar Belker, Geschäftsführer der Murnauer Markenvertrieb GmbH, Kleinwallstadt
- > Stellvertretender Vorsitzender: Herr Michael Schuster, selbstständiger Rechtsanwalt, Königstein im Taunus
- > Mitglied des Aufsichtsrats: Herr Martin Bestmann, Geschäftsführer einer Beratungsgesellschaft, Neunkirchen am Brand
- > Mitglied des Aufsichtsrats: Herr Prof. Dr. Christian Hütten, selbstständiger Unternehmensberater, Mannheim (seit dem 16. April 2021)
- > Mitglied des Aufsichtsrats: Herr Dr. Cornelius Liedtke, Unternehmer und Investor, Hamburg
- > Mitglied des Aufsichtsrats: Herr Andreas Peiker, Unternehmer, Königstein im Taunus

46. Gesamtbezüge der Organmitglieder

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält eine jährliche feste Vergütung von € 90 Tsd., der stellvertretende Vorsitzende von € 60 Tsd. und die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten jeweils eine jährliche feste Vergütung von € 30 Tsd. Mitglieder des Aufsichtsrats (nicht jedoch der Vorsitzende oder der stellvertretende Vorsitzende) erhalten für die Mitgliedschaft in einem Ausschuss jährlich zusätzlich € 2 Tsd., für den Vorsitz eines Ausschusses € 20 Tsd. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten daneben den Ersatz ihrer Auslagen sowie der ggfs. auf ihre Vergütung zu entrichtenden Umsatzsteuer. Im Berichtszeitraum betrug die Vergütung des Aufsichtsrats € 276 Tsd. (Vorjahr: € 161 Tsd.).

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstandes betrug im Berichtszeitraum € 2.337 Tsd. (Vorjahr € 2.277 Tsd.).

Die Grundzüge des Vergütungssystems und die individualisierte Angabe der Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat sind im Vergütungsbericht dargestellt.

47. Ergebnisverwendung

Der Verlustvortrag des Vorjahres der BKHT wird zusammen mit dem Jahresfehlbetrag des Berichtszeitraums auf neue Rechnung vorge-tragen. Zum 31. Dezember 2021 weist die Muttergesellschaft einen Bilanzverlust nach HGB von € 35.028 Tsd. aus.

48. Entsprechenserklärung 2021 zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Die Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der Brockhaus Tech-nologies AG gemäß § 314 Nr. 8 HGB i.V.m § 161 AktG zum Deut-schen Corporate Governance Kodex für das Geschäftsjahr 2021 wurde abgegeben. Die Erklärung wurde durch die Veröffentlichung auf der Internetseite (www.brockhaus-technologies.com) unter der Rubrik Investor Relations, Unterrubrik Corporate Governance dau-erhaft öffentlich zugänglich gemacht.

Frankfurt am Main, den 29. April 2022

Brockhaus Technologies AG
Der Vorstand

Marco Brockhaus

Dr. Marcel Wilhelm

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Frankfurt am Main, den 29. April 2022

Brockhaus Technologies AG
Der Vorstand

Marco Brockhaus

Dr. Marcel Wilhelm

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Brockhaus Technologies AG, Frankfurt am Main

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Brockhaus Technologies AG (bis zum 30. September 2021: Brockhaus Capital Management AG), Frankfurt am Main, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (im Folgenden „zusammengefasster Lagebericht“) der Brockhaus Technologies AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- > entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des

Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und

- > vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum

Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Die Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheit IHSE

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf den Konzernanhang Angabe 5.9. Angaben zur Höhe der Geschäfts- oder Firmenwerte sowie den verwendeten Annahmen finden sich im Konzernanhang unter Angabe 20. Erläuterungen zur wirtschaftlichen Entwicklung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit IHSE finden sich im zusammengefassten Lagebericht in dem Abschnitt „Segmentbericht“.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Im Konzernabschluss der Brockhaus Technologies AG zum 31. Dezember 2021 entfallen von den Geschäfts- oder Firmenwerten EUR 80,3 Mio auf die zahlungsmittelgenerierende Einheit IHSE, was einem Anteil von rund 13,1 % an der Bilanzsumme entspricht.

Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte wird jährlich auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten überprüft. Ergebnisse unterjährig Triggering Events, wird zudem unterjährig ein anlassbezogener Impairment Test durchgeführt. Für den Impairment Test wird der Buchwert mit dem erzielbaren Betrag der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit verglichen. Liegt der Buchwert über dem erzielbaren Betrag, ergibt sich ein Wertminderungsbedarf. Der erzielbare Betrag für die zahlungsmittelgenerierende Einheit IHSE wird unter Anwendung eines Discounted

Cashflow-Verfahrens als Nutzungswert ermittelt, basierend auf den erwarteten Cashflows der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Stichtag für die Werthaltigkeitsprüfung ist der 31. Dezember 2021.

Die Covid 19-Pandemie und Bauteileknappheit haben den Umsatz und das Ergebnis der IHSE im Geschäftsjahr 2021 negativ beeinflusst. Es besteht das Risiko, dass die erwarteten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse hiervon weiterhin negativ beeinflusst werden.

Die Werthaltigkeitsprüfung des Geschäfts- oder Firmenwerts ist komplex und beruht auf einer Reihe ermessensbehafteter Annahmen. Hierzu zählen unter anderem die erwartete Umsatz- und Ergebnisentwicklung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit IHSE für die nächsten fünf Jahre, die unterstellten langfristigen Wachstumsraten und der verwendete Abzinsungssatz.

In der Folge des signifikanten Rückgangs von Umsatz und Ergebnis der zahlungsmittelgenerierenden Einheit IHSE zum 30. Juni 2021 wurde die Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts anlassbezogen überprüft. Als Ergebnis der durchgeführten Werthaltigkeitsprüfung hatte die Brockhaus Technologies AG keinen Wertminderungsbedarf festgestellt. Im Rahmen der jährlichen Werthaltigkeitsprüfung zum 31. Dezember 2021 wurde ebenfalls kein Wertminderungsbedarf festgestellt.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass eine bestehende Wertminderung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit IHSE nicht erkannt wurde. Außerdem besteht das Risiko, dass die damit zusammenhängenden Anhangangaben nicht sachgerecht sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Für die anlassbezogene Werthaltigkeitsprüfung der zahlungsmittelgenerierende Einheit IHSE haben wir unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse aus der Prüfung der jährlichen Werthaltigkeitsprüfung des Vorjahres unter anderem die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie die Berechnungsmethode beurteilt. Für die jährliche Werthaltigkeitsprüfung haben wir unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten unter anderem die Angemessenheit des für

den Impairment Tests der zahlungsmittelgenerierende Einheit IHSE herangezogenen Abzinsungssatzes beurteilt und hierbei die dem Abzinsungssatz zugrunde liegenden Annahmen und Daten, insbesondere den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen. Daneben haben wir die erwartete Umsatz- und Ergebnisentwicklung sowie die unterstellten langfristigen Wachstumsraten mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Außerdem haben wir Abstimmungen mit dem von den gesetzlichen Vertretern erstellten und vom Aufsichtsrat vorläufig genehmigten Budget sowie der Mittelfristplanung vorgenommen.

Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft für die zahlungsmittelgenerierende Einheit überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben. Darüber hinaus haben wir für den Auftragseingang der ersten drei Monaten des Geschäftsjahres 2022 risikoorientiert Elemente ausgewählt und mit den entsprechenden Aufträgen abgestimmt.

Zur Beurteilung der methodisch und mathematisch sachgerechten Umsetzung der Bewertungsmethode haben wir unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten die von der Gesellschaft vorgenommene Bewertung anhand eigener Berechnungen nachvollzogen und Abweichungen analysiert. Dabei haben wir auch die Konformität der Bewertungsmethode mit den anzuwendenden Bewertungsgrundsätzen gewürdigt. Um der bestehenden Prognoseunsicherheit Rechnung zu tragen, haben wir die Auswirkungen der Veränderung der Annahmen zu den Umsatzerlösen, der EBITDA-Marge und der Investitionen in der ewigen Rente sowie der langfristigen Wachstumsrate auf den Nutzungswert untersucht, indem wir alternative Szenarien berechnet und mit den Werten der Gesellschaft verglichen haben (Sensitivitätsanalyse).

Schließlich haben wir beurteilt, ob die Anhangangaben zur Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheit IHSE sachgerecht sind.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die der Werthaltigkeitsprüfung des Geschäfts- oder Firmenwerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheit IHSE zugrunde liegende Berechnungsmethode ist sachgerecht und steht im Einklang mit den anzuwendenden Bewertungsgrundsätzen. Die der Bewertung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit IHSE zugrunde liegenden Annahmen und Daten sind vertretbar.

Die damit zusammenhängenden Anhangangaben sind sachgerecht.

Der Erwerb der Bikeleasing-Gruppe

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf den Konzernanhang Angabe 5.1. Angaben zum Erwerb der Bikeleasing-Gruppe finden sich im Konzernanhang unter Angabe 35.2.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Mit Wirkung zum 30. November 2021 erwarb der Brockhaus Technologies Konzern die Mehrheit der Anteile an der Bikeleasing-Gruppe. Insgesamt betrug die übertragene Gegenleistung EUR 180,5 Mio. Unter Berücksichtigung des erworbenen Nettovermögens und nichtbeherrschende Anteile ergab sich ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von EUR 141,3 Mio.

Die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden werden nach IFRS 3 im Regelfall zum beizulegenden Zeitwert im Erwerbszeitpunkt angesetzt. Die identifizierten Vermögenswerte beinhalten neben immateriellen Vermögenswerten (Kundenbeziehungen, Marke und Basistechnologie) insbesondere Leasingforderungen. Zur Identifikation, Klassifizierung und Bewertung der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden hat die Brockhaus Technologies AG einen externen Sachverständigen hinzugezogen.

Die Identifikation, Klassifizierung und Bewertung der erworbenen Vermögenswerte ist komplex und beruht auf ermessensbehafteten Annahmen des Vorstands. Zur Identifikation der erworbenen immateriellen Vermögenswerte wurden Annahmen hinsichtlich der

Identifikationskriterien getroffen, insbesondere hinsichtlich der Beurteilung der Verfügungsmacht von Brockhaus Technologies AG und der Separierbarkeit. Zur Klassifizierung von Leasingverhältnissen wurden Annahmen in Bezug auf bestimmte Indikatoren getroffen, wie zum Beispiel, ob zu Beginn des Leasingverhältnisses der Barwert der Leasingzahlungen mindestens dem nahezu gesamten beizulegenden Zeitwert des zugrunde liegenden Vermögenswerts entspricht. Die wesentlichen Annahmen bei der Bewertung betreffen die erwarteten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse aus den Leasingverträgen, die Umsatzplanung und Margenentwicklung des erworbenen Geschäftsbetriebs, die herangezogenen Lizenzraten sowie die Kapitalkosten.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass die erworbenen Vermögenswerte unzutreffend identifiziert, klassifiziert bzw. fehlerhaft bewertet sind. Außerdem besteht das Risiko, dass die damit zusammenhängenden Anhangangaben nicht sachgerecht sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten haben wir unter anderem die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie der Identifikations-, Klassifizierungs- und Bewertungsmethoden beurteilt. Dafür haben wir uns zunächst durch Befragungen von Mitarbeitern des Finanz- und Investment-Bereichs sowie durch Würdigung der relevanten Verträge ein Verständnis von der Erwerbstransaktion verschafft.

Den Gesamtkaufpreis haben wir mit dem zugrunde liegenden Kaufvertrag und dem Strukturmemo des Transaktionsberaters für die Transaktion abgestimmt.

Wir haben die Kompetenz, Fähigkeiten und Objektivität des von der Brockhaus Technologies AG beauftragten unabhängigen Sachverständigen beurteilt. Außerdem haben wir den Prozess der Identifikation der erworbenen Vermögenswerte vor dem Hintergrund unserer Kenntnisse des Geschäftsmodells der Bikeleasing-Gruppe auf Übereinstimmung mit den Anforderungen nach IFRS 3 gewürdigt. Die verwendeten Bewertungsmethoden haben wir auf Übereinstimmung mit den Bewertungsgrundsätzen untersucht. Die Einstufung

von Leasingverhältnissen haben wir auf Übereinstimmung mit IFRS 16 gewürdigt.

Die Erfüllung der Identifikationskriterien für die erworbenen immateriellen Vermögenswerte Kundenbeziehungen, Marke und Basistechnologie haben wir mit von der Gesellschaft hinzugezogenen externen Sachverständigen sowie Mitarbeitern des Finanzbereichs erörtert. Darüber hinaus haben wir das Vorliegen der notwendigen Identifikationskriterien, insbesondere Verfügungsmacht von Brockhaus Technologies AG und Separierbarkeit gewürdigt. Die Einstufung (Klassifizierung) der Leasingverhältnisse in Finanzierungsleasing und Operating-Leasing haben wir unter Berücksichtigung des hierfür relevanten Barwertkriteriums, der zugrunde liegenden Annahmen und der prozentualen Grenzen gewürdigt. Die erwarteten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse aus den Leasingverträgen haben wir für risikoorientiert ausgewählte Elemente nachgerechnet. Die erwartete Umsatz- und Margenentwicklung haben wir mit den externen Sachverständigen erörtert. Die zur Bewertung von immateriellen Vermögenswerten herangezogenen Lizenzraten haben wir auf Basis unserer Branchenerfahrung validiert. Die den Kapitalkosten zugrunde liegenden Annahmen und Daten, insbesondere den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, haben wir mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen.

Zur Beurteilung der rechnerischen Richtigkeit haben wir unter risikoorientierten Gesichtspunkten ausgewählte Berechnungen nachvollzogen. Schließlich haben wir beurteilt, ob die Anhangangaben zum Erwerb der Bikeleasing-Gruppe sachgerecht sind.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Das der Identifikation, Klassifizierung und Bewertung der erworbenen Vermögenswerte zugrunde liegende Vorgehen ist sachgerecht und steht im Einklang mit den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen. Die wesentlichen Annahmen und Daten sind angemessen abgeleitet worden und die damit zusammenhängenden Konzernanhangangaben sind sachgerecht.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts:

- > die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft und des Konzerns, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird,
- > die im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen lageberichts-fremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Konzernabschluss, die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- > wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- > anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- > identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere

Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- > gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- > beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- > ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- > beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der

Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- > holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- > beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- > führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen

und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergabe des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „Brockhaus_KA_2021.zip“ (SHA256-Hashwert: 22f53c33099ff8df100dbf75df2d929c728e880d2957416454a5a2636e237bfc), enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische

Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- > identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- > gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- > beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- > beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- > beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 16. Juni 2021 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 5. April 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir prüfen die Brockhaus Technologies AG als kapitalmarktorientiertes Unternehmen seit ihrem Börsengang im Jahr 2020.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das XHTML-Format überführte Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Markus Fox.

Frankfurt am Main, den 2. Mai 2022

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Fox	Kast
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Zusätzliche Informationen

Zusätzliche Informationen

Grundlagen der Berichterstattung

Der **Berichtszeitraum** dieses Geschäftsberichts ist die Periode vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021. **Abschlussstichtag** ist der 31. Dezember 2021.

Dieser Geschäftsbericht wurde vom Deutschen ins Englische übersetzt. Bei Abweichungen zwischen den verschiedensprachigen Dokumenten hat die deutsche Fassung Vorrang.

Rundungen

Die in diesem Bericht angegebenen Kennzahlen sind kaufmännisch gerundet. Dieses Rundungsverfahren ist nicht summenerhaltend, sodass es möglich ist, dass sich Werte in diesem Bericht nicht exakt zur angegebenen Summe aufaddieren.

Hinweis im Sinne des Gleich- behandlungsgesetzes

Gleichbehandlung ist uns wichtig. Ausschließlich aus Gründen der vereinfachten Lesbarkeit wird von der Verwendung männlicher, weiblicher oder Sprachformen sonstiger Geschlechter abgesehen. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter, sofern nicht anderweitig spezifiziert.

Finanzkalender

16.05.2022	Quartalsmitteilung Q1 2022
22.06.2022	Ordentliche Hauptversammlung
15.08.2022	Veröffentlichung Halbjahresfinanzbericht 2022
14.11.2022	Quartalsmitteilung Q3 2022

Kontaktdaten

Harald Henning
Finance I Executive Committee
Tel: +49 69 20 43 40 985
Fax: +49 69 20 43 40 971
E-Mail: henning@brockhaus-technologies.com

Janina Rochell
Investor Relations
Tel: +49 69 20 43 40 984
Fax: +49 69 20 43 40 971
E-Mail: rochell@brockhaus-technologies.com

Impressum

Brockhaus Technologies AG
Thum-und-Taxis-Platz 6
D-60313 Frankfurt am Main
T +49 69 20 43 40 90
F +49 69 20 43 40 971
www.brockhaus-technologies.com
info@brockhaus-technologies.com

Vorstand: Marco Brockhaus (Vors.), Dr. Marcel Wilhelm
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Othmar Belker

Registergericht: Amtsgericht Frankfurt am Main
Registernummer: HRB 109637
USt-Identifikationsnummer: DE315485096

Follow us on

brockhaus-technologies.com